

A4 Indikatoren zur Ausbildung im dualen System der Berufsausbildung

A4.1 Anerkannte Ausbildungsberufe

A4.1.1 Zukünftige Entwicklungen hinsichtlich der Neuordnung anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO

Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Mit der Entscheidung der Bundesregierung, einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu implementieren, bestehen die wesentlichen Herausforderungen in der Berufsbildung darin, Ordnungsmittel in Zukunft konsequent lernergebnis- und kompetenzorientiert zu gestalten.

Im DQR wird Kompetenz bildungsbereichsübergreifend verstanden als „die Fähigkeiten und die Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- und Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen“ → **Schaubild A4.1.1-1**. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz angesehen und findet keine eigenständige Erwähnung. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden. Der DQR sieht eine Differenzierung der Kompetenzen in Fachkompetenz und personale Kompetenz vor.

Die Befähigung zum umfassenden beruflichen Handeln ist das zentrale Ziel der Berufsausbildung. In § 1 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) heißt es dazu: „Die Berufsausbildung hat die für die

Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.“

Die gegenwärtige Struktur der geltenden Ausbildungsordnungen ist sehr heterogen, während einige Berufsbilder bereits handlungsorientiert gestaltet sind, weisen andere eine mehr oder weniger ausgeprägte Fachsystematik auf. Grundsätzlich sind die Ordnungsmittel stärker inhaltsbezogen ausgerichtet, eine konsequente Lernergebnisorientierung fehlt bisher. Das im DQR formulierte Kompetenzverständnis weist damit über das im Berufsbildungsgesetz formulierte Verständnis einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz hinaus. In den vorliegenden Ordnungsmitteln gibt es keinen expliziten Ausweis der für die Berufsausübung erforderlichen sozialen und personalen Kompetenzen/Lernergebnisse: Fachkompetenzen lassen sich identifizieren, personale und soziale Aspekte sind dagegen häufig nur implizit enthalten.

Eine wichtige Aufgabe der Zukunft wird darin bestehen, für die Vielfalt der Berufe auf der Grundlage des DQR-Kompetenzverständnisses zu verbindlichen einheitlichen Beschreibungen der Lernergebnisse zu kommen und die Ordnungsmittel entsprechend zu gestalten. Dazu ist es erforderlich, eindeutige, nachvollziehbare und geeignete Kriterien für die Formulierung der zu erzielenden Kompetenzen zu entwickeln und den an der Ordnungsarbeit Beteiligten an die Hand zu geben. Eine Lernergebnisorientierung lenkt den Blick auf das Ergebnis, es erfolgt ein „Denken vom Ende

Schaubild A4.1.1-1: Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens

Niveauindikator			
Anforderungsstruktur			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011

her“. Dabei verlieren die Inhalte nicht an Bedeutung, sie sind lediglich anders verankert, und ihre isolierte Bedeutung im Lehr-/Lernprozess schwindet: Entscheidend ist dabei nicht mehr die Frage: „Welche Inhalte sind zu vermitteln?“, sondern „Was soll nach Absolvierung eines Bildungsganges gekonnt werden, welche Lernergebnisse und Kompetenzen werden angestrebt“ und „Welche Kompetenzen sind in welcher Breite und Tiefe zu vermitteln und wie kann das gelingen?“.

Strukturvorschlag für die Gestaltung lernergebnis- und kompetenzorientierter Ordnungsmittel

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hat im Sommer 2012 beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Kompetenzorientierte Ordnungsmittel“ mit dem Ziel einzurichten, einen gemeinsamen Strukturvorschlag für die Gestaltung kompetenzorientierter Ordnungsmittel zur Umsetzung des DQR zu entwickeln. In der Arbeitsgruppe, die vom BIBB verantwortlich begleitet wird, sind alle Bänke und die Kultusministerkonferenz (KMK) vertreten. Folgende Fragen sind zu klären:

1. Wie kann das Lernergebnis eines Berufs formuliert werden? – Zusammenfassung der berufsprofilgebenden und berufstypischen Arbeitsaufgaben

Lernergebnisse konkretisieren, was Lernende nach Abschluss des individuellen Lernprozesses wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun. Für die Berufsausbildung ist die Gesamtheit der für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kompetenzen, auf der Grundlage der für diesen Beruf relevanten Aufgaben und Tätigkeiten, die über einzelbetriebliche Sachverhalte hinausgehen, zu beschreiben.

2. Wie können Handlungsfelder strukturiert werden, die sich an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientieren?

Ausgehend von der Beschreibung des Berufsprofils sind in einem weiteren Schritt die den Beruf prägenden und hinreichend komplexen Handlungsfelder zu bestimmen bzw. abzuleiten. Handlungsfelder umfassen die relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse und beinhalten die Handlungskompetenzen, die zur Bewältigung der formulierten Aufgaben und Tätigkei-

ten mindestens notwendig sind. Die Handlungsfelder in ihrer Gesamtheit strukturieren das Berufsbild/Ausbildungsprofil.

3. Wie können die Kompetenzen auf der Grundlage des DQR-Kompetenzmodells präzise und in der erforderlichen Breite und Tiefe beschrieben werden?

Bezugspunkte des Profils sind die fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen, die zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben erforderlich sind. Hier ist zunächst zu klären, worauf sich die Kompetenzen beziehen: *Fachkompetenzen* stehen im Vordergrund, wenn Auszubildende darauf vorbereitet werden, beim Umgang mit Sachen (z. B. Holz, Metall oder auch Texte/Zahlen) angemessen vorzugehen. Wenn sie lernen sollen, Herausforderungen im Umgang mit anderen Menschen (z. B. Vorgesetzte, Kollegen/Kolleginnen, Kunden/Kundinnen) zu bewältigen, geht es um den Erwerb von *Sozialkompetenzen*. Der Erwerb von *Selbstkompetenzen* bzw. Selbstständigkeit ermöglicht, die eigene Entwicklung zu gestalten (z. B. das eigene Lernen zu steuern, moralische Vorstellungen zu entwickeln). Die Kompetenzen werden für die einzelnen Handlungsfelder formuliert. Wichtig ist dabei eine angemessene Graduierung der Kompetenzen, um sie hinreichend differenziert ausweisen zu können. Die zugeordneten Arbeits- und Geschäftsprozesse bzw. Aufgaben und Tätigkeiten bilden dafür die Grundlage.

4. Wie sollen die Kompetenzen geprüft werden? – Festlegung der Prüfungsmodalitäten

Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob die berufliche Handlungsfähigkeit in dem geforderten Ausmaß vorhanden ist. Hier wird es in Zukunft darum gehen, Prüfungsformen (weiter) zu entwickeln, die geeignet sind, Kompetenzen in der erforderlichen Breite und Tiefe unter Berücksichtigung der allgemeinen Gütekriterien zu erfassen und zu bewerten.

5. Abgleich der Handlungsfelder mit dem Ausbildungsprofil (Berufsbild)

Zum Abschluss findet ein Abgleich der Handlungsfelder mit dem Berufsbild statt, gleichzeitig ist darauf zu achten, dass das Berufsbild nicht überfrachtet ist.

(Irmgard Frank)

A4.1.2 Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO

Die nachfolgenden Beschreibungen und Definitionen beziehen sich auf die Ausbildungsberufe, die nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) staatlich anerkannt sind oder als staatlich anerkannt gelten.⁷⁰ Als staatlich anerkannt im Sinne des § 4 BBiG gelten nach § 104 Absatz 1 BBiG auch die vor dem 1. September 1969 anerkannten Lehrberufe und Anlernberufe oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufe, deren Berufsbilder, Berufsbildungspläne, Prüfungsanforderungen und Prüfungsordnungen bis zum Erlass von Ausbil-

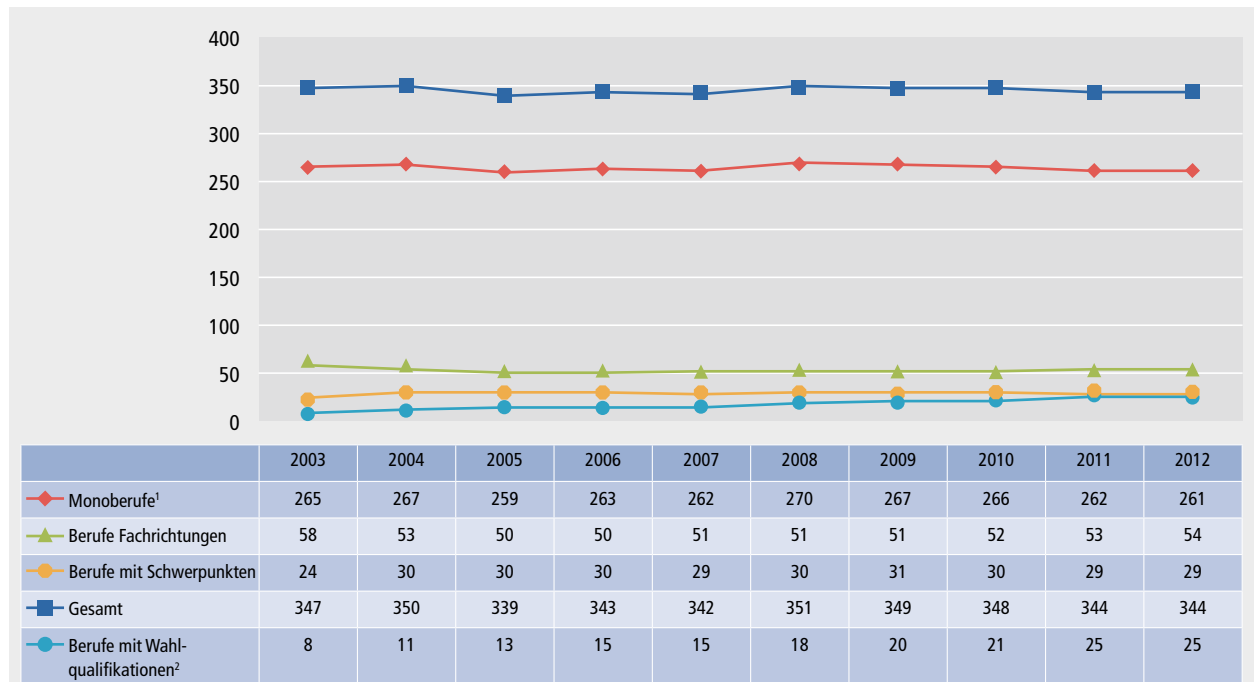
dungsordnungen nach § 4 BBiG anzuwenden sind.⁷¹

Die Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe nach BBiG und HwO hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert und schwankt relativ konstant um die 350. Im Zeitraum von 2003 bis 2012 ging die Anzahl von 347 auf 344 zurück → **Schaubild A4.1.2-1**.

In den letzten 10 Jahren gab es, bezogen auf die Strukturmodelle **E** der Ausbildungsberufe, kaum quantitative Veränderungen. Eine Ausnahme davon bilden nur die Wahlqualifikationen:

- die Anzahl der Monoberufe blieb nahezu unverändert, sie betrug 265 im Jahr 2003 und 261 im Jahr 2012,

Schaubild A4.1.2-1: Struktur anerkannter Ausbildungsberufe (2003 bis 2012)



¹ In den Monoberufen sind Altausbildungsberufe (die vor dem BBiG von 1969 erlassen wurden) sowie ein vergleichbar geregelter Ausbildungsberuf (nach § 104 Absatz 1 BBiG) enthalten.

² Wahlqualifikationen werden bei der Gesamtzahl der Ausbildungsberufe nicht berücksichtigt.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

70 Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A4.1.2 von Andreas Stöhr im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012.

71 Außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG (§ 3 Absatz 2 Nummer 3) gibt es den vergleichbaren betrieblichen Ausbildungsgang „Schiffsmechaniker/-in“. Dieser Ausbildungsgang wird bei der folgenden Darstellung nicht mitgezählt.

- die Anzahl der Ausbildungsberufe mit Binnendifferenzierung (Fachrichtungen oder Schwerpunkte) blieb von 2003 (82 Ausbildungsberufe) bis 2012 (83 Ausbildungsberufe) beinahe unverändert. Ihr Anteil an allen Ausbildungsberufen beträgt konstant rund 24 %,
- Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen werden seit 2000 erlassen. Damals gab es 5 anerkannte Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen, bis zum Jahr 2012 ist die Gesamtzahl auf 25 gestiegen.

E Strukturmerkmale

Monoberufe beschreiben in sich geschlossene Ausbildungsgänge, deren Qualifikationsprofil formal keine Spezialisierung aufweist. Für alle Auszubildenden sind die Ausbildungsinhalte somit identisch.

Ausbildungsberufe mit Binnendifferenzierung sind Ausbildungsgänge mit besonderen Ausbildungsinhalten für einzelne Aufgabenbereiche oder Tätigkeitsfelder. Die Spezialisierung erfolgt insbesondere in Form von Schwerpunkten und Fachrichtungen. Eine Differenzierung nach **Schwerpunkten** berücksichtigt betriebliche Besonderheiten. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr beanspruchen Schwerpunkte in der Regel nicht mehr als 6 Monate der gesamten Ausbildungszeit. Wenn branchenspezifische Besonderheiten vorliegen, erfolgt eine stärkere Differenzierung über **Fachrichtungen**. Das 3. Ausbildungsjahr ist zur Vermittlung der nötigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorgesehen. Im Unterschied zu Schwerpunkten werden die Prüfungsanforderungen für jede Fachrichtung festgelegt.

Die Verwendung von **Wahlqualifikationen** kommt vor allem für hoch spezialisierte Branchen in Betracht, in denen jeder Betrieb ein anderes Spektrum bearbeitet und eine über Fachrichtungen hinausgehende Spezialisierung erforderlich ist. Mit diesem Modell können unterschiedliche „Qualifikationsbündel“ in der 2. Hälfte der Ausbildung individuell zu einem beruflichen Profil kombiniert werden. Die Anzahl der angebotenen und auszuwählenden Wahlqualifikationseinheiten sowie der zeitliche Umfang während der Ausbildung weisen zum Teil eine erhebliche Variationsbreite auf.

Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Anzahl der Ausbildungsberufe, die auf weitere Berufsausbildungen angerechnet **E** werden können, hat sich von 2003 (13 Ausbildungsberufe) bis 2012 (24 Ausbildungsberufe) fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Ausbildungsberufe, auf die andere Ausbildungsberufe angerechnet werden können, von 26 (2003) auf 65 (2012) an → **Tabelle A4.1.2-1**.

E Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Ausbildungsordnungen (AO) regeln eigenständige Ausbildungsberufe mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer. Nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 5 Absatz 2 Nummer 4 BBiG) kann eine abgeschlossene Berufsausbildung, die 18 bis 24 Monate dauert, in einem in der AO festgelegten Ausbildungsberuf fortgesetzt werden. Diese Berufe, auf die angerechnet werden kann, haben eine Ausbildungsdauer von 36 bis 42 Monaten.

Es wird unterschieden nach Ausbildungsberufen, die angerechnet werden können, und Ausbildungsberufen, auf die angerechnet werden kann. Bei Ausbildungsberufen mit Anrechnungsmöglichkeiten handelt es sich nicht um Stufen-ausbildung im Sinne des § 5 Absatz 2 Nummer 1 BBiG.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer soll grundsätzlich nicht mehr als 3 und nicht weniger als 2 Jahre betragen (§ 5 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Abweichungen von dieser Regelung sind möglich; es werden beispielsweise auch Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren verordnet.

In den Jahren von 2003 bis 2012 sank die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 42 Monaten von 58 auf 54. Die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 36 Monaten (im Jahr 2003 253 und im Jahr 2012 250) blieb rela-

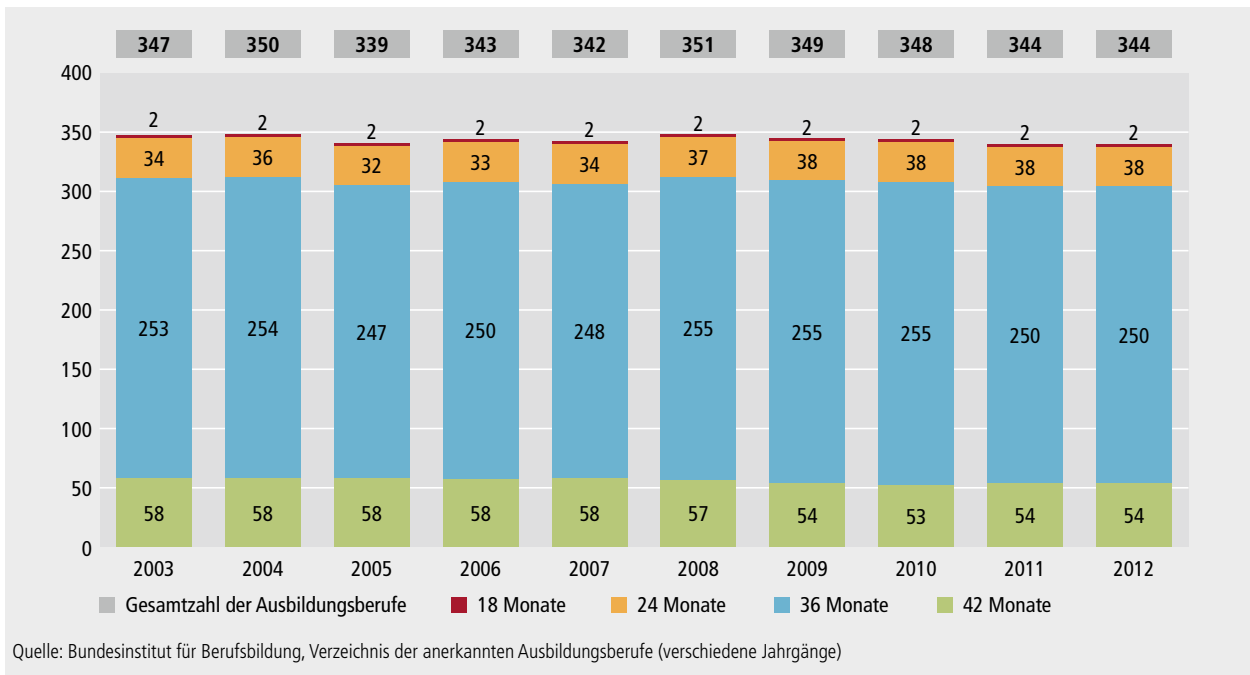
Tabelle A4.1.2-1: Anzahl der Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit (2003 bis 2012)¹

Jahr	Ausbildungsberufe, die angerechnet werden können	Ausbildungsberufe, auf die angerechnet werden kann	Gesamtzahl der Ausbildungsberufe
2003	13	26	347
2004	14	31	350
2005	19	44	339
2006	17	45	343
2007	19	47	342
2008	22	49	351
2009	23	56	349
2010	23	63	348
2011	24	65	344
2012	24	65	344

¹ Dies betrifft Berufe, die eine Anrechnung nach BBiG § 5 Absatz 2 Satz 4 ermöglichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

Schaubild A4.1.2-2: Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer (2003 bis 2012)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

tiv konstant.⁷² Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten stieg von 34 im Jahre 2003 auf 38 im Jahre 2012 an. Darüber

hinaus gibt es im Zeitverlauf konstant 2 Ausbildungsberufe mit einer 18-monatigen Ausbildungsdauer⁷³ → [Schaubild A4.1.2-2](#).

72 Bis 2007 gab es den Ausbildungsberuf Mathematisch-technische/-r Assistent/-in mit einer Ausbildungsdauer von 30 Monaten. Dieser wird hier zu den 36-monatigen Ausbildungsberufen gezählt.

73 Es handelt sich um die 1939 erlassenen Ausbildungsberufe Gerätezusammensetzer/-in und Maschinenzusammensetzer/-in.

A4.1.3 Neue und modernisierte Ausbildungsberufe

In den Jahren von 2003 bis 2012 wurden insgesamt 194 Ausbildungsberufe neu geordnet **E**.⁷⁴ Darunter waren 159 modernisierte und 35 neue Ausbildungsberufe → **Tabelle A4.1.3-1**. Im Jahr 2012 wurden 5 modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft gesetzt → **Tabelle A4.1.3-2**.

Ein Neuordnungsverfahren (für die Modernisierung eines bereits bestehenden Ausbildungsberufes oder für einen neuen Ausbildungsberuf) dauert derzeit durchschnittlich 10 Monate.

Tabelle A4.1.3-1: Anzahl der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe (2003 bis 2012)

Jahr	neu	modernisiert	insgesamt
2003	8	22	30
2004	5	27	32
2005	5	18	23
2006	4	17	21
2007	3	20	23
2008	7	12	19
2009	2	12	14
2010	0	11	11
2011	1	15 ¹	16
2012	0	5	5
insgesamt	35	159	194

¹ Die vorläufigen Angaben im BIBB-Datenreport 2012 wurden korrigiert; die Berufsausbildung zum Schiffsfahrtskaufmann/zur Schiffsfahrtskauffrau wird nicht zu den modernisierten Ausbildungsberufen gezählt.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

E Neuordnung von Ausbildungsberufen

Ausgangspunkt einer Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System auf der Grundlage der §§ 4 Absatz 1 BBiG und 25 Absatz 1 HwO ist ein entsprechender Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft. Wenn die Inhalte eines Ausbildungsberufs modernisiert werden sollen oder ein neuer Ausbildungsberuf entstehen soll, geht die Initiative hierfür in der

Regel von den Fachverbänden, von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, von den Gewerkschaften oder vom Bundesinstitut für Berufsbildung aus (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2011b).

Die Klassifikation nach neuen und modernisierten Ausbildungsberufen wird auf die Neuordnungen seit 1996 angewandt – das Jahr, seit dem das Neuordnungsgeschehen intensiviert wurde. Hintergrund für die damals rasante Ausweitung der Ordnungsarbeit war die „Diskussion um die qualifikatorischen Konsequenzen aus den Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien, dem Sprung von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, der Globalisierung des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitsorganisation“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 1998, S. 1).

Neu geordnete Ausbildungsberufe⁷⁵

Der Begriff „neu geordnet“ bezeichnet den Sachverhalt, dass eine Ausbildungsordnung erlassen wird. Es handelt sich um den Oberbegriff, der sowohl neue als auch modernisierte Ausbildungsberufe sowie bloße Überführungen in Dauerrecht umfasst. Die Merkmale neu bzw. modernisiert werden nicht auf die Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO) angewandt.

Neue Ausbildungsberufe

Ein Ausbildungsberuf wird dann als neu bezeichnet, wenn mit seiner Ausbildungsordnung kein Vorgängerberuf nach BBiG/HwO aufgehoben wird.

Modernisierte Ausbildungsberufe

Ausbildungsberufe, mit deren Ausbildungsordnung ein Vorgängerberuf aufgehoben oder geändert wird, gelten als modernisiert. Berichtigungen von Ausbildungsordnungen gelten nicht als Modernisierung (z. B. Schreib- oder Nummerierungsfehler). Vorgängerberufe nach BBiG/HwO sind staatlich anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe (siehe Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe). Ein Vorgängerberuf wird aufgehoben, wenn die Ausbildungsordnung außer Kraft tritt oder wenn entsprechende Vorschriften zu bisher festgelegten Berufsbildern, Berufsbildungsplänen und Prüfungsanforderungen nicht mehr angewandt werden.

74 Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A4.1.3 von Andreas Stöhr im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012.

75 Grundlage der Darstellung ist eine neue Typisierung von neu geordneten (neuen oder modernisierten) Ausbildungsberufen. Hierdurch können sich Abweichungen zu früher veröffentlichten Daten ergeben.

Tabelle A4.1.3-2: Modernisierte Ausbildungsberufe 2012

Bezeichnung	Ausbildungsdauer (Monate)	Ausbildungsbereich ¹	Strukturmerkmale				Anrechenbarkeit		Prüfungsmodalität ²
			Monoberuf	mit Schwerpunkten	mit Fachrichtungen	mit Wahlqualifikationen	Ausbildungsberuf kann angerechnet werden	Ausbildungsberuf, auf den angerechnet werden kann	
Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen/ Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen	36	öD	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	36	FB	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin	36	Hw	nein	ja	nein	nein	nein	nein	GAP
Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin	36	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuk- technik/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik	36	IH	nein	nein	ja	nein	nein	ja	GAP

¹ Ausbildungsbereiche: IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; öD = öffentlicher Dienst; FB = freie Berufe

² Prüfungsmodalität: traditionell = Zwischenprüfung und Abschluss- bzw. Gesellenprüfung; GAP = gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfung

Quelle: VO Berufsausbildung zum Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen und zur Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen vom 24.05.2012 (BGBl. I vom 31.05.2012, S. 1206)
 VO Berufsausbildung zum Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten und zur Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten vom 03.07.2012 (BGBl. I vom 12.07.2012, S. 1456)
 VO Berufsausbildung zum Schilder- und Lichtreklamehersteller und zur Schilder- und Lichtreklameherstellerin (Schilder- und Lichtreklame-Ausbildungsverordnung – SchLichtReklAusbV) vom 26.03.2012 (BGBl. I vom 05.04.2012, S. 494)
 VO Berufsausbildung zum Schornsteinfeger und zur Schornsteinfegerin (Schornsteinfeger-Ausbildungsverordnung – SchfAusbV) vom 20.06.2012 (BGBl. I vom 04.07.2012, S. 1430)
 VO Berufsausbildung zum Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik und zur Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik vom 21.05.2012 (BGBl. I vom 31.05.2012, S. 1168)

Für weitere Erläuterungen zu Erprobungsverordnungen, Überführung in Dauerrecht, Hinweise zur Zuordnung vor 2003 und Inkrafttretens- und Erlassdatum siehe **E** im BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.1.2.

Im Jahr 2013 werden die nachfolgenden Berufe neu geordnet bzw. modernisiert (Stand April 2013⁷⁶):

- Fachkraft für Metalltechnik,
- Stanz- und Umformmechaniker/Stanz- und Umformmechanikerin,
- Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin,
- Fluggerätelektroniker/Fluggerätelektronikerin,
- Fluggerätmechaniker/Fluggerätmechanikerin,
- Kfz-Mechatroniker/Kfz-Mechatronikerin,
- Klempner/Klempnerin,
- Mediengestalter Digital und Print/Mediengestalterin Digital und Print

- Milchwirtschaftlicher Laborant/Milchwirtschaftliche Laborantin,
- Orthopädietechnik-Mechaniker/Orthopädietechnik-Mechanikerin,
- Pflanzentechnologe/Pflanzentechnologin,
- Weintechnologe/Weintechnologin,
- Werkstoffprüfer/Werkstoffprüferin.

(Katrin Gutschow)

76 Eine aktuelle Übersicht kann im Internet unter <http://www.bibb.de/de/846.htm> abgerufen werden.

A4.2 Gesamtbestand der Ausbildungs- verhältnisse

A4.2.1 Entwicklungen nach Zuständig- keitsbereichen in der Berufsbildungs- statistik (Erhebung zum 31. Dezember)

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) **E** erfasst Auszubildenden-, Vertrags- und Prüfungsdaten im dualen System. Im Folgenden werden daraus die Bestandszahlen der Auszubildenden **E** nach Zuständigkeitsbereich betrachtet. Sie geben Aufschluss über den Umfang der gesamten Ausbildungsleistung von Betrieben und Berufsschulen. Analysen zu berufsstrukturellen Entwicklungen (vgl. Kapitel A4.4) und zur Vorbildung der Auszubildenden (vgl. Kapitel A4.6.1 und A4.6.2) erfolgen auf Basis der Neuabschlussdaten.

E Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) ist eine Totalerhebung von Auszubildenden-, Vertrags- und Prüfungsdaten zu staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (§ 4 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz [BBiG] bzw. § 25 Absatz 1 Handwerksordnung [HwO]) sowie dualen Ausbildungsberufen in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO. Auch Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO sind hierin enthalten.⁷⁷ Vollzeitschulische Berufsausbildungen und sonstige Berufsausbildungen, die nicht nach BBiG bzw. HwO geregelt sind, werden nicht erfasst.

Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (Bundesgesetzblatt 2005, S. 931)⁷⁸, der zum 1. April 2007 in Kraft trat, wurden weitreichende Ände-

rungen der Berufsbildungsstatistik eingeleitet. Die Erhebung der statistischen Ämter ist in § 88 BBiG geregelt. Die frühere Aggregatdatenerhebung wurde in 2007 auf eine Individualdatenerfassung umgestellt und erhielt einen ausgeweiteten Merkmalskatalog.

Diese Umstellung zog bedeutende Analysevorteile nach sich. Bis 2006 waren die Daten der Berufsbildungsstatistik als Tabellendaten erfasst worden. Je Ausbildungsberuf wurde so etwa eine Tabelle mit der Zahl der Auszubildenden (Bestandszahlen) nach Ausbildungsjahren und weiter die Zahl der ausländischen Auszubildenden je Ausbildungsberuf erhoben. Auch die Zahl der Neuabschlüsse insgesamt sowie nach den einzelnen Kategorien der schulischen Vorbildung wurde auf diese Weise erfasst. Die **Aggregatdatenerfassung** bedeutete eine erhebliche Einschränkung der Analysemöglichkeiten, da sie sich ausschließlich auf die Merkmalskombinationen, die die jeweilige Erfassungstabelle enthält, begrenzt. Mit der **Individualdatenerfassung** wird für jedes Ausbildungsverhältnis, das in das von den zuständigen Stellen geführte Verzeichnis eingetragen ist, ein Datensatz mit allen in § 88 BBiG festgelegten Merkmalen erhoben. Die Individualdaten ermöglichen bei der Auswertung der Daten eine freie Kombination der erfassten Merkmale.

Grundsätzlich ist aufgrund der erhebungstechnischen Umstellung der Vergleich der Daten ab 2007 mit denen der Vorjahre nicht uneingeschränkt möglich.

Die Daten der Berufsbildungsstatistik werden mit der **Fachserie 11, Reihe 3** des Statistischen Bundesamtes (Destatis) veröffentlicht und können im Publikationsservice von Destatis kostenfrei heruntergeladen werden (www.destatis.de). Außerdem stellt das BIBB Auszubildenden-
daten der Berufsbildungsstatistik auch im Onlinedatensystem Auszubildende (DAZUBI) bereit, das eine Ergänzung zum Datenreport darstellt (<http://www.bibb.de/dazubi>). Dort können Daten, Berechnungen und ergänzende Berufsmerkmale für alle einzelnen Ausbildungsberufe und alle Länder abgerufen werden. Zu den Daten stehen umfangreiche Erläuterungen bereit.

Aus **Datenschutzgründen** veröffentlicht das BIBB alle Daten der Berufsbildungsstatistik nur noch als gerundete Werte (Vielfaches von 3; der Datenfehler beträgt dadurch je ausgewiesener Zahl maximal 1; detaillierte Erläuterungen siehe unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf).

77 Die Daten basieren auf den in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragenen Ausbildungsverträgen sowie den Prüfungsstatistiken der zuständigen Stellen. Außerdem werden weitere Daten z. B. zu Umschulungsprüfungen, Externenprüfungen, Fortbildungsprüfungen und zum Ausbildungspersonal erhoben.

78 Siehe http://www.bibb.de/dokumente/pdf/z3_berufsbildungsreformgesetz.pdf.

Gesamtbestand 2011 und langfristige Entwicklung

Am 31. Dezember 2011 waren bundesweit 1.460.658 Personen als Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO gemeldet. Der Großteil unter ihnen wurde im westlichen Bundesgebiet (84,5%; 1.233.819) ausgebildet, 15,5% entfielen auf das östliche Bundesgebiet (226.839) → **Tabelle A4.2.1-1**. Die Bestandszahlen weisen seit dem Berichtsjahr 2000 (1.702.017) überwiegend eine sinkende Tendenz auf. In 2011 betrug der Rückgang gegenüber dem Vorjahr 47.670 Auszubildende (-3,2%). Im Westen ist er mit einer Veränderungsrate von -1,5% (Vorjahr: -2,4%) schwächer ausgeprägt als im Osten, dort erreichte er in 2011 -11,3% (Vorjahr: -11,1%).

E Erfassung von Auszubildenden

Bei der Zählung der Auszubildenden erfolgt im Rahmen der Berufsbildungsstatistik eine stichtagsbezogene Abgrenzung. Bei den Neuabschlüssen und Prüfungsdaten ist sie hingegen zeitraumbezogen. Zum Auszubildendenbestand zählen alle Personen, die jeweils zum 31. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsvertrag nach BBiG bzw. HwO stehen.⁷⁹

Die Berufsbildungsstatistik wurde mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976 als Bundesstatistik eingeführt, die die Auszubildendenzahl differenziert nach Geschlecht ab 1977 erfasst.⁸⁰ Ausländische Auszubildende wurden erst ab 1982 gesondert erfasst.

In der langfristigen Entwicklung der Auszubildendenzahlen in den alten Ländern (inkl. Berlin) seit 1977 zeichnen sich wechselhafte Phasen ab → **Schaubild A4.2.1-1**. Zunächst prägte v. a. die demografische Entwicklung die Zahl der Auszubildenden im dualen System. Die Entwicklung der Auszubildenden und die der Abgänger allgemeinbildender Schulen verliefen parallel. Mitte der 1970er-Jahre drängten die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre auf den Markt und fragten Berufsausbildungsplätze nach. Entsprechend stieg die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich an. Mitte der 1980er-Jahre bis Anfang der 1990er-Jahre ging sie dann wieder stark zurück. Zunehmend löste sich die Entwicklung im dualen System von der demografischen Lage und wurde von wirtschaftlichen Effekten überlagert. Ab Mitte der 1990er-Jahre bis zum Jahr 2000 stieg die Zahl der Auszubildenden erneut. Doch sie erhöhte sich nicht in dem Maße wie die Zahl der Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen. Während die Zahl der Schulabgänger vor allem in den alten Ländern nach 2001 weiter anstieg, sank die Zahl der Auszubildenden (**vgl. Schaubilder 1.1 bis 1.5** in Uhly u. a. 2010). Nach Analysen von Troltsch und Walden (2007) scheint die Zahl der Auszubildenden seit den 1990er-Jahren verstärkt angebotsinduziert, also merklich durch Aufschwünge oder Krisen im Wirtschafts- und Beschäftigungssystem bestimmt.

In den letzten Jahren gewinnt allerdings der demografische Wandel zunehmend an Dynamik. Demzufolge ist der Rückgang des Auszubildendenbestands, der verstärkt seit dem Berichtsjahr 2009 feststellbar ist, neben der Wirtschafts- und Finanzkrise auch auf den starken demografischen Einbruch in der jugendlichen Wohnbevölkerung zurückzuführen. Dies gilt insbesondere für Ostdeutschland, wo die Bestandszahlen seit Ende der 1990er-Jahre sinken → **Tabelle A4.2.1-1**. Zur Analyse der Entwicklungen am Ausbildungsstellenmarkt für das Berichtsjahr 2011 siehe Ulrich u. a. 2011; zur Ausbildungsmarktbilanz 2012 **vgl. Kapitel A1**.

79 Zu den Prüfungen werden alle Prüfungen des Kalenderjahres gezählt (Zeitraumbezug) und zu den Neuabschlüssen alle im Kalenderjahr abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die bis zum 31. Dezember nicht wieder gelöst wurden (Kombination Zeitraum und Stichtag); wenn Personen mit einem im Kalenderjahr neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag vor dem 31. Dezember erfolgreich eine Abschlussprüfung abgelegt haben, zählen sie nicht mehr zu den Auszubildenden gemäß der Berufsbildungsstatistik.

80 Bereits seit 1950 wurden entsprechende Daten von den zuständigen Stellen erfasst. Seit 1976 hat sich die Rechtsgrundlage der Bundesstatistik mehrfach geändert. Zur Entwicklung der Berufsbildungsstatistik seit 1950 siehe Werner 2000 und Uhly 2006.

Tabelle A4.2.1-1: Auszubildende am 31.12. nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2011 (Teil 1)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt ²
Westdeutschland								
1992	1.345.305	670.959	445.761	58.371	23.904	138.201	7.713	399
1993	1.286.754	621.078	439.947	57.162	22.722	138.069	7.431	342
1994	1.226.262	567.627	442.242	49.431	22.359	136.542	7.749	309
1995	1.194.042	536.532	448.635	40.551	22.725	137.175	8.136	291
1996	1.182.429	528.513	449.946	34.884	23.694	136.596	8.475	318
1997	1.201.866	548.637	451.680	33.900	25.482	132.651	9.186	330
1998	1.240.449	584.679	454.773	35.319	27.000	128.475	9.843	360
1999	1.279.602	627.159	455.142	35.001	27.177	125.409	9.393	324
2000	1.297.203	653.001	448.560	34.482	26.025	125.802	8.988	345
2001	1.296.327	669.348	430.893	34.137	25.005	127.887	8.718	339
2002	1.255.635	651.726	407.028	34.155	24.336	129.516	8.523	348
2003	1.226.493	639.924	392.391	32.685	25.194	127.449	8.484	360
2004	1.214.025	639.213	384.258	33.213	26.628	121.581	8.685	444
2005	1.210.179	649.818	377.124	32.964	27.456	114.483	7.734	600
2006	1.232.169	674.169	380.214	32.652	28.131	108.765	7.512	723
2007 ³	1.264.941	712.734	384.594	29.199	29.340	100.623	7.557	894
2008	1.298.139	742.383	386.940	28.770	29.844	102.825	7.380	–
2009	1.283.979	734.139	380.286	28.638	30.219	103.284	7.413	–
2010	1.252.665	718.059	368.829	28.950	29.193	100.530	7.104	–
2011	1.233.819	713.091	356.610	29.655	28.563	99.195	6.705	–
Ostdeutschland								
1992	320.904	170.646	107.688	12.984	8.700	16.359	4.359	171
1993	342.558	165.432	127.797	16.350	6.960	20.793	5.199	24
1994	353.619	156.354	145.863	17.301	7.050	22.431	4.602	18
1995	385.296	166.332	166.716	16.173	8.532	23.172	4.350	18
1996	409.800	178.809	177.867	14.490	10.197	23.997	4.428	12
1997	420.813	187.647	179.223	13.710	11.931	23.937	4.353	9
1998	417.315	194.205	170.208	12.864	13.089	22.665	4.254	30
1999	418.728	205.857	161.730	12.456	13.209	21.192	4.245	39
2000	404.814	207.813	147.603	11.838	12.897	20.445	4.179	42
2001	388.341	206.793	133.590	11.316	12.525	19.698	4.389	33
2002	366.807	198.432	120.825	11.079	12.717	19.296	4.422	39
2003	355.137	198.444	109.974	10.653	13.095	18.282	4.653	36
2004	350.040	198.699	104.913	10.806	13.770	17.130	4.677	42
2005	343.260	198.399	100.059	10.401	13.857	15.936	4.566	42
2006	338.448	198.636	96.399	10.320	13.893	14.877	4.266	57
2007 ³	329.832	197.583	90.474	9.795	13.554	14.247	4.110	66
2008	315.204	191.838	84.099	9.270	12.363	13.842	3.792	–
2009	287.478	174.933	75.285	9.342	10.809	13.731	3.381	–
2010	255.663	155.340	66.078	8.637	9.474	13.152	2.979	–
2011	226.839	137.595	57.597	8.343	8.064	12.666	2.571	–

Tabelle A4.2.1-1: Auszubildende am 31.12. nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2011 (Teil 2)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt ²
Bundesgebiet								
1992	1.666.209	841.605	553.449	71.355	32.604	154.560	12.072	570
1993	1.629.312	786.513	567.744	73.512	29.685	158.862	12.633	366
1994	1.579.878	723.981	588.102	66.732	29.409	158.973	12.351	327
1995	1.579.338	702.867	615.351	56.721	31.257	160.350	12.486	309
1996	1.592.226	707.322	627.813	49.374	33.894	160.593	12.903	327
1997	1.622.679	736.284	630.903	47.613	37.413	156.588	13.536	342
1998	1.657.764	778.884	624.981	48.183	40.089	151.137	14.097	390
1999	1.698.330	833.016	616.872	47.457	40.386	146.598	13.638	363
2000	1.702.017	860.811	596.163	46.320	38.922	146.247	13.170	387
2001	1.684.668	876.141	564.480	45.453	37.530	147.585	13.107	372
2002	1.622.442	850.158	527.853	45.237	37.053	148.812	12.945	387
2003	1.581.630	838.368	502.365	43.338	38.292	145.731	13.137	396
2004	1.564.065	837.915	489.171	44.019	40.398	138.711	13.362	486
2005	1.553.436	848.217	477.183	43.365	41.313	130.419	12.300	639
2006	1.570.614	872.805	476.616	42.972	42.024	123.642	11.778	780
2007 ³	1.594.773	910.320	475.065	38.994	42.894	114.870	11.667	963
2008	1.613.343	934.221	471.039	38.043	42.204	116.664	11.172	–
2009	1.571.457	909.072	455.568	37.980	41.028	117.015	10.794	–
2010	1.508.328	873.402	434.907	37.587	38.667	113.682	10.086	–
2011	1.460.658	850.689	414.207	37.998	36.624	111.861	9.276	–

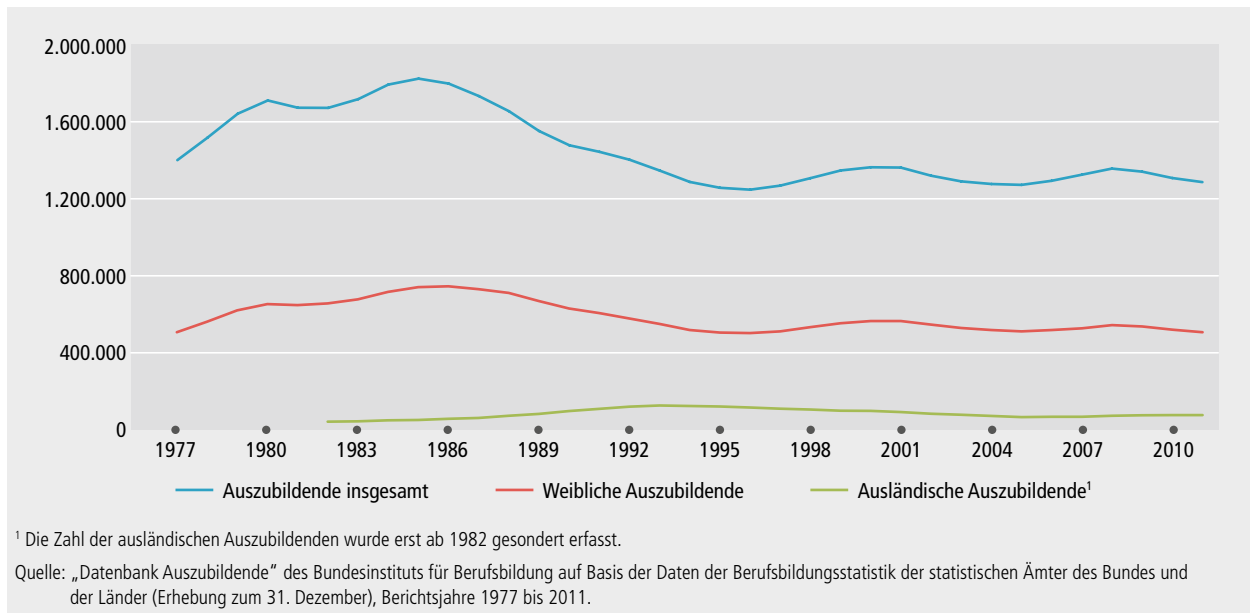
¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [B](#) in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

³ Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zeile von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Schaubild A4.2.1-1: **Zahl der Auszubildenden am 31.12., alte Länder inklusive Berlin (vor 1991 nur Berlin-West), 1977 bis 2011**



Bestandsentwicklung in den Zuständigkeitsbereichen

Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **E in Kapitel A1.2**). So sind z. B. alle Auszubildenden, die im öffentlichen Dienst oder in den freien Berufen für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, in der Berufsbildungsstatistik den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk (je nach zuständiger Stelle) zugeordnet.

Die Bestände in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen entwickeln sich unterschiedlich (vgl. **E in Kapitel A1.1**). In Industrie und Handel waren am 31. Dezember 2011 850.689 Auszubildende gemeldet → **Tabelle A4.2.1-1**. Die Bestandszahl ging gegenüber dem Vorjahr um 22.713 (-2,6%) Personen zurück, doch er ist weiterhin der mit Abstand größte Zuständigkeitsbereich. 1995 lag die Zahl der Auszubildenden in Industrie und Handel bei einem Tiefstwert von 702.867 Auszubildenden. Rückläufige Entwicklungen vor allem in Westdeutschland spielten hier eine Rolle, etwa in den Metall- und Elektroberufen. Seitdem war

die Zahl der Auszubildenden mit kurzer Unterbrechung zwischen 2001 bis 2004 stetig angestiegen. In 2008 wurde mit 934.221 Auszubildenden ein Höchstwert gemeldet. Die Berichtsjahre 2009 bis 2011 weisen wieder sinkende Zahlen an Auszubildenden auf. Fast 80% der zuletzt gesunkenen Zahlen sind durch den Rückgang in Ostdeutschland bedingt.

Im Handwerk umfasste der Auszubildendenbestand am 31. Dezember 2011 414.207 Personen. In diesem Bereich sinken die Zahlen etwas stärker als in Industrie und Handel. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 20.700 Personen (-4,8%) → **Tabelle A4.2.1-1**. Anfang der 1990er-Jahre stieg die Zahl der Auszubildenden zunächst insbesondere durch den Aufbau handwerklicher Wirtschaftsstrukturen in Ostdeutschland. 1998 begann die Zahl der Auszubildenden allerdings bis heute kontinuierlich zu sinken. Auch hier üben zunehmend demografische Faktoren Einfluss. Nach einem eher gemäßigten Rückgang in den Jahren 2005 bis 2008 verstärkt sich der Abwärtstrend seit 2009. In Ostdeutschland erreicht die negative Entwicklung inzwischen eine Rate von -12,8% (-8.481) gegenüber dem Vorjahr. In Westdeutschland fällt dieser Wert mit -3,3% (-12.219) bislang noch gemäßigt aus.

In den dualen Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst bestanden am 31. Dezember 2011 37.998 Auszubildende. Von allen Zuständigkeitsbereichen wies er die geringste Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr auf. Zum ersten Mal seit 2004 gab es hierbei einen leichten Zuwachs von 411 Personen bzw. 1,1 %. Dieser ist vor allem durch die Zahl der Auszubildenden in Westdeutschland begründet, die um 2,4 % zunahm, während sich in Ostdeutschland mit -3,4 % der sinkende Trend aus dem Vorjahr fortsetzt. Insgesamt ging der Auszubildendenbestand in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes seit Anfang der 1990er-Jahre aber fast stetig zurück. 1992 umfasste er noch 71.355 Auszubildende, in 2011 sind es demgegenüber nur noch etwas mehr als die Hälfte. Der Einbruch der Zahlen nach 1994 ging v. a. auf Privatisierungen im Post- und Bahnbereich und den Wechsel der entsprechenden Ausbildungsberufe in den Zuständigkeitsbereich von Industrie und Handel zurück. Bis 2006 schwächte sich die sinkende Tendenz in den Berufen des öffentlichen Dienstes ab. Der seit 2007 zuletzt wieder stärkere Rückgang kann teilweise durch die Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik bedingt sein.⁸¹ Zumindest in Teilen geht dieser Rückgang aber auch auf ein verändertes Ausbildungsverhalten im öffentlichen Dienst zurück (vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.2.1). Schließlich ist auch hier von demografischen Effekten auszugehen.

Seit 2007 erfasst die Berufsbildungsstatistik auch das Betriebsmerkmal „Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst“. Demnach können im Jahre 2011 zu den 37.998 Auszubildenden des öffentlichen Dienstes mindestens 17.145 Auszubildende hinzugerechnet werden, die in Betrieben des öffentlichen Dienstes in Berufen der anderen Zuständigkeitsbereiche ausgebildet werden. Zu 39,9 % gehören sie dem Bereich Industrie und Handel, zu 28,2 % dem Handwerk und

zu 21,5 % der Landwirtschaft an. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass die „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst“ im Rahmen der Berufsbildungsstatistik noch untererfasst ist. Ein Vergleich mit den Daten der Personalstandsstatistik der statistischen Ämter (vgl. Kapitel A4.2.2) deutet auf eine Untererfassung von ca. 18 %.⁸²

Am 31. Dezember 2011 befanden sich in den freien Berufen 111.861 Personen in einer dualen Berufsausbildung. Gegenüber dem Vorjahr waren es rund 1.821 Auszubildende (-1,6 %) weniger. In Ostdeutschland ist der Rückgang stärker (-3,7 %) als in Westdeutschland (-1,3 %). Mit 160.593 Auszubildenden war in 1996 die höchste Zahl an Auszubildenden erreicht worden. Der anschließend einsetzende Rückgang kann mit kleineren Unterbrechungen bis heute nachverfolgt werden.

In den Berufen der Landwirtschaft waren 36.624 Auszubildende gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr waren dies 5,3 % (2.043 Verträge) weniger. Längerfristig hatte der Bestand an Auszubildenden in diesem Zuständigkeitsbereich allerdings zugenommen. Er stieg von 32.604 zu Beginn der 1990er-Jahre zunächst auf 40.386 in 1999 und erreichte in 2007 den bisherigen Höchstwert mit 42.894. Seit 2008 sinken die Zahlen nun. Während dies in 2009 nur Ostdeutschland betraf, sind sinkende Bestände seit 2010 in beiden Landesteilen zu verzeichnen. In Ostdeutschland betrug die Veränderung gegenüber dem Vorjahr 14,9 %, im Westen -2,2 %.

Im Zuständigkeitsbereich der Hauswirtschaft mit dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/-in sowie den beiden Berufen für Menschen mit Behinderung Hauswirtschaftshelfer/-in und Hauswirtschaftstechnische/-r Betriebshelfer/-in sind bundesweit vergleichsweise wenige Auszubildende zu finden. Die Zahl beträgt am 31. Dezember 2011 9.276. Sie ist bereits seit Ende der 1990er-Jahre mit

81 Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes führte die Umstellung der Datenerhebung im Jahr 2007 insbesondere im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes zu Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Allerdings zeigt sich auch in der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2007 ein starker Rückgang in den Berufen des öffentlichen Dienstes (siehe <http://www.bibb.de/de/14492.htm>). Insofern ist unklar, in welchem Ausmaß der Rückgang in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes in der Berufsbildungsstatistik durch die Umstellung der Datenerhebung und in welchem Maße durch reale Entwicklungen bedingt ist.

82 Für diesen Vergleich wurde die Auszubildenden-Bestandszahl zum Stichtag 30. Juni auf Basis der Individualdatensätze der Berufsbildungsstatistik berechnet. Diese wurde mit der Auszubildendenzahl aus der Personalstandsstatistik (allerdings ohne „Arbeitnehmer im Pflegedienst“ und zumindest ohne einen Teil der „Auszubildenden an Unikliniken und Krankenhäusern“) verglichen.

kurzer Unterbrechung in 2002 und 2003 rückläufig.⁸³ Nun sinkt die Bestandszahl zum ersten Mal auf weniger als 10.000 Auszubildende.

Unter den Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt fällt der Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker. Der Bereich ist entsprechend klein. Insbesondere ab dem Jahre 2004 war er zuletzt allerdings deutlich angewachsen und erreichte 963 Auszubildende. Seit 2008 wird er nicht mehr für die Berufsbildungsstatistik gemeldet.⁸⁴

Frauen in den dualen Ausbildungsberufen

574.671 Frauen waren am 31. Dezember 2011 Auszubildende im dualen System, dies entspricht einem Anteil von 39,3 % an allen Auszubildenden → [Tabelle A4.2.1-2](#). Gegenüber dem Vorjahr (39,8 %) blieb dieser Anteil nahezu unverändert. Er schwankt seit 1992 ohnehin nur geringfügig zwischen 39 % und 41 %. In Westdeutschland betrug er 39,5 %, in Ostdeutschland 38,6 %. Insgesamt sind Frauen im dualen System gegenüber ihrem Anteil in der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter (48,8 %) unterrepräsentiert (vgl. [Kapitel A4.5](#)). Sie sind häufiger in vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen zu finden (vgl. [Kapitel A5](#)). Auch innerhalb des dualen Systems zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So variiert der Frauenanteil etwa in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen deutlich. Am höchsten liegt er im Bereich der freien Berufe (94,4 %) und in der Hauswirtschaft (92,4 %). In den Berufen des öffentlichen Dienstes ist er gegenüber Anfang der 1990er-Jahre (1992: 50,7 %) deutlich gestiegen und liegt seit 1998 bei mindestens 63 %. In 2011 erreichte er 65,1 %. In den Berufen von Industrie und Handel sind Frauen zu 39,0 % vertreten. Der Wert liegt seit

Jahren gleichbleibend zwischen 39 % und 43 %. Im Handwerk sind Frauen mit nur 23,2 % deutlich seltener unter den Auszubildenden zu finden. Ihre Anteile sind gegenüber dem Anfang der 1990er-Jahre nur unwesentlich gestiegen (1992: 22,1 %). Dass sich die Zahlen ab 1995 erhöhten, geht auf die starken Rückgänge der männlich dominierten Berufe im Bau- und Ausbaugewerbe zurück. Deutlich unterproportional ist der Frauenanteil zudem auch in der Landwirtschaft mit 22,2 %. Seit 1992 (35,7 %) ist er hier fast stetig zurückgegangen.

Insgesamt existiert unter den Ausbildungsberufen des dualen Systems eine deutliche Geschlechtersegregation. Die berufsstrukturellen Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind seit Mitte der 1980er-Jahre nahezu unverändert (vgl. Uhly 2007). Ein Großteil der Ausbildungsberufe ist jeweils überwiegend mit Frauen oder mit Männern besetzt, entsprechend variieren die Frauenanteile deutlich. Diese strukturelle Beständigkeit lässt sich anhand von Daten für Westdeutschland darlegen⁸⁵ → [Tabelle A4.2.1-3](#). Unterteilt man die dualen Ausbildungsberufe auf Basis des jeweiligen Frauenanteils am Auszubildendenbestand im Jahr 1977 bzw. des ersten Jahres des Auftretens eines Berufs (oder seines Vorgängerberufes), zeigt sich, dass die Mehrheit der Frauen weiterhin eine Ausbildung in einem überwiegend weiblich besetzten oder weiblich dominierten Beruf absolviert, d. h. in einem Beruf mit mindestens 60 % bzw. 80 % Frauenanteil. In 2011 waren in Westdeutschland 38,2 % aller weiblichen Auszubildenden des dualen Systems in weiblich dominierten Berufen. Gegenüber 1980 (44,7 %) ist der Anteil um 6,5 Prozentpunkte gesunken. Weitere 18,1 % der Frauen befinden sich 2011 in einer Ausbildung in einem überwiegend weiblich besetzten Beruf, d. h. mit einem Frauenanteil von 60–80 %. Im Vergleich zu 1980 (23,4 %) ist der Wert etwas stärker abgesunken. Umgekehrt befinden sich in 2011 in den männlich dominierten und überwiegend männlich besetzten Ausbildungsberufen (Frauenanteil 0–20 % bzw. 20–40 %) zwar mit 10,5 % und 8,7 % anteilig fast doppelt so viele Frauen wie noch 1980.

83 Der deutliche Rückgang der Auszubildenden im Zuständigkeitsbereich der Hauswirtschaft in Westdeutschland im Jahr 2005 (-11 %) ist teilweise durch veränderte Zuständigkeiten bedingt, denn für das Land Hessen werden Hauswirtschafter/-innen seit 2005 nicht mehr unter dem Bereich Hauswirtschaft, sondern unter dem Bereich Industrie und Handel gemeldet.

84 Da der Ausbildungsberuf nicht nach BBiG oder HwO geordnet ist, sondern einen vergleichbar geregelten Beruf außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG darstellt, wurde er bis 2007 freiwillig gemeldet (die gesetzliche Grundlage für die Berufsbildungsstatistik, insbesondere § 88 BBiG, betrifft nur Ausbildungsberufe, die nach BBiG bzw. HwO geregelt sind). Mit den erweiterten Meldepflichten im Rahmen der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz wurde die Datenmeldung im Jahr 2008 eingestellt. Ausbildungsverträge werden im Zuständigkeitsbereich der Seeschifffahrt weiterhin abgeschlossen.

85 Im Rahmen der Aggregatdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik wurde bis 1992 lediglich die Bestandszahl der Auszubildenden differenziert nach Geschlecht erhoben; die hier erfolgte Differenzierung der Berufe (in stark männlich oder weiblich besetzt) kann deshalb nur auf Basis der Bestandszahlen und nicht anhand der Neuabschlusszahlen erfolgen.

Tabelle A4.2.1-2: Frauenanteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet 1992 bis 2011 (in %)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt ²
1992	40,8	41,8	22,1	50,7	35,7	95,0	97,0	1,9
1993	40,4	41,8	20,8	52,0	34,3	95,1	96,7	2,5
1994	40,0	42,7	19,6	54,1	33,1	94,8	96,3	4,0
1995	39,8	43,2	19,2	56,7	32,7	94,9	95,7	4,2
1996	39,8	43,5	19,3	59,2	31,7	95,0	95,4	5,5
1997	39,9	43,5	19,8	62,3	30,7	95,3	95,0	7,3
1998	40,0	43,1	20,6	62,9	29,7	95,3	94,9	5,9
1999	40,5	43,4	21,3	63,0	28,5	95,5	94,6	4,4
2000	40,9	43,2	21,9	64,4	28,5	95,6	94,6	5,4
2001	41,0	42,4	22,4	64,6	27,2	95,6	94,1	6,2
2002	41,0	41,4	22,6	65,3	26,4	95,6	93,8	5,2
2003	40,6	40,5	22,7	64,9	25,2	95,5	93,0	4,3
2004	40,1	39,8	22,7	64,2	24,1	95,3	92,8	4,3
2005	39,7	39,5	22,9	63,4	23,2	95,1	92,5	4,1
2006	39,5	39,5	23,1	63,5	22,4	95,2	92,5	3,9
2007 ³	39,3	39,6	23,3	64,1	22,4	95,0	92,1	4,5
2008	39,6	39,8	23,7	64,3	23,0	95,0	92,2	–
2009	39,9	39,9	24,0	64,8	22,9	94,9	92,5	–
2010	39,8	39,6	23,8	65,3	22,7	94,7	92,5	–
2011	39,3	39,0	23,2	65,1	22,2	94,4	92,4	–

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [E in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

³ Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2011

Insgesamt erscheinen die Anteile jedoch weiterhin gering. Die gemischt besetzten Berufe integrieren in 2011 rund ein Viertel der weiblichen Auszubildenden im dualen System (24,5%). Ihr Anteil stieg gegenüber 1980 (21,0%) um 16,7%.

Etwas anders stellt sich die Situation in Ostdeutschland dar → [Tabelle A4.2.1-3](#). Die Zuordnung des Berufs erfolgt auch für Ostdeutschland auf Basis der Daten 1977 in den alten Ländern oder dem ersten Jahr des Erscheinens eines neuen Berufs. Es wird nicht analysiert, ob in Ostdeutschland eine geschlechtsspezifische Segregation vorliegt und wie

stark diese ausfällt, sondern ob sie der in Westdeutschland vorliegenden (bzw. damals vorliegenden) entspricht.

So befand sich in Ostdeutschland in 2011 mit 17,7% fast jede fünfte Frau in einem männlich dominierten Beruf. Dieser vergleichsweise höhere Wert war auch 1995 bereits zu beobachten. Der Anteil der Frauen, der in einem überwiegend männlich besetzten Beruf ausgebildet wird, ist allerdings mit 6,4% niedriger als in Westdeutschland. Das Gewicht der gemischt besetzten Berufe scheint tendenziell abzunehmen, sie werden in 2011 von 22,0% der ostdeutschen

Tabelle A4.2.1-3: **Weibliche Auszubildende (Bestände) in männlich und weiblich besetzten Ausbildungsberufen, Westdeutschland 1980, 1995 und 2011, Ostdeutschland 1995 und 2011**

Gruppe der Ausbildungsberufe ¹	Weibliche Auszubildende									
	Insgesamt (Anzahl)					Anteil an der Gesamtzahl der weiblichen Auszubildenden (in %)				
	Westdeutschland			Ostdeutschland		Westdeutschland			Ostdeutschland	
	1980	1995	2011	1995	2011	1980	1995	2011	1995	2011
Männlich dominierte Berufe (0–20 % weibliche Auszubildende)	34.344	42.888	50.919	26.136	15.480	5,4	8,9	10,5	17,7	17,7
Überwiegend männlich besetzte Berufe (20–40 % weibliche Auszubildende)	35.106	32.361	42.363	6.024	5.643	5,5	6,7	8,7	4,1	6,4
Gemischt besetzte Berufe (40–60 % weibliche Auszubildende)	134.226	124.800	119.475	36.408	19.281	21,0	26,0	24,5	24,7	22,0
Überwiegend weiblich besetzte Berufe (60–80 % weibliche Auszubildende)	149.424	66.852	88.140	25.281	17.301	23,4	13,9	18,1	17,2	19,8
Weiblich dominierte Berufe (80–100 % weibliche Auszubildende)	285.945	213.846	186.177	53.541	29.868	44,7	44,5	38,2	36,3	34,1
Insgesamt	639.048	480.750	487.074	147.387	87.573	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Gruppenbildung nach dem Anteil der weiblichen Auszubildenden im jeweiligen Beruf (bzw. dessen Vorgängerberuf) in Westdeutschland und in Berlin-West im Jahre 1977 oder später (für die Berufe, die nach 1977 zum ersten Mal auftreten). Geringfügige Abweichungen im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen können auftreten, wenn aufgrund von Neuordnungen Änderungen der Zusammenfassung von Berufen und deren Vorgängern erforderlich werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980, 1995 und 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Auszubildenden besetzt (1995: 24,7 %). Der Anteil der Frauen, die in Ostdeutschland in einem überwiegend weiblich besetzten Beruf ausgebildet wird, lag 2011 mit 19,8 % etwas höher als in Westdeutschland (18,1 %). Mit 34,1 % sind es wiederum etwas weniger Frauen, die in Ostdeutschland in einem weiblich dominierten Beruf ausgebildet wurden (Westen: 38,2 %).

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den dualen Ausbildungsberufen

In der Berufsbildungsstatistik wird die Staatsangehörigkeit⁸⁶ der Auszubildenden erfasst, ein möglicher

Migrationshintergrund kann jedoch nicht ausgewiesen werden (zu differenzierteren Analysen zur Ausbildungssituation der ausländischen Jugendlichen bzw. der Jugendlichen mit Migrationshintergrund siehe [Kapitel A4.9](#)). Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter den Auszubildenden ist seit Anfang der 1990er-Jahre stark zurückgegangen → [Tabelle A4.2.1-4](#). Um das Ausmaß der Integration in die duale Berufsausbildung abzuschätzen, muss allerdings Bezug zum Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung genommen werden. Der Ausländeranteil unter den Auszubildenden ist hierzu nicht der geeignete Indikator. Beispielsweise sank der Ausländeranteil unter den Auszubildenden des dualen Systems seit Mitte der 1990er-Jahre stark; dies war jedoch teilweise durch verstärkte Einbürgerungen bedingt. In der Wohnbevölkerung ging der Ausländeranteil ebenfalls zurück. Ob die Entwicklung im dualen System jener der Wohnbevölkerung

⁸⁶ Als ausländische Auszubildende werden alle Auszubildenden ohne deutschen Pass gezählt. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht als ausländische Auszubildende erfasst.

Tabelle A4.2.1-4: Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet 1992 bis 2011 (in %)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt ²
1992	7,2	6,4	9,4	2,6	1,2	7,5	2,4	0,9
1993	7,8	6,9	9,8	3,0	1,2	8,3	2,7	1,6
1994	8,0	7,2	9,7	3,1	1,4	8,5	2,9	1,2
1995	7,7	7,0	9,0	3,1	1,8	8,6	3,6	1,0
1996	7,3	6,7	8,3	2,7	1,6	9,0	4,1	1,2
1997	6,8	6,3	7,6	2,4	1,4	8,8	4,5	1,2
1998	6,3	5,9	7,0	2,4	1,1	8,2	4,7	1,8
1999	5,9	5,6	6,6	2,3	0,9	8,0	3,9	1,7
2000	5,7	5,2	6,4	2,1	0,9	8,2	4,2	1,3
2001	5,5	5,0	6,2	2,2	0,8	7,9	4,3	0,3
2002	5,3	4,7	6,0	2,0	0,9	8,3	4,2	0,8
2003	5,0	4,4	5,7	2,1	0,8	8,3	4,1	2,0
2004	4,6	4,0	5,3	1,8	0,8	7,7	4,2	2,5
2005	4,4	3,8	5,1	1,7	0,8	7,3	4,0	2,2
2006	4,2	3,7	4,8	1,7	0,8	7,1	3,8	1,4
2007 ³	4,3	3,9	4,9	1,5	0,7	7,7	3,2	1,1
2008	4,5	4,1	5,2	1,5	0,7	8,1	3,6	–
2009	4,8	4,3	5,5	1,8	0,8	8,5	4,1	–
2010	5,1	4,5	5,9	1,7	0,7	9,1	4,6	–
2011	5,3	4,7	6,1	1,7	0,8	9,4	5,3	–

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [§ in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

³ Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2011

entspricht oder auf andere Faktoren zurückzuführen ist, kann auf Basis der Ausbildungsbeteiligungsquote bzw. Ausbildungsanfängerquote betrachtet werden (vgl. [Kapitel A4.5](#)).

Der Ausländeranteil eignet sich jedoch für einen Vergleich der Zuständigkeitsbereiche oder die Analyse berufsspezifischer Besonderheiten.

Der 2011 gestiegene Ausländeranteil unter den Auszubildenden ist in allen Zuständigkeitsbereichen zu beobachten. Allerdings bleibt er fast überall unterhalb des Ausländeranteils in der entsprechenden

Wohnbevölkerung. Am stärksten sind ausländische Personen mit 9,4% im Bereich der freien Berufe vertreten. Hier lag der Anteil schon immer höher und schwankte seit Anfang der 1990er-Jahre nur geringfügig zwischen 7% und 9%. Seit 2004 ist ein Anstieg zu verzeichnen. Der aktuelle Anteil ersetzt den bisherigen Höchstwert aus dem Vorjahr. Einzelne Berufe dieses Zuständigkeitsbereichs wie die Berufe Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r (19,1%) oder Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (13,6%) sind sogar überproportional mit ausländischen Auszubildenden besetzt. In beiden Berufen findet man fast ausschließlich weibliche Auszubildende (96,3%

bzw. 99,3 %), sowohl unter Auszubildenden mit deutscher als auch ausländischer Staatsangehörigkeit. Auch im Handwerk und im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel ist der Ausländeranteil im Jahr 2011 wieder gestiegen. Im Handwerk beträgt der Anteil 6,1 %. In Industrie und Handel liegt der Wert bei 4,7 %. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist in beiden Bereichen gering.

In der Hauswirtschaft entspricht der Ausländeranteil mit 5,3 % dem Durchschnitt im dualen System insgesamt, er hat sich seit 1992 (2,4 %) deutlich erhöht. Mit Abstand am niedrigsten liegt der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Berufen des öffentlichen Dienstes und der Landwirtschaft. In 2011 lag er dort nur bei 1,7 % bzw. 0,8 % und hat sich im Vorjahresvergleich kaum verändert. Mitte der 1990er-Jahre hatten die Anteile in den Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst leicht höher gelegen (1994: 3,1 %). Seither sind sie kontinuierlich gesunken.

Generell sind Ausbildungsberufe im dualen System⁸⁷, die zu 10 % oder mehr von Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit besetzt sind, nur in geringem Maße zu finden. Von den Berufen mit mindestens 100 Auszubildenden gehören hierzu (sortiert nach der Anzahl der Auszubildenden insgesamt): Verkäufer/-in (10,7 %), Friseur/-in (16,0 %), Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (13,6 %), Fahrzeuglackierer/-in (10,2 %), Maschinen- und Anlagenführer/-in (11,0 %), Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie (10,8 %), Fachkraft im Gastgewerbe (13,3 %), Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r (19,1 %), Fertigungsmechaniker/-in (10,4 %), Teilezurichter/-in (10,4 %), Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in (10,6 %), Stuckateur/-in (14,6 %), Servicekraft für Schutz und Sicherheit (10,3 %), Tankwart/-in (10,1 %), Änderungsschneider/-in (18,0 %), Industrie-Isolierer/-in (12,1 %), Servicefahrer/-in (11,5 %), Chirurgiemechaniker/-in (10,4 %) und Estrichleger/-in (11,4 %).

(Naomi Gericke, Nicole Lissek)

A4.2.2 Ausbildung im öffentlichen Dienst (Personalstandsstatistik)

Im öffentlichen Dienst werden nicht nur spezielle Berufe für den öffentlichen Dienst, sondern auch Berufe, die bei den Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern eingetragen werden, und Berufe des Gesundheitswesens ausgebildet. In der Personalstandsstatistik des Statistischen Bundesamtes zählen darüber hinaus auch Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare zum Personal in Ausbildung.

Nach dieser erweiterten Abgrenzung befanden sich am Stichtag 30. Juni 2011 rund 207.300 Personen in einer Ausbildung im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit sowie rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform). 105.400 Personen absolvierten ihre Ausbildung in einem Beamtenverhältnis. 20.900 hatten einen Ausbildungsvertrag im Rahmen eines Hochschulstudiums oder im Anschluss an ein solches abgeschlossen, ohne in ein Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Für die übrigen Ausbildungsberufe wurden 81.000 Auszubildende gemeldet. Dabei handelt es sich überwiegend um Ausbildungen nach dem BBiG sowie für Gesundheitsfachberufe. Bei den folgenden Ausführungen wird unter dem Begriff „Auszubildende“ nur der zuletzt genannte Personenkreis berücksichtigt **E**.

E Ausbildung im öffentlichen Dienst

Die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes ist nicht mit den gemeldeten Zählergebnissen nach Zuständigkeitsbereichen vergleichbar, da Ausbildungsverträge, die der öffentliche Dienst in Ausbildungsberufen von Industrie, Handel oder Handwerk abschließt, diesen Bereichen zugerechnet werden (**vgl. Kapitel A4.2.1**).

Hinsichtlich der Ausbildungsquoten ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Erhebungsstichtags der Personalstandsstatistik zum 30. Juni die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes nur unvollständig wiedergegeben wird. Zu

⁸⁷ Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe oder Ausbildungsberufe in Erprobung (ohne Berufe für Menschen mit Behinderung).

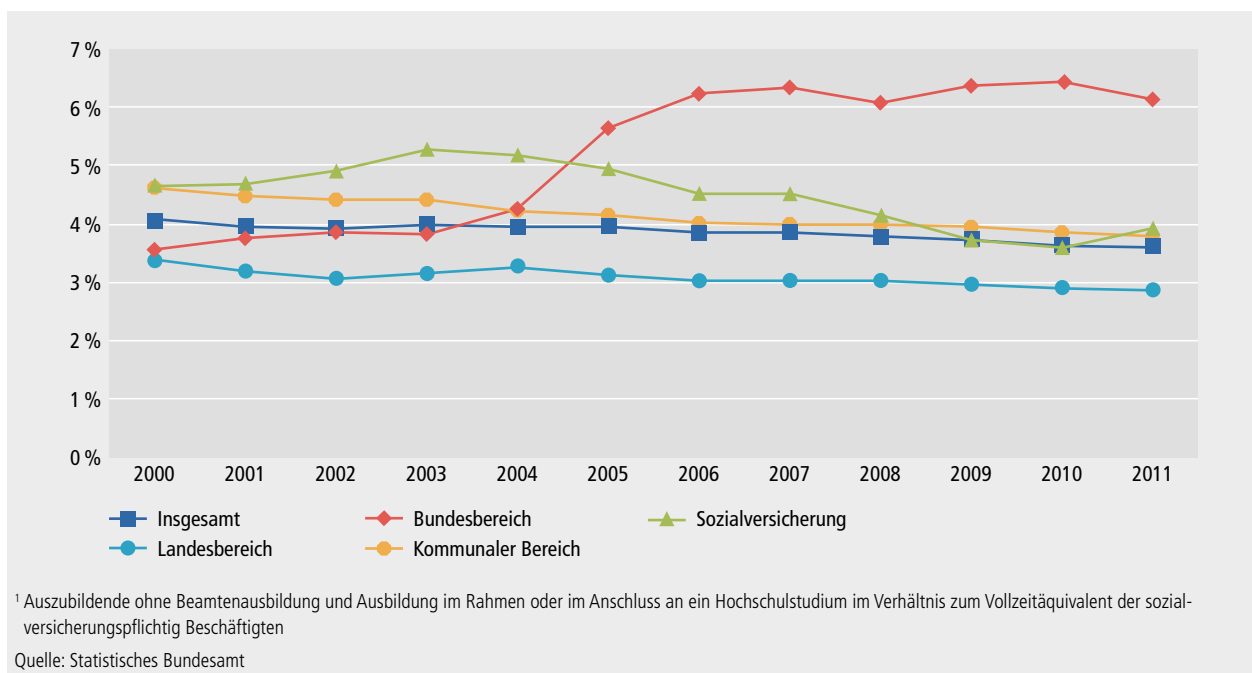
diesem Stichtag können bereits ganze Ausbildungsjahrgänge die Ausbildung beendet haben, während neue Ausbildungsjahrgänge erst zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres die Ausbildung antreten. Aus der Statistik des Bundesministeriums des Innern zur Ausbildungsleistung des Bundes ergibt sich für den Stichtag 15. Oktober 2010 eine Ausbildungsquote von 7,7 %, für den Stichtag 15. Oktober 2011 von 7,6 %.

Setzt man die 81.000 Auszubildenden ins Verhältnis zum Vollzeitäquivalent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, erhält man zum Stichtag 30. Juni 2011 eine Ausbildungsquote von 3,6 %. Relativ viele Ausbildungsverhältnisse gab es im Bundesbereich mit einer Quote von 6,2 %. Im Landesbereich lag die Quote bei nur 2,9 %, im kommunalen Bereich bei 3,8 % und bei der Sozialversicherung bei 3,9 %.

Insgesamt war die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst in den letzten 10 Jahren relativ konstant → **Schaubild A4.2.2-1**. Dabei gab es jedoch Verschiebungen zwischen den verschiedenen Bereichen. Während bei den Ländern und bei den Kommunen ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, hat die Ausbildungsinitiative beim Bund zu

einem erheblichen Anstieg der Ausbildungsquote geführt. Seit 2000 hat sich die Quote hier nahezu verdoppelt. Bei der Sozialversicherung war die Quote in den Jahren 2004 bis 2010 rückläufig. Das lag vor allem an weniger Ausbildungsverhältnissen bei der Kranken- und Rentenversicherung sowie an der steigenden Zahl der Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit in diesem Zeitabschnitt. Zuletzt ist die Quote bei der Sozialversicherung wieder gestiegen. Der Rückgang im kommunalen Bereich ist nicht zuletzt auf die Ausgliederung kommunaler Krankenhäuser aus dem öffentlichen Dienst zurückzuführen, da diese einen relativ hohen Ausbildungsanteil aufweisen. Mitte 2011 befanden sich 15.200 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes in Krankenhäusern und Hochschulkliniken und Pflegeeinrichtungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Krankenhäuser, die in privater Rechtsform z. B. als GmbH betrieben werden, nicht zum öffentlichen Dienst zählen, selbst wenn sie sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. So gab es weitere 20.700 Auszubildende in privatrechtlichen Krankenhäusern, die mehrheitlich öffentlichen Arbeitgebern gehörten.

Schaubild A4.2.2-1: Entwicklung der Ausbildungsquoten¹ im öffentlichen Dienst



Mit einem Anteil von 61,3 % waren weibliche Auszubildende im öffentlichen Dienst deutlich in der Mehrheit. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2006 nahezu konstant. Davor gab es einen leichten Rückgang, der ebenfalls teilweise auf die Ausgliederung von Krankenhäusern zurückzuführen ist. Im Jahr 2000 hatte der Frauenanteil noch bei 66,5 % gelegen.

Mitte 2011 gab es in den 5 neuen Bundesländern 11.800 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes; 69.200 befanden sich im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin. Damit ist die Ausbildungsquote in den neuen Ländern mit nur 2,7 % deutlich niedriger als im früheren Bundesgebiet, wo die Quote bei 3,8 % lag.

(Alexandros Altis, Statistisches Bundesamt)

A4.3 Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)

Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz (BerBiRefG) wurden neben der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung auch zusätzliche Merkmale eingeführt **E**. Im Folgenden wird zum einen eine Übersicht über die Neuabschlüsse 2011 nach ausgewählten neuen Merkmalen gegeben, und zum anderen werden Ausbildungsanfänger/-innen von anderen Arten von Neuabschlüssen abgegrenzt.

E Neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik

Folgende neue Merkmale werden seit dem Berichtsjahr 2007 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erfasst:

- Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse
- Finanzierungsart (überwiegend öffentliche vs. betriebliche Finanzierung)
- vorherige Berufsausbildung der Auszubildenden
- Anschlussverträge (werden aus den erhobenen Angaben zur vorherigen Berufsausbildung sowie zu Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages ermittelt)
- Monat und Jahr ausbildungsrelevanter Ereignisse (Beginn, Lösung, Prüfung, Ende)
- Abkürzung des Ausbildungsvertrages (als Variable gemeldet; kann aber auch aus dem Vergleich der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer und den Variablen zu dem vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages berechnet werden)
- Wirtschaftszweig der Ausbildungsstätte*⁸⁸
- Ort der Ausbildungsstätte*
- Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst* (vgl. Kapitel A4.2.1)

88 In diesem Kapitel werden die mit * gekennzeichneten Merkmale aus verschiedenen Gründen nicht dargestellt: Analysen differenziert nach Wirtschaftszweigen können aufgrund der fehlenden Angaben aus dem Handwerk noch nicht erfolgen. Auf tiefer gegliederte Regionalanalysen wird bei deskriptiven Analysen verzichtet (bei multivariaten Modellen werden Regionalvariablen aufgenommen). Die neuen bzw. modifizierten Merkmale zum allgemeinbildenden Schulabschluss sowie zur Berufsvorbereitung und Grundbildung der Auszubildenden (vor 2007 beides zusammen erfasst mit der schulischen Vorbildung) werden in Kapitel A4.6.1 und Kapitel A4.6.2 behandelt. Auf Befunde zur Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst wird in Kapitel A4.2.1 eingegangen (vgl. auch Kapitel A4.2.2).

- höchster allgemeinbildender Schulabschluss* (vgl. [Kapitel A4.6.2](#))
- Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung* (vgl. [Kapitel A4.6.1](#))

Der allgemeinbildende Schulabschluss sowie vorherige Maßnahmen der Berufsvorbereitung und -grundbildung sind nicht gänzlich neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik, sie stellen eine Modifikation und Erweiterung der früheren Erfassung der schulischen Vorbildung der Jugendlichen mit Neuabschluss dar.

Umsetzungsprobleme der Datenmeldungen nach der Revision der Berufsbildungsstatistik konnten im Berichtsjahr 2011 weiter reduziert werden, allerdings ist die Wirtschaftszweigzugehörigkeit der Ausbildungsstätte noch nicht auswertbar, da für den Zuständigkeitsbereich Handwerk überwiegend fehlende Angaben hierzu vorliegen; außerdem

gibt es weiterhin Hinweise darauf, dass folgende Merkmale noch untererfasst sind: vorherige Berufsausbildung, vorherige Teilnahme an beruflicher Grundbildung oder Berufsvorbereitung, Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst (vgl. http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf).

Siehe hierzu auch die Datenblätter im BIBB-Online-Datensystem DAZUBI, in dem die Daten nach einzelnen Ausbildungsberufen und Ländern abgerufen werden können: <http://www.bibb.de/dazubi>.

Bevor die verschiedenen Arten von Neuabschlüssen **E** betrachtet werden, werden die Neuabschlusszahlen nach Zuständigkeitsbereichen und im Vorjahresvergleich, wie sie sich im Rahmen der Berufsbildungsstatistik zeigen, skizziert. Die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt wird nicht auf

Tabelle A4.3-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen¹ sowie Ländern 2010 und 2011

Land	Neuabschlüsse insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Freie Berufe		Hauswirtschaft	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Baden-Württemberg	75.489	78.945	45.519	48.417	20.580	21.069	2.070	1.839	1.575	1.491	5.208	5.601	537	528
Bayern	95.319	98.370	55.248	58.077	28.419	28.509	1.503	1.422	2.220	2.133	7.497	7.818	432	405
Berlin	18.993	17.922	11.457	10.779	4.803	4.458	579	624	318	249	1.728	1.680	111	135
Brandenburg	13.587	12.123	8.592	7.887	3.129	2.712	492	384	567	483	666	549	141	111
Bremen	5.865	6.072	3.927	4.125	1.221	1.239	129	129	63	48	459	468	63	60
Hamburg	13.881	13.713	9.840	9.933	2.586	2.508	213	132	117	141	1.080	966	48	30
Hessen	39.633	40.611	24.426	25.395	10.341	10.461	1.233	1.179	747	708	2.886	2.868	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	9.957	8.886	6.300	5.664	2.298	1.977	330	276	399	390	480	456	150	120
Niedersachsen	58.155	61.176	31.560	34.116	18.111	18.630	1.299	1.347	2.034	2.067	4.695	4.596	459	420
Nordrhein-Westfalen	124.224	126.501	74.499	78.063	33.975	32.994	2.523	2.505	2.544	2.550	9.984	9.780	702	609
Rheinland-Pfalz	28.683	28.827	15.873	16.428	9.084	8.775	648	576	774	693	2.031	2.103	276	255
Saarland	7.776	7.692	4.341	4.368	2.481	2.370	120	90	213	210	546	588	72	66
Sachsen	21.246	20.115	13.788	12.987	4.812	4.668	648	588	894	762	879	927	225	183
Sachsen-Anhalt	13.071	12.411	8.277	7.869	3.234	3.090	381	354	522	459	516	495	144	147
Schleswig-Holstein	20.844	20.880	11.052	11.301	6.768	6.633	462	462	828	801	1.734	1.680	–	–
Thüringen	12.309	11.577	7.881	7.500	3.003	2.745	333	285	438	411	471	456	183	177
Bundesgebiet insgesamt	559.032	565.824	332.571	342.912	154.839	152.838	12.960	12.195	14.253	13.602	40.860	41.031	3.546	3.246

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **E** in [Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich IH die Hauswirtschaftsberufe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 und 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Basis der Berufsbildungsstatistik, sondern anhand der Neuabschlusszahlen der BIBB-Erhebung zum 30. September 2012 in **Kapitel A1.1** dargestellt.

→ **Tabelle A4.3-1** zeigt, dass im Berichtsjahr 2011 insgesamt 565.824⁸⁹ Ausbildungsverträge neu abgeschlossen wurden; die Neuabschlusszahl hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (559.032) um 1,2% erhöht. In den ostdeutschen Ländern sind Rückgänge von 5% bis 11% zu verzeichnen; leichte Rückgänge ergeben sich auch für die beiden westdeutschen Länder Hamburg und Saarland. In allen anderen Ländern ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gestiegen; die höchsten Zuwachsraten im Vorjahresvergleich (rd. 5%) ergeben sich in Niedersachsen und Baden-Württemberg.

E Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse)

Neuabschlüsse sind definiert als die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die im jeweiligen Kalenderjahr begonnen haben und die am 31. Dezember noch bestehen (Definition bis 2006) bzw. die bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden (Definition seit 2007); dabei werden nur solche Auszubildenden erfasst, die auch angetreten wurden.

Die Definition der Neuabschlüsse im Rahmen der Berufsbildungsstatistik und der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September stimmen aufgrund grundsätzlich konzeptioneller Unterschiede beider Erhebungen nicht überein; siehe zum Vergleich beider Erhebungen Uhly u. a. 2009.

Zudem ist zu beachten, dass Neuabschlüsse nicht mit Ausbildungsanfängern gleichzusetzen sind.⁹⁰ Ausbildungsverträge werden auch dann neu abgeschlossen, wenn sogenannte Anschlussverträge vorliegen (nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung in einem der zweijährigen Berufe wird die Ausbildung in einem weiteren Ausbildungs-

beruf fortgeführt) oder wenn nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung noch eine Zweitausbildung begonnen wird. Außerdem schließt ein Teil derjenigen mit vorzeitiger Lösung eines Ausbildungsvertrages erneut einen Ausbildungsvertrag ab (bei Wechsel des Ausbildungsbetriebs und/oder des Ausbildungsberufs).

→ **Tabelle A4.3-2** stellt für ausgewählte neue Merkmale die Zahl und den Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2011 nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern dar.⁹¹

Überwiegend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse

Überwiegend öffentliche Finanzierung von Berufsausbildungsverhältnissen wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik analog zur BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September definiert (vgl. **Kapitel A1**). Überwiegend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse dienen der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligung (wegen Lehrstellenmangels kann kein Ausbildungsplatz gefunden werden), mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwäche sowie mit Behinderung. Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gelten solche Auszubildendenverhältnisse, bei denen die öffentliche Förderung mehr als 50% der Gesamtkosten im 1. Ausbildungsjahr abdeckt, als überwiegend öffentlich finanziert.⁹² Etwaige Erträge durch die Mitarbeit der Auszubildenden bleiben dabei unberücksichtigt. Von allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurden für das Berichtsjahr 2011 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik 5,7% als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr (7,5%) ist dieser Anteil somit weiter zurückgegangen. Er variiert deutlich nach Bundesländern: In Ostdeutschland liegt der Anteil zwischen 10% und

89 Alle Zahlen der Berufsbildungsstatistik sind aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

90 Hierbei handelt es sich um einen altbekannten Sachverhalt (vgl. z. B. Uhly 2006, Althoff 1984), dennoch werden die Neuabschlüsse immer wieder als Indikator für Ausbildungsanfänger/-innen verwendet.

91 → **Tabelle A4.3-1** enthält ausschließlich Daten zu unmittelbar gemeldeten Variablen. Neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik, die aus den Meldungen zu verschiedenen Variablen ermittelt werden, werden in → **Tabelle A4.3-2** dargestellt.

92 Dabei zählen zu den Gesamtkosten die Auszubildendenvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren.

Tabelle A4.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen¹ und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2011 (Teil 1)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft ²	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge								
Baden-Württemberg	2.934	3,7	3,3	4,5	0,0	1,8	0,2	62,5
Bayern	2.691	2,7	1,7	5,0	0,0	3,2	0,2	44,4
Berlin	2.634	14,7	14,2	18,7	0,0	39,8	2,5	97,8
Brandenburg	1.656	13,7	14,8	10,1	0,0	21,7	0,5	100,0
Bremen	435	7,2	6,4	9,2	0,0	37,5	0,6	60,0
Hamburg	828	6,0	4,3	14,0	0,0	12,8	0,9	90,0
Hessen ³	2.931	7,2	4,7	9,8	0,3	91,9	1,5	–
Mecklenburg-Vorpommern	1.134	12,8	13,9	11,4	0,0	6,2	0,0	85,0
Niedersachsen	1.671	2,7	2,2	3,5	0,0	1,2	0,4	57,9
Nordrhein-Westfalen	6.555	5,2	2,7	12,8	0,5	3,9	0,0	20,7
Rheinland-Pfalz	1.626	5,6	4,4	7,0	1,6	13,0	1,1	65,9
Saarland	495	6,4	5,3	6,2	0,0	31,4	0,5	72,7
Sachsen	2.988	14,9	17,5	8,2	1,5	19,7	0,6	93,4
Sachsen-Anhalt	1.821	14,7	12,4	18,4	0,8	28,1	0,0	98,0
Schleswig-Holstein	933	4,5	4,3	5,4	0,0	10,1	0,5	–
Thüringen	1.197	10,3	8,6	11,4	5,3	17,5	0,7	88,1
Bundesgebiet insgesamt	32.529	5,7	4,7	8,2	0,4	12,7	0,5	60,8
Teilzeitberufsausbildung								
Baden-Württemberg	99	0,1	0,1	0,0	0,3	0,0	0,3	1,7
Bayern	108	0,1	0,1	0,0	0,2	0,0	0,5	0,7
Berlin	99	0,6	0,4	0,3	0,0	12,0	0,0	6,7
Brandenburg	9	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
Bremen	36	0,6	0,7	0,2	2,3	0,0	0,6	0,0
Hamburg	45	0,3	0,2	1,0	0,0	0,0	0,6	0,0
Hessen	147	0,4	0,3	0,0	0,8	0,0	2,5	–
Mecklenburg-Vorpommern	6	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5
Niedersachsen	111	0,2	0,2	0,1	0,4	0,0	0,5	0,7
Nordrhein-Westfalen	264	0,2	0,2	0,0	1,0	0,0	0,4	1,0
Rheinland-Pfalz	30	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0
Saarland	39	0,5	0,4	0,0	3,3	0,0	2,6	4,5
Sachsen	15	0,1	0,1	0,0	0,0	0,4	0,3	0,0
Sachsen-Anhalt	9	0,1	0,0	0,1	0,8	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	159	0,8	0,8	0,8	1,3	0,0	0,7	–
Thüringen	3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesgebiet insgesamt	1.173	0,2	0,2	0,1	0,5	0,2	0,6	1,2
Neuabschlüsse mit mindestens 6 Monaten Abkürzung – ohne Anschlussverträge²								
Baden-Württemberg	21.630	27,4	22,8	46,1	0,0	33,4	5,6	9,7
Bayern	23.931	24,3	25,7	24,8	6,5	50,5	8,1	34,8
Berlin	3.123	17,4	20,7	14,9	0,5	10,8	11,8	6,7
Brandenburg	1.563	12,9	13,6	15,2	0,8	11,2	3,3	5,4
Bremen	1.065	17,5	20,8	14,3	0,0	0,0	5,1	5,0
Hamburg	3.357	24,5	26,4	20,3	25,0	14,9	17,4	0,0
Hessen	7.839	19,3	21,5	19,2	4,8	25,4	4,7	–
Mecklenburg-Vorpommern	1.212	13,6	14,4	13,1	1,1	24,6	3,3	17,5
Niedersachsen	13.605	22,2	21,8	26,5	0,9	44,8	4,1	25,0
Nordrhein-Westfalen	23.304	18,4	21,1	17,1	11,1	14,5	5,3	2,5
Rheinland-Pfalz	5.844	20,3	22,1	21,3	2,6	18,6	7,8	10,6
Saarland	1.614	21,0	24,4	19,6	0,0	15,7	8,7	4,5
Sachsen	2.580	12,8	13,5	14,7	0,5	13,8	2,6	6,6
Sachsen-Anhalt	1.239	10,0	11,3	7,2	5,9	17,0	2,4	10,2
Schleswig-Holstein	3.321	15,9	16,0	18,9	0,0	23,6	4,3	–
Thüringen	1.833	15,8	17,1	15,1	11,6	14,6	5,3	11,9
Bundesgebiet insgesamt	117.057	20,7	21,4	23,8	4,6	28,3	6,3	13,1

Tabelle A4.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen¹ und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2011 (Teil 2)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft ³	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	6.786	8,6	8,5	10,7	3,1	3,8	4,6	11,4
Bayern	11.628	11,8	9,3	19,0	8,9	21,1	3,1	3,0
Berlin	2.571	14,3	9,4	26,7	15,4	7,2	14,5	6,7
Brandenburg	2.214	18,3	16,2	26,7	16,4	15,5	11,5	8,1
Bremen	714	11,8	9,8	21,5	23,3	0,0	1,9	5,0
Hamburg	1.212	8,8	7,1	19,0	4,5	4,3	1,2	20,0
Hessen	4.413	10,9	8,7	18,2	7,9	6,4	5,6	–
Mecklenburg-Vorpommern	1.782	20,1	17,4	26,1	16,3	24,6	23,7	22,5
Niedersachsen	4.464	7,3	4,5	13,7	7,1	0,0	5,7	0,0
Nordrhein-Westfalen	10.461	8,3	5,5	16,5	6,5	4,9	4,3	1,5
Rheinland-Pfalz	4.044	14,0	11,9	21,7	3,1	11,3	4,1	1,2
Saarland	753	9,8	3,2	22,9	6,7	4,3	8,2	13,6
Sachsen	4.080	20,3	20,7	22,9	3,6	18,9	12,3	19,7
Sachsen-Anhalt	1.149	9,3	5,7	16,0	15,3	15,7	11,5	14,3
Schleswig-Holstein	2.211	10,6	3,7	22,6	1,3	12,7	10,7	–
Thüringen	2.046	17,7	14,1	28,6	8,4	21,9	7,9	28,8
Bundesgebiet insgesamt	60.528	10,7	8,4	17,7	7,5	10,0	5,6	7,9
Neuabschlüsse mit vorheriger nicht erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	3.519	4,5	3,4	8,1	0,3	0,2	1,7	6,8
Bayern	6.237	6,3	3,8	13,8	0,2	0,0	1,4	0,0
Berlin	1.761	9,8	5,4	22,5	3,8	6,0	7,9	6,7
Brandenburg	1.152	9,5	7,8	17,8	0,8	5,6	3,3	8,1
Bremen	474	7,8	5,8	17,9	2,3	0,0	1,3	5,0
Hamburg	780	5,7	4,0	15,2	0,0	0,0	0,3	0,0
Hessen	2.865	7,1	5,0	14,1	1,8	0,8	2,9	–
Mecklenburg-Vorpommern	999	11,2	8,3	19,9	2,2	16,2	9,9	22,5
Niedersachsen	2.781	4,5	2,2	10,3	1,8	0,0	2,2	0,0
Nordrhein-Westfalen	6.417	5,1	2,5	12,9	1,4	0,4	1,8	0,5
Rheinland-Pfalz	2.931	10,2	7,9	17,6	0,5	3,5	2,4	1,2
Saarland	618	8,0	2,6	20,0	0,0	0,0	3,6	9,1
Sachsen	2.340	11,6	12,1	13,8	0,0	11,4	1,0	14,8
Sachsen-Anhalt	603	4,9	2,6	10,5	1,7	9,2	2,4	10,2
Schleswig-Holstein	1.545	7,4	2,3	17,0	0,0	6,0	6,8	–
Thüringen	1.419	12,3	10,7	17,9	1,1	15,3	3,9	23,7
Bundesgebiet insgesamt	36.444	6,4	4,2	13,3	1,2	2,8	2,4	5,5
Neuabschlüsse mit vorheriger erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	3.258	4,1	5,2	2,3	2,4	3,2	2,1	4,0
Bayern	4.674	4,8	5,1	4,7	0,8	11,4	1,2	2,2
Berlin	711	4,0	3,8	3,6	10,1	0,0	4,6	0,0
Brandenburg	1.194	9,8	11,1	7,2	14,1	6,8	6,6	0,0
Bremen	225	3,7	3,8	3,1	20,9	0,0	0,6	0,0
Hamburg	396	2,9	3,0	3,2	4,5	4,3	0,6	20,0
Hessen	1.482	3,6	3,8	3,9	2,8	5,5	1,5	–
Mecklenburg-Vorpommern	987	11,1	13,2	6,2	12,0	6,9	11,8	0,0
Niedersachsen	1.524	2,5	2,3	3,1	4,7	0,0	2,5	0,0
Nordrhein-Westfalen	3.672	2,9	2,9	3,0	4,1	4,6	1,5	1,0
Rheinland-Pfalz	930	3,2	3,2	3,8	2,1	6,5	0,9	0,0
Saarland	237	3,1	3,2	2,8	6,7	2,9	3,1	4,5
Sachsen	1.461	7,3	7,2	7,4	3,1	6,3	10,7	6,6
Sachsen-Anhalt	642	5,2	5,4	3,7	11,9	5,2	6,7	4,1
Schleswig-Holstein	642	3,1	1,5	5,6	1,3	6,4	2,7	–
Thüringen	555	4,8	3,5	8,3	6,3	5,1	3,9	3,4
Bundesgebiet insgesamt	22.590	4,0	4,2	3,8	4,4	5,2	2,3	2,0

Tabelle A4.3-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen¹ und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2011 (Teil 3)**

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft ²	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
Neuabschlüsse mit vorheriger schulischer Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	384	0,5	0,5	0,4	0,5	0,4	1,0	0,6
Bayern	1.467	1,5	1,6	0,7	8,0	9,7	0,6	0,7
Berlin	117	0,7	0,3	0,6	1,9	1,2	2,5	0,0
Brandenburg	141	1,2	0,7	1,9	1,6	3,7	1,6	0,0
Bremen	18	0,3	0,2	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Hamburg	63	0,5	0,3	1,1	0,0	0,0	0,3	0,0
Hessen	195	0,5	0,4	0,2	3,8	0,0	1,3	–
Mecklenburg-Vorpommern	45	0,5	0,2	0,5	2,2	2,3	2,6	0,0
Niedersachsen	201	0,3	0,1	0,5	0,7	0,0	1,2	0,0
Nordrhein-Westfalen	564	0,4	0,2	0,7	1,3	0,0	1,1	0,5
Rheinland-Pfalz	294	1,0	1,3	0,5	0,5	1,3	0,9	0,0
Saarland	21	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	2,0	0,0
Sachsen	417	2,1	2,4	1,9	0,0	1,6	0,6	0,0
Sachsen-Anhalt	105	0,8	0,3	1,9	1,7	1,3	2,4	0,0
Schleswig-Holstein	63	0,3	0,1	0,5	0,0	0,4	1,6	–
Thüringen	99	0,9	0,1	2,8	1,1	1,5	0,0	1,7
Bundesgebiet insgesamt	4.197	0,7	0,6	0,7	2,0	2,0	1,1	0,5

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **3** in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Da Anschlussverträge keine Abkürzung im Sinne der §§ 7 und 8 BBiG darstellen, ohne Berücksichtigung der Anschlussverträge. Insbesondere im Bereich Industrie und Handel weichen die Meldungen zur Abkürzung bei den beiden Erhebungen „Berufsbildungsstatistik“ und „BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. Dezember.“ deutlich voneinander ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie bei der BIBB-Erhebung zum 30. September untererfasst sind.

³ Der extrem hohe Anteil überwiegend öffentlich finanzierter Ausbildungsverträge in der Landwirtschaft Hessens beruht auf einem Meldefehler; nach Auskunft der Kammer waren im Berichtsjahr 2011 nur ca. 16 % der Neuabschlüsse überwiegend öffentlich finanziert.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

15 % und fällt somit höher aus als in Westdeutschland, wo eine überwiegend öffentliche Finanzierung für maximal 7 % der Neuabschlüsse (zum Teil auch deutlich geringer) gemeldet wurde. Für 2011 ergab die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September insgesamt ähnliche Werte; diese Daten der BIBB-Erhebung werden auch im Zusammenhang mit der Ausbildungsmarktbilanz 2012 ausgewertet (vgl. Kapitel A1).

In Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs der Hauswirtschaft machen überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge im Berichtsjahr 2011 bundesweit 60,8 % aller Neuabschlüsse aus, in den Landwirtschaftsberufen 12,7 %, im Handwerk 8,2 % und im Bereich Industrie und Handel 4,7 %. In

Berufen der Zuständigkeitsbereiche freie Berufe und öffentlicher Dienst sind lediglich 0,5 % bzw. 0,4 % als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet.

Auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik können darüber hinausgehende Analysen durchgeführt werden, wie z. B. die Differenzierung der Neuabschlüsse mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und Personenmerkmalen der Auszubildenden; zu differenzierten Ergebnissen siehe BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.3.

Teilzeitberufsausbildung

Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung wurde 2005 im Berufsbildungsgesetz verankert. Teilzeit-

ausbildungsverhältnisse sind Berufsausbildungsverhältnisse mit einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit nach § 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG. Sie machen bislang einen sehr geringen Anteil aller Neuabschlüsse aus.⁹³ Für das Berichtsjahr 2011 wurden – wie auch im Vorjahr – 0,2 % aller Neuabschlüsse bzw. 1.173 Neuabschlüsse als Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse gemeldet; in keinem Bundesland ist dieser Anteil größer als 0,8 %.

Wie zu erwarten war, ist der Teilzeitanteil bei den weiblichen Auszubildenden (ca. 0,5 %) höher als bei den männlichen, von denen nur sehr wenige mit einem Teilzeitausbildungsverhältnis gemeldet wurden (0,03 % bzw. 93 Neuabschlüsse). Zur weiteren Charakterisierung der Teilzeitberufsausbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik siehe Gericke/Lissek 2013.

Neuabschlüsse mit einer Verkürzung der Ausbildungsdauer von mindestens 6 Monaten

Die reguläre Ausbildungsdauer (die gemäß der Ausbildungsordnung vorgesehene Dauer) und die tatsächliche Ausbildungszeit können aus verschiedenen Gründen abweichen. Mit der Variablen „Abkürzung der Ausbildungsdauer“ erhebt die Berufsbildungsstatistik solche Verkürzungen der Ausbildungsdauer, die gemäß § 8 oder § 7 BBiG vereinbart und im Ausbildungsvertrag festgehalten werden. Auszubildende und Ausbildungsbetriebe können solche Abkürzungen gemeinsam beantragen, wenn ein nach Rechtsverordnung von den jeweiligen Landesregierungen anrechnungsfähiger Bildungsgang einer „berufsbildenden Schule oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet“ (§ 7 BBiG) werden soll oder wenn „zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird“⁹⁴ (§ 8 BBiG). Nicht gemeint sind kürzere Ausbildungsdauern aufgrund vorzeitiger Prüfungszulassung; ebenso

nicht gemeint sind sogenannte Anschlussverträge, bei denen auch bei Vertragsabschluss eine kürzere Ausbildungsdauer vereinbart ist, die jedoch aufgrund der Anrechnung einer zweijährigen Berufsausbildung erfolgt, die gemäß Ausbildungsordnung anzurechnen ist.

Auf Basis der Berufsbildungsstatistik lässt sich die Verkürzung des Ausbildungsvertrages zum einen aus der Variablen Verkürzung ermitteln, zum anderen auch indirekt über Berufsinformationen und die Meldungen zum vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages.⁹⁵ → **Tabelle A4.3-2** enthält die Werte auf Basis der unmittelbaren Meldungen zur Abkürzung der Ausbildungsdauer.

Von allen Neuabschlüssen (die keine Anschlussverträge sind) werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik 20,7 % mit einer Verkürzung von mindestens 6 Monaten gemeldet. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil verkürzter Ausbildungsverträge (27,4 %) wird aus Baden-Württemberg sowie mit jeweils ca. 24 % aus Hamburg und Bayern gemeldet. Insgesamt sind diese Verkürzungen überproportional häufig im Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft (28,3 %) zu verzeichnen; leicht überproportional fallen sie auch in den Bereichen Handwerk (23,8 %) sowie Industrie und Handel (21,4 %) aus. In den anderen Zuständigkeitsbereichen fallen sie nur in einzelnen Ländern höher aus.

Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung

Neben der Teilnahme an vorheriger beruflicher Grundbildung oder Berufsvorbereitung (vgl. **Kapitel A4.6.1**) kann eine vorherige Berufsausbildung ein weiterer Grund für kürzere Ausbildungsverträge sein. Die Berufsbildungsstatistik unterscheidet 3 Ausprägungen einer vorherigen Berufsausbildung, und zwar eine vorherige duale Berufsausbildung, die erfolgreich abgeschlossen wurde, eine vorherige duale Berufsausbildung, die nicht abgeschlossen

93 Da andere Statistiken fehlen, die als Vergleichsgröße herangezogen werden könnten, und uns auch keine entsprechenden Hinweise vorliegen, gibt es keinen Anlass anzunehmen, dass hierzu ein Meldefehler vorliegt.

94 Siehe hierzu die „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitausbildung“ vom 27. Juni 2008.

95 Die Verkürzung kann auch auf Basis des Vergleichs von der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer und der vereinbarten Dauer des Ausbildungsvertrages (errechnet aus den Meldungen zum vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages) ermittelt werden. Die gemeldete Variable der Abkürzung wurde erstmals im BIBB-Datenreport 2012, Tabelle A4.3-2 ausgewiesen.

wurde, und eine erfolgreich abgeschlossene schulische Berufsausbildung. Insgesamt wurde für rund 10,7 % der Neuabschlüsse mindestens eine Art dieser Vorbildung gemeldet (Mehrfachnennungen sind möglich)⁹⁶. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um eine vorherige duale Berufsausbildung, und zwar sowohl zuvor nicht erfolgreich absolvierte (6,4 % bzw. 36.444) als auch erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildungen im dualen System (4 % bzw. 22.590); für vergleichsweise wenige Auszubildende mit Neuabschluss (0,7 % bzw. 4.197) wurde eine vorherige abgeschlossene schulische Berufsausbildung⁹⁷ gemeldet.

Hinsichtlich der vorherigen Berufsausbildung ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern sowie den Zuständigkeitsbereichen. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Neuabschlüssen mit einer vorherigen Berufsausbildung werden im Handwerk gemeldet (Bundesdurchschnitt mit 17,7 %). Höhere Anteile ergeben sich für Ostdeutschland – mit Ausnahme von Berlin und Sachsen-Anhalt – auch im Bereich Industrie und Handel (14 % bis 21 %) sowie in einzelnen Ländern auch in anderen Zuständigkeitsbereichen. Hierbei sind insbesondere vorherige nicht erfolgreich beendete duale Berufsausbildungen ausschlaggebend. Der Anteil an Neuabschlüssen, die mit einer vorherigen erfolgreich absolvierten dualen Berufsausbildung gemeldet wurden, fällt lediglich in Mecklenburg-Vorpommern (11,1 %), Brandenburg (9,8 %) und Sachsen (7,3 %) relativ hoch aus.⁹⁸ Hinsichtlich einer vorherigen absolvierten schulischen Berufsausbildung ergibt sich lediglich für die dualen Ausbildungsberufe der Landwirtschaft (9,7 %) und des öffentlichen Dienstes (8 %) in Bayern ein relativ hoher Anteil.

Es liegen jedoch Hinweise vor, dass die vorherige Berufsausbildung noch untererfasst ist. Die Auswertung

der Individualdaten hat ergeben, dass bei ca. 10 % der Neuabschlüsse eine Verkürzung⁹⁹ von 11 Monaten und mehr vorliegt, obwohl keine vorherige duale Berufsausbildung gemeldet wurde. Selbst wenn man weitere potenzielle Abkürzungsgründe kontrolliert, bleiben mehr als 3 % ungeklärte Verkürzungen.¹⁰⁰ Insofern ist bei der Interpretation der Meldungen zu dieser Variablen noch Vorsicht geboten.

Die Variablen vorherige Berufsausbildungen, Abkürzungen des Ausbildungsvertrages bzw. die Erhebung der vereinbarten Dauer der Ausbildungsverträge wurden u. a. deshalb in die Berufsbildungsstatistik aufgenommen, um Erstanfänger und Erstanfängerinnen einer dualen Berufsausbildung (kurz: Ausbildungsanfänger/-innen) von anderen Arten von Neuabschlüssen abgrenzen zu können. Da von einer Untererfassung vorheriger Berufsausbildungen ausgegangen wird, werden Anfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen auf Basis der Kombination von Variablen zur gemeldeten vorherigen Berufsausbildung und den Angaben zur vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer abgegrenzt.¹⁰¹

Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen

Fälschlicherweise werden Neuabschlüsse häufig mit Ausbildungsanfängern **E** gleichgesetzt. Nicht alle neuen Ausbildungsverträge werden aber von Ausbildungsanfängern abgeschlossen. Der Neuabschluss stellt ein vertragsbezogenes Merkmal dar, das auch in den folgenden Fällen vorliegt:

- ein Ausbildungsvertrag wird vorzeitig gelöst und ein neuer Ausbildungsvertrag in einem anderen Beruf (Berufswechsler innerhalb des dualen Systems) und/oder mit einem anderen Ausbildungsbetrieb (Ausbildungsbetriebswechsler innerhalb des dualen Systems) abgeschlossen,

⁹⁶ Insgesamt sind die Mehrfachnennungen jedoch sehr gering.

⁹⁷ Unter diejenigen mit vorheriger schulischer Berufsausbildung fallen nicht die „Externenprüfungen“ (nach § 43 Absatz 2 oder § 45 Absatz 2 und 3 BBiG), denn diese werden nicht mit den Auszubildendendaten, sondern als eine Gruppe der sonstigen Prüfungen erhoben.

⁹⁸ Für Bayern werden im Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft (11,4 %), für Bremen in den Berufen des öffentlichen Dienstes (20,9 %) und für Hamburg in den Berufen der Hauswirtschaft (20 %) hohe Anteile an Neuabschlüssen mit vorheriger erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung gemeldet; diese machen insgesamt aber nur wenige Neuabschlüsse aus.

⁹⁹ Ermittelt aus dem Vergleich der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer und dem vertraglich vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages.

¹⁰⁰ Es ist also davon auszugehen, dass bei mindestens 3 % und maximal 10 % der Neuabschlüsse die Angabe des Verkürzungsgrundes fehlt.

¹⁰¹ Für die Abkürzung wird nicht die gemeldete Abkürzung verwendet, sondern die aus den Meldungen zum vereinbarten Vertragsbeginn und -ende berechnete Verkürzung herangezogen.

- eine vorherige zweijährige Berufsausbildung wird in einem „Anschlussberuf“ fortgeführt (Anschlussverträge innerhalb des dualen Systems),
- außerdem kann nach erfolgreichem Abschluss einer dualen Berufsausbildung erneut ein Ausbildungsvertrag in einem Beruf des dualen Systems abgeschlossen werden, der keinen Anschlussvertrag darstellt (Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems).

Insofern sind nicht alle Neuabschlüsse mit Anfängern im dualen System (nach BBiG bzw. HwO) gleichzusetzen. Zudem haben einige Auszubildende des dualen Systems zuvor eine Ausbildung außerhalb des dualen Systems begonnen oder abgeschlossen (Mehrfachausbildungen).

E Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse

Ausbildungsverträge werden nicht nur von Ausbildungsanfängern, sondern auch bei Berufs- und/oder Betriebswechsel, bei sogenannten Anschlussverträgen sowie bei Mehrfachausbildungen abgeschlossen. Folgende Kriterien werden zur Abgrenzung von Ausbildungsanfängern als Teilgruppe der Neuabschlüsse sukzessive angewandt:

(1) Vorherige duale Berufsausbildung: Neuabschlüsse von Auszubildenden mit vorheriger dualer Berufsausbildung (erfolgreich beendet oder nicht erfolgreich beendet) werden nicht als Anfänger/-innen gezählt; diejenigen ohne vorherige duale Berufsausbildung gelten als Anfänger/-innen.

Dies ist das zentrale Abgrenzungskriterium für Ausbildungsanfänger/-innen. 2 Ausnahmekriterien sind jedoch erforderlich. Zum einen kann nicht allein das Merkmal der vorherigen dualen Berufsausbildung zur Abgrenzung von Ausbildungsanfängern herangezogen werden, da nicht gesichert ist, dass alle Meldungen zur vorherigen dualen Berufsausbildung korrekt erfolgen. Deshalb muss auch die vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer kontrolliert werden (siehe 2). Die zweite Ausnahme (siehe 3) kommt zur Anwendung, da nicht alle Ausbildungsanfänger/-innen als Neuabschluss gezählt werden und bei ausnahmsloser Anwendung des ersten Kriteriums (1) manche Auszubildende des dualen Systems niemals als Anfänger/-innen gezählt würden. Wenn der erste Vertrag von Vertragswechsellern (mit vorheriger nicht erfolgreich absolvierter dualer

Berufsausbildung) nicht als Neuabschluss gezählt wurde und der aktuelle Neuabschluss aufgrund des Vertragswechsels auch nicht gezählt wird, würde die Person nie als Ausbildungsanfänger/-in gezählt. Da die verschiedenen Vertragsdaten einer Person aber nicht zu identifizieren bzw. zu verknüpfen sind, kann man nur versuchen, solche Fälle über die Dauer der Verkürzung des aktuellen Neuabschlusses zu identifizieren.

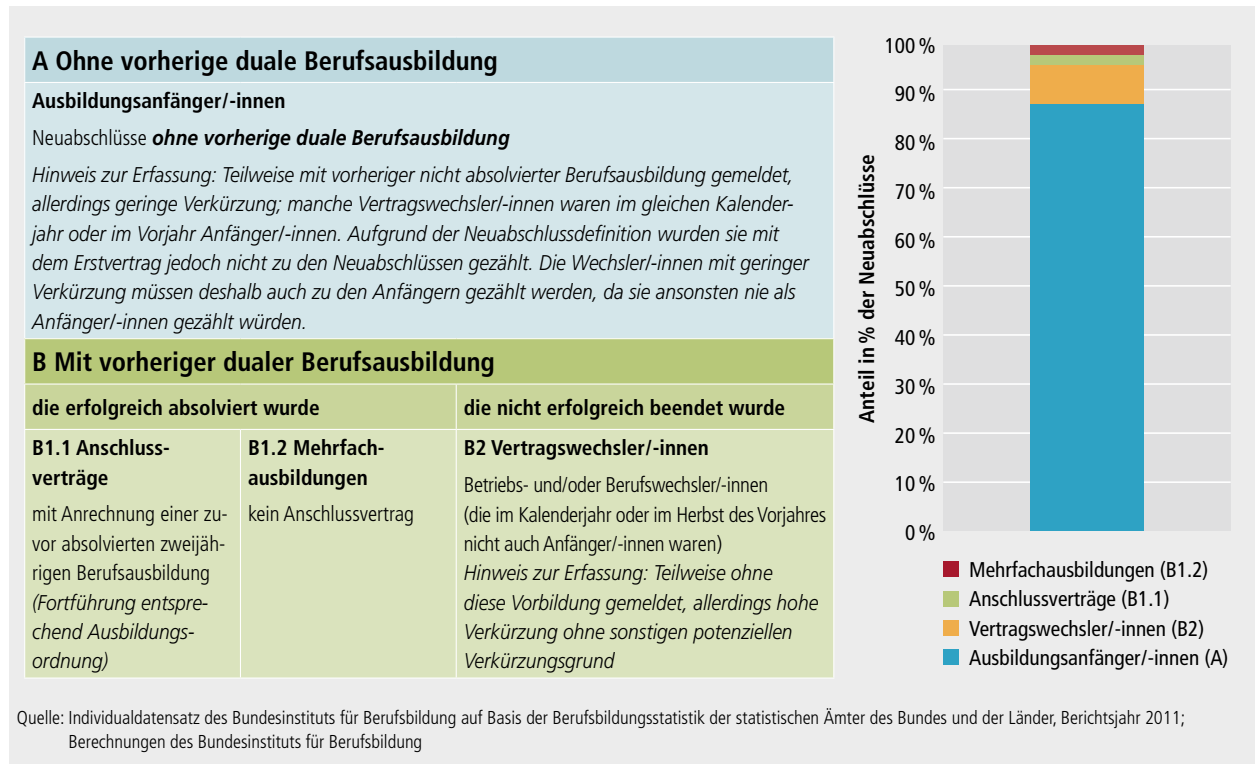
(2) Es wurde zwar keine vorherige duale Berufsausbildung gemeldet, allerdings eine starke Verkürzung: Diese Neuabschlüsse werden trotz fehlender Meldung einer vorherigen dualen Berufsausbildung nicht als Anfänger/-innen gezählt. Es wird also davon ausgegangen, dass die starke Verkürzung aufgrund einer vorherigen dualen Berufsausbildung vorliegt. Dies allerdings nur, wenn nicht ein anderer potenzieller Verkürzungsgrund gemeldet wurde. Solche Verkürzungsgründe sind: Studienberechtigung, Auszubildende im Alter von mindestens 22 Jahren, schulisches Grundbildungsjahr, Berufsfachschule (nicht vollqualifizierend) oder eine absolvierte schulische Berufsausbildung. Als starke Verkürzung wird hier eine Verkürzung von mindestens einem Jahr bzw. von mindestens 11 Monaten festgelegt.

(3) Es wurde zwar eine vorherige duale Berufsausbildung, die nicht erfolgreich absolviert wurde, gemeldet (und keine zuvor erfolgreich absolvierte duale Berufsausbildung); allerdings liegt nur eine kurze Verkürzung vor. Diese Verträge werden trotz der vorherigen dualen Berufsausbildung als Anfänger/-innen gezählt. Als kurze Verkürzung werden solche, die geringer als die Zahl des Beginnmonats ausfallen, und solche, die nicht mehr als 5 Monate betragen, festgelegt.¹⁰²

Um eine Abgrenzung von wirklichen Ausbildungsanfängern vornehmen zu können, sind verschiedene Wege denkbar. Bezogen auf die Anfänger/-innen innerhalb des dualen Systems, würde auch eine bundesweite (zuständigkeits- und regionenübergreifende) unveränderliche Personenummer für die Auszubildenden entsprechende Analysen erlauben. Anhand dieser Personenummern könnten verschiedene Mel-

¹⁰² Wenn die Verkürzung maximal der Zahl des Beginnmonats des aktuellen Vertrages entspricht, könnte der erste Vertrag im gleichen Kalenderjahr begonnen haben (der erste Vertrag wäre nicht als Neuabschluss gezählt worden). Falls der erste Ausbildungsvertrag im Vorjahr begonnen wurde und vor dem 31. Dezember des Vorjahres gelöst wurde (er wäre dann auch im Vorjahr nicht als Neuabschluss gezählt worden), könnten i. d. R. bei Neuvertrag im Folgejahr bis zu 5 Monate angerechnet werden (die meisten Verträge beginnen in den Monaten August/September).

Schaubild A4.3-1: Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2011



dungen für die jeweilige Person bei der Datenanalyse verknüpft werden, und die Erfassung von vorherigen dualen Berufsausbildungen wäre nicht erforderlich. Der Einführung einer solchen Personennummer standen jedoch datenschutzrechtliche Bedenken entgegen, sie war nicht realisierbar. Deshalb wurde in der Berufsbildungsstatistik der Weg der Erfassung der vorherigen Berufsausbildung sowie der Ausbildungsdauer gewählt, auch wenn die Erhebung von vorherigen Berufsausbildungen im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht unproblematisch ist.¹⁰³

→ **Schaubild A4.3-1** gibt einen Überblick darüber, wie sich die Neuabschlüsse auf Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten (Nichtanfänger/-innen) aufteilen. Die genaue Vorgehensweise der Abgrenzung der Ausbildungsanfänger/-innen wird im Folgenden genauer erläutert.

Verwendet man zur Abgrenzung der *Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen* **E** nicht allein die Angaben zur vorherigen dualen Berufsausbildung, sondern auch die zur vereinbarten Vertragsdauer, so kann man knapp 88 % der Neuabschlüsse als Ausbildungsanfänger/-innen identifizieren → **Tabelle A4.3-3**. Die anderen gut 12 % teilen sich auf in diejenigen mit einer zuvor bereits erfolgreich absolvierten dualen Berufsausbildung (ca. 4 %) und solchen mit Vertragswechsel (ca. 8 %). Letztere sind diejenigen, die zuvor bereits einen dualen Ausbildungsvertrag abgeschlossen und nach der Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im gleichen oder in einem anderen Ausbildungsberuf (*Ausbildungs- oder Betriebswechsel* innerhalb des dualen Systems) neu abgeschlossen haben; wobei nur diejenigen mit einer längeren Verkürzung (mindestens 6 Monate) zu den Vertragswechslern gezählt werden, die anderen werden noch zu den Anfängern gezählt. Die 4 % der Neuabschlüsse, die mit einer vorherigen absolvierten dualen Berufsausbildung gemeldet wurden, lassen sich in Mehrfachausbildungen im dualen System und in sogenannte

103 Die Jugendlichen müssen dem Ausbildungsbetrieb dies mitteilen (auch wenn sie kein Eigeninteresse an dieser Informationsweitergabe haben oder dies ihren Interessen sogar entgegensteht), der Betrieb muss dies an die zuständige Stelle melden (auch dann, wenn er kein Eigeninteresse an dieser Information hat).

Anschlussverträge differenzieren. Gemäß der hier verwendeten Abgrenzung handelt es sich bei weniger als 2%¹⁰⁴ der Neuabschlüsse um *Anschlussverträge* **E**, also um die Fortführung einer zuvor abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung im dualen System. Bei gut 2% der Neuabschlüsse handelt es sich folglich um *Mehrfachausbildungen* innerhalb des dualen Systems.

E Anschlussverträge (in Fortführungsberufen)

Als Anschlussverträge werden solche Neuabschlüsse bezeichnet, die eine **Fortführung einer bereits erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung** in einem (i. d. R. drei- oder vierjährigen) Ausbildungsberuf darstellen. Wobei nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt werden, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 BBiG). Bislang sind solche Fortführungen ausschließlich in Berufen der Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk vorgesehen. In den Ausbildungsordnungen ist von Fortführung/Fortsetzung der Berufsausbildung, von aufbauenden Ausbildungsberufen, von Anrechnungsregelungen und in älteren Ausbildungsordnungen auch (noch) von Stufenausbildung¹⁰⁵ die Rede. Die dualen Ausbildungsberufe, auf die eine abgeschlossene zweijährige duale Berufsausbildung laut Ausbildungsordnung angerechnet werden kann, werden im Folgenden „Fortführungsberufe“ genannt.

Dieses Merkmal wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder nicht gemeldet, sondern auf Basis von Berufsinformationen und Meldungen zur Dauer des Ausbildungsvertrages sowie zur Vorbildung ermittelt.

104 Die Zahl der Anschlussverträge fällt bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September deutlich geringer aus; es gibt Hinweise darauf, dass die Zahl der Anschlussverträge dort untererfasst ist (vgl. Uhly 2011).

105 Hinsichtlich des Begriffs der Stufenausbildung ist im Anschluss an die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 eine Begriffsklärung erfolgt. Von der bislang üblichen Begriffsverwendung wird nun abgewichen. „Echte“ Stufenausbildung im Sinne des BBiG liegt derzeit nicht vor. Es handelt sich hierbei um eine Stufung, bei der nach der ersten Stufe kein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben wird. Bei dieser Stufenausbildung endet der Ausbildungsvertrag stets erst nach Abschluss der letzten Stufe (§ 21 Absatz 1 BBiG).

Anschlussverträge werden in der Berufsbildungsstatistik folgendermaßen abgegrenzt:¹⁰⁶

- es handelt sich um einen Ausbildungsberuf, bei dem laut Ausbildungsordnung die Fortführung einer abgeschlossenen zweijährigen dualen Berufsausbildung vorgesehen ist („Fortführungsberuf“),
- es liegt eine zuvor abgeschlossene duale Berufsausbildung vor und
- die Dauer des Ausbildungsvertrags liegt in einem Bereich +/- 3 Monate um die laut Ausbildungsordnung vorgesehene Restdauer¹⁰⁷ bei Anschlussverträgen.

Generell bleibt die Einschränkung zu beachten, dass die auf Basis der Berufsbildungsstatistik ermittelte Anschlussvertragszahl nur als Höchstwert zu interpretieren ist. Denn hinsichtlich des dritten Abgrenzungskriteriums wird angenommen, dass die kürzere Ausbildungsdauer aufgrund der Anrechnung einer vorherigen zweijährigen dualen Berufsausbildung erfolgt ist, die laut Ausbildungsordnung auf den „Fortführungsberuf“ angerechnet wurde; es ist jedoch nicht auszuschließen, dass hierbei auch Neuabschlüsse im Anschluss an eine zuvor abgeschlossene duale Berufsausbildung gezählt werden, die keine Anschlussverträge im engeren Sinne der Definition von „Anschlussverträgen“ sind (vgl. Uhly 2011).

Wie → **Tabelle A4.3-3** zeigt, variiert der Anteil der Anschlussverträge nach Bundesländern nur in geringem Maße; sie machen in den einzelnen Ländern zwischen 1% und 3% der Neuabschlüsse aus. Bislang können Anschlussverträge ausschließlich in den beiden Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk abgeschlossen werden. Der Anteil an allen Neuabschlüssen fällt in den Berufen von Industrie und Handel mit 2,3% zwar relativ gering aus, er ist aber deutlich höher als bei den Handwerksberufen (1,1%).

Mehrfachausbildungen werden in 4 ostdeutschen Ländern überproportional häufig gemeldet; dies

106 Nach einer detaillierten Auswertung der Individualdaten hat sich gezeigt, dass die frühere Operationalisierung der Anschlussverträge, die im BIBB-Datenreport 2010 noch Anwendung fand, problematisch war. Deshalb wurde sie modifiziert (zu den Details siehe Uhly 2011).

107 Die Ausbildungsordnungen legen fest, in welches Ausbildungsjahr des jeweiligen Fortführungsberufs der Einstieg bei Anschlussverträgen erfolgt; aus dieser Angabe und der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen regulären Dauer des „Fortführungsberufs“ kann man die maximale Restdauer ermitteln. Hierbei ist nicht die Verkürzung im Sinne des § 8 BBiG gemeint.

Tabelle A4.3-3: **Ausbildungsanfänger/-innen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsler nach Ländern bzw. Zuständigkeitsbereichen¹ (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2011**

Land/Zuständigkeitsbereich	Ausbildungsanfänger/-innen		Anschlussverträge		Mehrfachausbildungen		Vertragswechsler/-innen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	68.352	86,6	1.521	1,9	1.737	2,2	7.335	9,3
Bayern	85.614	87,0	1.839	1,9	2.838	2,9	8.079	8,2
Berlin	16.077	89,7	303	1,7	408	2,3	1.134	6,3
Brandenburg	10.038	82,8	273	2,3	924	7,6	891	7,3
Bremen	5.433	89,5	129	2,1	96	1,6	414	6,8
Hamburg	12.192	88,9	132	1,0	264	1,9	1.125	8,2
Hessen	36.177	89,1	735	1,8	744	1,8	2.955	7,3
Mecklenburg-Vorpommern	7.302	82,2	288	3,2	699	7,9	594	6,7
Niedersachsen	53.469	87,4	750	1,2	774	1,3	6.183	10,1
Nordrhein-Westfalen	113.700	89,9	1.965	1,6	1.707	1,3	9.129	7,2
Rheinland-Pfalz	25.299	87,8	441	1,5	489	1,7	2.598	9,0
Saarland	6.795	88,3	120	1,6	117	1,5	660	8,6
Sachsen	17.079	84,9	522	2,6	939	4,7	1.578	7,8
Sachsen-Anhalt	11.016	88,8	201	1,6	444	3,6	753	6,1
Schleswig-Holstein	18.147	86,9	219	1,0	423	2,0	2.091	10,0
Thüringen	9.900	85,5	249	2,2	306	2,6	1.122	9,7
Industrie und Handel	303.435	88,5	7.959	2,3	6.528	1,9	24.990	7,3
Handwerk	128.022	83,8	1.728	1,1	4.140	2,7	18.948	12,4
Landwirtschaft	11.670	85,8	0	0,0	711	5,2	1.221	9,0
Öffentlicher Dienst	11.616	95,3	0	0,0	537	4,4	42	0,3
Freie Berufe	38.931	94,9	0	0,0	924	2,3	1.176	2,9
Hauswirtschaft	2.919	89,9	0	0,0	66	2,0	261	8,0
Bundesgebiet insgesamt	496.593	87,8	9.684	1,7	12.906	2,3	46.641	8,2

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [E in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

Quelle: Individualdatensatz des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahr 2011; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

sind Mecklenburg-Vorpommern (7,9%), Brandenburg (7,6%) und in geringerem Maße auch Sachsen (4,7%) sowie Sachsen-Anhalt (3,6%). Nach Zuständigkeitsbereichen differenziert zeigt sich, dass Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems überproportional häufig in den Berufen der Landwirtschaft (5,2%) und des öffentlichen Dienstes gemeldet werden (4,4%).

Der Anteil der Vertragswechsler liegt in den einzelnen Ländern zwischen ca. 7% und 10%. Im Zuständigkeitsbereich Handwerk liegt er mit 12,4% deutlich höher als in den anderen Zuständigkeitsbereichen; am geringsten fällt dieser Anteil in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes (0,3%)

aus, mit 2,9% ist der Anteil der Vertragswechsler unter den Neuabschlüssen auch in den freien Berufen relativ gering.

Aufgrund dieser Abgrenzung von Neuabschlüssen, die Ausbildungsanfänger/-innen sind, lassen sich weitere Indikatoren zum dualen System verbessern. Beispielsweise kann statt der Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen die Ausbildungsanfängerquote des dualen Systems berechnet werden; die Ausbildungsbeteiligungsquote hatte den Anteil der Jugendlichen, die einen dualen Ausbildungsvertrag abschließen, überschätzt ([vgl. Kapitel A4.5](#)).

(Alexandra Uhly)

A4.4 Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung¹⁰⁸

Im Rahmen der Dauerbeobachtungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden auch berufsstrukturelle Analysen vorgenommen. Sie geben Aufschluss über Entwicklungsperspektiven im dualen System und ermöglichen u. a. die Abschätzung von Chancen für unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen (vgl. Uhly 2010, Uhly/Troltsch 2009).¹⁰⁹ Betrachtet werden im Folgenden Produktions- und Dienstleistungsberufe, technische Ausbildungsberufe, neue Ausbildungsberufe, zweijährige Ausbildungsberufe und Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung. Die Analysen erfolgen auf Basis der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember vgl. **E** in Kapitel A4.2.1), die sich besonders für langfristige Entwicklungen eignet. Die Statistik erfasst zudem weitere Merkmale wie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse unter den Auszubildenden, die mit den Daten verknüpft werden können. Als Grundlage der Analysen dienen die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (vgl. **E** in Kapitel A4.3). Aktuelle Entwicklungen schlagen sich darin deutlicher nieder als in den Bestandszahlen. Bestandszahlen haben zudem den Nachteil, dass in ihnen Berufe je nach Ausbildungsdauer unterschiedlich stark vertreten sind und damit die quantitative Bedeutung verzerrt wird (zweijährige Ausbildungsberufe sind i. d. R. unterrepräsentiert, dreieinhalbjährige sind eher überrepräsentiert).

Tertiarisierung der dualen Berufsausbildung

Wie im Beschäftigungssystem ist auch in der dualen Berufsausbildung der wachsende Stellenwert der Dienstleistungsberufe **E** zu beobachten (Walden 2007). Der Anteil der Dienstleistungsberufe in der dualen Berufsausbildung liegt allerdings noch deutlich unter dem entsprechenden Wert von 70 % im Beschäftigungssystem. Dies ist z. T. bedingt durch Spezifika in der Berufsklassifikation der KldB 1992.

Außerdem erfolgt die Berufsausbildung im Bereich der mittleren Qualifikationsebene gerade im Bereich von Dienstleistungsberufen nicht nach BBiG/HwO, sondern („vollzeitschulisch“) an Berufsfachschulen, v. a. an Schulen des Gesundheitswesens.

Die Gesamtzahl der Neuabschlüsse in den Dienstleistungsberufen betrug 2011 rund 334.965. Sie unterlag im Zeitverlauf stets Schwankungen, der prozentuale Anteil ist seit 1995 jedoch von 50,1 % auf 59,2 % gestiegen. 2011 setzte dieser Anstieg erstmals aus (2010: 59,4 %) → **Tabelle A4.4-1**.

Die gewachsene Bedeutung der Dienstleistungsberufe geht fast ausschließlich auf die Zunahme der Neuabschlüsse in den primären Dienstleistungsberufen zurück. Ihre Zahl wuchs gegenüber 1993 um rund 19 % (+19,3%). Unter den 10 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen des dualen Systems sind 6 primäre Dienstleistungsberufe, 2 sekundäre Dienstleistungsberufe und 2 Produktionsberufe.¹¹⁰

Vergleichsweise gering gegenüber den Beschäftigtenanteilen ist der Anteil der Neuabschlüsse in den sekundären Dienstleistungsberufen. 2011 beträgt er 17,6 % an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Dieser Wert ist seit 1993 praktisch unverändert (zu Entwicklungen einzelner Berufe und Branchen innerhalb dieser Gruppe siehe Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012, Kapitel A4.4). Mit der Modernisierung der Berufsausbildung durch Neuordnung von Ausbildungsberufen sind Erfolge erzielt worden, die auch den Bereich der sekundären Dienstleistungsberufe betreffen. So konnte sich der Anteil der Auszubildenden in den sekundären Dienstleistungsberufen insgesamt stabilisieren.

Langfristig zurückgegangen ist dagegen die Zahl der Neuabschlüsse in den Produktionsberufen. 1995 machten diese noch die Hälfte aller Neuabschlüsse aus (49,9%). Danach fiel ihr Anteil stetig ab. Im

108 Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A4.4 von Alexandra Uhly im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012.

109 Die Besetzung dualer Ausbildungsberufe, die traditionell mit überwiegend Frauen oder Männern besetzt werden, erfolgt auf Basis der Bestandszahlen an Auszubildenden in **Kapitel A4.2.1**. In den ersten Jahren der Berufsbildungsstatistik lagen Angaben zum Geschlecht nur für Bestandszahlen vor.

110 Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Verkäufer/-in, Bürokaufmann/-kauffrau, Industriekaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Friseur/-in sind primäre Dienstleistungsberufe; Medizinische/-r Fachangestellte/-r und Bankkaufmann/-kauffrau sind den sekundären Dienstleistungsberufen zugeordnet; Industriemechaniker/-in und Kraftfahrzeugmechatroniker/-in zählen zu den Produktionsberufen.

Tabelle A4.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen¹, Bundesgebiet 1980² und 1993 bis 2011³

Berufsgruppe \ Jahr	1980	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	2011
insgesamt, absolut										
Produktionsberufe	342.030	272.907	287.607	295.530	251.874	241.575	257.412	232.140	226.938	230.856
Dienstleistungsberufe	328.827	298.299	291.768	340.029	316.209	317.487	350.154	329.028	332.094	334.965
davon:										
primäre DL-Berufe	240.369	197.214	199.194	237.516	215.274	228.258	249.198	234.780	236.847	235.293
sekundäre DL-Berufe	88.458	101.085	92.574	102.513	100.935	89.229	100.956	94.248	95.244	99.672
Insgesamt	670.857	571.206	579.375	635.559	568.083	559.062	607.566	561.171	559.032	565.824
Männer, absolut										
Produktionsberufe	–	241.230	254.049	260.253	222.300	214.209	225.834	202.584	198.726	203.061
Dienstleistungsberufe	–	84.402	83.631	102.693	101.796	112.719	127.269	119.652	126.756	133.272
davon:										
primäre DL-Berufe	–	56.109	57.891	69.438	68.433	80.583	89.478	85.230	90.966	94.134
sekundäre DL-Berufe	–	28.293	25.740	33.255	33.366	32.136	37.791	34.419	35.787	39.138
Insgesamt	–	325.629	337.680	362.946	324.099	326.928	353.103	322.236	325.482	336.333
Frauen, absolut										
Produktionsberufe	–	31.677	33.555	35.277	29.571	27.363	31.578	29.556	28.212	27.795
Dienstleistungsberufe	–	213.897	208.137	237.336	214.413	204.768	222.885	209.379	205.338	201.693
davon:										
primäre DL-Berufe	–	141.105	141.303	168.075	146.841	147.675	159.720	149.550	145.881	141.159
sekundäre DL-Berufe	–	72.792	66.834	69.258	67.569	57.093	63.165	59.829	59.457	60.534
Insgesamt	–	245.577	241.695	272.613	243.984	232.134	254.463	238.935	233.550	229.488
insgesamt, in % aller Neuabschlüsse										
Produktionsberufe	51,0	47,8	49,6	46,5	44,3	43,2	42,4	41,4	40,6	40,8
Dienstleistungsberufe	49,0	52,2	50,4	53,5	55,7	56,8	57,6	58,6	59,4	59,2
davon:										
primäre DL-Berufe	35,8	34,5	34,4	37,4	37,9	40,8	41,0	41,8	42,4	41,6
sekundäre DL-Berufe	13,2	17,7	16,0	16,1	17,8	16,0	16,6	16,8	17,0	17,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Berufsgruppendifferenzierung nach Tätigkeitsschwerpunkten durch das BIBB; in Anlehnung an Kupka/Biersack (IAB) 2005, modifiziert nach Hall 2007; siehe Uhly/Trotsch 2009 sowie http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2011.pdf.

² 1980 Westdeutschland und Berlin-West; Neuabschlusszahlen in 1980 nicht nach Geschlecht differenziert gemeldet.

³ Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980 (Westdeutschland) und 1993 bis 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamt-wert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Jahr 2011 erreichte er nur noch 40,8%. Abgeschlossen wurden 230.856 Verträge. Gegenüber 1993 (272.907) waren dies 15,4% Neuabschlüsse weniger
→ **Tabelle A4.4-1.**

E Klassifizierung der Produktions- und Dienstleistungsberufe

Die Berufsbildungsstatistik verwendet für die Erhebung nach Einzelberufen die Klassifikation der Berufe (KldB) des Jahres 1992 (Statistisches Bundesamt 1992) (Erst ab dem Berichtsjahr 2012 erfolgt diese auf Basis der KldB 2010); die oberste Gliederungseinheit unterscheidet neben der Kategorie „sonstige Arbeitskräfte“ 5 „Berufsbereiche“. Entsprechend der Konzeption des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)¹¹¹ werden in Anlehnung an Bells Konzept eines quartären Sektors (Informationsgesellschaft) nicht die 3 Bereiche Landwirtschaft, Produktion und Dienstleistung unterschieden, sondern Produktionsberufe (Landwirtschaft, Bergbau und Fertigungsberufe) von den primären und sekundären Dienstleistungsberufen abgegrenzt (vgl. Wolff 1990, S. 64).

Im Folgenden werden auf der Basis der Berufskennziffern (KldB 1992) Produktions- von primären und sekundären Dienstleistungsberufen unterschieden:

Produktionsberufe

- I Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau
- II Bergleute, Mineralgewinner
- III Fertigungsberufe ohne Berufsgruppe 52 „Warenprüfer/Versandfertigmacher“

Primäre Dienstleistungsberufe

- Berufsgruppe 52 „Warenprüfer/Versandfertigmacher“
- aus V Dienstleistungsberufe: Berufsgruppen 66–68 (Warenkaufleute), 71–74 (Verkehrsberufe), 771–773 (Buchhalter; Kassenfachleute), 78–81 (Büroberufe; Ordnungs- und Sicherheitsberufe), 90–93 (Berufe der Körperpflege; Hotel- und Gaststättenberufe; Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe; Reinigungs- und Entsorgungsberufe)

Sekundäre Dienstleistungsberufe

- IV Technische Berufe
- aus V Dienstleistungsberufe: Berufsgruppen 69 und 70 (Dienstleistungskaufleute), 75 und 76 (Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung), 774–776 (Fachinformatiker/-in und Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in), 7791 (IT-Kaufleute), 82–89 (Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe; Gesundheitsdienstberufe; Sozial- und Erziehungsberufe)¹¹²

Eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsberufe findet sich unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2011.pdf.

Unter sekundären Dienstleistungstätigkeiten werden Tätigkeiten zusammengefasst, die auch als „Kopf-“ oder „Wissensarbeit“ bezeichnet werden; es handelt sich um Berufe mit den Tätigkeitsschwerpunkten Forschen, Entwickeln, Organisieren, Managen, Betreuen, Pflegen, Beraten, Lehren und Publizieren (vgl. Kupka/Biersack 2005). Unter die primären Dienstleistungsberufe fallen Berufe mit den Tätigkeitsschwerpunkten: Handels- und Bürotätigkeiten sowie allgemeine Dienste wie Reinigen, Bewirten, Lagern, Transportieren. Aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen, Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik (Uhly 2007) und Analysen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 (Hall 2007), die eine Modifikation der Berufszuordnung ergeben haben, weicht die Abgrenzung teilweise von der IAB-Einteilung¹¹³ ab (vgl. Uhly/Troltsch 2009). Diese Berufsgruppe entspricht nicht der Berufsgruppe der wissensintensiven Berufe nach Tiemann (2010), der sowohl unter den Dienstleistungsberufen als auch den Produktionsberufen wissensintensive Berufe abgrenzt.

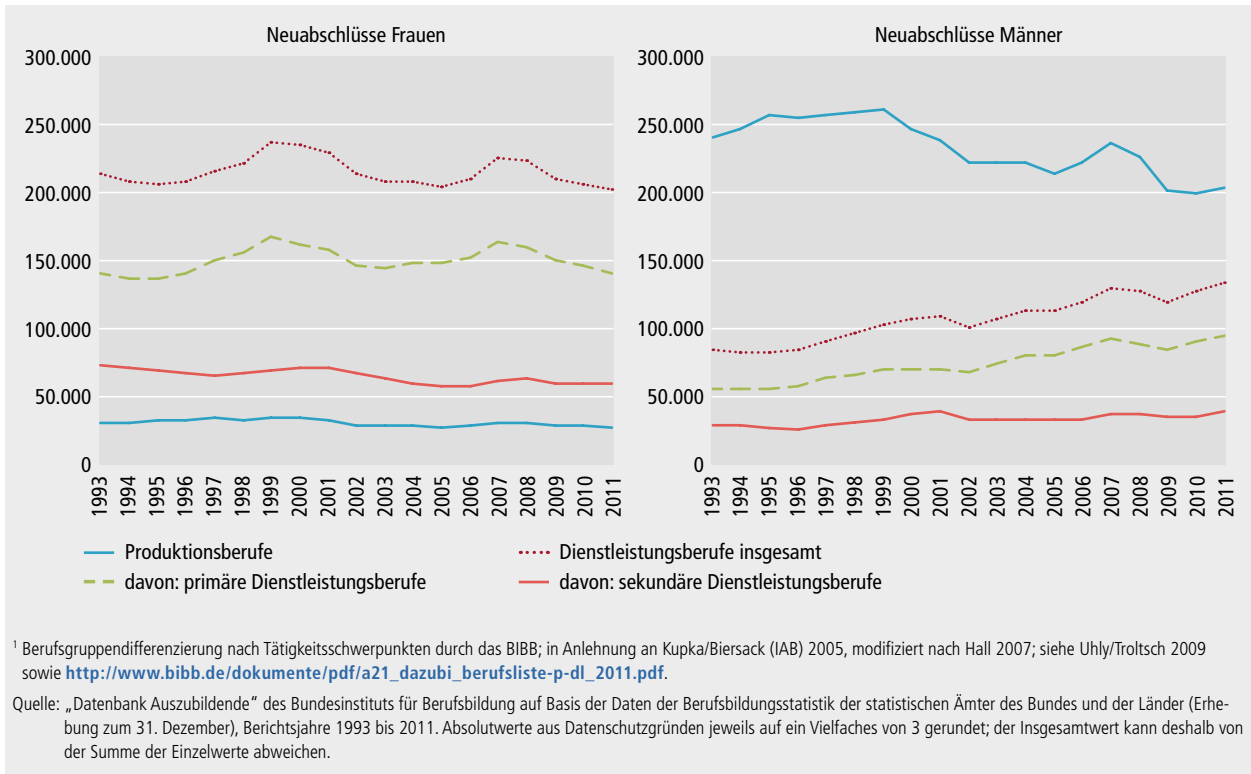
Frauen sind in den Dienstleistungsberufen mit 60,2% (2011) deutlich überrepräsentiert, Männer hingegen sind es mit einem Anteil von 88,0%, in den Produktionsberufen. Die Tertiarisierung verläuft jedoch keinesfalls zuungunsten der Männer. Viel-

¹¹¹ Siehe Berufsgliederung des IAB: <http://bisds.infosys.iab.de/bisds/erlaeuterungen.htm>.

¹¹² 3 Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung werden trotz einer Berufskennziffer entsprechend den sekundären Dienstleistungsberufen aufgrund der Tätigkeitsbeschreibungen den primären Dienstleistungsberufen zugeordnet (Assistent/-in in sozialen Einrichtungen, Fachhelfer/-in für personale Dienstleistungen und Fachkraft für Medien- und Informationsdienste).

¹¹³ Dienstleistungskaufleute werden dort den primären Dienstleistungsberufen zugeordnet. Außerdem werden in der Zuordnung des IAB die Berufe der Körperpflege (Friseur/-in und Kosmetiker/-in) unter den sekundären und Datenverarbeitungs-fachleute/Informatiker unter den primären Dienstleistungsberufen erfasst.

Schaubild A4.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen¹ nach Geschlecht, Bundesgebiet 1993 bis 2011



¹ Berufsgruppendifferenzierung nach Tätigkeitsschwerpunkten durch das BIBB; in Anlehnung an Kupka/Biersack (IAB) 2005, modifiziert nach Hall 2007; siehe Uhly/Troltsch 2009 sowie http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2011.pdf.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

mehr ist der Männeranteil innerhalb der Dienstleistungsberufe zwischen 1993 und 2011 von 28,3 % auf 39,8 % deutlich gestiegen. Schlossen 1993 noch 84.402 Männer einen neuen Ausbildungsvertrag in einem Dienstleistungsberuf ab, so waren es 2011 133.272. Während die Neuabschlüsse in den sekundären Dienstleistungsberufen bei den Frauen sinkende Tendenzen aufweisen, steigt ihre Zahl bei den Männern → **Tabelle A4.4-1**. Dies gilt auch in den primären Dienstleistungsberufen: Die Neuabschlusszahlen der Frauen schwanken, liegen 2011 aber kaum höher als zu Beginn der 1990er-Jahre. Die Zahl der Männer dagegen erhöhte sich im gleichen Zeitraum merklich → **Schaubild A4.4-1**. Ihre zwischen 1993 und 2011 gestiegenen Neuabschlusszahlen in den Dienstleistungsberufen (+48.870) haben den Rückgang in den Produktionsberufen (-38.169) mehr als kompensiert. So sind trotz der Tertiarisierung die Frauen- und Männeranteile im dualen System seit 1993 kaum verändert (vgl. **Kapitel A4.2.1**).

Duale Berufsausbildung in technischen Ausbildungsberufen

Mit rund 145.686 Verträgen wurde bei den Technikberufen **E** gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 9,2 % registriert. Ihr Anteil an den Neuabschlüssen liegt 2011 bei 25,7 %. Modernisierungsbemühungen der dualen Berufsausbildung haben seit Mitte der 1990er-Jahre dazu geführt, dass die stark zurückgegangenen Neuabschlusszahlen wieder angestiegen sind. Dies zeigte sich insbesondere in den Technikberufen → **Tabelle A4.4-2**. Der prozentuale Anteil der Technikberufe an den Neuabschlüssen bewegt sich seit 1998 zwischen 24 % und 26 %.

E Technische Ausbildungsberufe

Hier wird eine breiter gefasste Abgrenzung von technischen Ausbildungsberufen als die des Berufsbereichs IV der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes

herangezogen, denn diese ist eng begrenzt auf Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker sowie Techniker und technische Sonderfachkräfte. Technische Berufe des Berufsbereichs der Fertigungsberufe sind dort nicht enthalten. Auch in der Fachliteratur findet sich keine konkrete Definition der technischen Berufe des gewerblich-technischen Bereichs. Die hier verwendete Berufsauswahl basiert auf der im Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit des Jahres 2002 (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2003, S. 12 ff.) zugrunde gelegten Abgrenzung (vgl. auch Troeltsch 2004), die in 2 Einzelstudien (Uhly 2005 und 2007b) fortgeführt wurde. Technische Ausbildungsberufe sind demnach solche, deren Tätigkeits- und Kenntnisprofile hohe Technikanteile (z. B. hohe Anteile von Überwachen, Steuern von Maschinen, Anlagen, technischen Prozessen etc.) ergeben haben.

Eine vollständige Liste der technischen Ausbildungsberufe findet sich unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-t_2011.pdf.

Die Geschlechterverteilung in den technischen Ausbildungsberufen weist wenige Veränderungen auf. Der Frauenanteil schwankt seit 1993 zwischen 10 % und 12 %. 2011 lag er bei 11,5 %. Trotz vielfältiger Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung von Frauen in technischen Berufen konnte ihr Anteil

nicht erhöht werden (vgl. hierzu auch Uhly 2007b, S. 22 ff.). Insgesamt zeigen sich seit Mitte der 1980er-Jahre nahezu unveränderte berufsstrukturelle Unterschiede bei weiblichen und männlichen Auszubildenden (von wenigen Ausnahmen in einzelnen Ausbildungsberufen abgesehen). Es lässt sich folglich von geschlechtsspezifischer Segregation sprechen (vgl. **Kapitel A4.2.1**).

Modernisierung der dualen Berufsausbildung

Als neue duale Ausbildungsberufe werden nachfolgend die Berufe des dualen Systems betrachtet, die seit 1996 neu geschaffen wurden. Seit 1996 wurde die Modernisierung der dualen Berufsausbildung durch die Neuordnung von Ausbildungsberufen intensiviert. Hintergrund war die „Diskussion um die qualifikatorischen Konsequenzen aus den Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien, dem Sprung von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, der Globalisierung des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitsorganisation“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 1998, S. 1). Im Jahr 1999 einigten sich die Sozialpartner auf eine Fortführung dieser Modernisierungsoffensive. Seit 1996 wurden

Tabelle A4.4-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in technischen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet 1980² und 1993 bis 2011³**

Jahr	absolut	in % aller Neuabschlüsse	darunter Frauen	Frauenanteil in den Technikberufen (in %)
1980	185.805	27,7	–	–
1993	136.392	23,9	16.953	12,4
1996	131.655	22,7	15.747	12,0
1999	151.908	23,9	17.904	11,8
2002	145.224	25,6	16.476	11,3
2005	136.251	24,4	13.731	10,1
2008	156.714	25,8	17.472	11,1
2011	145.686	25,7	16.764	11,5

¹ Zur Abgrenzung der technischen Ausbildungsberufe siehe auch Uhly 2007b sowie http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-t_2011.pdf.

² 1980 Westdeutschland und Berlin-West; Neuabschlüsse wurden in 1980 noch nicht differenziert nach Geschlecht erhoben.

³ Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980 (Westdeutschland) und 1993 bis 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A4.4-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet 1996 bis 2011 (Teil 1)

In Kraft getreten	Neue Berufe	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
1996	Film- und Videoreditor/-in	15	21	27	51	42	45	33	45	36	42	30	39	48	36	33	27	
	Mediengestalter/-in Bild und Ton	168	315	522	642	681	732	609	618	696	597	660	750	738	672	687	618	
	Werbe- und Medienvorlagenhersteller/-in ²	486	1.143	354	12	3	0	0										
1997	Bauwerksabdichter/-in		60	105	108	60	54	33	21	33	36	45	60	48	45	42	33	
	Elektroanlagenmonteur/-in		144	330	360	330	222	273	351	429	270	222	297	270	201	174	162	
	Fertigungsmechaniker/-in		261	999	1.140	1.134	1.275	1.176	1.344	1.314	1.233	1.374	1.395	1.266	1.107	1.020	981	
	Fluggerätelektroniker/-in ³		54	78	81	75	129	144	138	96	126	84	132	150	156	135	150	
	Industrie-Isolierer/-in		69	84	84	78	93	99	84	72	66	120	153	192	162	147	138	
	IT-Berufe	4.788	8.919	13.059	18.363	20.157	16.203	14.514	14.382	13.875	13.476	14.820	15.543	13.596	13.500	14.742		
	davon:																	
	Informatikkaufmann/-kauffrau		771	1.404	1.938	2.496	2.991	2.304	1.830	1.767	1.566	1.479	1.506	1.446	1.236	1.209	1.215	
	Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in		1.485	2.166	2.838	3.429	3.633	3.186	2.916	2.601	2.535	2.256	2.340	2.370	2.055	1.896	1.908	
	Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-kauffrau		756	1.452	2.088	2.958	3.027	2.544	2.310	2.385	2.316	2.187	2.247	2.199	1.797	1.662	1.773	
	Fachinformatiker/-in		1.779	3.897	6.192	9.480	10.506	8.169	7.458	7.629	7.461	7.554	8.727	9.525	8.505	8.730	9.843	
	Isolierfacharbeiter/-in		30	63	75	84	66	54	39	57	51	60	63	78	51	42	42	
	Kaufmann/Kauffrau für Verkehrservice		918	1.275	1.572	708	498	603	660	660	531	438	465	435	441	360	345	381
Naturwerksteinmechaniker/-in		18	54	45	54	54	63	120	132	123	150	129	150	129	111	129		
Spielzeughersteller/-in		15	12	9	15	9	18	6	6	3	3	3	0	0	3	0	3	
Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie		144	138	114	135	84	102	108	177	135	123	123	147	165	123	108	105	
1998	Automobilkaufmann/-kauffrau		2.400	3.612	3.690	3.597	3.666	3.636	3.732	3.738	3.804	4.002	3.711	3.246	3.444	4.353		
	Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste ⁴		444	474	495	489	501	555	627	603	642	666	642	645	645	564		
	Fachkraft für Veranstaltungstechnik		339	588	657	822	795	942	876	981	1.101	1.191	1.191	1.194	1.182	1.116	1.164	
	Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie		396	642	864	894	1.050	1.299	1.968	2.055	2.457	2.853	3.090	2.859	2.583	2.322		
	Fotomedienlaborant/-in		147	180	204	204	192	153	150	150	120	96	81	96	54	45	33	
	Glasbläser/-in		6	3	0	6	3	0	3	0	3	0	3	0	0	0	0	
	Kaufmann/Kauffrau für audiovisuelle Medien		261	309	375	363	318	315	282	315	276	297	276	249	258	222		
	Mechatroniker/-in		1.311	3.648	4.875	5.775	5.571	5.844	6.336	6.573	6.819	7.509	8.031	7.080	6.699	7.653		
	Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien ⁵		2.433	4.014	5.181	5.484	4.341	3.885	3.828	3.672	4.005	4.347	4.425	3.726	3.753	3.828		
	Mikrotechnologe/Mikrotechnologin		132	165	213	201	219	204	255	165	195	207	222	153	168	150		
	Servicekaufmann/-kauffrau im Luftverkehr		33	114	114	126	114	114	114	114	114	114	114	114	117	105	87	111
1999	Fassadenmonteur/-in		51	75	36	42	33	27	9	9	15	12	15	12	15	12	12	
	Informationselektroniker/-in		435	1.635	1.659	1.494	1.311	1.149	1.098	990	1.032	948	765	786	783			
	Spezialtiefbauer/-in		18	54	45	24	18	24	24	24	24	24	33	27	30	42	30	
	Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik		30	336	324	315	252	279	255	279	255	279	378	342	267	303	363	

Tabelle A4.4-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet 1996 bis 2011 (Teil 2)

In Kraft getreten	Neue Berufe	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
2000	Bühnenmaler/-in und Bühnenplastiker/-in					42	27	33	45	51	39	54	45	33	48	45	33
	Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik					24	21	36	51	66	39	45	42	51	48	39	36
	Fachkraft für Wasserwirtschaft					0	6	15	18	12	3	12	9	9	9	6	9
2001	Verfahrensmechaniker/-in Glastechnik					72	123	99	105	105	99	108	126	132	102	111	129
	Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen						174	663	732	810	1.008	987	1.005	1.113	1.272	1.341	1.425
	Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau						513	930	1.158	1.266	1.311	1.545	1.797	1.836	1.911	1.953	1.908
2002	Veranstaltungskaufmann/-kauffrau						360	873	1.224	1.434	1.524	1.710	1.929	1.995	1.878	1.914	1.944
	Bodenleger/-in							147	255	225	291	279	264	255	237	249	240
	Fachkraft für Abwassertechnik							312	381	420	450	420	381	369	402	342	351
2003	Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft							102	162	183	213	219	186	201	162	162	159
	Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice							24	75	78	81	93	105	141	153	171	192
	Fachkraft für Schutz und Sicherheit							174	477	759	714	972	1.032	936	849	987	996
	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik							81	132	168	162	141	144	123	138	135	129
	Fachkraft im Fahrbetrieb							15	24	45	45	78	129	207	267	315	339
	Maskenbildner/-in							30	48	57	39	48	57	45	51	45	36
	Bauten- und Objektbeschichter/-in							417	1.122	1.455	1.713	1.818	1.713	1.818	1.761	1.686	1.443
2004	Bestattungsfachkraft*							66	111	141	141	162	174	189	186	189	144
	Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme*							42	78	84	114	114	111	114	195	105	123
	Fahrzeugaackierer/-in							2.097	2.685	2.652	2.757	3.195	3.195	2.913	2.625	2.748	2.706
	Investmentfondskaufmann/-kauffrau							36	45	57	60	60	54	60	51	42	36
	Kosmetiker/-in							438	444	423	492	492	540	486	501	474	354
	Mechaniker/-in für Karosserieinstandhaltungstechnik*							210	258	249	246	246	240	228	210	255	279
2005	Systeminformatiker/-in*							48	198	147	195	174	174	180	156	159	150
	Bauwerksmechaniker/-in für Abbruch- und Betontrenntechnik							15	15	15	15	27	51	36	27	24	27
	Fahrradmonteur/-in							165	387	555	501	501	399	399	363	291	270
	Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in*							462	975	1.350	1.866	1.719	1.866	1.719	1.776	1.863	1.722
	Maschinen- und Anlagenführer/-in							603	1.734	2.448	3.306	3.306	3.408	2.811	3.012	3.615	3.615
2006	Schädlingsbekämpfer/-in							18	24	24	42	42	24	30	30	36	27
	Änderungsschneider/-in							90	255	270	270	270	270	270	267	231	183
	Fachkraft Agrarservice*							123	141	177	177	177	177	210	210	225	237
	Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit							387	474	486	486	486	486	543	462	474	459
	Servicefahrer/-in							90	156	204	213	180	171	180	180	171	126
Technische/r Produktdesigner/-in							27	159	288	462	351	384	2.130	351	384	2.130	

Tabelle A4.4-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet 1996 bis 2011 (Teil 3)

In Kraft getreten	Neue Berufe	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
2006	Fachangestellter/-r für Markt- und Sozialforschung											60	72	90	90	96	90
	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice											465	648	600	492	528	522
	Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing											957	1.233	1.407	1.356	1.329	1.173
	Servicefachkraft für Dialogmarketing											480	624	654	495	429	450
2007	Fachkraft für Holz- und Bautenschutz												18	21	24	21	24
	Holz- und Bautenschutz												45	36	48	60	42
	Sportfachmann/-fachfrau												114	168	138	87	66
2008	Automatenfachmann/-fachfrau*													39	60	66	102
	Fachkraft für Automatenervice													57	144	132	108
	Fotomedienfachmann/-fachfrau													93	102	84	96
	Personaldienstleistungskaufmann/-kauffrau													1.107	669	906	1.161
	Produktionstechnologe/Produktionstechnologin													24	33	48	57
	Servicekraft für Schutz und Sicherheit													192	285	279	240
	Speisehersteller/-in*													36	39	30	33
2009	Industrieelektriker/-in														129	258	408
	Werkfeuerwehrmann/-wehfrau														36	51	42
2011	Medientechnologe Druckverarbeitung/ Medientechnologin Druckverarbeitung																285
	Neue Ausbildungsberufe (seit 1996) insgesamt	666	7.980	20.859	31.638	40.665	44.673	41.571	44.841	49.476	51.810	57.633	64.632	67.386	60.771	60.627	65.676
Alle dualen Ausbildungsberufe		579.375	598.110	611.820	635.559	622.968	609.576	568.083	564.492	571.977	559.062	581.181	624.177	607.566	561.171	559.032	565.824
Anteil der (seit 1996) neuen Ausbildungsberufe in % aller dualen Ausbildungsberufe		0,1	1,3	3,4	5,0	6,5	7,3	7,3	7,9	8,6	9,3	9,9	10,4	11,1	10,8	10,8	11,6

* Ausbildungsberuf zunächst in Erprobung.

¹ Neu geordnete staatlich anerkannte Ausbildungsberufe und Ausbildungsberufe in Erprobung nach BBiG/HwO, die keinen staatlich anerkannten Vorgängerberuf haben. Vor 2003 wurden auch solche neu geordneten Berufe als neu bezeichnet, bei denen zwar Vorgängerberufe existierten, aber wesentliche Änderungen der Ausbildungsordnung erfolgt sind (z. B. Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien).

² Der in 1996 neu geschaffene Ausbildungsberuf Werbe- und Mediovorlagenhersteller/-in wurde 1998 wieder aufgehoben.

³ Seit 2003 Elektroniker/-in für Luftfahrttechnische Systeme.

⁴ Seit 2000 zusätzliche Fachrichtung.

⁵ Seit 2007 Mediengestalter/-in Digital und Print.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1996 bis 2011.

Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

82 Ausbildungsberufe neu geschaffen. In diesen Berufen wurden im Jahr 2011 65.676 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen → **Tabelle A4.4-3**. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 11,6 % an allen Neuabschlüssen. Der Anteil war bis 2008 stetig gestiegen. Mit dem aktuellen Wert setzt sich der nur in 2009 und 2010 unterbrochene Anstieg nun weiter fort.

Der Beruf Fachinformatiker/-in ist mit 9.843 Neuabschlüssen auch 2011 der am stärksten besetzte neue Ausbildungsberuf, gefolgt vom Beruf Mechatroniker/-in mit 7.653 Neuabschlüssen. Mit deutlichem Abstand folgen die Ausbildungsberufe Automobilkaufmann/-kauffrau mit 4.353 Neuabschlüssen und Mediengestalter/-in Digital und Print (3.828). Insgesamt bleibt ein Großteil der neuen Ausbildungsberufe auch nach einigen Jahren vergleichsweise gering besetzt. Eine Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe ist jedoch nicht allein bei den neuen Ausbildungsberufen, sondern in der dualen Berufsausbildung insgesamt zu beobachten. In ca. zwei Drittel aller staatlich anerkannten Ausbildungsberufe bzw. dualen Ausbildungsberufe in Erprobung werden jeweils weniger als 500 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen; in den 20 am stärksten besetzten Berufen finden sich mehr als die Hälfte aller Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag.

Die Neuabschlusszahlen in den einzelnen neuen Ausbildungsberufen entwickeln sich nach Inkrafttreten unterschiedlich. Im Beruf Mechatroniker/-in ist die Zahl der Neuabschlüsse seit 1998 nahezu stetig gestiegen. 2009 ging die Zahl der Neuabschlüsse zeitweise zurück, knüpft 2011 aber wieder an hohe Werte an. Die Neuabschlusszahlen der beiden Berufe Automobilkaufmann/-kauffrau und Fahrzeuglackierer/-in sind bis 2007 gleichermaßen auf einem relativ hohen Niveau verblieben und gingen beide in den Jahren 2008 und 2009 zurück. In den Jahren 2010 und 2011 steigt die Zahl bei Automobilkaufmann/-kauffrau, bei Fahrzeuglackierer/-in sinkt sie hingegen. In den Berufen Fachinformatiker/-in (neu seit 1997) sowie Mediengestalter/-in Digital und Print (Vorgängerberuf Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien) (neu seit 1998) ist die Neuabschlusszahl

nach einem anfänglich starken Anstieg bis auf 10.506 bzw. 5.484 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den Jahren 2002 bis 2005 stark eingebrochen; seither schwanken sie deutlich stärker als die Neuabschlusszahlen in den dualen Ausbildungsberufen insgesamt. Auch bei den anderen IT-Berufen sind seit 2002 starke Rückgänge zu verzeichnen, die bis 2010 anhalten und lediglich durch vergleichsweise geringe Zuwächse in einzelnen Jahren gemindert werden. 2011 ist hier unter den meisten IT-Berufen nur ein leichter Anstieg zu beobachten. Der stärkere Zuwachs bei den Fachinformatikern hebt aber den Schnitt der Gruppe insgesamt. Eine positive Entwicklung der Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge (allenfalls unterbrochen durch Rückgänge in einzelnen Jahren) kann in folgenden relativ stark besetzten neuen Berufen beobachtet werden: Sport- und Fitnesskaufleute, Veranstaltungskaufleute, Kaufleute im Gesundheitswesen, Maschinen- und Anlagenführer/-in sowie Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in. Allerdings sanken zuletzt die Neuabschlusszahlen im Beruf Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in.

Die Entwicklung zweijähriger Ausbildungsberufe

In den letzten 10 Jahren wurde verstärkt das Ziel verfolgt, zweijährige¹¹⁴ („theoriegeminderte“) Ausbildungsberufe speziell für Jugendliche mit schlechten Startchancen zu schaffen (Kath 2005, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005). Das Potenzial dieser Berufe zur Verbesserung der Chancen der Jugendlichen wird allerdings kontrovers diskutiert (vgl. Uhly/Kroll/Krekel 2011, S. 5 f.). Seit 2003 sind 12 neue Ausbildungsordnungen für zweijährige Ausbildungsberufe in Kraft getreten, 6 weitere wurden modernisiert. Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe oder Ausbildungsberufe in Erprobung, deren Ausbildungsordnung eine zweijährige Ausbildungs-

114 Innerhalb des dualen Systems machen die dreijährigen Ausbildungsberufe den größten Anteil aus. Neben den zweijährigen Ausbildungsberufen bestehen – insbesondere im Bereich der Metall- und Elektroberufe – auch Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnung eine Ausbildungsdauer von 42 Monaten vorsehen (dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe). Das BIBB hat auch zu den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen Sonderanalysen auf Basis verschiedener Statistiken und Erhebungen durchgeführt (siehe Frank/Walden 2012).

dauer vorsieht, umfassten im Jahr 2011 51.660 Neuabschlüsse und bildeten damit einen Anteil von 9,3 % → **Tabelle A4.4-4**.¹¹⁵

In den 1980er-Jahren lag der Anteil zweijähriger Ausbildungsberufe in den alten Ländern noch höher (1980: 13,8%). Mit dem Wegfall sogenannter gestufter Ausbildungen bei den Elektroberufen im Jahr 1987 ging ihr Anteil bis Mitte der 1990er-Jahre auf unter 3% stark zurück (siehe auch Musekamp 2009, S. 152). Seit 1995 steigt der Anteil der zweijährigen Ausbildungsberufe des dualen Systems wieder, v. a. in den Jahren 2003 bis 2006. In Westdeutschland fällt er mit 8,8% (2011) aber deutlich geringer aus als in Ostdeutschland (12,6%). Der am stärksten besetzte zweijährige Ausbildungsberuf ist mit 27.543 Neuabschlüssen der Beruf Verkäufer/-in. Es folgen mit deutlichem Abstand die Berufe Fachlagerist/-in (6.081), Maschinen- und Anlagenführer/-in (3.615), Fachkraft im Gastgewerbe (3.195), Kraftfahrzeug-Service-mechaniker/-in (1.722), Hochbaufacharbeiter/-in (1.263), Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (1.233), Teilezurichter/-in (1.221), Tiefbaufacharbeiter/-in (1.218) und Bauten- und Objektbeschichter/-in (1.167).

Die überwiegende Mehrheit (ca. 97%) der Jugendlichen, die im Jahr 2011 in einem zweijährigen Ausbildungsberuf einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, befindet sich in einem Beruf, dessen Ausbildungsordnung die Möglichkeit der Anrechnung der Ausbildung in einem i. d. R. drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht.¹¹⁶ Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik nicht erfasst, ob die Ausbildung nach Abschluss der zweijährigen Berufsaus-

bildung auch wirklich fortgeführt wird. Um echte Ausbildungsverläufe zu ermitteln, wäre eine feste Personennummer notwendig. Seit dem Berichtsjahr 2008 wird aber die Zahl der Anschlussverträge ermittelt.¹¹⁷ Eine exakte Zahl lässt sich auf Basis der Berufsbildungsstatistik allerdings nicht berechnen. Der ermittelte Wert kann lediglich als Höchstwert betrachtet werden und eine Überschätzung darstellen (vgl. Uhly 2011). Von allen Neuabschlüssen des Jahres 2011 lassen sich maximal 9.684¹¹⁸ Verträge als Anschlussverträge ausmachen. 2011 sind es demnach maximal 27% der Absolventen zweijähriger Ausbildungsberufe mit Fortführungsmöglichkeit, die ihre Ausbildung tatsächlich fortführen. Dieser Anteil fällt relativ gering aus. Vertiefende Analysen der zweijährigen Berufe auf Basis der Berufsbildungsstatistik sowie der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September für das Berichtsjahr 2009 ergaben, dass der Fortführungsanteil innerhalb der einzelnen zweijährigen Berufe deutlich variiert, jedoch in keinem Beruf über 50% liegt (vgl. Uhly/Kroll/Krekel 2011). Trotz neuer und differenzierterer Analyse-möglichkeiten können anhand der beiden genannten Erhebungen viele der z. T. kontrovers geführten Argumente in der Diskussion um zweijährige Ausbildungsberufe nicht abschließend geklärt werden.¹¹⁹

115 Alle Werte zu den zweijährigen Ausbildungsberufen beziehen sich ausschließlich auf die staatlich anerkannten dualen Ausbildungsberufe und die dualen Ausbildungsberufe in Erprobung; die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO) sind nicht einbezogen.

116 Neben den dualen Berufen für Menschen mit Behinderung sind hierbei auch die Neuabschlüsse des Ausbildungsberufs Teilezurichter/-in nicht einbezogen, obwohl für diesen in der Praxis auch Fortführungsregelungen bestehen, z. B. das 1999 entwickelte Projekt Südwestmetall gemeinsam mit der Arbeitsagentur, dem DGB, der Industrie- und Handelskammer und der Jugendhilfe Ortenau e.V. (siehe http://www.suedwestmetall.de/swm/web.nsf/id/pa_fb_ausbildung.html). Es liegt für den aus dem Jahr 1939 stammenden Beruf jedoch keine bundeseinheitliche Ausbildungsordnung vor. Es handelt sich hierbei um einen Beruf nach § 104 Absatz 1 BBiG bzw. § 122 Absatz 4 HwO.

117 Sie wird als Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in potenziellen Fortführungsberufen mit einer entsprechend kürzeren Vertragsdauer und dem Vorliegen einer vorherigen abgeschlossenen dualen Berufsausbildung der Auszubildenden berechnet (vgl. Kapitel A4.3). Somit kann der rechnerische Anteil der Anschlussverträge an den Ausbildungsabsolventen in zweijährigen Ausbildungsberufen als näherungsweise Berechnung des Anteils derer herangezogen werden, die eine zweijährige Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf fortführen.

118 Im Rahmen der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge werden deutlich weniger Anschlussverträge gemeldet; allerdings gibt es Hinweise darauf, dass dort die Anzahl der Anschlussverträge untererfasst ist (vgl. Kapitel A4.3 sowie Uhly 2011).

119 Zur Einschätzung der Zukunftschancen zweijähriger Ausbildungsberufe und der genauen Bildungs- und Erwerbschancen der Auszubildenden dieser Berufe sind berufsspezifische Evaluationsstudien erforderlich (vgl. Becker u. a. 2012, Musekamp/Spöttl/Becker 2011, Weber 2009, Gruber/Weber 2007). Eine vom BIBB in Auftrag gegebene Evaluationsstudie des Berufsbildungsinstituts Arbeit und Technik der Universität Flensburg (biat) und des Instituts Technik und Bildung der Universität Bremen (ITB) für den Beruf Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in kommt zu der Schlussfolgerung, dass „vonseiten der Betriebe in der Branche kaum Zukunftschancen eingeräumt [werden]. Deshalb sollte er als eigenständiger Ausbildungsberuf nicht weiter fortbestehen und in den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf des Kfz-Mechatronikers integriert werden“ (BIBB-Pressmitteilung 48/2011, vgl. Becker u. a. 2012).

Tabelle A4.4-4: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährigen Ausbildungsberufen¹ an allen Neuabschlüssen, Westdeutschland 1980 und 1993 bis 2011, Ostdeutschland und Bundesgebiet 1993 bis 2011²

Westdeutschland ³	1980	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	2011
Zweijährige Berufe	92.319	14.907	13.203	17.508	16.767	25.065	37.866	38.685	41.043	41.676
Alle staatlich anerkannten Berufe ⁴	670.857	449.007	429.636	477.378	434.409	429.231	486.033	454.107	461.646	474.801
Anteil in zweijährigen Berufen (in %)	13,8	3,3	3,1	3,7	3,9	5,8	7,8	8,5	8,9	8,8
Ostdeutschland ⁵	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	2011	
Zweijährige Berufe	6.021	10.308	16.128	13.005	16.230	14.445	13.101	11.454	9.981	
Alle staatlich anerkannten Berufe ⁴	114.387	138.924	146.397	119.556	114.930	106.695	92.886	85.047	79.398	
Anteil in zweijährigen Berufen (in %)	5,3	7,4	11,0	10,9	14,1	13,5	14,1	13,5	12,6	
Bundesgebiet	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	2011	
Zweijährige Berufe ⁴	20.928	23.514	33.636	29.769	41.295	52.311	51.786	52.497	51.660	
Alle staatlich anerkannten Berufe	563.394	568.560	623.775	553.965	544.161	592.725	546.993	546.693	554.196	
Anteil in zweijährigen Berufen (in %)	3,7	4,1	5,4	5,4	7,6	8,8	9,5	9,6	9,3	

¹ Berufe mit 24 oder mit 18 Monaten Ausbildungsdauer; bis 1999 inklusive Ausbildungsberuf Gerüstbauer/-in, der erst seit 2000 dreijährig ist, und bis 2000 inklusive Berufskraftfahrer/-in, der erst seit 2001 dreijährig ist; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO.

² Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4; im Datenreport 2010 fehlten jedoch noch die Neuabschlüsse des Berufs Berufskraftfahrer/-in, der bis einschließlich des Jahres 2000 zweijährig war und jährlich seit 1983 ca. 0,1 % der Neuabschlüsse ausmachte.

³ Westdeutschland ohne Berlin; Ausnahme 1980: Westdeutschland und Berlin-West.

⁴ Ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO; inklusive Ausbildungsberufe in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO.

⁵ Ostdeutschland inklusive Berlin.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980 (Westdeutschland) und 1993 bis 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Die Entwicklung der Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2011 wurden in Berufen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG und § 42m HwO) **E** 11.625 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (Bestand am 31. Dezember 2011: 32.031 Auszubildende). Der Anteil an den Neuabschlüssen lag bei 2,1 % → **Tabelle A4.4-5**.

E Duale Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

Im Regelfall sollen „behinderte Menschen ... in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden“ (§ 64 BBiG). Nur wenn aufgrund der Behinderung eine Ausbildung in

einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht infrage kommt, sollen Menschen mit Behinderung nach besonderen Regelungen ausgebildet werden. Bei diesen Ausbildungsberufen handelt es sich um Berufe mit speziellen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO) (**vgl. Kapitel A4.10**).

Bei den Daten der Berufsbildungsstatistik ist zu beachten, dass **kein personenbezogenes Merkmal** zur Behinderung erhoben wird. Erfasst wird lediglich, ob es sich bei den jeweiligen Meldungen der Ausbildungsverträge um staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (bzw. duale Ausbildungsberufe in Erprobung) oder um Ausbildungsgänge gemäß einer Regelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung handelt.

Tabelle A4.4-5: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung¹, Bundesgebiet, Westdeutschland und Ostdeutschland 1993 bis 2011², in % der Neuabschlüsse

Jahr	Bundesgebiet	Westdeutschland	Ostdeutschland
1993	1,4	1,0	3,0
1996	1,9	1,2	4,0
1999	1,9	1,3	3,6
2002	2,5	1,7	5,3
2005	2,7	1,9	5,5
2008	2,4	1,8	5,2
2009	2,5	2,0	5,1
2010	2,2	1,8	4,6
2011	2,1	1,7	4,4

¹ Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO (bis April 2005 § 48 BBiG bzw. § 42b HwO); Neuabschlüsse in diesen Berufen wurden erst ab 1987 erfasst.

² Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2011.

In Ostdeutschland liegt der Anteil der Neuabschlüsse in den Berufen für Menschen mit Behinderung seit 1993 mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Er stieg insbesondere in den Jahren 1993 bis 1996 und 1998 bis 2003 auf Höchstwerte von bis zu 5,5 %. Seit 2005 geht der Anteil dieser Berufsgruppe wieder zurück, 2011 beträgt er 4,4 %. In Westdeutschland stieg der Anteil bis 2004 an und liegt seither bei ca. 2 % (2011: 1,7 %).

Die Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung im dualen System kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht analysiert werden, da diese lediglich eine berufsbezogene Betrachtung ermöglicht. Ein personenbezogenes Merkmal zur Behinderung wird nicht erfasst. Menschen mit Behinderung werden auch in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet, das BBiG sieht dies sogar als Regelfall vor (§ 64 BBiG).

(Naomi Gericke)

A4.5 Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

In der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird zu den neu abgeschlossenen Verträgen im dualen System auch das Geburtsjahr der Auszubildenden erfasst. Darüber hinaus liegen Altersangaben seit der Revision der Berufsbildungsstatistik auch für Auszubildende in weiteren Differenzierungen vor. Sie werden im ersten Abschnitt dieses Kapitels für die Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Verträgen, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen und Absolventinnen ausgewiesen. Mithilfe der Altersangaben lässt sich außerdem die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System berechnen. Die vom Bundesinstitut für Berufsbildung hierzu ausgewiesenen Indikatoren werden im zweiten Abschnitt des Kapitels behandelt.

Alter der Auszubildenden

Das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit Neuabschluss betrug im Berichtsjahr 2011 20,0 Jahre und blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.5). Regional ergeben sich in der Altersverteilung Unterschiede. So lag das Durchschnittsalter in Ostdeutschland mit 20,6 Jahren insgesamt etwas höher (West: 19,9 Jahre) → [Tabelle A4.5-1](#). Altersangaben für die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegen seit 1993 vor. In der längerfristigen Betrachtung zeigt sich, dass das Durchschnittsalter der Auszubildenden im dualen System seit der Erfassung des Merkmals stetig angestiegen ist. 1993 hatte es durchschnittlich noch 18,5 Jahre betragen; mehr als die Hälfte der Auszubildenden waren 16- und 17-Jährige. Seither hat sich die Verteilung immer stärker ausgeweitet. Heute machen diese beiden Altersgruppen nur noch rund 27,0% aus, zunehmend sind Jugendliche in

Tabelle A4.5-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter und Region 2011 (in %)¹

Bundesland	Altersjahrgang in %									40-Jährige und älter (absolut)	Durchschnittsalter	Neuabschlüsse insgesamt
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24-Jährige bis unter 40-Jährige			
Baden-Württemberg	12,3	18,4	17,1	14,4	12,5	8,9	5,3	3,7	7,7	180	19,7	78.945
Bayern	23,5	23,0	16,8	12,1	8,3	5,6	3,4	2,3	5,1	135	18,9	98.370
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	3,8	9,9	10,7	13,6	14,4	14,4	10,6	7,3	15,5	27	21,2	17.922
Brandenburg	6,0	13,5	13,1	13,1	13,8	12,5	8,3	6,7	13,0	12	20,7	12.123
Bremen	3,9	9,8	13,9	18,4	17,0	12,9	8,1	5,5	10,6	3	20,7	6.072
Hamburg	5,2	10,2	12,5	15,0	16,5	13,3	8,6	6,4	12,6	18	20,8	13.713
Hessen	9,0	14,7	15,7	16,6	14,5	9,9	6,3	4,5	9,1	87	20,1	40.611
Mecklenburg-Vorpommern	6,7	15,8	15,2	14,0	12,0	10,9	7,4	5,6	12,5	6	20,5	8.886
Niedersachsen	5,8	14,9	19,2	17,8	14,5	9,7	6,0	4,1	8,0	90	20,1	61.176
Nordrhein-Westfalen	5,1	12,1	13,9	17,6	17,3	12,1	7,4	5,1	9,6	198	20,5	126.501
Rheinland-Pfalz	12,1	17,4	15,7	14,9	13,4	9,0	5,6	3,8	8,3	51	19,8	28.827
Saarland	10,0	12,7	15,3	16,8	13,8	10,2	6,4	4,7	10,4	15	20,2	7.692
Sachsen	10,5	19,2	13,9	11,7	10,3	9,8	7,4	5,4	11,8	12	20,2	20.115
Sachsen-Anhalt	8,4	15,6	15,7	14,3	10,7	10,8	7,2	5,8	11,5	9	20,3	12.411
Schleswig-Holstein	9,0	17,0	16,7	15,2	13,3	9,6	6,1	4,1	9,3	36	20,1	20.880
Thüringen	9,6	16,5	13,4	13,2	10,8	11,0	7,9	5,8	11,8	3	20,3	11.577
Westdeutschland	11,1	16,4	16,1	15,5	13,6	9,5	5,8	4,0	8,1	813	19,9	482.787
Ostdeutschland	7,5	15,1	13,4	13,2	12,0	11,6	8,3	6,1	12,8	69	20,6	83.037
Deutschland	10,6	16,2	15,7	15,2	13,4	9,8	6,2	4,4	8,8	882	20,0	565.824

¹ Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5; die obere und untere Altersgruppe gingen mit 24,5 bzw. 16,5 ein. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Hinweis: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind nicht mit Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System gleichzusetzen. Siehe hierzu auch [Kapitel A4.3](#).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle A4.5-2: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter, Bundesgebiet 1993 bis 2011 (in %)**¹

Jahr	Altersjahrgang in %									40-Jährige und älter (absolut)	Durchschnittsalter	Neuabschlüsse insgesamt	Fehlende Altersangaben
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24-Jährige bis unter 40-Jährige				
1993	24,8	27,7	15,8	11,2	7,6	4,5	2,8	2,1	3,4	–	18,5	571.206	133.281
1994	23,1	27,3	16,8	11,3	8,3	4,7	2,7	1,6	4,2	–	18,6	567.438	135.837
1995	22,3	27,1	17,2	11,9	8,4	4,9	2,6	1,5	4,1	–	18,6	578.583	144.522
1996	22,5	26,2	16,9	12,2	8,8	5,2	2,8	1,5	3,8	–	18,7	579.375	112.011
1997	20,9	26,8	17,0	12,2	9,2	5,8	2,9	1,5	3,7	–	18,7	598.110	108.111
1998	20,1	25,8	17,8	12,3	9,5	6,0	3,2	1,6	3,7	–	18,8	611.820	110.793
1999	18,8	25,1	17,8	13,3	9,9	6,2	3,4	1,9	3,7	–	18,8	635.559	109.863
2000	18,2	24,5	18,4	13,4	10,3	6,3	3,4	1,9	3,7	–	18,9	622.968	102.948
2001	18,1	24,7	18,0	13,2	10,2	6,5	3,5	2,0	3,8	–	18,9	609.576	104.874
2002	17,5	23,7	18,0	13,2	10,4	6,7	3,9	2,2	4,4	–	19,0	568.083	97.920
2003	16,6	23,5	17,8	13,1	10,4	7,1	4,2	2,6	4,7	–	19,1	564.492	102.072
2004	15,2	22,4	17,7	13,4	11,0	7,4	4,6	2,9	5,5	–	19,2	571.977	267
2005	14,3	21,7	17,8	14,2	11,3	7,5	4,6	3,1	5,6	–	19,3	559.062	474
2006	14,4	20,0	17,8	14,6	11,8	7,6	4,7	3,1	5,8	–	19,3	581.181	855
2007	11,7	20,2	17,6	15,6	12,5	8,2	5,0	3,2	6,0	563	19,5	624.177	–
2008	11,5	17,9	18,2	15,5	13,1	8,6	5,4	3,4	6,4	729	19,7	607.566	–
2009	11,1	17,2	16,1	15,9	13,2	9,2	6,0	3,9	7,4	864	19,8	561.171	–
2010	10,4	16,7	15,7	14,8	13,9	9,4	6,4	4,3	8,3	969	20,0	559.032	–
2011	10,6	16,2	15,7	15,2	13,4	9,8	6,2	4,4	8,8	882	20,0	565.824	–

¹ Die Durchschnittsalterberechnung bis zum Berichtsjahr 2006 basiert auf hochgerechneten Neuabschlusszahlen, wobei die Hochrechnung getrennt je Bereich und Bundesland erfolgt (um unterschiedliche Altersverteilungen in den Bereichen und Ländern zu berücksichtigen). Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5; die obere und untere Altersgruppe gingen mit 24,5 bzw. 16,5 ein. Da bislang unbekannt ist, wie hoch das Alter der einzelnen Personen in diesen Gruppen ist und da das genaue Geburtsdatum unbekannt ist, kann eine exakte Durchschnittsalterberechnung nicht erfolgen. Die Veränderungen im Zeitverlauf sind jedoch interpretierbar. Seit 2007 wird im Rahmen der Individualdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2007 gehen daher bei der Berechnung des Durchschnittsalters nicht die gruppierten Altersdaten ein. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

höherem Alter unter den Neuabschlüssen → **Tabelle A4.5-2**. Die verlängerte Schulzeit im Sekundarbereich I, die zunehmend höheren Schulabschlüsse der Auszubildenden und die schwierigen Eintritte in die Berufsausbildung vergangener Jahre haben sich deutlich auf die Altersstruktur unter den Auszubildenden ausgewirkt.¹²⁰

Auszubildende mit Neuabschluss sind nicht zwingend mit Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen gleichzusetzen (vgl. **Kapitel A4.3**). Im Berichtsjahr 2011 waren unter den Auszubildenden mit Neu-

abschluss 496.593 Ausbildungsanfänger/-innen. Für Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen der dualen Ausbildung (vgl. **Kapitel A4.8**) können durch die Revision der Berufsbildungsstatistik 2007 nun ebenfalls Altersangaben differenziert werden. Das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger/-innen lag 2011 wie im Vorjahr bei 19,8 Jahren → **Tabelle A4.5-3**. Die 17- und 18-Jährigen bildeten die größten Altersgruppen. Sie machten zusammen mit den 19-Jährigen fast die Hälfte der Ausbildungsanfänger/-innen aus. Nur 11,9% waren 16 Jahre oder jünger, 38,9% dagegen hatten bereits mindestens das 20. Lebensjahr erreicht. Da Frauen über höhere Schulabschlüsse verfügen (vgl. **Kapitel A4.6.2**), lag ihr Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn mit 19,9 Jahren etwas höher.

¹²⁰ Zu Determinanten der Übergangsdauer in die duale Berufsausbildung siehe die Analysen auf Basis der Daten der BIBB-Übergangsstudien 2006 und 2011 von Eberhard/Krewerth/Ulrich 2013; Beicht/Friedrich/Ulrich 2007.

Dass die Männer mit 19,7 Jahren trotz des höheren Hauptschüleranteils nicht sehr viel jünger waren, deutet auf Schwierigkeiten beim Übergang in die duale Ausbildung hin. Der Anteil der Männer, die zuvor an einer berufsvorbereitenden oder grundbildenden Maßnahme teilgenommen hatten, war größer als der der Frauen (vgl. Kapitel A4.6.1). Auch bezüglich der

Staatsangehörigkeit deuten die Ergebnisse auf einen erschwerten Übergang hin. Obwohl über die Hälfte der ausländischen Auszubildenden einen Hauptschulabschluss besitzt (vgl. Kapitel A4.6.2), lag das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger/-innen bei 20,3 Jahren. Die deutsche Vergleichsgruppe war im Durchschnitt 19,7 Jahre alt.

Tabelle A4.5-3: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2011**

Personen- gruppe	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag											
	Absolut- angaben	Altersjahrgang in %									40 Jahre und älter (absolut)	Durch- schnitts- alter ¹
		bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre bis 39 Jahre		
Insgesamt	565.824	10,6	16,2	15,7	15,2	13,4	9,8	6,2	4,4	8,8	882	20,0
Männer	335.949	11,6	17,8	15,8	13,8	12,1	9,3	6,2	4,4	8,9	384	19,9
Frauen	228.990	9,0	13,8	15,5	17,3	15,2	10,4	6,3	4,2	8,3	498	20,1
Deutsche	532.035	10,8	16,4	15,6	15,2	13,4	9,8	6,1	4,3	8,4	801	20,0
Ausländer/ -innen	32.907	7,1	13,0	16,9	15,7	13,4	9,9	7,0	4,8	12,2	81	20,6
Personen- gruppe	Ausbildungsanfänger/-innen											
	Absolut- angaben	Altersjahrgang in %									40 Jahre und älter (absolut)	Durch- schnitts- alter ¹
		bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre bis 39 Jahre		
Insgesamt	496.593	11,9	17,8	16,3	15,2	12,9	9,0	5,6	3,9	7,5	552	19,8
Männer	295.245	13,1	19,5	16,4	13,6	11,6	8,5	5,7	4,0	7,7	210	19,7
Frauen	201.345	10,2	15,2	16,3	17,5	14,9	9,6	5,6	3,7	7,1	342	19,9
Deutsche	467.556	12,2	18,0	16,2	15,1	12,9	9,0	5,6	3,8	7,2	486	19,7
Ausländer/ -innen	28.485	8,2	14,4	18,2	15,8	12,7	9,0	6,4	4,3	11,1	63	20,3
Personen- gruppe	Absolventen/Absolventinnen											
	Absolut- angaben	Altersjahrgang in %									40 Jahre und älter (absolut)	Durch- schnitts- alter ¹
		bis 19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre	27 Jahre bis 39 Jahre		
Insgesamt	476.580	11,0	17,9	20,4	16,5	12,9	8,2	4,8	3,0	5,3	768	22,0
Männer	275.253	10,3	18,6	21,8	15,4	11,7	8,1	5,1	3,3	5,7	312	22,0
Frauen	201.330	12,1	16,9	18,5	17,9	14,6	8,2	4,4	2,6	4,7	456	22,0
Deutsche	454.185	11,1	18,0	20,5	16,4	12,9	8,1	4,8	3,0	5,1	681	22,0
Ausländer/ -innen	22.395	9,1	14,5	18,7	17,0	13,3	9,3	5,4	3,6	9,2	87	22,6

¹ Bei der Berechnung des Durchschnittsalters für die Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Ausbildungsanfänger/-innen gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen im Alter von 40 Jahren und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Die Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen, d. h. Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung, waren 2011 durchschnittlich 22,0 Jahre alt → **Tabelle A4.5-3**. Damit stieg ihr Alter gegenüber dem Vorjahr geringfügig an (2010: 21,9 Jahre). Über die Hälfte der Auszubildenden war beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung 20 bis 22 Jahre alt. 11,0 % waren 19 Jahre oder jünger, 34,2 % hatten bereits mindestens das 23. Lebensjahr erreicht. Männliche und weibliche Auszubildende waren mit durchschnittlich 22,0 Jahren bei Abschluss ihrer Ausbildung gleich alt. Unterschiede ergeben sich nur bei der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit. Absolventen/Absolventinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wiesen mit 22,6 Jahren ein höheres Alter auf als Absolventen/Absolventinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit (22,0 Jahre). Gegenüber Absolventen/Absolventinnen, die erstmals ihre Ausbildung im dualen System abschlossen, gab es beim Durchschnittsalter keinen Unterschied.

Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

Quoten zur Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen **E** werden als Indikator für die quantitative Bedeutung des dualen Systems sowie als Maß der Integration verschiedener Personengruppen interpretiert. Sie geben den Anteil der Jugendlichen in der Wohnbevölkerung an, die eine duale Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO beginnen oder erfolgreich abschließen. Wie lange die Übergangsphase von der allgemeinbildenden Schule bis zu dem beobachteten Ereignis dauert, bleibt dabei unberücksichtigt. Generell dient die Quote vor allem dem Vergleich im Zeitverlauf und vergleichenden Analysen verschiedener Personengruppen. Zur Berechnung werden Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder verwendet.

Ablösung der früheren Ausbildungsbeteiligungsquote

Lange bildeten die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die Grundlage für die Berechnung der Ausbildungsbeteiligung. Denn nur für diese lagen Altersangaben vor. Da aber einige Personen im

Laufe ihres Lebens wiederholt Ausbildungsverträge abschließen¹²¹, überschätzt diese Ausbildungsbeteiligungsquote den Anteil der Jugendlichen, die in ihrer Biografie irgendwann eine Ausbildung beginnen. Durch die frühere Aggregatdatenerhebung der Berufsbildungsstatistik war eine bessere Berechnungsweise jedoch nicht möglich. Durch die Neuerungen der Berufsbildungsstatistik können nun Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse abgegrenzt werden (**vgl. Kapitel A4.3**), sodass die notwendigen Altersangaben, wie im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, entsprechend differenziert werden können. So lässt sich seit 2009 eine Ausbildungsanfängerquote **E** berechnen und die Überschätzung vermeiden.

Doch nicht nur der Anteil der Jugendlichen, die eine duale Ausbildung beginnen, ist von Interesse, sondern auch der Anteil derer, die sie mit bestandener Abschlussprüfung beenden. Durch die Revision der Berufsbildungsstatistik kann nun auch eine entsprechende Ausbildungsabsolventenquote **E** berechnet werden (Gericke/Uhly 2012).

Ausbildungsanfängerquote: Anteil der Jugendlichen 2011, die eine Ausbildung beginnen

Die Ausbildungsanfängerquote stellt den geeignetsten Indikator dar, um den Anteil der Jugendlichen zu bemessen, die eine duale Berufsausbildung beginnen. Denn die Quote vermeidet die Überschätzung durch Mehrfachzählungen von Verträgen. Die Quote fällt entsprechend niedriger aus als die frühere Ausbildungsbeteiligungsquote. Für das Berichtsjahr 2011 ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 56,9 %¹²² an der Wohnbevölkerung, der irgendwann im Laufe der Biografie eine duale Berufsausbildung beginnt → **Tabelle A4.5-4**. Die Ausbildungsanfängerquote ist 2011 weiter gestiegen (2010: 54,9 %). Ausschlaggebend hierfür sind gegenläufige Entwicklungen bei

¹²¹ Ausbildungsverträge werden u. a. auch bei Anschlussverträgen, Zweitausbildungen, erneuter Ausbildung nach vorzeitiger Lösung eines ersten Vertrags oder auch bei Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildungsstelle abgeschlossen.

¹²² Nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich hierbei noch um eine Untergrenze handelt, da ein Teil der Neuabschlüsse von den zuständigen Stellen nach dem Stichtag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nachgetragen wird.

der Zahl der Ausbildungsanfänger/-innen (+1,2%) und der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter (-1,5%). Zudem ergeben sich anders als im Vorjahr auch regionale Unterschiede. Die Anfängerquote in Westdeutschland liegt bei 57,4%, sie ist gegenüber dem Vorjahr etwas stärker gestiegen (+4,2%). Im östlichen Bundesgebiet liegt die Quote bei 54,6%. Sie blieb im Vorjahresvergleich fast unverändert. Die Zahl der Ausbildungsanfänger/-innen im östlichen Bundesgebiet sinkt ähnlich stark wie die der Wohnbevölkerung.

Die Quoten variieren aber auch zwischen Personengruppen. In der männlichen Wohnbevölkerung liegt der Anteil, der eine Ausbildung im dualen System beginnt, bei 66,2%. Gegenüber dem Vorjahr ist er stark gestiegen (+5,8%). Bedingt wurde dies durch einen leichten Bevölkerungsrückgang und einen gleichzeitigen Anstieg der Anfängerzahlen – v. a. im Bereich Industrie und Handel. Unter den Frauen beträgt die Quote 47,1%. Sie erhöhte sich damit nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr (+0,9%). Die Zahl der Anfängerinnen war anders als bei den Männern um knapp 2% gesunken. Bei den grundsätzlich ungleichen Quoten spielen geschlechtsspezifische Bildungsorientierungen und die höheren schulischen Qualifikationen der Frauen eine Rolle, die diesen neben dem dualen

System auch schulische Berufsausbildungen oder akademische Wege eröffnen. Chancen auf einen Neuausschluss hängen aber auch mit Zugangsbedingungen im dualen System zusammen. So haben Frauen, die eine betriebliche Ausbildung anstreben, gegenüber ihren männlichen Bewerbern trotz besserer Schulqualifikationen geringere Realisierungschancen (vgl. Beicht/Friedrich/Ulrich 2007). Da sich Frauen auf ein engeres Berufsspektrum mit personenbezogenen Dienstleistungsberufen und Büroberufen konzentrieren, sind sie zudem einer erhöhten Wettbewerbssituation in diesen Ausbildungsberufen ausgesetzt.

Trotz der zuletzt positiven Entwicklungen der Neuausschluss- und Anfängerzahlen ist die Situation der Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit insgesamt unverändert schwierig. Die Ausbildungsanfängerquote in der ausländischen Wohnbevölkerung liegt 2011 bei 29,8%. Nach zuletzt steigenden Tendenzen erhöhte sie sich somit kaum (2010: 29,5%). Doppelt so hoch ist mit 60,2% der Anteil unter den Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit, die mit einem Zuwachs von 5,2% gegenüber dem Vorjahr die 60-Prozent-Marke überstiegen. Vertragsabschlüsse von ausländischen Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen konzentrieren sich noch stärker als die anderen Personengruppen auf ein enges Be-

Tabelle A4.5-4: Ausbildungsanfängerquote nach Personenmerkmal und Region¹, 2009 bis 2011 (in %)²

Jahr	Ausbildungsanfängerquote								
	Gesamt	Deutsche davon:			Ausländer/-innen davon:			West	Ost
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		
2009	53,5 ³	56,4	63,6	48,9	27,5	29,3	25,8	53,6	53,7
2010	54,9	57,8	66,1	49,0	29,5	32,1	26,8	55,1	54,4
2011	56,9	60,2	70,2	49,6	29,8	32,6	26,9	57,4	54,6

¹ Da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden nicht erfasst, können Pendlerbewegungen nicht berücksichtigt werden. Diese können die berechneten Quoten für einzelne Regionen verzerren, da Pendler bei den Ausbildungsanfängerzahlen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet werden, während sie bei der Wohnbevölkerung am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst sind.

² Seit der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung im Berichtsjahr 2007 kann unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag die Personengruppe der Ausbildungsanfänger/-innen identifiziert werden; da somit Mehrfachzählungen des Vertragsabschlusses vermieden werden können, erfolgt die Einführung der Ausbildungsanfängerquote.

³ Die Berechnungsweise der Ausbildungsanfängerquote wurde im Laufe des Jahres 2011 verfeinert. Die im BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.5, ausgewiesene Ausbildungsanfängerquote für das Berichtsjahr 2009 wurde neu berechnet.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2011, und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes, Berichtsjahre 2009 bis 2011. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

rufsspektrum. Zu beachten ist, dass hier stets nachfrage- und angebotsseitige Gründe eine Rolle spielen. Einerseits liegen unter den ausländischen Jugendlichen niedrigere Schulabschlüsse vor, die die Chancen im dualen System einschränken. Andererseits deutet sich in Studien zu Migranten an, dass auch bei Kontrolle der schulischen Leistung und des Wunsches nach einer betrieblichen Ausbildung deutlich geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz bestehen als bei der entsprechenden Vergleichsgruppe (vgl. **Kapitel A3.1, A3.2, A4.9**, Beicht 2011; Friedrich 2009).¹²³ Jüngst zeigten BIBB-Analysen, dass diese auch nicht auf einseitige Berufswünsche zurückzuführen sind. Die ursprünglichen Berufsinteressen von Migranten seien ebenso vielfältig wie die von Ausbildungssuchenden ohne Migrationshintergrund (Beicht 2012). In der Vergangenheit wurden dagegen Verdrängungstendenzen und ein spezifisches betriebliches Auswahlverhalten beobachtet, das in Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsstellenmarktsituation steht. Bei angespannter Lage griffen Betriebe demnach weniger auf das Bewerberangebot ausländischer Jugendlicher zurück (siehe BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.5; Uhly/Granato 2006; Granato/Werner 1999). Zu beachten ist dabei, dass den betreffenden Personen aufgrund der tendenziell niedrigeren Schulabschlüsse ohnehin weniger alternative (schulische oder akademische) Bildungswege offenstehen.

E Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen (AAQ)

Nicht alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind Ausbildungsanfänger/-innen (vgl. **Kapitel A4.3**). Die frühere, auf Basis der Neuabschlüsse berechnete Ausbildungsbeteiligungsquote überschätzt den Anteil der Ausbildungsanfänger/-innen, weil u. a. auch bei Betriebs- oder Berufswechsel ein Neuabschluss erfolgt (zu Einschränkungen bei der Berechnung vgl. Uhly 2006 und Althoff 1997).

Anhand der Angaben zur vorherigen Berufsausbildung der Auszubildenden und zur faktischen Ausbildungsdauer

sowie der Daten zu Schulqualifikationen und Alter lassen sich seit der Revision der Berufsbildungsstatistik zumindest näherungsweise die Ausbildungsanfänger/-innen unter den Neuabschlüssen im dualen System identifizieren. Bei der Berechnung der AAQ werden anstelle der Neuabschlüsse die Anfänger/-innen nach Alter auf die Wohnbevölkerung bezogen (vgl. Gericke/Uhly 2012; Gericke/Uhly/Ulrich 2011). Die AAQ gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der erstmals eine Ausbildung mit Ausbildungsvertrag im dualen System beginnt.

$$AAQ = \sum_{i=16}^{24} \frac{\text{Ausbildungsanfänger}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} \times 100$$

$i = \text{Alter}^*$

* Ausbildungsanfänger/-innen im Alter von „16 und jünger“ werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst; jene im Alter von „24 und älter“ werden in der oberen Altersgruppe zusammengefasst.

Ausbildungsabsolventenquote: Anteil der Jugendlichen 2011, die einen Abschluss machen

Entscheidend für das Individuum, und angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels auch für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft, ist nicht allein das Einmünden in eine Berufsausbildung und der Vertragsabschluss, sondern auch das erfolgreiche Absolvieren und Erlangen eines qualifizierten Berufsabschlusses. Im Berichtsjahr 2011 bestanden 476.580 Auszubildende im dualen System ihre Abschlussprüfung (vgl. **Kapitel A4.8**). Rund 95 % darunter schlossen erstmals erfolgreich eine duale Ausbildung ab. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden diese Erstabsolventen und nicht sämtliche Absolventen/Absolventinnen in Bezug gesetzt zur entsprechenden Wohnbevölkerung. Daraus ergab sich für das Berichtsjahr 2011 eine Ausbildungsabsolventenquote **E** von 46,5 %¹²⁴ → **Tabelle A4.5-5**.

¹²³ Migranten und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind formal nicht gleichzusetzen. Die Studienergebnisse können daher nur bedingt auf die Situation der Ausländer/-innen übertragen werden.

¹²⁴ Nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich bei diesem Wert um eine Unterschätzung handelt. In den Statistiken der großen Zuständigkeitsbereiche Handwerk und Industrie und Handel wurden für das Berichtsjahr 2011 höhere Zahlen an Ausbildungsabsolventen gemeldet als in der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Tabelle A4.5-5: **Ausbildungsabsolventenquote¹ nach Personenmerkmal und Region², 2009 bis 2011 (in %)**

Jahr	Ausbildungsabsolventenquote								
	Gesamt	Deutsche davon:			Ausländer/-innen davon:			West	Ost
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		
2009	45,6	49,2	55,7	42,4	16,5	17,5	15,5	46,7	41,6
2010	46,3	50,0	56,3	43,4	17,1	18,0	16,2	47,4	42,0
2011	46,5	50,4	57,4	43,0	17,9	18,7	17,0	47,5	42,1

¹ Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik und der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung kann unter den Auszubildenden mit bestandener Abschlussprüfung nach Alter und vorheriger Berufsausbildung differenziert werden; für das Berichtsjahr 2009 erfolgte im Zuge dessen die Einführung der Ausbildungsabsolventenquote. Die Berechnungsweise der Ausbildungsabsolventenquote wurde im Laufe des Jahres 2011 allerdings weiter verfeinert, sodass die im Vorjahr im BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.5, ausgewiesene Ausbildungsabsolventenquote neu berechnet wurde.

² Da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden nicht erfasst, können Pendlerbewegungen nicht berücksichtigt werden. Diese können die berechneten Quoten für einzelne Regionen verzerren, da Pendler bei den Ausbildungsabsolventen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet werden, während sie bei der Wohnbevölkerung am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst sind.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2011, und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes, Berichtsjahre 2009 bis 2011. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Gegenüber dem Vorjahr (46,3 %)¹²⁵ ist die Quote kaum verändert.

In der männlichen Bevölkerung liegt die Absolventenquote 2011 mit 52,8 % deutlich höher. Unter den Frauen betrug sie 39,9 % und ging damit leicht zurück. In der deutschen Bevölkerung beträgt die Quote 50,4 %, unter den Ausländern und Ausländerinnen lediglich 17,9 %. Da sich die Ausbildungsbeteiligungquoten zwischen Ost und West vor wenigen Jahren noch deutlicher unterschieden (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.5), ergeben sich 2011 bei der Absolventenquote entsprechend größere regionale Unterschiede. So liegt der rechnerische Anteil, der in der westlichen Wohnbevölkerung erfolgreich eine duale Ausbildung abschloss, bei 47,5 %, in der östlichen bei 42,1 %.

E Ausbildungsabsolventenquote der Jugendlichen (AbsQ)

Nicht nur der Umfang der Anfänger/-innen, sondern auch der Anteil der Absolventen/Absolventinnen gibt Auskunft über die Bedeutung des dualen Systems. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden hierzu nur jene Absolventen und Absolventinnen betrachtet, die zuvor nicht bereits eine duale Ausbildung mit Vertrag erfolgreich abgeschlossen haben. Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik können diese Erstabsolventen/-absolventinnen nach Alter differenziert werden. Die Ausbildungsabsolventenquote gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der eine duale Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag erfolgreich absolviert hat. Die Quote berechnet sich auf Basis der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, jeweils zum Stichtag 31. Dezember. Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung, die zuvor noch keine duale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, werden der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gegenübergestellt (vgl. Gericke/Uhly 2012).

125 Die Berechnungsweise der Ausbildungsabsolventenquote wurde 2011 fortentwickelt. Der im BIBB-Datenreport 2011 ausgewiesene Gesamtwert für das Berichtsjahr 2009 weicht daher von dem hier veröffentlichten Wert ab. Wurde im BIBB-Datenreport 2011 für die AbsQ 2009 ein Wert von 47,7 % veröffentlicht, liegt sie nach der aktuellen Berechnungsweise bei 45,6 %.

$$\text{AbsQ} = \sum_{i=19}^{27} \frac{\text{Erstabsolventen}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} \times 100$$

$i = \text{Alter}^*$

* Erstabsolventen im Alter von „19 und jünger“ werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst; jene im Alter von „27 und älter“ werden in der oberen Altersgruppe zusammengefasst.

In Zukunft kann die Ausbildungsabsolventenquote mit der zugehörigen Ausbildungsanfängerquote verglichen werden, um einzuschätzen, wie groß der Anteil derer ist, die eine Ausbildung im dualen System beginnen, diese aber nicht erfolgreich beenden. Hierzu ist ein Vergleich der aktuellen Ausbildungsabsolventenquoten mit Ausbildungsanfängerquoten früherer Jahre notwendig. Da die Ausbildungsanfängerquote erst seit dem Berichtsjahr 2009 berechnet werden kann, ist der Vergleich zurzeit nicht möglich.

Langfristige Entwicklungen

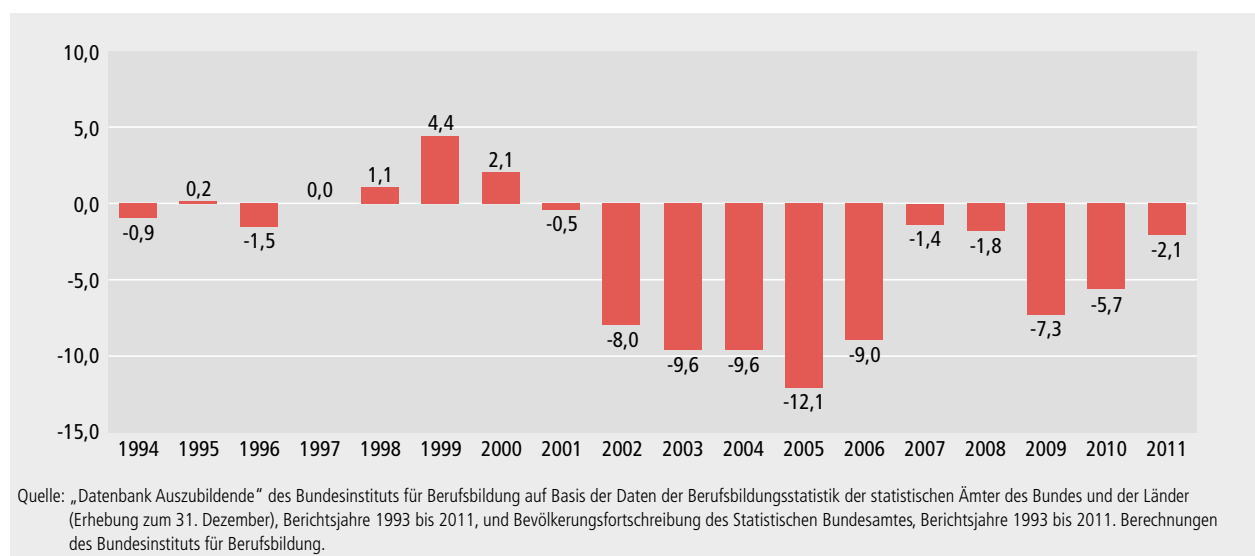
Analysen langfristiger Entwicklungen sind auf Basis der neuen Indikatoren zurzeit nicht möglich, da sie

für die Berichtsjahre vor 2009 nicht berechnet werden können. Hierzu muss trotz der Überschätzung auf die alte Ausbildungsbeteiligungsquote basierend auf Neuabschlusszahlen zurückgegriffen werden (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.5).¹²⁶

In → **Schaubild A4.5-1** sind für den Berichtszeitraum 1993 bis 2011 die Veränderungsraten der Ausbildungsbeteiligungsquoten gegenüber dem Berichtsjahr 1993 dargestellt.

Erkennbar schwankte die Quote Mitte der 1990er-Jahre nur geringfügig um Werte von maximal -1,5 % bis +1,1 % im Vergleich zu 1993. 1999 stieg die Quote etwas stärker (+4,4 %), dann folgte jedoch zwischen 2000 und 2005 eine mehrjährige Phase sinkender Ausbildungsbeteiligung, seit 2001 liegt die Quote durchgehend unterhalb des Werts von 1993. Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hatten aufgrund sinkender Neuabschlüsse und gleichzeitig steigender Bevölkerungszahlen stark auseinandergeklafft. Lehrstellenmangel, steigende Altbewerberbestände und die Ausweitung des Übergangssystems waren die Folge. Besonders stark fiel die Quote im Berichtsjahr 2002 mit -8,0 %. Ein positiver Trend konnte erst 2006 beobachtet werden,

Schaubild A4.5-1: **Frühere Ausbildungsbeteiligungsquote (AQ), Veränderungsraten gegenüber dem Berichtsjahr 1993 in %**



126 Die Ausbildungsbeteiligungsquote 2011 beträgt 64,4 %.

die Ausbildungsbeteiligung erhöhte sich wieder und lag 2007 und 2008 nur knapp unterhalb des Werts von 1993. Infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ließen die stark abfallenden Neuabschlusszahlen die Ausbildungsbeteiligungsquote im Berichtsjahr 2009 jedoch wieder deutlich sinken (-7,3%). Die Berichtsjahre 2010 und 2011 beschreiben mit Differenzen gegenüber 1993 von -5,7% und -2,1% vorläufig wieder eine Zuwachphase.

E Abgelöst: Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen (AQ)

Bis zur Revision der Berufsbildungsstatistik konnten aus der Berufsbildungsstatistik nur Neuabschlüsse bzw. Bestandsangaben (vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.7) zur Quantifizierung der Ausbildungsbeteiligung verwendet werden. Da mit der Einführung der Ausbildungsanfängerquote eine genauere Bemessung des Anfängeranteils möglich ist, der Mehrfachzählungen auslöst, eignet sich die Ausbildungsbeteiligungsquote nun vor allem für Vergleiche im längerfristigen Zeitverlauf. Die Ausbildungsbeteiligungsquote gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließt. Die Zahl der Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag wird der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gegenübergestellt (Uhly/Gericke 2010; zu Bildungsindikatoren im Vergleich vgl. Gericke/Uhly 2012).

$$AQ = \sum_{i=16}^{24} \frac{\text{Auszubildende mit Neuabschluss}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} \times 100$$

$i = \text{Alter}^*$

* Auszubildende mit Neuabschluss im Alter von „16 und jünger“ werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst; jene im Alter von „24 und älter“ werden in der oberen Altersgruppe zusammengefasst.

(Naomi Gericke)

A4.6 Vorbildung der Auszubildenden mit Neuabschluss

A4.6.1 Vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung bei Auszubildenden mit Neuabschluss¹²⁷

Seit 2007 wird in der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfasst, ob die Auszubildenden im dualen System zuvor eine berufsvorbereitende Qualifizierung und/oder berufliche Grundbildung **E** abgeschlossen haben und um welche Art der Maßnahme(n) es sich handelt. Allerdings werden die Daten erst ab dem Berichtsjahr 2008 veröffentlicht, da die Einführung der revidierten Berufsbildungsstatistik¹²⁸ anfänglich noch von Meldeproblemen begleitet wurde. Die Datenlage hat sich insgesamt verbessert, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Angaben zur vorherigen Teilnahme an Maßnahmen des Übergangsbereichs noch untererfasst sind.

E Berufsbildungsstatistik: Erfassung der berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung seit 2007

In 2007 wurde die Berufsbildungsstatistik neu konzipiert und auf eine Individualstatistik mit erweitertem Merkmalskatalog umgestellt. Seither werden 3 Vorbildungsarten getrennt voneinander erfasst: der höchste allgemeinbildende Schulabschluss (**Kapitel A4.6.2**), eine vorausgegangene berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung sowie Angaben zu einer vorherigen Berufsausbildung. Auf diese Weise kann die Vorbildung für alle Auszubildenden mit Neuabschluss jeweils vollständig ausgewiesen werden.

Als berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung werden nur abgeschlossene berufsvorbereitende und grundbildende Qualifizierungen von mindestens 6 Monaten Dauer erfasst. Unterschieden werden:

- Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (Einstiegsqualifizierung [EQ], Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktikum)

¹²⁷ Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A4.6.1 von Naomi Gericke im BIBB-Datenreport 2012.

¹²⁸ Vgl. hierzu http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Ab10_revision.pdf.

Tabelle A4.6.1-1: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet 2011 (Mehrfachnennungen möglich)**

Zuständigkeitsbereich	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung											
		insgesamt		darunter:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	342.912	25.614	7,5	2.982	0,9	4.239	1,2	3.753	1,1	1.860	0,5	13.872	4,0
Handwerk	152.838	28.158	18,4	4.773	3,1	6.570	4,3	3.903	2,6	5.121	3,4	9.075	5,9
Öffentlicher Dienst	12.195	1.455	11,9	1.134	9,3	60	0,5	33	0,3	36	0,3	207	1,7
Landwirtschaft	13.602	2.091	15,4	150	1,1	606	4,5	360	2,6	645	4,7	369	2,7
Freie Berufe	41.031	3.741	9,1	1.773	4,3	768	1,9	414	1,0	300	0,7	867	2,1
Hauswirtschaft	3.246	1.323	40,8	36	1,1	630	19,4	432	13,3	72	2,2	228	7,0
Insgesamt	565.824	62.382	11,0	10.851	1,9	12.876	2,3	8.898	1,6	8.034	1,4	24.618	4,4

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **IE** in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

- Berufsvorbereitungsmaßnahme¹²⁹
- Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (damit ist nicht das BGJ in kooperativer Form [Teilzeit] gemeint)
- Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss (BFS)

Mehrfachnennungen sind möglich. Verlaufsdaten, die die Übergangsprozesse bis zum Einmünden in eine Ausbildungsstelle abbilden, liegen jedoch nicht vor, da die jeweiligen Zeitpunkte, zu denen die Qualifizierungen absolviert wurden, nicht erhoben werden.

Aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten der revidierten Berufsbildungsstatistik wurde dieses Merkmal erst ab dem Berichtsjahr 2008 veröffentlicht. Generell gilt, dass die neu eingeführten Merkmale der Berufsbildungsstatistik in den ersten Jahren der Umstellung noch mit Vorsicht zu interpretieren sind, da v. a. nicht ausgeschlossen werden kann, dass unter der Ausprägung „liegt nicht vor“ auch fehlende Angaben gemeldet wurden. Analysen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie (vgl. Kapitel A3.3) sowie der

Schulabgängerstatistik der statistischen Ämter geben Hinweise darauf, dass auch für das Merkmal „berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung“ davon auszugehen ist, dass die Vorbildung der Auszubildenden im Übergangsbereich wahrscheinlich noch unterfasst ist.¹³⁰

Für Zeitreihen des früheren Merkmals „schulische Vorbildung“ bis 2006 und dessen Erfassung siehe BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.

Auszubildende mit vorheriger Teilnahme an Berufsvorbereitung und beruflicher Grundbildung 2011

Von den Auszubildenden mit Neuabschluss im Jahr 2011 haben 11,0 % (62.382) zuvor eine be-

¹²⁹ Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die mindestens 6 Monate andauern und keiner der anderen genannten Kategorien zuzuordnen sind.

¹³⁰ Berechnungen auf Grundlage der Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011 und der Daten der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes deuten noch auf eine Untererfassung in der Berufsbildungsstatistik hin. Auf Basis dieser Berechnungen wären bundesweit näherungsweise 88 bzw. 86 Tsd. Personen als Auszubildende mit Neuabschluss und vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung zu erwarten. Die mit der Übergangsstudie 2011 berechneten erwarteten Näherungswerte sind nicht mit denen der Übergangsstudie 2006 vergleichbar.

Tabelle A4.6.1-2: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Bundesländern 2011 (Mehrfachnennungen möglich)**

Region	Neu- abschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung											
		insgesamt		darunter:									
				betriebliche Qualifizierungs- maßnahme		Berufs- vorbereitungs- maßnahme		schulisches Berufs- vorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrund- bildungsjahr		Berufsfachschule ohne voll- qualifizierenden Berufsabschluss	
absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	78.945	11.436	14,5	1.131	1,4	1.128	1,4	1.881	2,4	0	0,0	7.830	9,9
Bayern	98.370	6.459	6,6	1.542	1,6	1.386	1,4	786	0,8	2.565	2,6	330	0,3
Berlin	17.922	1.722	9,6	273	1,5	651	3,6	249	1,4	51	0,3	531	3,0
Brandenburg	12.123	1.482	12,2	282	2,3	1.044	8,6	117	1,0	18	0,1	51	0,4
Bremen	6.072	462	7,6	126	2,1	84	1,4	60	1,0	21	0,3	186	3,1
Hamburg	13.713	1.233	9,0	348	2,5	312	2,3	390	2,8	30	0,2	213	1,6
Hessen	40.611	3.207	7,9	774	1,9	792	2,0	576	1,4	420	1,0	831	2,0
Mecklenburg-Vorpommern	8.886	1.023	11,5	147	1,7	558	6,3	207	2,3	15	0,2	135	1,5
Niedersachsen	61.176	8.847	14,5	1.695	2,8	999	1,6	813	1,3	1.059	1,7	4.815	7,9
Nordrhein-Westfalen	126.501	15.072	11,9	2.148	1,7	2.361	1,9	966	0,8	1.821	1,4	8.202	6,5
Rheinland-Pfalz	28.827	3.048	10,6	927	3,2	651	2,3	552	1,9	474	1,6	636	2,2
Saarland	7.692	639	8,3	177	2,3	102	1,3	78	1,0	297	3,9	57	0,7
Sachsen	20.115	3.069	15,3	288	1,4	1.194	5,9	999	5,0	714	3,5	147	0,7
Sachsen-Anhalt	12.411	1.287	10,4	99	0,8	465	3,7	561	4,5	186	1,5	147	1,2
Schleswig-Holstein	20.880	2.481	11,9	771	3,7	807	3,9	351	1,7	342	1,6	339	1,6
Thüringen	11.577	915	7,9	120	1,0	345	3,0	309	2,7	15	0,1	165	1,4
West	482.787	52.884	11,0	9.636	2,0	8.619	1,8	6.453	1,3	7.035	1,5	23.439	4,9
Ost	83.037	9.495	11,4	1.215	1,5	4.257	5,1	2.442	2,9	999	1,2	1.179	1,4
Bundesgebiet	565.824	62.382	11,0	10.851	1,9	12.876	2,3	8.898	1,6	8.034	1,4	24.618	4,4

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

rufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung abgeschlossen → **Tabelle A4.6.1-1**. Auf Bundesebene wurde am häufigsten die Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Abschluss mit 24.618 Verträgen (4,4 %) gemeldet. Die betriebliche Qualifizierungsmaßnahme verzeichnet 1,9 %, die Berufsvorbereitungsmaßnahme 2,3 %, das schulische Berufsvorbereitungsjahr 1,6 % und das schulische Berufsgrundbildungsjahr 1,4 %.

Unterschiede nach Zuständigkeitsbereichen

Im Bereich Hauswirtschaft sind mit 40,8 % mit Abstand die höchsten Anteile an Auszubildenden mit Neuabschluss mit beruflicher Grundbildung oder berufsvorbereitender Qualifizierung zu finden → **Tabelle A4.6.1-1**. Niedrigere Werte verzeichnen

die Bereiche Handwerk (18,4 %) und Landwirtschaft (15,4 %). Im Bereich Hauswirtschaft überwiegen die Berufsvorbereitungsmaßnahme (19,4 %) und das schulische Berufsvorbereitungsjahr (13,3 %). Allerdings ist die Hauswirtschaft insgesamt ein kleiner Zuständigkeitsbereich mit nur 3.246 Neuabschlüssen. Der hohe Wert für die vorherige Maßnahmenteilnahme im Bereich Hauswirtschaft hängt z. T. auch damit zusammen, dass in diesem Bereich viele Auszubildende über niedrige allgemeinbildende Schulabschlüsse verfügen (vgl. **Kapitel A4.6.2**). Berufliche Grundbildung und berufsvorbereitende Qualifizierung dienen der Verbesserung der qualifikatorischen Voraussetzungen und richten sich damit hauptsächlich an Jugendliche mit niedrigen Schulabschlüssen.

Tabelle A4.6.1-3: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, Berichtsjahre 2009 bis 2011 (Mehrfachnennungen möglich)**

Region	Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	darunter: vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung		darunter: überwiegend öffentlich finanzierte Stellen	
			absolut	absolut	in %	absolut
West	2009	463.320	51.150	11,0	23.832	5,1
	2010	469.869	49.500	10,5	24.564	5,2
	2011	482.787	52.884	11,0	21.099	4,4
Ost	2009	97.851	14.316	14,6	23.151	23,7
	2010	89.163	11.703	13,1	17.301	19,4
	2011	83.037	9.495	11,4	11.430	13,8
Bundesgebiet	2009	561.171	65.469	11,7	46.983	8,4
	2010	559.032	61.203	10,9	41.865	7,5
	2011	565.824	62.382	11,0	32.529	5,7

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

In Industrie und Handel wurden 25.614 (7,5 %) Neuabschlüsse mit beruflicher Grundbildung oder berufsvorbereitender Qualifizierung gemeldet, im Handwerk waren es 28.158 (18,4 %). Die höchsten Anteile im Handwerk sind bei den Berufsfachschulen ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss zu finden (5,9 %). Auch in Industrie und Handel (4,0 %) weist diese Maßnahme den höchsten Anteil auf.

In den freien Berufen stieg die Zahl der vorherigen Teilnahme an betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen im Vergleich zu 2010 um fast das Doppelte an, von 945 auf 1.773 (bzw. von 2,3 auf 4,3 %). Im Bereich Hauswirtschaft erhöhte sich der Anteil der Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss gegenüber 2010 von 3,8 auf 7,0 %. In der Landwirtschaft ging der Anteil der Neuabschlüsse mit vorherigem schulischen Berufsgrundbildungsjahr um 2,3 Prozentpunkte zurück.

Regionale Unterschiede

Über die Bundesländer und die verschiedenen vorausgegangenen Maßnahmen der berufsvorbereitenden Qualifizierung und beruflichen Grundbildung hinweg zeigen sich deutliche regionale Unterschiede → **Tabelle A4.6.1-2**. Sachsen hat mit 15,3 % den höchsten

Anteil an Auszubildenden, die zuvor eine Maßnahme absolviert haben. Direkt dahinter liegen Baden-Württemberg¹³¹ und Niedersachsen (jeweils 14,5 %). Unterdurchschnittliche Anteile weisen Thüringen sowie Hessen auf (beide 7,9 %). Am seltensten haben die Auszubildenden in Bayern zuvor eine Maßnahme absolviert (6,6 %). Auch die Stadtstaaten verzeichnen Werte unter 10 % (Berlin 9,6 %, Bremen 7,6 %, Hamburg 9,0 %).

Im Westen gab es im Vergleich zu 2010 einen leichten Anstieg um 0,5 Prozentpunkte auf 11,0 %, während für den Osten mit 11,4 % ein Rückgang von etwa 1,7 Prozentpunkten gemeldet wurde → **Tabelle A4.6.1-3**. Die Anteile für Ost und West haben sich somit stark angenähert. Noch vor wenigen Jahren hatte es in den östlichen Bundesländern deutlich höhere Anteile bei der vorausgegangenen beruflichen Grundbildung und berufsvorbereitenden Qualifizierung gegeben. Diese stehen bzw. standen im Zusammenhang mit der übrigen Förderlandschaft. Aufgrund des enormen Lehrstellenmangels im östli-

¹³¹ In Baden-Württemberg erfolgte durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Jahr 2011 eine Umschlüsselung für das Berufsgrundbildungsjahr, wenn dieses an einer Berufsfachschule absolviert wurde. Deshalb gibt es hier für 2011 keine Meldungen.

Tabelle A4.6.1-4: **Auszubildende mit Neuabschluss und vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Berichtsjahr 2011 (Mehrfachnennungen möglich)**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung											
		insgesamt		darunter:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Hauptschulabschluss	16.281	4.242	26,1	345	2,1	2.283	14,0	1.281	7,9	162	1,0	450	2,8
Hauptschulabschluss	178.980	29.649	16,6	5.097	2,8	7.809	4,4	6.087	3,4	5.175	2,9	7.245	4,0
Realschulabschluss	236.739	20.634	8,7	3.906	1,6	2.475	1,0	1.347	0,6	2.397	1,0	11.262	4,8
Studienberechtigung	129.804	7.191	5,5	1.473	1,1	258	0,2	99	0,1	222	0,2	5.214	4,0
Insgesamt	565.824	62.382	11,0	10.851	1,9	12.876	2,3	8.898	1,6	8.034	1,4	24.618	4,4

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

chen Bundesgebiet waren dort in der Vergangenheit stärker als im Westen außerbetriebliche Stellen eingerichtet worden. Überwiegend öffentlich finanzierte Stellen sind an bestimmte Fördervoraussetzungen geknüpft (Eberhard/Ulrich 2010), die nach SGB III § 242 u. a. vorliegen, wenn der/die Auszubildende zuvor an einer berufsvorbereitenden Maßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer teilgenommen hat. Somit war die Wahrscheinlichkeit, dass Personen mit entsprechender Vorbildung unter den Neuabschlüssen auftraten, im östlichen Bundesgebiet größer. Der Anteil öffentlich finanzierter Ausbildungsstellen betrug unter den östlichen Neuabschlüssen 2009 noch 23,7 %, im Westen waren es hingegen nur 5,1 %. Auch in 2011 befanden sich noch fast die Hälfte (48,8 %) der Auszubildenden mit vorheriger Berufsvorbereitung oder beruflicher Grundbildung im Osten in einer öffentlich finanzierten Stelle. Im Westen hingegen waren dies nur 12,7 %. Zwar wurden weiterhin relativ viele außerbetriebliche Stellen im Osten gemeldet (13,8 % überwiegend öffentlich finanziert), aber deren Anteil an den Neuabschlüssen hat sich seit 2009 fast halbiert. Gleichzeitig ist der Anteil der Auszubildenden mit berufsvorbereitender oder grundbildender Vorbildung unter den Neuabschlüssen im Osten leicht zurückgegangen und fällt mittlerweile kaum höher aus als im Westen → **Ta-**

belle A4.6.1-3. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass auch im Osten die Förderung von Ausbildungsplätzen für marktbenachteiligte Jugendliche bereits seit einigen Jahren zurückgefahren wird (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.2.2).

Berufsvorbereitung nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss

Der Besuch einer Maßnahme der berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung und der erlangte allgemeinbildende Schulabschluss hängen zusammen: Für Auszubildende mit Neuabschluss, die niedrige allgemeinbildende Schulabschlüsse besitzen, wird häufiger eine vorherige Berufsvorbereitung oder berufliche Grundbildung gemeldet → **Tabelle A4.6.1-4.** So befinden sich unter den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss 26,1 % (2010: 28,3 %) mit berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung. Auch unter denen mit Hauptschulabschluss machen diese noch 16,6 % (2010: 16,3 %) aus. Unter denen mit Realschulabschluss beträgt der Anteil dagegen nur 8,7 % (2010: 8,4 %). Am geringsten ist mit 5,5 % (2010: 5,1 %) die Anzahl der Personen mit vorheriger Maßnahmenteilnahme unter den Studienberechtigten. Während der Anteil der Personen, die zuvor

Tabelle A4.6.1-5: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Personengruppen, Bundesgebiet 2011 (Mehrfachnennungen möglich)**

Personengruppe	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung											
		insgesamt		darunter:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	336.333	39.990	11,9	5.382	1,6	8.127	2,4	5.775	1,7	6.438	1,9	15.954	4,7
Frauen	229.488	22.392	9,8	5.469	2,4	4.749	2,1	3.120	1,4	1.596	0,7	8.664	3,8
Deutsche	532.833	57.591	10,8	9.912	1,9	11.844	2,2	7.881	1,5	7.644	1,4	22.926	4,3
Ausländer/-innen	32.988	4.791	14,5	939	2,8	1.032	3,1	1.017	3,1	390	1,2	1.692	5,1
Insgesamt	565.824	62.382	11,0	10.851	1,9	12.876	2,3	8.898	1,6	8.034	1,4	24.618	4,4

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

eine Maßnahme besucht haben, unter denjenigen mit Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Studienberechtigung gegenüber 2010 leicht angestiegen ist, ist er bei denen ohne Hauptschulabschluss etwas zurückgegangen.

Bei den Neuabschlüssen ohne Hauptschulabschluss spielt die Berufsvorbereitungsmaßnahme die größte Rolle (14,0%). Unter denen mit Hauptschulabschluss sind die Maßnahmen relativ gleich verteilt. Auszubildende mit Realschulabschluss haben am häufigsten die Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss besucht (4,8%), Gleiches gilt für die Studienberechtigten (4,0%). Erwartungsgemäß absolvierten kaum Studienberechtigte eine Berufsvorbereitungsmaßnahme (0,2%), ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr (0,1%) oder ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr (0,2%).

Auszubildende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Die verschiedenen Maßnahmen der Berufsvorbereitung und beruflichen Grundbildung liegen unter den Auszubildenden mit Neuabschluss je nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit unterschiedlich häufig vor → [Tabelle A4.6.1-5](#). Der Anteil unter den Männern mit Neuabschluss ist mit 11,9% etwas hö-

her als unter den Frauen (9,8%). Bei den Personen mit ausländischem Pass liegt der Anteil bei 14,5% und damit deutlich höher als bei denen mit deutschem Pass (10,8%). In allen betrachteten Auszubildendengruppen wurde die Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Abschluss am häufigsten gemeldet. Beim Vergleich zwischen den Neuabschlussgruppen zeigen sich jedoch Auffälligkeiten: Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden zu 3,1% mit einem vorangegangenen schulischen Berufsvorbereitungsjahr gemeldet, während diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit nur einen Anteil von 1,5% verzeichnen. Frauen mit Neuabschlussvertrag haben besonders selten das schulische Berufsgrundbildungsjahr absolviert (0,7%).

(Nicole Lissek)

A4.6.2 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss bei Auszubildenden mit Neuabschluss¹³²

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfasst seit der Revision der Berufsbildungsstatistik zu allen Auszubildenden im dualen System den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss **E**. Die Angaben können seither beliebig mit allen anderen Angaben der Statistik kombiniert werden und haben die Analysemöglichkeiten erheblich erweitert.

E Erfassung des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in der Berufsbildungsstatistik

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik in 2007¹³³ wird der höchste allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden als eigenständiges Merkmal neben der vorherigen Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung sowie der vorherigen Berufsausbildung erfasst. Die Schulform, an der der Abschluss erworben wurde, ist dabei unerheblich. Unterschieden werden bei den Auszubildenden folgende Kategorien:

- ohne Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Studienberechtigung
- im Ausland erworbener Abschluss, der den obigen Kategorien nicht zugeordnet werden kann („Restkategorie“)

Da es bei den Angaben zu „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“ 2008 erhebliche Probleme bei der Datenerhebung gab und auch in den Folgejahren noch davon auszugehen ist, dass hier über die eigentliche Abschlussgruppe hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, wird diese Kategorie in den dargestellten Tabellen nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Bis 2006 wurden Angaben zum allgemeinbildenden Schulabschluss nur alternativ zu Abschlüssen an der zuletzt besuchten beruflichen Schule gemeldet (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1). Daten zur schulischen Vorbereitung bis 2006 und zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss ab 2007 können daher nur eingeschränkt miteinander verglichen werden. Ein Vergleich der Angaben im Zeitverlauf ist erst ab dem Berichtsjahr 2007 möglich, wobei in den ersten Jahren nach der Revision der Berufsbildungsstatistik Veränderungen mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Zeitreihen bis zum Berichtsjahr 2006 finden sich im BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.1.

Im Berichtsjahr 2011 machen die Jugendlichen mit Hauptschul- und Realschulabschluss weiterhin den Großteil der Neuabschlüsse aus (31,9 %¹³⁴ bzw. 42,1 %) → **Tabelle A4.6.2-1**. Auszubildende ohne Hauptschulabschluss sind mit 2,9 % unter den Neuabschlüssen vertreten, Studienberechtigte mit 23,1 %.

Die Entwicklung der Auszubildenden mit Neuabschluss von 2008 bis 2011 zeigt eine Tendenz zu höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen → **Tabelle A4.6.2-2**. Während die Anzahl derjenigen, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen, seit 2008 kontinuierlich sinkt (-4,4 %), erhöht sich parallel die Anzahl der Studienberechtigten unter den Neuabschlüssen (+12,1 %). Allerdings gilt es bei der Interpretation zu beachten, dass es im Jahr 2011 in den bevölkerungsreichen Ländern Bayern und Niedersachsen¹³⁵ „doppelte Abiturjahrgänge“ gab. Der höhere Anteil der Studienberechtigten unter den Auszubildenden mit Neuabschluss kann so zumindest z. T. mit dem Anstieg der Studienberechtigten aus den allgemeinbildenden Schulen – als Nachfrager/-innen dualer Ausbildungsplätze – begründet werden.

132 Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A4.6.2 von Naomi Gericke im BIBB-Datenreport 2012.

133 Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBRefG) vom 23. März 2005 (Bundesgesetzblatt 2005, S. 931), der zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, sind weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik eingeleitet worden. Die Erhebung der statistischen Ämter ist in § 88 BBiG geregelt. Die frühere Aggregatdatenerhebung wurde in 2007 auf eine Individualdatenerfassung umgestellt und erhielt einen ausgeweiteten Merkmalskatalog (http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Ab10_revision.pdf).

134 In dieser Darstellung sind die Abschlüsse der Kategorie „im Ausland erworben und nicht einer der anderen Abschlüsse zuordenbar“ von der Prozentuierung ausgenommen, da davon auszugehen ist, dass hier auch fehlende Angaben enthalten sind. Andere Darstellungen (z. B. Klaukien 2011) weisen hingegen auch diese Meldungen prozentual aus.

135 In Bayern stieg die Zahl der Absolventen/Abgänger mit allgemeiner Hochschulreife von 35.719 im Jahr 2010 auf 68.880 im Jahr 2011 und in Niedersachsen im gleichen Zeitraum von 24.973 auf 42.105 (vgl. Statistisches Bundesamt 2012a).

Tabelle A4.6.2-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Region 2011

Region	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		keine Angaben ¹	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	78.945	1.545	2,0	27.210	34,6	35.205	44,7	14.742	18,7	240	–
Bayern	98.370	2.367	2,4	42.171	43,0	40.878	41,6	12.732	13,0	222	–
Berlin	17.922	723	4,1	4.944	28,2	6.453	36,8	5.415	30,9	390	–
Brandenburg	12.123	780	6,4	3.141	25,9	4.935	40,7	3.267	27,0	3	–
Bremen	6.072	144	2,4	1.302	21,6	2.454	40,7	2.136	35,4	36	–
Hamburg	13.713	384	2,8	3.270	23,9	4.869	35,6	5.163	37,7	24	–
Hessen	40.611	1.329	3,3	12.225	30,2	16.725	41,3	10.239	25,3	93	–
Mecklenburg-Vorpommern	8.886	624	7,0	2.385	26,8	4.140	46,6	1.734	19,5	3	–
Niedersachsen	61.176	1.557	2,6	16.506	27,3	29.388	48,6	13.017	21,5	708	–
Nordrhein-Westfalen	126.501	3.570	2,9	34.122	27,4	45.621	36,7	41.079	33,0	2.106	–
Rheinland-Pfalz	28.827	609	2,1	10.563	36,8	11.865	41,3	5.694	19,8	96	–
Saarland	7.692	273	3,6	2.841	37,1	2.409	31,4	2.139	27,9	24	–
Sachsen	20.115	738	3,7	4.872	24,2	10.452	52,0	4.050	20,1	3	–
Sachsen-Anhalt	12.411	747	6,0	2.895	23,4	6.588	53,2	2.166	17,5	18	–
Schleswig-Holstein	20.880	516	2,5	7.623	36,6	8.742	42,0	3.945	18,9	51	–
Thüringen	11.577	375	3,2	2.907	25,1	6.009	51,9	2.283	19,7	3	–
Ost	83.037	3.987	4,8	21.144	25,6	38.574	46,7	18.912	22,9	420	–
West	482.787	12.297	2,6	157.836	32,9	198.162	41,4	110.889	23,1	3.603	–
Bundesgebiet	565.824	16.281	2,9	178.980	31,9	236.739	42,1	129.804	23,1	4.020	–

¹ Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Betrachtet man die Auszubildenden mit Neuabschluss differenziert nach den einzelnen Zuständigkeitsbereichen, so zeigt sich, dass die Bereiche durch unterschiedliche allgemeinbildende Schulabschlüsse geprägt sind → **Tabelle A4.6.2-2**. In allen Bereichen hat der Anteil der Studienberechtigten im Vergleich zu 2010 zugenommen. Die höchsten Anteile an Studienberechtigten wurden in den Bereichen öffentlicher Dienst (46,8%), Industrie und Handel (29,3%) sowie in den freien Berufen (25,7%) gemeldet. Das parallele Absinken der Anteile der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss in fast allen Bereichen setzt sich auch im Jahr 2011 fort. Lediglich in den Bereichen Landwirtschaft (von 8,8 auf 9,0%) und freie Berufe (von 0,6 auf 0,9%) stieg der Anteil der

Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss gegenüber dem Vorjahr leicht an. Im Bereich Hauswirtschaft lässt sich die Höherqualifizierung an den Hauptschulabschlusszahlen festmachen: Während hier 2008 noch 36,2% keinen Hauptschulabschluss erlangten, waren es 2011 nur noch 28,9%. Gleichzeitig hat sich hier der Anteil der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss von 48,1 auf 58,3% erhöht.

In den Bundesländern sind die allgemeinbildenden Schulabschlüsse unter den Auszubildenden mit Neuabschluss sehr unterschiedlich verteilt. Bei den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss fällt eine deutliche Ost-West-Diskrepanz auf → **Tabelle A4.6.2-1**: Im Osten liegt der Wert bei insgesamt 4,8%. Im Westen ist

Tabelle A4.6.2-2: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich¹, Bundesgebiet 2008 bis 2011**

Zuständigkeitsbereich ¹	Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
			ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Real-schulabschluss		Studien-berechtigung		keine Angaben ²	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	2011	342.912	7.869	2,3	84.210	24,8	148.278	43,6	99.486	29,3	3.069	–
	2010	332.571	8.163	2,5	84.591	25,7	147.882	44,9	88.965	27,0	2.970	–
	2009	332.232	8.436	2,6	82.701	25,6	145.926	45,3	85.389	26,5	9.780	–
	2008	365.211	6.465	2,0	79.650	24,9	143.937	45,1	89.322	28,0	45.840	–
Handwerk	2011	152.838	5.877	3,9	79.278	52,0	55.050	36,1	12.279	8,1	354	–
	2010	154.839	6.474	4,2	82.710	53,5	54.681	35,4	10.743	6,9	231	–
	2009	155.589	8.070	5,2	83.448	53,7	54.135	34,8	9.729	6,3	207	–
	2008	166.941	9.243	5,5	89.106	53,4	58.140	34,9	10.230	6,1	219	–
Öffentlicher Dienst	2011	12.195	30	0,2	483	4,0	5.976	49,0	5.697	46,8	9	–
	2010	12.960	36	0,3	561	4,3	6.783	52,4	5.577	43,0	3	–
	2009	13.500	15	0,1	618	4,6	7.239	53,7	5.619	41,7	12	–
	2008	12.639	42	0,3	615	4,9	7.026	55,7	4.938	39,1	18	–
Landwirtschaft	2011	13.602	1.218	9,0	6.180	45,7	4.224	31,2	1.896	14,0	84	–
	2010	14.253	1.251	8,8	6.369	45,0	4.848	34,3	1.683	11,9	102	–
	2009	15.006	1.548	10,4	6.897	46,2	4.842	32,5	1.635	11,0	87	–
	2008	16.131	1.926	12,0	6.786	42,4	5.637	35,2	1.671	10,4	114	–
Freie Berufe	2011	41.031	351	0,9	6.936	17,1	22.842	56,4	10.401	25,7	501	–
	2010	40.860	252	0,6	6.576	16,3	23.808	58,9	9.756	24,2	465	–
	2009	40.917	255	0,6	6.417	15,9	24.159	59,7	9.609	23,8	477	–
	2008	42.513	231	0,6	6.702	16,1	25.197	60,4	9.594	23,0	786	–
Hauswirtschaft	2011	3.246	936	28,9	1.890	58,3	372	11,5	45	1,4	6	–
	2010	3.546	1.029	29,1	2.016	57,0	444	12,6	45	1,3	9	–
	2009	3.924	1.122	29,2	2.211	57,5	462	12,0	51	1,3	81	–
	2008	4.134	1.473	36,2	1.956	48,1	588	14,5	51	1,3	66	–
Insgesamt	2011	565.824	16.281	2,9	178.980	31,9	236.739	42,1	129.804	23,1	4.020	–
	2010	559.032	17.208	3,1	182.823	32,9	238.449	42,9	116.769	21,0	3.783	–
	2009	561.171	19.443	3,5	182.286	33,1	236.763	43,0	112.032	20,3	10.644	–
	2008	607.566	19.380	3,5	184.815	33,0	240.522	42,9	115.803	20,7	47.046	–

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsbetrieb (vgl. **E in Kapitel A1.2**). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Seit 2008 werden Auszubildende der Seeschifffahrt in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.

² Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

der Anteil mit 2,6 % nur etwa halb so groß. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt weisen mit mindestens 6 % überdurchschnittlich hohe Anteile ohne Hauptschulabschluss auf.

In Bayern wurde der höchste Anteil an Auszubildenden mit Hauptschulabschluss gemeldet (43,0 %). Sachsen-Anhalt weist den größten Anteil an Auszu-

bildenden mit Realschulabschluss auf (53,2 %) und Hamburg den größten Anteil Studienberechtigter (37,7 %). Dem hohen Hauptschulabschlussanteil in Bayern steht ein sehr niedriger Anteil an Studienberechtigten gegenüber (13,0 %). Zwar gibt es in Bayern eine deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr, dies hängt jedoch mit den bereits erwähnten doppelten Abiturjahrgängen zusammen.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Personengruppen

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2010 haben sich die allgemeinbildenden Abschlüsse unter den Auszubildenden mit Neuabschluss in allen betrachteten Gruppen leicht erhöht (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Tabelle A4.6.2-3).

Frauen verlassen die allgemeinbildenden Schulen deutlich häufiger mit dem Erwerb einer Studienberechtigung als Männer und seltener ohne Hauptschulabschluss (vgl. Statistisches Bundesamt 2012). Unter den Auszubildenden mit Neuabschluss verzeichnen die jungen Frauen ebenfalls höhere allgemeinbildende Abschlüsse als ihre männlichen Auszubildendenkollegen → [Tabelle A4.6.2-3](#). Während bei den Frauen annähernd 30 % eine Studienberechtigung haben, sind es bei den Männern nur knapp 20 %. Hingegen ist der Anteil mit Hauptschulabschluss unter den Männern deutlich höher (36,2 %) als unter den Frauen (25,4 %).

Unter den Auszubildenden mit Neuabschluss, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, bringt ein deutlich geringerer Anteil eine Studienberechtigung mit (12,6 %) als bei denen mit deutschem Pass (23,7 %). Mehr als die Hälfte (54,8 %)

der Auszubildenden mit ausländischem Pass verfügt höchstens über einen Hauptschulabschluss. Bei denen mit deutscher Staatsangehörigkeit machen diese nur etwa ein Drittel (33,5 %) aus. Diese Verteilung ist auch ein Spiegelbild der allgemeinbildenden Abschlüsse insgesamt: Die allgemeine Hochschulreife erreichten 2011 nur ein Sechstel aller ausländischen Absolventinnen und Absolventen, unter den Deutschen waren es hingegen mehr als ein Drittel (vgl. Statistisches Bundesamt 2012).

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss

Im Jahr 2011 gab es unter den Auszubildenden mit Neuabschluss 16.281 Verträge von Personen ohne Hauptschulabschluss, was einem Anteil von 2,9 % entspricht und somit eine fortschreitende rückläufige Entwicklung zeigt → [Tabelle A4.6.2-1](#). Die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss sind mit durchschnittlich 20,3 Jahren relativ alt. Wie bereits oben erwähnt, ist der Anteil der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss im Westen nur halb so groß wie im Osten (2,6 bzw. 4,8 %). Die meisten (28,9 %) sind im Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft vertreten → [Tabelle A4.6.2-2](#). Sie gelangen kaum in die Bereiche öffentlicher Dienst (0,2 %) oder freie Berufe (0,9 %). In den Berufen für Menschen mit Behinderung ist der Anteil der Auszubildenden mit

Tabelle A4.6.2-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2011

Personengruppe	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		keine Angaben ¹	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	336.333	11.052	3,3	121.128	36,2	137.448	41,1	64.578	19,3	2.130	–
Frauen	229.488	5.229	2,3	57.852	25,4	99.291	43,6	65.226	28,7	1.893	–
Deutsche	532.833	14.883	2,8	162.621	30,7	226.170	42,7	125.709	23,7	3.453	–
Ausländer/-innen	32.988	1.398	4,3	16.359	50,5	10.569	32,6	4.095	12,6	570	–
Insgesamt	565.824	16.281	2,9	178.980	31,9	236.739	42,1	129.804	23,1	4.020	–

¹ Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A4.6.2-4: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Berufsgruppen¹, Bundesgebiet 2011

Berufsgruppe ¹	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		keine Angaben ²	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Produktionsberufe	230.856	8.865	3,9	95.727	41,7	97.980	42,7	27.129	11,8	1.158	–
Dienstleistungsberufe	334.965	7.419	2,2	83.253	25,1	138.759	41,8	102.675	30,9	2.865	–
Primäre Dienstleistungsberufe	235.293	6.498	2,8	74.256	31,8	97.488	41,8	55.140	23,6	1.911	–
Sekundäre Dienstleistungsberufe	99.672	921	0,9	8.997	9,1	41.268	41,8	47.535	48,2	951	–
Technikberufe	145.686	2.217	1,5	37.602	25,9	74.586	51,5	30.555	21,1	726	–
Neue Berufe	65.676	1.434	2,2	13.185	20,3	27.618	42,4	22.866	35,1	573	–
Zweijährige Berufe ³	51.660	2.688	5,3	30.432	59,5	15.936	31,2	2.100	4,1	504	–
Berufe für Menschen mit Behinderung	11.625	4.575	40,0	6.567	57,4	282	2,5	18	0,2	183	–
Ausbildungsberufe insgesamt	565.824	16.281	2,9	178.980	31,9	236.739	42,1	129.804	23,1	4.020	–

¹ Erläuterungen zur Untergliederung der Berufsgruppen siehe Kapitel A4.4.

² Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

³ Zweijährige Berufe ohne Berufe für Menschen mit Behinderung.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A4.6.2-5: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2011

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss	Anteil an Auszubildenden des Berufs ²
	Anzahl ³	in %	in %
Verkäufer/-in	939	5,8	3,4
Hauswirtschaftshelfer/-in (§ 66 BBiG)	780	4,8	51,0
Werker/-in im Gartenbau/Gartenbauhelfer/-in (§ 66 BBiG)	600	3,7	46,4
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	537	3,3	1,6
Beikoch/Beiköchin (36 Monate) (§ 66 BBiG)	531	3,3	34,8
Maler/-in und Lackierer/-in	528	3,2	6,2
Friseur/-in	504	3,1	4,1
Koch/Köchin	477	2,9	4,0
Fachlagerist/-in	456	2,8	7,6
Bau- und Metallmaler/-in (§ 42m HwO)	387	2,4	49,8

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

² Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

³ Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A4.6.2-6: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2011

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss	Anteil an Auszubildenden des Berufs ²
	Anzahl ³	in %	in %
Verkäufer/-in	15.276	8,5	56,0
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	11.631	6,5	35,4
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	8.145	4,6	40,2
Friseur/-in	7.914	4,4	63,7
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	7.395	4,1	72,1
Koch/Köchin	6.201	3,5	51,7
Maler/-in und Lackierer/-in	6.147	3,4	72,5
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.598	3,1	55,6
Fachkraft für Lagerlogistik	4.455	2,5	41,8
Metallbauer/-in	4.440	2,5	61,1

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

² Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

³ Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Hauptschulabschluss mit 40,0% sehr hoch. In den sogenannten „sekundären Dienstleistungsberufen“ (vgl. Kapitel A4.4) wurden hingegen sehr wenige Auszubildende mit diesem Schulabschluss gemeldet (0,9%) → [Tabelle A4.6.2-4](#).

Unter den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss ist der Beruf „Verkäufer/-in“ mit 939 Verträgen und einem Anteil von 5,8% am stärksten besetzt → [Tabelle A4.6.2-5](#). Allerdings macht diese Schulabschlussgruppe nur einen sehr geringen Anteil (3,4%) der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Beruf „Verkäufer/-in“ insgesamt aus. Unter den am stärksten besetzten Berufen der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss befinden sich auch 4 Berufe für Menschen mit Behinderung. Diese decken die Bereiche Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Industrie und Handel sowie Handwerk ab. Die hier abgebildeten Berufe nach § 66 BBiG und § 42 m HWO sind zum Großteil mit Auszubildenden besetzt, die über keinen Hauptschulabschluss verfügen. Insgesamt bilden die 10 Berufe in → [Tabelle A4.6.2-5](#) nur ein gutes Drittel aller Berufe ab, welche die Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss 2011 ergriffen haben. Es

scheint daher in dieser Vorbildungsgruppe – trotz des geringen Umfangs – eine recht breite Streuung der Ausbildungsberufe zu geben. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich kaum Veränderungen. Die meisten Rangplätze bleiben relativ stabil.

Auszubildende mit Hauptschulabschluss

Unter allen Auszubildenden mit Neuabschluss 2011 bringt fast ein Drittel (178.980) einen Hauptschulabschluss mit → [Tabelle A4.6.2-1](#). Im östlichen Bundesgebiet beträgt dieser Anteil allerdings nur etwa ein Viertel. Die Mehrheit der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss ist männlich und mit durchschnittlich 19,6 Jahren deutlich junger als die Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss → [Tabelle A4.6.2-3](#).

Auszubildende mit Hauptschulabschluss machen sehr hohe Anteile in den Bereichen Handwerk (52,0%) und Hauswirtschaft (58,3%) aus → [Tabelle A4.6.2-2](#). Im Bereich öffentlicher Dienst ist seit mehreren Jahren eine Entwicklung hin zu immer weniger Auszubildenden mit Hauptschulabschluss (2011: 4,0%) zu erkennen. Während im Bereich der freien Berufe bisher nicht einmal 1,0% an Auszubil-

denden ohne Hauptschulabschluss erreicht wurde, erscheint der Zugang für Auszubildende mit Hauptschulabschluss deutlich leichter; deren Anteil beläuft sich auf 17,1 % – Tendenz leicht steigend.

Unter den Berufen für Menschen mit Behinderung haben mehr als die Hälfte der Auszubildenden einen Hauptschulabschluss → **Tabelle A4.6.2-4**. Außerdem sind unter den zweijährigen Berufen (ohne Berufe für Menschen mit Behinderung) knapp 60 % mit Hauptschulabschluss gemeldet. Des Weiteren macht diese Schulabschlussgruppe unter den Produktionsberufen einen Anteil von mehr als 40 % aus. Auch unter den Dienstleistungsberufen hat jeder vierte einen Hauptschulabschluss. Hier muss allerdings nach primären (31,8 %) und sekundären Dienstleistungsberufen (9,1 %) differenziert werden. Bei den Technikberufen sind die Hauptschulabschlussanteile mit 25,9 % relativ hoch.

Wie auch bei den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss ist bei denjenigen mit Hauptschulabschluss der Beruf „Verkäufer/-in“ am stärksten besetzt. Dieser umfasst einen Anteil von 8,5 % aller Auszubildenden mit Hauptschulabschluss → **Tabelle A4.6.2-6**. Zudem machen die Jugendlichen mit Hauptschulabschluss auch den Großteil aller Auszubildenden des Berufs „Verkäufer/-in“ aus (56,0 %). Noch weitaus stärker mit Hauptschulabschluss besetzt sind jedoch die Berufe „Maler/-in und Lackierer/-in“ (72,5 %), „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk“ (72,1 %) sowie „Friseur/-in“ (63,7 %). Alle 10 Berufe bilden insgesamt 43,1 % aller Auszubildenden mit Hauptschulabschluss ab. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich kaum nennenswerte Änderungen in der Rangliste der stark besetzten Berufe. Zu beachten ist hier allerdings, dass der Beruf „Fachkraft für Lagerlogistik“ kein Nachfolgeberuf des im Vorjahr auf Platz 10 stehenden Berufs „Fachlagerist/-in“ ist. Es handelt sich hier um 2 verschiedene Ausbildungsberufe, die nicht miteinander verwechselt werden dürfen.

Auszubildende mit Realschulabschluss

Über einen Realschulabschluss verfügen im Jahr 2011 236.739 Auszubildende mit Neuabschluss, was einen Anteil von 42,1 % und damit weiterhin die größte Gruppe unter den Neuabschlüssen

darstellt → **Tabelle A4.6.2-1**. Die Anteile in Ost und West weichen leicht voneinander ab. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden mit Realschulabschluss (43,6 %) liegt leicht über dem Anteil der männlichen Auszubildenden (41,1 %) → **Tabelle A4.6.2-3**. Auch die ausländischen Auszubildenden mit Neuabschluss weisen mit 32,6 % einen hohen Anteil an Personen mit Realschulabschluss auf (gegenüber 42,7 % der deutschen). Das Durchschnittsalter beträgt 19,5 Jahre. In den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen verfügen die freien Berufe über einen besonders hohen Anteil an Auszubildenden mit Realschulabschluss (56,4 %). Dieser Anteil ist in den letzten Jahren leicht, aber kontinuierlich zurückgegangen → **Tabelle A4.6.2-2**. Auch im Bereich öffentlicher Dienst hat knapp die Hälfte einen Realschulabschluss (49 %). Die Tendenz ist hier ebenfalls seit Jahren sinkend. In der Hauswirtschaft befinden sich – aufgrund des übermäßig hohen Anteils an Personen mit und ohne Hauptschulabschluss – nur 11,5 % mit Realschulabschluss.

Aufgrund ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit dominieren die Auszubildenden mit Realschulabschluss auch in den meisten Berufsgruppen → **Tabelle A4.6.2-4**. Der höchste Anteil an Auszubildenden mit Realschulabschluss wurde in den Technikberufen gemeldet (51,5 %). Der Beruf „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“ ist am stärksten besetzt und verzeichnet einen Anteil von 6,8 % an allen Auszubildenden mit Realschulabschluss → **Tabelle A4.6.2-7**.

Folgende Berufe haben Anteile von über 50 % gemessen an allen Auszubildenden: „Medizinische/-r Fachangestellte/-r“ (66,2 %), „Industriemechaniker/-in“ (63,0 %), „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“ (57,7 %) sowie Bürokaufmann/-kauffrau“ (57,3 %). Hier spiegelt sich auch der hohe Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss im Bereich der freien Berufe wider. So machen allein diejenigen, welche mit Realschulabschluss einen Vertrag in den Berufen „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“ oder „Medizinische/-r Fachangestellte/-r“ neu abgeschlossen haben, bereits 38,5 % der freien Berufe insgesamt aus. Der Anteil der 10 am stärksten besetzten Berufe derjenigen mit Realschulabschluss an allen Auszubildenden mit Realschulabschluss ist kaum höher. Er liegt bei 39,0 %, was für ein relativ

Tabelle A4.6.2-7: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Realschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2011

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden mit Realschulabschluss	Anteil an Auszubildenden des Berufs ²
	Anzahl ³	in %	in %
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	16.092	6,8	49,0
Bürokaufmann/-kauffrau	11.745	5,0	57,3
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	10.212	4,3	50,4
Verkäufer/-in	9.651	4,1	35,4
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	9.447	4,0	66,2
Industriemechaniker/-in	8.871	3,7	63,0
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	7.185	3,0	45,4
Industriekaufmann/-kauffrau	6.669	2,8	33,0
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	6.174	2,6	57,7
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	6.168	2,6	50,8

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

² Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

³ Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

breites Berufsspektrum spricht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rangfolge der einzelnen Berufe nur unwesentlich verändert.

Auszubildende mit Studienberechtigung

Auf Bundesebene verfügen im Jahr 2011 129.804 Auszubildende mit Neuabschluss über eine Studienberechtigung (23,1 %) → **Tabelle A4.6.2-1**. Im Mittel sind diese Auszubildenden 21,4 Jahre alt. Im Ost-West-Vergleich lassen sich nur marginale Unterschiede feststellen. Deutlicher unterscheiden sich die Anteile der Studienberechtigten unter den Auszubildenden mit Neuabschluss jedoch auf Bundeslandebene. Sehr hohe Anteile Studienberechtigter verzeichnen die Stadtstaaten Hamburg (37,7 %), Bremen (35,4 %) und Berlin (30,9 %). Auch das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen weist einen Anteil von 33,0 % auf. Äußerst gering ist dagegen der Anteil in Bayern (13,0 %).

Unter den männlichen bzw. weiblichen Auszubildenden mit Neuabschluss besitzen wesentlich mehr Frauen als Männer eine Studienberechtigung → **Tabelle A4.6.2-3**. Von den Auszubildenden mit Neu-

abschluss ohne deutschen Pass haben nur 12,6 % die Studienberechtigung erlangt. Auszubildende mit deutscher Staatsangehörigkeit erreichen hingegen einen Anteil von 23,7 %.

Unter den Zuständigkeitsbereichen fällt der öffentliche Dienst mit einem hohen Anteil Studienberechtigter auf (46,8 %), aber auch die Anteile in Industrie und Handel (29,3 %) sowie den freien Berufen (25,7 %) sind relativ hoch und seit Jahren steigend → **Tabelle A4.6.2-2**. Im Handwerk verfügen weniger als 10 % aller Auszubildenden mit Neuabschluss über eine Studienberechtigung und im Bereich Hauswirtschaft nur etwas über 1 %.

Unter den Technikberufen finden sich mit 21,1 % relativ viele Studienberechtigte → **Tabelle A4.6.2-4**. Die sekundären Dienstleistungsberufe können mit einem besonders hohen Anteil an Studienberechtigten aufwarten (48,2 %). Unter den zweijährigen Berufen ist der Anteil der Studienberechtigten eher niedrig (4,1 %). Bei den Berufen für Menschen mit Behinderung ist der Anteil mit 0,2 % verschwindend gering. Auch die Produktionsberufe melden relativ wenig Studienberechtigte (11,8 %).

Tabelle A4.6.2-8: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienberechtigung am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2011

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden mit Studienberechtigung	Anteil an Auszubildenden des Berufs ²
	Anzahl ³	in %	in %
Industriekaufmann/-kauffrau	12.972	10,0	64,2
Bankkaufmann/-kauffrau	9.903	7,6	72,7
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	7.638	5,9	48,3
Bürokaufmann/-kauffrau	5.850	4,5	28,5
Fachinformatiker/-in	5.706	4,4	58,7
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	4.572	3,5	13,9
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	4.041	3,1	33,3
Steuerfachangestellte/-r	3.915	3,0	61,8
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	3.840	3,0	65,9
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	3.255	2,5	54,8

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

² Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

³ Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Die Liste der 10 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe von Auszubildenden mit Neuabschluss und Studienberechtigung unterscheidet sich stark von den Ranglisten derjenigen mit niedrigeren Schulabschlüssen → **Tabelle A4.6.2-8**. Der Beruf „Industriekaufmann/-kauffrau“ ist unter den Auszubildenden mit Studienberechtigung deutlich am stärksten besetzt. Er macht ein Zehntel aller Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienberechtigung aus und vereint 64,2 % aller Auszubildenden des Berufs insgesamt auf sich. Der Studienberechtigtenanteil dieses Berufs nimmt damit weiter zu. Noch stärker durch Studienberechtigte geprägt ist der Beruf auf Platz 2 „Bankkaufmann/-kauffrau“

(72,7 %). Außerdem zeigen sich Anteile von über 50,0 % Studienberechtigten in den folgenden Berufen: „Fachinformatiker/-in“ (58,7 %), „Steuerfachangestellte/-r“ (61,8 %), „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ (65,9 %) sowie an letzter Stelle „Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung“ (54,8 %). Die 10 am stärksten besetzten Berufe decken bereits fast die Hälfte aller Berufe ab, die Studienberechtigte im dualen System ergreifen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass der Beruf „Hotelfachmann/-fachfrau“ nicht mehr unter die 10 am stärksten besetzten Berufe fällt. An dessen Stelle ist der Beruf „Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung“ getreten.

(Nicole Lissek)

A4.6.3 Studienberechtigte mit dualer Berufsausbildung

Mit rund 492.700 neu eingeschriebenen Studentinnen und Studenten wurde im Studienjahr 2012 (Sommersemester 2012 und Wintersemester 2012/2013) nach dem Rekordhoch im Studienjahr 2011 (515.800) die zweithöchste Zahl an Erstsemestern erreicht.¹³⁶ Die Studienanfängerquote, die den Anteil der Studienanfänger/-innen an der gleichaltrigen Bevölkerung wiedergibt, weist mit 54,7 % einen Höchststand auf. Weiterhin attraktiv ist für Studienberechtigte¹³⁷ jedoch seit vielen Jahren auch die Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System von Betrieb und Berufsschule.¹³⁸ Nach Daten der

Berufsbildungsstatistik¹³⁹ haben im Ausbildungsjahr 2011 rund 129.800 junge Leute mit Fachhochschul- oder Hochschulreife eine Berufsausbildung im dualen System begonnen; etwa die Hälfte davon sind Frauen (65.226). Mit Hochschulzugangsberechtigten wurde somit knapp ein Viertel (23,1 %) der im Jahr 2011 neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge geschlossen → **Tabelle A4.6.3-1**.

In den alten Ländern fingen fast 110.900 Studienberechtigte eine duale Berufsausbildung an, rund 18.900 waren es in den neuen Ländern. Kaum Unterschiede gab es beim Anteil der Studienberechtigten an den Neuverträgen in den beiden Landesteilen. Dagegen liegt dieser Anteilswert bei den Frauen mit

Tabelle A4.6.3-1: Studienberechtigte mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr 2011 nach Ausbildungsbereichen, alten und neuen Ländern¹ und Geschlecht; Anzahl und Anteil (in %) an den Neuverträgen²

Ausbildungsbereich ³	Insgesamt		Alte Länder		Neue Länder		Männer		Frauen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	99.486	29,3	86.163	30,0	13.323	25,5	52.296	25,9	47.190	34,2
Handwerk	12.279	8,1	10.089	7,6	2.190	11,2	7.761	6,8	4.518	12,0
Öffentlicher Dienst	5.697	46,8	4.275	44,2	1.419	56,6	1.773	40,5	3.921	50,2
Landwirtschaft	1.896	14,0	1.626	15,1	273	9,9	1.227	11,7	669	21,9
Freie Berufe	10.401	25,7	8.694	24,2	1.707	37,5	1.518	61,6	8.883	23,3
Hauswirtschaft	45	1,4	42	1,8	0	–	3	1,1	42	1,4
Insgesamt	129.804	23,1	110.889	23,1	18.912	22,9	64.578	19,3	65.226	28,7

¹ Neue Länder einschließlich Berlin.

² Prozentuierung ohne Einbeziehung der Kategorie „im Ausland erworbener Abschluss, nicht zuordenbar“ zur schulischen Vorbildung; darüber hinaus ist davon auszugehen, dass hierin auch fehlende Angaben gemeldet worden sind.

³ Seit dem Berichtsjahr 2008 werden Auszubildende der Seeschifffahrt in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3, Berufliche Bildung 2011 sowie „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

136 Wichtige Gründe sind u. a. die 2011 erfolgte Aussetzung der Wehrpflicht sowie doppelte Abiturjahrgänge in bevölkerungsstarken Bundesländern. 2011 gab es doppelte Jahrgänge in Bayern und Niedersachsen, 2012 in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Bremen.

137 Der Begriff „Studienberechtigte“ bzw. „Abiturienten“ wird hier synonym gebraucht für Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarstufe II mit allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife.

138 Zur Entwicklung seit den 1990er-Jahren vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.2 sowie Herget 1997.

139 Datengrundlage ist die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 3: Berufliche Bildung. Berichtszeitraum 2011 (vgl. Statistisches Bundesamt 2012).

28,7% um 10 Prozentpunkte über dem der Männer (19,3%). Des Weiteren zeigen sich teils beachtliche Unterschiede zwischen sowie auch in den Ausbildungsbereichen bezüglich der mit Studienberechtigten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Überdurchschnittlich oft haben junge Leute mit Abitur in den Bereichen öffentlicher Dienst, Industrie und Handel sowie in freien Berufen eine duale Ausbildung begonnen. Mit Blick auf die Berufe ganz vorne in der Gunst der Abiturientinnen und Abiturienten lagen vor allem kaufmännische und Dienstleistungsberufe; verstärkt entschieden sie sich auch für informationstechnische Berufe und Medienberufe (vgl. Kapitel A4.6.2).

Ausbildungsabsichten von Studienberechtigten des Entlassjahrgangs 2012 ein halbes Jahr vor Schulabgang

Hinweise darauf, wie attraktiv aktuell eine nicht akademische Berufsausbildung für angehende Studienberechtigte des Schulabschlussjahrgangs 2011/2012 ist, gibt eine Repräsentativerhebung des HIS-Instituts für Hochschulforschung (HIS-HF). Nahezu 34.000 Schüler/-innen wurden im Dezember 2011 rund ein halbes Jahr vor Schulabgang und dem Erwerb der Fachhochschul-/Hochschulreife u. a. zu ihren weiteren Studien- und Ausbildungsplänen befragt. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass es sich bei den erhobenen Angaben zum angestrebten Ausbildungs- und Berufsweg um Absichten der angehenden Studienberechtigten zum Zeitpunkt der Befragung handelt. Der oft mehrjährige Prozess der Entscheidungsfindung ist komplex und von Übergängen begleitet (Lörz/Quast/Woisch 2011, S. 13 ff.). Nicht immer werden die Pläne später auch tatsächlich umgesetzt; geänderte persönliche Lebensumstände und Lebensplanung oder fehlende Ausbildungsplatzangebote oder Zugangsbeschränkungen im Hochschulbereich können dafür ursächlich sein.¹⁴⁰

Wie frühere Entlassjahrgänge strebt auch ein größerer Teil der künftigen Studienberechtigten des Jahres

2012 nach dem Schulabgang eine nicht akademische Berufsausbildung¹⁴¹ an, entscheidet sich also (zunächst) gegen das sofortige Einlösen der Studienoption → **Tabelle A4.6.3-2**. Etwas mehr als ein Fünftel der Befragten (22%) plant danach, „auf jeden Fall“ bzw. sehr „wahrscheinlich“ eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Bezieht man zudem noch jene mit ein, die „eventuell“ eine solche aufnehmen wollen (17%), wächst die Bandbreite für den Qualifizierungsschritt Berufsausbildung auf 39% an. Ein Drittel der Studienberechtigten äußerte ein halbes Jahr vor dem Erlangen der Hochschulreife indes keine feste Berufsausbildungsabsicht (34%), weitere 27% schließen dies sogar ausdrücklich aus.

Weibliche Studienberechtigte streben nach dem Schulabgang häufiger als männliche das Ziel „Berufsausbildung“ an – so reicht die Spannweite der geplanten Aufnahme einer Berufsausbildung bei Frauen von 24% mit fester Absicht (auf jeden Fall/wahrscheinlich) bis 41% (auf jeden Fall/wahrscheinlich bzw. eventuell). Die vergleichbaren Anteile der Männer für diesen Qualifizierungsschritt liegen niedriger bei 20% bzw. 35%. Eine feste Berufsausbildungsabsicht äußerten weiterhin deutlich häufiger die Befragten, die eine Fachhochschulreife anstreben (31%), als jene mit Hochschulreife (19%). In den alten (22%) und neuen Ländern (20%) liegen die Anteile mit fester Berufsausbildungsabsicht nahe beieinander. In den neuen Ländern (20%) fällt jedoch die Gruppe etwas größer aus, die eine Berufsausbildung „eventuell“ in Betracht zieht, als in Westdeutschland (16%).

Die Studie der HIS-HF erfasste zudem auch vorhandene Berufsausbildungsabschlüsse der angehenden Studienberechtigten des Entlassjahres 2012, die diese schon vor/mit dem Schulabgang erworben hatten. Wie → **Tabelle A4.6.3-3** ausweist, haben insgesamt rund 14% der Befragten bereits vor dem Erwerb der Hochschulreife eine betriebliche, schulische oder Beamtenausbildung erfolgreich absolviert. Männer besaßen dabei mit 17% häu-

140 Für Befunde zu Informationsverhalten, zum Entscheidungsprozess der Ausbildungs- und Studienwahl oder deren spätere Realisierung von Studienberechtigten früherer Entlassjahrgänge vgl. Lörz/Quast/Woisch 2011 sowie Heine/Willich/Schneider 2010.

141 Die Erhebung erlaubt keine weitere Differenzierung nach der Art der angestrebten Ausbildung. Zur Berufsausbildung gehören hier also die betriebliche Ausbildung im dualen System, die schulischen Ausbildungen an Berufsfachschulen, Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens, der Besuch von Berufsakademien sowie die gehobene Beamtenausbildung (Verwaltungsfachhochschule).

Tabelle A4.6.3-2: Berufsausbildungsabsicht von Studienberechtigten des Entlassjahres 2012 nach Geschlecht, Art der Hochschulreife und regionaler Herkunft¹ (in %)

Aufnahme einer Berufsausbildung beabsichtigt ¹	Insgesamt	Männer	Frauen	Hochschulreife	Fachhochschulreife	Alte Länder	Neue Länder
mit Berufsausbildungsabsicht ²	22	20	24	19	31	22	20
eventuell	17	16	17	17	15	16	20
nein, wahrscheinlich nicht	34	33	35	37	25	34	34
nein, auf keinen Fall	27	31	24	27	28	28	25

¹ Aufnahme geplant einer betrieblichen oder einer schulischen Berufsausbildung bzw. einer Beamtenausbildung. Zeitpunkt der Befragung der künftigen Studienberechtigten war ein halbes Jahr vor dem Schulabgang (Dezember 2011). Neue Länder einschließlich Berlin.

² Zusammengefasst wurden die beiden Antwortkategorien „ja, auf jeden Fall“ bzw. „ja, wahrscheinlich“.

Quelle: HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF): Studienberechtigtenpanel 2012. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung; Abweichungen durch gerundete Werte möglich.

Tabelle A4.6.3-3: Studienberechtigte des Entlassjahrgangs 2012 mit vor/beim Schulabgang abgeschlossener Berufsausbildung nach Geschlecht, Art der Hochschulreife und regionaler Herkunft¹ (in %)

Abschluss einer Berufsausbildung	Insgesamt	Männer	Frauen	Hochschulreife	Fachhochschulreife	Alte Länder	Neue Länder
betriebliche Berufsausbildung	8,3	12	5	2	28	8	9
schulische Berufsausbildung	5,8	5	7	1	19	6	6
Beamtenausbildung ²	0,1	0	0	0	0	0	0
kein Berufsabschluss	85,8	83	88	97	53	86	85

¹ Befragung der angehenden Studienberechtigten des Entlassjahrgangs 2012 rund ein halbes Jahr vor Schulabgang (Dezember 2011). Neue Länder einschließlich Berlin.

² Der Anteilswert von „0“ besagt, dass jeweils weniger als 0,5 % der Studienberechtigten eine Beamtenausbildung abgeschlossen haben.

Quelle: HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF): Studienberechtigtenpanel 2012. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung; Abweichungen durch gerundete Werte möglich.

figer einen nicht akademischen Berufsabschluss als Frauen (12 %). Von Befragten mit angestrebter Fachhochreife hatte fast die Hälfte (47 %) eine berufliche Ausbildung abgeschlossen, bei denjenigen mit dem Ziel Hochschulreife waren es lediglich 4 %. Attraktiv war vor allem die betriebliche Ausbildung im dualen System; offenbar motiviert sie besonders zum sozialen Aufstieg und erfüllt eine wichtige Scharnierfunktion zur hochschulischen Qualifikation. Fast ein Zehntel der künftigen Studienberechtigten 2012 war schon vor dem Schulbesuch im Besitz eines dualen Berufsabschlusses. Mit 12 % übertrifft der Anteil der Männer den der Frauen (5 %) um mehr als das Doppelte. Traditionell öffnet sich vor allem für Schüler/-innen, die die Fachhochschulreife anstreben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, der Zugang

zum Hochschulbereich. So hatten 28 % derjenigen, die die Fachhochschulreife anstreben, zuvor bereits eine duale Ausbildung absolviert. Von denjenigen, die die allgemeine Hochschulreife erwerben möchten, traf dies nur auf 2 % zu.

Studienanfänger/-innen im Wintersemester 2011/2012 mit dualer Berufsausbildung

Auch an Universitäten und Fachhochschulen gehören Studierende mit betrieblichem Berufsabschluss seit Jahrzehnten zum Alltag (Willich u. a. 2011). Mit Blick auf ihren Ausbildungsweg sind dies erstens jene Studierenden, die schon vor dem Schulbesuch zum Erwerb der Hochschulreife eine betriebliche Lehre abgeschlossen haben; also etwa aufstiegswillige junge Menschen des sog. zweiten

Tabelle A4.6.3-4: Deutsche Studienanfänger/-innen mit abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung an Hochschulen und Fachhochschulen im Wintersemester 2011/2012 nach Geschlecht, Region und Art der Hochschulreife (in %)

	Insgesamt	Männer	Frauen	Alte Länder	Neue Länder ¹	Fachhochschulreife	Hochschulreife ²	Studierende an Universitäten	Studierende an Fachhochschulen
mit Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung	17	19	14	16	20	48	10	7	32
darunter:									
vor/mit Erwerb der Hochschulreife	9	11	6	9	9	35	3	3	18
nach Erwerb der Hochschulreife	8	8	8	8	11	13	7	5	14

¹ Neue Länder einschließlich Berlin.

² Allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife.

Quelle: HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF): Studienanfängerbefragung Wintersemester 2011/2012. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung; Abweichungen durch gerundete Werte möglich.

Bildungsweges.¹⁴² Zweitens gibt es als eine weitere Studierendengruppe jene, die im Anschluss an den Erwerb der Fachhochschul-/Hochschulreife zunächst eine nicht akademische Berufsausbildung aufgenommen und abgeschlossen hat. Seit Mitte der 1980er bis weit in die 1990er-Jahre war das eine besonders oft gewählte Ausbildungsstrategie (sog. Doppelqualifizierung) von Abiturientinnen und Abiturienten; äußerst begehrt war dabei stets eine Ausbildung im dualen System (Herget 1997; Heine u. a. 2008).

Nach der aktuellen HIS-HF-Studienanfängerbefragung besitzt im Wintersemester 2011/2012 ein knappes Fünftel der deutschen Erstsemester bereits einen betrieblichen Ausbildungsabschluss (17 %) und strebt demnach eine berufliche Mehrfachqualifikation an → **Tabelle A4.6.3-4**. Der Anteil der männlichen Studienanfänger mit einem dualen Berufsabschluss lag bei 19 % und damit um 5 Prozentpunkte über dem der Studienanfängerinnen. Bemerkenswert ist außerdem: Nahezu doppelt so viele Männer wie Frauen (11 % zu 6 %) hatten die betriebliche Ausbildung bereits vor dem Erwerb der

Studienberechtigung absolviert. Keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt es dagegen für die Teilgruppe, die erst nach dem Schulabgang eine duale Ausbildung gemacht hat (jeweils 8 %). Große Unterschiede zeigen sich nach der Art der erworbenen Hochschulberechtigung. Gleiches gilt auch für die Neumatrikulierten, die Fachhochschulen bzw. Universitäten besuchen. Während beispielsweise ein Zehntel der Erstsemester, die eine schulische Hochschulreife (allgemeine bzw. fachgebundene) erworben haben, bereits auch einen dualen Berufsabschluss haben, gilt dies sogar für nahezu die Hälfte der Studienanfänger/-innen mit Fachhochschulreife (48 %).

Insgesamt trägt das duale System somit wesentlich zur Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen bei. Viele junge Leute motiviert die Lehre offenbar zum weiterführenden Schulbesuch und ist wichtiges Bindeglied zum Hochschulbereich. Auf diesem Weg gelangt somit ein zusätzliches Potenzial leistungswilliger junger Menschen, das bereits über erste Berufs- und Betriebserfahrung verfügt, (noch) zu einer hochschulischen Qualifikation.

(Hermann Herget)

142 Nicht in die Betrachtung einbezogen werden hier jene Personen (sog. dritter Bildungsweg), die gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. März 2009 aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung/Erfahrung sowie einer weiteren beruflichen Fortbildung die Zulassung für ein Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule erhalten können (siehe: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf).

A4.7 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Begonnene Ausbildungsverhältnisse werden nicht immer bis zum erfolgreichen Abschluss absolviert. Endgültig nicht bestandene Abschlussprüfungen oder vorzeitige Vertragslösungen **E** können zu einem Ende des Ausbildungsverhältnisses ohne erworbenen Berufsabschluss führen. Zu einer Lösung des Vertrags kann es sowohl seitens des Auszubildenden als auch des Ausbildungsbetriebes oder in beiderseitigem Einvernehmen kommen. Die Gründe für Vertragslösungen sind vielfältig und mitunter komplex. Sie reichen von Betriebsschließungen und gesundheitlichen Gründen, revidierten Berufswahlentscheidungen bis hin zu Konflikten zwischen Ausbildern und Auszubildenden (vgl. Bohlinger 2003; Schöngen 2003). Nach § 22 BBiG kann ein Ausbildungsverhältnis während der Probezeit (maximal 4 Monate) von beiden Seiten jederzeit und ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach der Probezeit ist eine ordentliche Kündigung nur noch seitens der Auszubildenden möglich; will der Ausbildungsbetrieb den Vertrag auflösen, muss dieser – in Anbetracht der besonderen Bedeutung des Ausbildungsverhältnisses für die berufliche Entwicklung – erst einen „wichtigen Grund“ vorlegen.

Zwar sind Vertragslösungen nicht gänzlich vermeidbar und können durchaus notwendig und sinnvoll sein, dennoch erscheinen Bemühungen zur Vermeidung von vorzeitigen Vertragslösungen aus verschiedenen Gründen erforderlich. Vertragslösungen bedeuten immer auch einen Ressourcenverlust und können stark demotivierende Effekte zur Folge haben, im schlimmsten Fall führen sie zum Ausstieg aus der Bildungsbeteiligung sowohl der Jugendlichen als auch der Ausbildungsbetriebe (vgl. Piening u. a. 2012; Jasper u. a. 2009).

E Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge (kurz: Vertragslösungen) der Berufsbildungsstatistik

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge sind definiert als vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Aus-

bildungszeit gelöste Ausbildungsverträge. Eine Form¹⁴³ der vorzeitigen Auflösung eines Berufsausbildungsverhältnisses stellt dabei die Kündigung von Ausbildungsverträgen dar. Sie wird im § 22 Berufsbildungsgesetz geregelt.

In der Berufsbildungsstatistik (siehe **E** in Kapitel A4.2.1 und **E** in Kapitel A4.3) werden als Vertragslösungen grundsätzlich nur solche Verträge erfasst, die tatsächlich angetreten wurden. Bereits vor dem Beginn der Ausbildung gelöste Ausbildungsverträge gehen somit nicht in die Meldungen ein.

Revision der Berufsbildungsstatistik ab Berichtsjahr 2007

Seit der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung wird für jeden gemeldeten Ausbildungsvertrag erhoben, ob er gelöst wurde oder nicht. Das jeweilige Ausbildungsjahr sowie der Zeitraum zwischen Vertragsbeginn und -lösung kann auf Basis der gemeldeten Variablen berechnet werden. Erst die Individualdaten ermöglichen überdies, die Zahl der gelösten Verträge und die Vertragslösungsquote nach allen in der Berufsbildungsstatistik erhobenen Variablen auszuwerten (z. B. Lösungsquoten differenziert nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Schulabschluss der Auszubildenden). Außerdem können Kohortendatensätze gebildet werden, auf deren Basis man den Ausbildungsverlauf einer Anfängerkohorte analysieren kann; bislang können die ersten 36 Monate nach Ausbildungsbeginn (maximal bis zur Vertragslösung oder einem sonstigen Ende des Ausbildungsvertrages) für die Anfängerkohorte 2008 betrachtet werden; zum entsprechenden Kohortendatensatz, der die ersten 24 Monate umfasst, siehe Uhly 2012.

Die Umsetzung der umfassenden Neuerungen der Berufsbildungsstatistik ist in den ersten Jahren nicht ohne größere Meldeprobleme erfolgt, die insbesondere auch die Lösungsdaten betrafen (siehe hierzu: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf). Deshalb wurden im Jahr 2007 keine Lösungsdaten veröffentlicht, und auch für die Daten des Berichtsjahres 2008

143 Weitere Fälle vorzeitiger Vertragslösung können sein: der Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen; das Schließen eines gerichtlichen Vergleichs, der eine Aufhebung zum Gegenstand hat; die Anfechtung des Ausbildungsvertrags, z. B. wegen Irrtums oder wegen Täuschung nach §§ 119 ff. BGB; der Tod des Auszubildenden (nicht der Tod des Ausbildenden, da dann in der Regel dessen Rechtsnachfolger Ausbilder wird); die tatsächliche Beendigung wegen Fernbleibens von der Ausbildung oder wegen unterlassener Ausbildung.

Tabelle A4.7-1: **Vorzeitige Vertragslösungen nach Zuständigkeitsbereichen¹ und Zeitpunkt der Lösung² (absolut und in %³), Bundesgebiet 2011**

Zuständigkeitsbereich	Vorzeitige Vertragslösungen insgesamt		davon gelöst:									
			in der Probezeit		nach 5 bis 12 Monaten		nach 13 bis 24 Monaten		nach 25 bis 36 Monaten		nach mehr als 36 Monaten	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	80.772	100,0	28.287	35,0	26.157	32,4	19.218	23,8	5.946	7,4	1.164	1,4
Handwerk	52.980	100,0	16.029	30,3	16.035	30,3	14.127	26,7	5.835	11,0	954	1,8
Öffentlicher Dienst	798	100,0	255	32,0	204	25,6	222	27,8	102	12,8	15	1,9
Landwirtschaft	3.378	100,0	945	28,0	996	29,5	951	28,2	414	12,3	72	2,1
Freie Berufe	10.860	100,0	4.782	44,0	2.922	26,9	2.130	19,6	876	8,1	147	1,4
Hauswirtschaft	972	100,0	183	18,8	300	30,9	279	28,7	171	17,6	39	4,0
Bundesgebiet insgesamt	149.760	100,0	50.484	33,7	46.614	31,1	36.927	24,7	13.344	8,9	2.394	1,6

¹ Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. [E in Kapitel A1.2](#)).

² Zeitraum zwischen Beginn und Lösung (in Monaten).

³ Anteil der Lösungen, bei denen der Ausbildungsbeginn eine bestimmte Anzahl an Monaten zurückliegt, an allen Lösungen (es handelt sich nicht um die Lösungsquote und auch nicht um echte Verlaufsdaten).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

wurden noch keine neuen Auswertungsmöglichkeiten der Berufsbildungsstatistik umgesetzt. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind zwar noch nicht alle Meldeprobleme behoben, die Datenlage hat sich jedoch deutlich verbessert.

Zu beachten ist weiterhin, dass **Vertragslösungen nicht mit Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen** sind. Ein Großteil der Jugendlichen mit gelöstem Ausbildungsvertrag schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab. Da im Rahmen der Berufsbildungsstatistik keine feste Personennummer (die über alle Jahre und auch bei Vertragswechsel hinweg gleichbleibend ist) erfasst werden, liegen auch nach der Revision der Berufsbildungsstatistik keine echten Verlaufsdaten vor; der Verbleib der Auszubildenden mit gelöstem Vertrag kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht nachgezeichnet werden (vgl. Uhly 2006, S. 58). Allerdings kann der Ausbildungsverlauf bis zur Vertragslösung oder einer sonstigen Beendigung des Ausbildungsverhältnisses betrachtet werden.

Im Folgenden wird das Vertragslösungsgeschehen auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. [E in Kapitel A4.2.1](#) und [E in Kapitel A4.3](#)) dargestellt. Zunächst wird das Vertragslösungsgeschehen

für das Berichtsjahr 2011 skizziert; hierbei wird auch der Zeitraum zwischen Beginn der Ausbildung und Vertragslösung betrachtet. Vor der differenzierten Betrachtung von Lösungsquoten 2011 nach Zuständigkeitsbereichen, Berufsgruppen und Merkmalen der Auszubildenden erfolgt zunächst eine Analyse der Vertragslösungsquote im längerfristigen Zeitverlauf (1993 bis 2011). Abschließend wird das Vertragslösungsgeschehen für die Anfängerkohorte 2008 für die ersten 36 Monate nach Beginn der Ausbildung betrachtet.

Vorzeitige Vertragslösungen 2011

Im Berichtsjahr 2011 wurden bundesweit 149.760 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst → [Tabelle A4.7-1](#). Betrachtet man den Zeitraum zwischen Beginn der Ausbildungsverträge und der vorzeitigen Lösung für die Vertragslösungen des Berichtsjahres 2011, so zeigt sich, dass der größte Teil der gelösten Ausbildungsverträge innerhalb des ersten Jahres nach Beginn des Ausbildungsvertrages erfolgte. 64,8 % aller Vertragslösungen fielen 2011 in den Zeitraum der ersten 12 Monate nach Vertragsbeginn, 33,7 % wurden noch während der ersten 4 Monate

(Probezeit) gelöst und 31,1 % zwischen dem fünften und zwölften Monat. Auch in das zweite Jahr nach Vertragsbeginn fällt mit 24,7 % noch ein großer Anteil der Lösungen; bei 10,5 % der Lösungen lag der Vertragsbeginn weiter als 24 Monate zurück.

Eine ähnliche Verteilung zeigt sich im Vergleich der Zuständigkeitsbereiche sowie im Vorjahresvergleich. Im Berichtsjahr 2011 sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die Anzahl und der Anteil der vorzeitigen Vertragslösungen innerhalb der ersten 12 Monate nach Ausbildungsbeginn angestiegen. In den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs freie Berufe finden vorzeitige Vertragslösungen überproportional häufig in der Probezeit statt (44 %). In den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft treten Lösungen noch in vergleichsweise starkem Maße zu späteren Zeitpunkten der Ausbildung auf; 21,6 % der Lösungen erfolgten in diesen Berufen später als 2 Jahre nach Beginn des Ausbildungsvertrages.

Die Vertragslösungsquote, die als Näherungswert für den Anteil der gelösten Ausbildungsverträge an den im Berichtsjahr begonnenen Ausbildungsverträgen interpretiert werden kann **E**, beträgt im Berichtsjahr 2011 24,4 % (LQ_{neu}) → **Tabelle A4.7-2**. Die Studienabbruchquote von Studierenden deutscher Hochschulen, die den Anteil der deutschen Studienanfänger/-innen angibt, die überhaupt kein Studium abschließen¹⁴⁴, liegt für den Absolventenjahrgang 2010 für Diplomstudiengänge bei 23 % und für Bachelorstudiengänge bei 28 % (Heublein u. a. 2012).¹⁴⁵ Im Vergleich dazu fällt die Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge im dualen System vergleichsweise moderat aus; insbesondere da zu berücksichtigen ist, dass ein Großteil der Auszubildenden mit gelöstem Vertrag die duale Ausbildung noch fortsetzt (vgl. Piening u. a. 2012; Schöngen 2003, S. 37), also keine endgültigen Ausbildungsabbrecher/-innen darstellt. Eine Sonderauswertung der BIBB-Übergangsstudie 2011 kam

zu dem Ergebnis, dass schätzungsweise 12 % der Auszubildenden ihre erste duale Berufsausbildung innerhalb von 36 Monaten ohne einen Abschluss beenden (vgl. **Kapitel A3.3.2**). Dennoch muss konstatiert werden, dass die Lösungsquote trotz Maßnahmen zur Vermeidung von Vertragslösungen¹⁴⁶ auch im Berichtsjahr 2011 nicht gesenkt werden konnte.

E Lösungsquote („Schichtenmodell“, neue Berechnungsweise)

Das BIBB berechnet die Lösungsquote als Anteil der vorzeitigen Vertragslösungen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Zu Letzteren werden dabei nicht nur die Neuabschlüsse, sondern auch jene im Kalenderjahr begonnenen Ausbildungsverträge gezählt, die bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres wieder gelöst wurden. Zwar werden für das jeweilige Berichtsjahr alle gelösten Ausbildungsverträge einbezogen (nicht nur die im Berichtsjahr begonnenen Verträge), dennoch wird die Lösungsquote nicht als Anteil an dem gesamten Bestand an Ausbildungsverträgen berechnet. Denn die Berechnung bezogen auf die Bestandszahl an Auszubildenden würde das faktische Ausmaß an Lösungen unterschätzen. Im Bestand sind aus den in den Vorjahren begonnenen Ausbildungsverträgen nur noch die Verträge enthalten, die nicht gelöst (oder auf andere Weise beendet) wurden. Da das Risiko einer Vertragslösung mit der Dauer des Ausbildungsverhältnisses deutlich sinkt, sind im Bestand der Auszubildenden solche mit geringerer Lösungswahrscheinlichkeit deutlich überrepräsentiert.

Berechnet man die Lösungsquote als Anteil an den begonnenen Verträgen, kann die Lösungszahl eines Jahres jedoch nicht alleine in Relation zur Zahl der begonnenen Verträge des betrachteten Jahres gesetzt werden. Denn die gelösten Verträge stammen aus unterschiedlichen Beginnjahrgängen. Insbesondere wenn man die Lösungsquote für einzelne Berufe oder Berufsgruppen berechnet, ist zu beachten, dass die Größe der Beginnjahrgänge von Jahr zu Jahr deutlich schwanken kann.

Deshalb berechnet das BIBB die Lösungsquote nach einem Quotensummenverfahren als sogenanntes „Schichtenmo-

144 Fach- und Hochschulwechsel, die zu einem Abschluss führen, bedeuten also keinen Studienabbruch.

145 Die Studienabbruchquote wird von HIS aus dem Vergleich von Absolventen- und Anfängerzahlen ermittelt. Die Abbruchquote der Bachelorstudiengänge bedeutet, „dass von 100 deutschen Studienanfängern der Jahrgänge 2006/2007 im Bachelorstudium 28 ihr Studium erfolglos abgebrochen haben“ (Heublein u. a. 2012, S. 1).

146 Vgl. Jasper u. a. 2009, S. 15 ff.; siehe auch JOBSTARTER-Initiative VerA: <http://www.jobstarter.de/de/1760.php> sowie die Zielformulierung des Ausbildungspaktes: <http://bmwi.de/BMWi/Navigation/Ausbildung-und-Beruf/ausbildungspakt.html>.

dell“, indem die Lösungen des aktuellen Berichtsjahres differenziert werden nach dem jeweiligen Jahr des Beginns des gelösten Ausbildungsvertrages. Es werden Teilquoten für die einzelnen Beginnjahre berechnet, die dann zur Lösungsquote summiert werden. Die so berechnete Quote kann interpretiert werden als die näherungsweise Berechnung des Anteils der gelösten Ausbildungsverträge an den im Berichtsjahr begonnenen Ausbildungsverträgen.¹⁴⁷

Die Lösungsquote wird entsprechend folgender Formel auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik berechnet:

$$LQ_{\text{neu}} = \left(\frac{\text{Lösungen im Jahr}_{0r} \text{ die Beginn des Aus-} \\ \text{bildungsvertrages im} \\ \text{Jahr}_0 \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_0 \\ \text{begonnenen Aus-} \\ \text{bildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_{0r} \text{ die Beginn des Aus-} \\ \text{bildungsvertrages im} \\ \text{Jahr}_{-1} \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-1} \\ \text{begonnenen Aus-} \\ \text{bildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_{0r} \text{ die Beginn des Aus-} \\ \text{bildungsvertrages im} \\ \text{Jahr}_{-2} \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-2} \\ \text{begonnenen Aus-} \\ \text{bildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_{0r} \text{ die Beginn des Aus-} \\ \text{bildungsvertrages im} \\ \text{Jahr}_{-3 \text{ oder früher}} \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im} \\ \text{Jahr}_{-3 \text{ oder früher}} \text{ begonnenen} \\ \text{Ausbildungsverträge}} \right) \times 100$$

LQ: Lösungsquote; Jahr₀: aktuelles Berichtsjahr; Jahr₋₁: Vorjahr; Jahr₋₂: Vorvorjahr; Jahr₋₃: Vorvorvorjahr

Das Quotensummenverfahren wurde auch schon vor der Revision der Berufsbildungsstatistik angewandt (LQ_{alt}), allerdings konnten hierbei für die einzelnen Bestandteile nur Näherungswerte verwendet werden. Bei LQ_{neu} wird im Vergleich zu LQ_{alt} eine verbesserte Berechnungsweise angewandt, sie kann jedoch erst ab dem Berichtsjahr 2009 berechnet werden. Zum Vergleich der neuen Berechnungsweise (LQ_{neu}) mit der früheren (LQ_{alt}) des Schichtenmodells siehe BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.8 und http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Berechnet man die Lösungsquoten für Teilgruppen, werden die einzelnen Bestandteile der Lösungsquotenformel entsprechend für diese Teilgruppen berechnet. Die Lösungsquoten können mit der Revision der Berufsbildungsstatistik grundsätzlich nach allen erhobenen Merkmalen differenziert werden (Geschlecht, Vorbildung etc.); allerdings ist dabei zu beachten, dass einige neue Variablen in den ersten Jahren untererfasst sind, was zur Verzerrung der Lösungsquote führen kann, da hierbei Basisdaten aus 4 Berichtsjahren verwendet werden (denn dann ist auch die Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge, die das entsprechende Merkmal aufweisen, untererfasst).

Der BIBB-Kohortendatensatz erlaubt für die Anfängerkohorte 2008 die Ex-post-Analyse des Ausbildungsverlaufs, allerdings nur bis zur Vertragslösung oder einem sonstigen Ende des Ausbildungsvertrages. Auf Basis dieses Datensatzes kann der Anteil der gelösten Verträge im Nachhinein ermittelt werden. Mit dem aktuellen Datenstand (Berichtsjahr 2011) kann dies allerdings nur für die ersten 36 Monate nach Beginn des Vertrages betrachtet werden. Da jedoch nach 36 Monaten kaum noch Vertragslösungen erfolgen, ist dies unproblematisch. Hinsichtlich des Anteils vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge besteht der Vorteil des Kohortendatensatzes darin, dass keine komplexe Formel angewandt werden muss (man muss keinen Näherungswert ermitteln). Ein Nachteil der Ex-post-Berechnung ist die lange Zeitdauer, die vergeht, bis der Anteil der gelösten Verträge ermittelt werden kann. Der ex post ermittelte Anteil gelöster Verträge der Anfängerkohorte 2008 ergibt einen Wert, der nahe bei der Lösungsquote 2008 liegt. Der ex ante berechnete Näherungswert (Lösungsquote nach dem Schichtenmodell) ergibt also valide Werte und wird künftig weitergeführt. Die Analyse des Kohortendatensatzes ergänzt die Lösungsquotenberechnung.

Zu weiteren Details zur Lösungsquotenberechnung siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

147 Im Berichtsjahr 2011 ist noch unbekannt, wie viele der in 2011 begonnenen Ausbildungsverhältnisse in 2012 oder später gelöst werden. Die in 2010 oder früher begonnenen und in 2011 gelösten Verträge können als stellvertretende Größen hierfür betrachtet werden. Zur detaillierten Beschreibung des Schichtenmodells und dessen Interpretation siehe: <http://www.bibb.de/de/wlk59779.htm>.

Vorzeitige Vertragslösungen und Vertragslösungsquoten 1993 bis 2011

Die Vertragslösungsquote schwankt seit Anfang der 1990er-Jahre zwischen 20 % und 25 % (vgl. Uhly 2012). Im Berichtsjahr 2011 bestätigt sich die Entwicklung, die bereits im Vorjahr zu beobachten war → **Tabelle A4.7-2**. Im Vorjahresvergleich steigt die Lösungsquote in allen Zuständigkeitsbereichen und Ländern an. Was die Ursachen hierfür sind, kann allein auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik nicht beurteilt werden. Allerdings war auch schon in der Vergangenheit zu beobachten, dass sich die Lösungsquote in Zeiten einer Entspannung am Ausbildungsstellenmarkt erhöht und bei zunehmendem Ausbildungsplatzmangel abnimmt (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2006, S. 121).

Der theoretische Zusammenhang zwischen der Marktlage und der Lösungsquote ist jedoch nicht eindeutig. Ein möglicher Grund für eine Zunahme des Anteils gelöster Verträge kann darin bestehen, dass sich bei günstigerer Marktlage für die Jugendlichen die Chance auf alternative Ausbildungsplätze erhöht. Allerdings könnte dies lediglich zunehmende Vertragslösungen durch die Auszubildenden erklären. Außerdem sind auch gegenteilige Effekte plausibel. Bei einer für die Jugendlichen günstigeren Marktlage sollte sich auch die Chance erhöhen, unmittelbar einen Ausbildungsplatz im Wunschberuf bzw. Wunschbetrieb zu erhalten, was die Wahrscheinlichkeit von Vertragslösungen senken sollte. Aus Sicht der Ausbildungsbetriebe kann die veränderte Marktlage gleichermaßen als Grund für einen Anstieg wie auch für ein Sinken des Lösungsrisikos gesehen werden. Eine Verknappung der Bewerber und Bewerberinnen je Ausbildungsstelle könnte dazu führen, dass eher weniger präferierte Auszubildende eingestellt werden, was wiederum das Lösungsrisiko erhöhen kann. Diese Entwicklung der Marktlage könnte aber auch dazu führen, dass sich Betriebe aufgrund mangelnder Alternativen im Konfliktfall oder bei sonstigen Problemen weniger schnell von einem einmal eingestellten Auszubildenden trennen. Denkbare Zusammenhänge zwischen der Lage am Ausbildungsstellenmarkt und der Quote vorzeitiger Vertragslösungen sind somit

nicht eindeutig. Empirisch schwankt die Lösungsquote deutlich mit der Lage am Ausbildungsstellenmarkt.

Tabelle A4.7-2: Vorzeitige Vertragslösungen und Vertragslösungsquote¹ in % der begonnenen Ausbildungsverträge, Bundesgebiet 1993 bis 2011

Jahr	LQ _{alt} ¹	LQ _{neu} ¹
1993	23,2	–
1994	23,6	–
1995	22,7	–
1996	21,3	–
1997	20,5	–
1998	21,3	–
1999	22,1	–
2000	23,7	–
2001	23,7	–
2002	24,1	–
2003	21,9	–
2004	21,0	–
2005	19,9	–
2006	19,8	–
2007 ²	–	–
2008	21,5	–
2009	22,6	22,1
2010	23,3	23,0
2011	24,5	24,4

¹ 1993: einfache Lösungsquote; ab 1994 berechnet nach dem sogenannten Schichtenmodell des BIBB. Im Zuge der Revision der Berufsbildungsstatistik konnte die Berechnungsweise der Lösungsquote verbessert werden; die neue Berechnungsweise (LQ_{neu}) ist erst ab 2009 möglich.

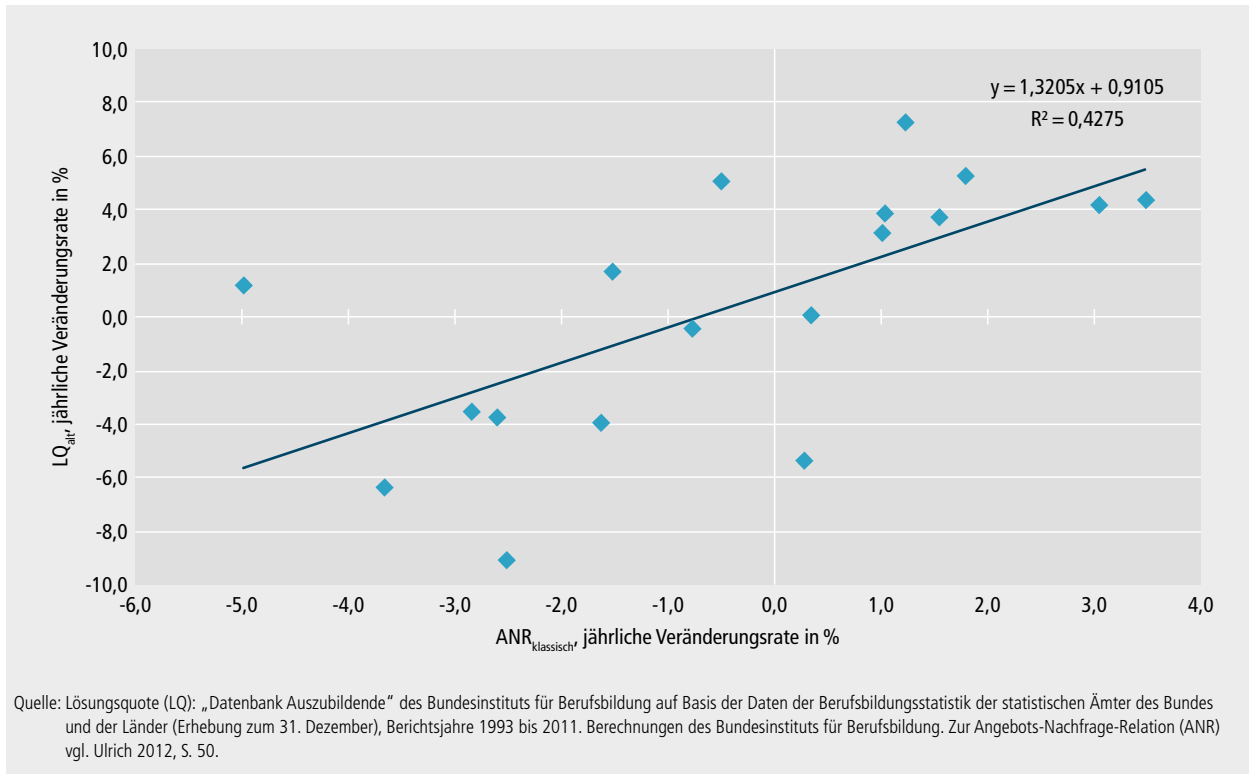
² Für 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme keine Lösungsdaten veröffentlicht. Werte vor und nach 2007 können aufgrund weitreichender Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2011. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

→ **Schaubild A4.7-1** stellt die jährliche Veränderungsrate der Angebots-Nachfrage-Relation (vgl. **E** in Kapitel A1) als Indikator für die Marktlage¹⁴⁸ und die jährliche Veränderungsrate der Lösungs-

148 Als Indikatoren wurden für die Marktlage die „klassische“ ANR (siehe hierzu: <http://www.bibb.de/de/wlk59754.htm>) und für die Lösungsquoten LQ_{alt} verwendet, da die neuen (verbesserten) Berechnungsweisen beider Indikatoren nicht für alle betrachteten Jahre möglich sind. Da Veränderungsrate der Indikatoren und keine absoluten Werte betrachtet werden, ist dies jedoch unproblematisch.

Schaubild A4.7-1: Jährliche Veränderungsrate der Ausbildungsstellenmarktlage ($ANR_{\text{klassisch}}$) und der Lösungsquote (LQ_{alt}) 1993 bis 2011



quote gegenüber. Es zeigt sich ein deutlich positiver Zusammenhang. Schätzt man diesen auf Basis eines einfachen linearen Regressionsmodells, so zeigt sich, dass die Lösungsquote um ca. 1,3 % ansteigt, wenn sich die Angebots-Nachfrage-Relation um ein Prozent erhöht.¹⁴⁹ Somit kann man begründen, warum in den letzten Jahren die Lösungsquote ansteigt; will man sie verringern, ist jedoch zu klären, was die eigentliche Ursache für die Vertragslösungen ist. Wenn ein Ausbildungsverhältnis zufriedenstellend ist, wird es vermutlich nicht alleine aufgrund einer für die Jugendlichen verbesserten Marktlage gelöst; wenn ein Betrieb aufgrund der Marktlage weniger präferierte Bewerber und Bewerberinnen einstellt, bleibt die Frage, warum solche Ausbildungsverhältnisse nicht erfolgreich beendet werden können.

149 Gerechnet wurde ein einfaches Zeitreihenmodell (lineares Regressionsmodell) mit Veränderungsdaten in % (trendbereinigt). Die fehlenden Werte zur Lösungsquote für das Jahr 2007 wurden extrapoliert. Das Modellergbnis ergibt eine insignifikante Konstante (es liegt im beobachteten Zeitraum kein linearer Trend vor); der Anteil der erklärten Varianz (R^2) fällt mit ca. 0,43 relativ hoch aus.

Vertragslösungsquoten nach Zuständigkeitsbereichen und Ausbildungsberufen

Die Lösungsquote variiert deutlich zwischen den Zuständigkeitsbereichen und Ländern → [Tabelle A4.7-3](#). In den Berufen des Handwerks zeigt sich mit 31,1 % im Bundesdurchschnitt die höchste Lösungsquote, gefolgt von den Berufen der Hauswirtschaft mit 25,3 %. Eine extrem niedrige durchschnittliche Lösungsquote von nur 6,1 % ergibt sich lediglich in den Berufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst. In den Ausbildungsberufen der freien Berufe liegt sie mit 23,7 % nahe beim Durchschnittswert, und in den beiden Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Landwirtschaft fällt sie mit 22,1 % leicht unterdurchschnittlich aus. Auch zwischen den Ländern unterscheiden sich die Lösungsquoten, sie reichen von durchschnittlich 20,9 % in Baden-Württemberg bis hin zu 33,9 % in Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt fallen die Lösungsquoten in Ostdeutschland eher höher

Tabelle A4.7-3: **Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge (LQ_{neu})¹ nach Zuständigkeitsbereichen² und Ländern 2011**

Land	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft ³	Freie Berufe	Hauswirtschaft ³	Insgesamt
Baden-Württemberg	18,3	27,2	5,5	19,4	23,7	25,0	20,9
Bayern	18,3	27,1	3,6	14,4	24,8	17,1	21,1
Berlin	30,2	46,9	8,4	33,0	28,2	40,3	33,6
Brandenburg	28,3	38,1	7,8	32,3	25,2	23,5	29,9
Bremen ³	20,6	36,5	5,3	3,1	19,6	18,5	23,5
Hamburg ³	25,4	40,2	5,5	22,8	29,3	8,1	28,2
Hessen	21,8	28,0	8,9	25,8	22,9	–	23,2
Mecklenburg-Vorpommern	33,8	40,1	7,4	31,8	22,0	40,8	33,9
Niedersachsen	22,5	27,6	4,8	21,8	21,3	22,4	23,6
Nordrhein-Westfalen	20,3	31,8	7,4	22,1	23,3	28,1	23,5
Rheinland-Pfalz	22,6	34,7	8,3	30,0	23,7	30,1	26,5
Saarland	23,8	41,6	6,5	31,1	18,0	21,4	29,0
Sachsen ³	28,2	33,7	5,5	1,8	23,0	4,8	27,5
Sachsen-Anhalt	29,7	38,0	4,5	30,5	23,5	32,8	31,0
Schleswig-Holstein	25,6	31,9	2,2	31,3	23,4	–	27,2
Thüringen	27,7	36,8	3,0	28,4	29,9	36,1	29,6
Bundesgebiet	22,1	31,1	6,1	22,1	23,7	25,3	24,4

¹ Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

² Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. [B](#) in Kapitel A1.2).

³ Die auffallend niedrigen Werte in der Landwirtschaft in Bremen sowie Sachsen und der Hauswirtschaft in den Ländern Hamburg und Sachsen sind mit großer Wahrscheinlichkeit auf Meldefehler zurückzuführen und stellen vermutlich eine deutliche Untererfassung dar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2011. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

aus¹⁵⁰; allerdings liegen sie auch im Saarland, in Hamburg, Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz bei 27 % bis 29 %.¹⁵¹

Die Lösungsquoten variieren noch deutlicher zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen → [Tabelle A4.7-4](#). Betrachtet man die Berufe¹⁵² mit den

jeweils höchsten und niedrigsten Lösungsquoten, ergeben sich weitgehend übereinstimmende Ergebnisse gegenüber den Vorjahren. Unter den Berufen mit sehr hohen Lösungsquoten von ca. 44 % bis 51 % sind vor allem die Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes (Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau, Koch/Köchin, Fachkraft im Gastgewerbe) sowie weitere primäre Dienstleistungsberufe¹⁵³ (Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice, Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Servicekraft für Schutz und Sicherheit, Kosmetiker/Kosmetikerin, Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin, Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin und Friseur/Friseurin) vertreten. Dagegen weisen neben den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs

150 Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Vertragslösungen auch bei einem Wechsel von einem öffentlich finanzierten in ein betrieblich finanziertes Berufsausbildungsverhältnis auftreten können. Zumindest aus Brandenburg liegen entsprechende Hinweise vor.

151 Die auffallend niedrigen Werte in der Land- und/oder Hauswirtschaft in den Ländern Bremen, Hamburg und Sachsen sind mit großer Wahrscheinlichkeit auf Meldefehler zurückzuführen und stellen eine deutliche Untererfassung dar. Da beide Bereiche gemessen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen vergleichsweise klein ausfallen, verzerren diese Fehlmeldungen die Lösungsdaten insgesamt nur in geringem Maße.

152 Einbezogen wurden duale Ausbildungsberufe mit mindestens 300 begonnenen Verträgen im Jahre 2011.

153 Zur Unterscheidung von primären und sekundären Dienstleistungsberufen sowie Fertigungsberufen siehe [Kapitel A4.4](#).

Tabelle A4.7-4: **Ausbildungsberufe¹ mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten in %², Bundesgebiet 2011**

Ausbildungsberufe mit den höchsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich ³	Neuabschlüsse	Lösungsquote (LQ _{neu})	Ausbildungsberufe mit den niedrigsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich ³	Neuabschlüsse	Lösungsquote (LQ _{neu})
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau	IH	4.443	51,0	Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte	ÖD	5.136	3,7
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	IH/HwEx	522	50,9	Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	ÖD/IH	564	4,1
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	IH	996	49,5	Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik	IH/HwEx	1.821	4,8
Koch/Köchin	IH/HwEx	12.201	49,4	Fluggerätmechaniker/ Fluggerätmechanikerin	IH	699	5,7
Servicekraft für Schutz und Sicherheit	IH	240	47,0	Bankkaufmann/Bankkauffrau	IH	13.662	6,1
Kosmetiker/Kosmetikerin	IH/HwEx	354	45,0	Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin	IH/HwEx	696	6,1
Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin	Hw	1.347	44,3	Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin (ggf. mit Vorgänger)	IH/HwEx	2.130	6,2
Friseur/Friseurin	Hw	12.462	44,2	Forstwirt/Forstwirtin	Lw	603	6,5
Fachkraft im Gastgewerbe	IH/HwEx	3.195	44,0	Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation	ÖD	804	6,6
Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin	IH	3.264	43,7	Chemikant/Chemikantin	IH	1.806	6,9

¹ Ausbildungsberufe, in denen mindestens 300 Ausbildungsverträge im Jahr 2011 begonnen hatten.

² Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

³ IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; HwEx = IH-Beruf im Handwerk ausgebildet; ÖD = Öffentlicher Dienst; Lw = Landwirtschaft.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

öffentlicher Dienst (Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation) vor allem sekundäre Dienstleistungsberufe (Bankkaufmann/Bankkauffrau, Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin, Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin) mit 4 % bis 7 % sehr niedrige Lösungsquoten auf. Aber auch bei einigen technischen Produktionsberufen (Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik, Fluggerätmechaniker/Fluggerätmechanikerin, Chemikant/Chemikantin) war der Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge mit 5 % bis 7 % sehr gering. Auch der Landwirtschaftsberuf Forstwirt/Forstwirtin weist mit 6,5 % eine sehr geringe Lösungsquote auf.

Betrachtet man die 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe des dualen Systems → **Tabelle A4.7-5**, die zusammen mehr als die Hälfte aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge umfassen, so zeigt sich auch hier die große Bandbreite an Lösungsquoten von 6 % (Bankkaufmann/-kauffrau) bis 49 % (Koch/Köchin).

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik ist eine Differenzierung von Lösungen und Lösungsquoten nach allen erfassten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik möglich. Erstmals lassen sich damit neben berufsspezifischen und regionalen Lösungsquoten auch personengruppenspezifische Quoten berechnen. Zudem können multivariate Zusammenhänge zwischen verschiedenen berufs-, personenbezogenen und regionalen Variablen einerseits sowie der „Lösungswahrscheinlichkeit“ andererseits betrachtet werden.

Tabelle A4.7-5: **Vertragslösungsquoten (in %)¹ in den 20 am stärksten besetzten dualen Ausbildungsberufen, Bundesgebiet 2011**

Duale Ausbildungsberufe (BBiG/HwO)	Zuständigkeitsbereich ²	Neuabschlüsse	Vertragslösungsquoten (LQ _{neu})				
			Insgesamt	Frauen	Männer	Ausländer/-innen	Deutsche
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	IH/HwEx	33.192	22,0	20,8	23,6	23,8	21,8
Verkäufer/Verkäuferin	IH/HwEx	27.543	31,1	29,7	33,4	32,9	31,0
Bürokaufmann/Bürokauffrau	IH/HwEx	20.646	23,6	22,9	25,2	28,1	23,3
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin	Hw/IH	20.328	21,6	27,3	21,4	25,5	21,4
Industriekaufmann/Industriekauffrau	IH/HwEx	20.253	8,0	7,6	8,6	14,7	7,8
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	IH/HwEx	15.906	13,6	12,4	14,4	20,2	13,3
Medizinischer Fachangestellter/ Medizinische Fachangestellte	FB	14.532	21,7	21,7	27,1	24,5	21,5
Industriemechaniker/Industriemechanikerin	IH/HwEx	14.151	7,7	8,7	7,6	12,3	7,5
Bankkaufmann/Bankkauffrau	IH	13.662	6,1	5,8	6,6	6,8	6,1
Friseur/Friseurin	Hw	12.462	44,2	43,2	52,0	44,3	44,3
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	IH/HwEx	12.258	23,2	21,8	28,1	27,8	22,9
Koch/Köchin	IH/HwEx	12.201	49,4	48,1	49,8	58,9	48,9
Elektroniker/Elektronikerin im Handwerk	Hw	11.346	28,4	40,3	28,2	33,1	28,1
Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte	FB	10.815	25,6	25,5	41,3	26,0	25,6
Fachkraft für Lagerlogistik	IH/HwEx	10.749	20,4	14,3	21,2	26,5	20,1
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	IH/HwEx	10.587	39,2	38,5	40,9	44,5	38,9
Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	IH/HwEx	10.269	39,7	38,9	47,3	38,4	39,8
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Hw/IH	10.092	31,2	44,3	31,1	35,4	30,9
Fachinformatiker/Fachinformatikerin	IH/HwEx	9.843	14,0	19,3	13,6	22,9	13,8
Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin	Hw	8.487	37,0	36,1	37,2	40,4	36,8
Duale Ausbildungsberufe insgesamt		565.824	24,4	24,9	24,1	30,9	24,0

¹ Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

² IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; HwEx = IH-Beruf im Handwerk ausgebildet; FB = Freie Berufe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Lösungsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

In den meisten der 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe ist die Lösungsquote der Verträge von Frauen geringer als die der Männer → **Tabelle A4.7-5**. Im Gesamtdurchschnitt zeigt sich jedoch für das Berichtsjahr 2011, dass die Lösungsquote der

mit Frauen abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit durchschnittlich 24,9% insgesamt etwas höher ausfällt als die der Männer (24,1%) → **Tabelle A4.7-6**. Vergleichsweise hohe Lösungsquoten der Frauen ergeben sich in den Zuständigkeitsbereichen Handwerk, Landwirtschaft und – mit geringerem Abstand zu den Männern – auch im Bereich Industrie und Handel. In den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes und

Tabelle A4.7-6: **Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %)¹ nach Personenmerkmalen und Zuständigkeitsbereichen², Bundesgebiet 2011**

Personenmerkmal	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
Geschlecht							
männlich	24,1	21,5	29,3	7,9	21,2	25,4	25,6
weiblich	24,9	23,0	36,1	5,1	25,1	23,6	25,3
Staatsangehörigkeit							
deutsche Staatsangehörigkeit	24,0	21,7	30,7	6,1	22,0	23,5	25,0
ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer/-innen)	30,9	29,2	36,3	7,2	29,9	25,8	31,8
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss³							
ohne Hauptschulabschluss	38,6	37,7	42,3	8,8	29,6	45,2	28,9
mit Hauptschulabschluss	34,5	34,7	35,5	13,2	26,0	31,1	25,8
mit Realschulabschluss	21,0	20,0	24,9	6,5	17,1	22,5	17,9
mit Studienberechtigung	13,6	12,3	20,9	4,9	14,8	21,2	10,5
Insgesamt	24,4	22,1	31,1	6,1	22,1	23,7	25,3

¹ Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.

² Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. [E](#) in Kapitel A1.2).

³ Geringfügige Überschätzung der Lösungsquote nach Schulabschlüssen aufgrund eines größeren Anteils fehlender Angaben zum Schulabschluss im Berichtsjahr 2008, insbesondere im Bereich IH.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2011. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

der freien Berufe fallen die Lösungsquoten der Frauen niedriger aus als die der Männer. Auffallend ist, dass die Lösungsquoten der Frauen in jenen Zuständigkeitsbereichen besonders hoch ausfallen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind; umgekehrt fallen die Lösungsquoten der Männer in den Zuständigkeitsbereichen vergleichsweise hoch aus, in denen der Männeranteil an den Auszubildenden geringer ausfällt.¹⁵⁴

Deutliche Unterschiede in den Lösungsquoten zeigen sich auch bei den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit → [Tabelle A4.7-6](#). Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden werden im Durchschnitt 30,9 % vorzeitig gelöst, von den Ausbildungsverträgen der Auszubildenden mit deut-

schem Pass nur 24 %; höhere Lösungsquoten bei den ausländischen Auszubildenden ergeben sich in allen Zuständigkeitsbereichen. Die Abstände der Lösungsquoten deutscher und ausländischer Auszubildender fallen in den dualen Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe deutlich geringer aus als in den anderen Zuständigkeitsbereichen. Auch bei den 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen des dualen Systems ergeben sich in fast allen dieser Berufe größere Lösungsquoten bei den Ausbildungsverträgen ausländischer Auszubildender → [Tabelle A4.7-5](#). Teilweise sind die Unterschiede in den Lösungsquoten zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden auch auf Unterschiede hinsichtlich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses zurückzuführen.

Lösungsquoten nach allgemeinbildendem Schulabschluss

Bei der Betrachtung der Lösungsquoten nach dem zuvor erworbenen allgemeinbildenden Schulab-

¹⁵⁴ In den Bereichen Landwirtschaft und Handwerk sind mehr als 75 % aller Auszubildenden Männer. In den Bereichen öffentlicher Dienst und freie Berufe beträgt der Frauenanteil 65 % bzw. 94 % (vgl. [Kapitel A4.2.1](#)). Auf Basis der Betrachtung von Lösungsquoten bei einzelnen (männlich bzw. weiblich dominierten) Ausbildungsberufen weist auch Huth (2000, S. 37 f.) auf einen solchen Zusammenhang hin.

schluss → **Tabelle A4.7-6** zeigt sich deutlich, dass die Lösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist (vgl. **Kapitel A4.6.2**). So weisen Auszubildende ohne Hauptschulabschluss mit 38,6 % eine nahezu dreimal höhere Lösungsquote auf als Studienberechtigte (13,6 %). Bei den Verträgen der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss ergibt sich für das Berichtsjahr 2011 eine Lösungsquote von 34,5 %. Die Verträge von Auszubildenden mit Realschulabschluss werden zu 21 % vorzeitig gelöst. Diese Rangfolge der Abschlussgruppen ergibt sich in fast allen Zuständigkeitsbereichen. Lediglich in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes fällt die Lösungsquote bei den Ausbildungsverträgen derjenigen ohne Hauptschulabschluss relativ gering aus; allerdings ist hier die Zahl der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss (Neuabschlüsse) mit rd. 30 extrem niedrig.

Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen der Anfängerkohorte 2008

Die Einführung der Individualdatenerhebung durch das Berufsbildungsreformgesetz von 2005 und die Erfassung von Monat und Jahr von ausbildungsrelevanten Ereignissen (Vertragsbeginn und Ende, Abschlussprüfung und Wiederholungsprüfungen sowie vorzeitige Vertragslösung) haben die Möglichkeit eröffnet, aus den Datensätzen zu mehreren Berichtsjahren Kohortendatensätze zu bilden. Da im ersten Jahr der Revision (2007 in Kraft getreten) noch erhebliche Meldeprobleme bestanden, ist die Anfängerkohorte 2008 die erste, für die ein solcher Datensatz gebildet werden kann. Für diese kann der Ausbildungsverlauf nach Beginn der Ausbildung monatsgenau analysiert werden; mit dem aktuellen Datenstand (2011) lassen sich 36 Monate nach Beginn der Ausbildung erfassen. Allerdings kann der Verlauf immer nur bis zum Ende eines Ausbildungsvertrages oder bis zur Abschlussprüfung¹⁵⁵ betrachtet werden, da die Berufsbildungsstatistik keine – über die Jahre – unveränderliche Personnummer für

die einzelnen Auszubildenden erfasst. Ebenso wird keine solche Nummer für die Ausbildungsbetriebe erhoben.¹⁵⁶ Wenn Ausbildungsverträge gelöst werden, bleibt also unbekannt, ob die Auszubildenden erneut eine duale Berufsausbildung antreten oder ob der Ausbildungsbetrieb die Ausbildungsstelle wieder besetzt. Trotz dieser Einschränkungen liefert der Kohortendatensatz erweiterte Analysemöglichkeiten.

Zum einen kann der Anteil gelöster Verträge ex post ermittelt werden, ohne auf die relativ komplexe Berechnungsformel des „Schichtenmodells“ zurückgreifen zu müssen. Es zeigt sich, dass nach 36 Monaten 22,3 % der Ausbildungsverträge der Anfänger und Anfängerinnen des Jahres 2008 gelöst waren → **Schaubild A4.7-2**.¹⁵⁷ Dieser Anteil wird sich nur noch geringfügig erhöhen, da nach dem 36sten Monat kaum noch Ausbildungsverträge gelöst werden. Der für das Berichtsjahr 2008 berechnete Näherungswert (Lösungsquote nach dem Schichtenmodell) betrug 21,5 % → **Tabelle A4.7-2**. Somit hat sich die Validität der BIBB-Berechnungsformel der Lösungsquote bestätigt.

Zum anderen lässt sich der monatsgenaue Verlauf des Vertragslösungsgeschehens genauer betrachten → **Schaubild A4.7-2**. Zum Vergleich dieser Verläufe zwischen Berufs- und Personengruppen siehe BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.7.

Weiterhin kann der Ausbildungsstatus der Anfängerkohorte hinsichtlich des ersten Ausbildungsverhältnisses betrachtet werden. → **Tabelle A4.7-7** zeigt diesen für die Anfängerkohorte 2008. Da bis zum aktuellen Datenstand nur 36 Monate für alle Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen erfasst sind, werden diejenigen Berufe, deren Ausbildungsordnung eine Ausbildungsdauer von 42 Monaten vorsieht, aus der Analyse ausgeschlossen; einbezogen sind 422.718 Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen des Jahres 2008. 36 Mo-

¹⁵⁵ In manchen Fällen wird eine Abschluss- bzw. Wiederholungsprüfung noch nach Ablauf des Ausbildungsvertrages abgelegt, dies sind die einzigen Fälle, in denen der Ausbildungsverlauf mit der Berufsbildungsstatistik über das Vertragsende hinaus abgebildet werden kann.

¹⁵⁶ Das BIBB hatte vorgeschlagen, beides aufzunehmen, leider war dies aufgrund von Datenschutzbedenken nicht durchsetzbar.

¹⁵⁷ Der Kohortendatensatz wurde auf Ausbildungsanfänger/-innen (im Sinne von Erstanfängern) begrenzt, bei der Lösungsquotenberechnung fließen dagegen auch begonnene Verträge von solchen Auszubildenden ein, die zuvor bereits einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatten. Dennoch liegen die Werte nahe beieinander.

Schaubild A4.7-2: **Vorzeitige Vertragslösungen in den ersten 36 Monaten nach Ausbildungsbeginn der Anfängerkohorte 2008 (kumulierter Anteil der gelösten Verträge in %)**

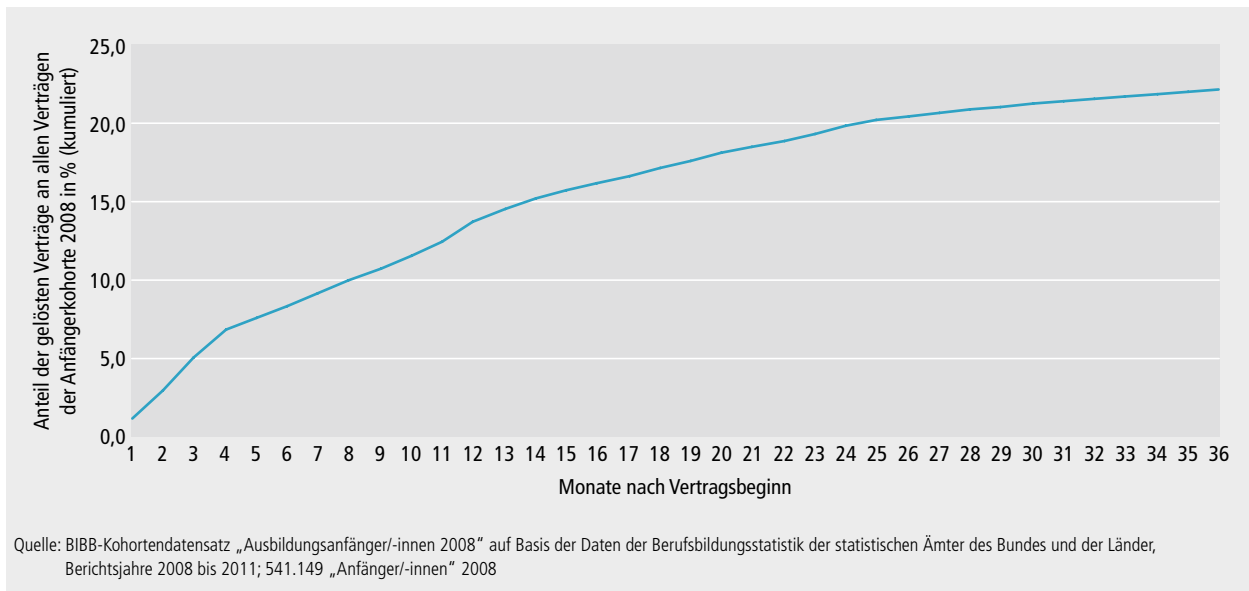


Tabelle A4.7-7: **Prüfungserfolg der Anfängerkohorte 2008¹ 36 Monate nach Ausbildungsbeginn², Bundesgebiet 2011, absolut und Zeilenprozent**

Vertragsstatus nach 36 Monaten	36 Monate nach Ausbildungsbeginn Abschlussprüfung im ersten Ausbildungsverhältnis ³								Insgesamt	
	erfolgreich absolviert		nicht bestanden		endgültig nicht bestanden		(noch) keine Abschlussprüfung angetreten			
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
nicht vorzeitig gelöster Vertrag	292.878	91,2	17.313	5,4	390	0,1	10.515	3,3	321.096	100,0
vorzeitig gelöster Vertrag	654	0,6	1.821	1,8	33	0,0	99.114	97,5	101.622	100,0
alle Anfänger/-innen 2008 in Berufen mit maximal 36 Monaten Ausbildungsdauer ²	293.532	69,4	19.134	4,5	423	0,1	109.629	25,9	422.718	100,0

¹ Ohne begonnene Ausbildungsverträge von Auszubildenden mit vorheriger dualer Berufsausbildung; Begrenzung auf Erstanfänger/-innen im dualen System.

² Hier nur die Ausbildungsverträge in Ausbildungsberufen, deren Ausbildungsordnung keine Ausbildungsdauer von 42 Monaten vorsieht.

³ Bei Vertragslösungen ist der weitere Ausbildungsverlauf in einem nachfolgenden Ausbildungsverhältnis nicht erfasst; z. B. können Abschlussprüfungen noch im Rahmen eines neuen Ausbildungsverhältnisses – auch im gleichen Beruf – erfolgen.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz „Ausbildungsanfänger/-innen 2008“ auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2011. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

nate nach Beginn der Ausbildung haben gut 69 % (293.532 Auszubildende) der Anfängerkohorte 2008 die Abschlussprüfung im ersten Ausbildungsverhältnis erfolgreich abgelegt. Knapp 5 % haben nicht bestanden, nur 0,1 % sind bis zum 36. Monat nach Ausbildungsbeginn endgültig durchgefallen. Fast 26 % (109.629 Anfänger/-innen) sind nicht bzw. noch

nicht zur Abschlussprüfung angetreten, die meisten davon waren die Auszubildenden mit gelöstem Ausbildungsvertrag (99.114). Aber auch einige ohne Vertragslösung sind nach 36 Monaten noch nicht zur Abschlussprüfung angetreten (10.515). Teilweise erfolgen Abschlussprüfungen im Rahmen des ersten Ausbildungsverhältnisses noch nach der Vertrags-

lösung; ein sehr geringer Anteil (0,6 %) derjenigen mit Vertragslösung wurde innerhalb von 36 Monaten nach Ausbildungsbeginn mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung im ersten Ausbildungsverhältnis gemeldet.

Abschlussprüfungen werden auch in den maximal dreijährigen Ausbildungsberufen noch nach dem 36sten Monat angetreten, und es finden auch noch vorzeitige Vertragslösungen statt. Da die Analyse derzeit auf die ersten 36 Monate nach Beginn der Ausbildung begrenzt werden muss, kann erst mit den kommenden Berichtsjahren (nachdem alle Auszubildenden der Anfängerkohorte 2008 zu allen Prüfungsmöglichkeiten angetreten sind oder ihren Vertrag gelöst haben) geklärt werden, wie hoch der Anteil derer ist, die endgültig nicht bestehen oder den Vertrag lösen. Gravierender ist jedoch die Einschränkung, dass der Verlauf auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht über das ursprünglich begonnene Ausbildungsverhältnis hinaus beobachtet werden kann; der Verbleib nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses bleibt leider unbekannt. Ein Teil derjenigen mit Vertragslösung wird noch in einem anderen Ausbildungsbetrieb und/oder einem anderen dualen Ausbildungsberuf eine duale Ausbildung absolvieren. Solche Verläufe könnten nur dann weiterverfolgt werden, wenn im Rahmen der Berufsbildungsstatistik eine unveränderliche Personenummer für Auszubildende eingeführt werden würde.

Auf Basis des Kohortendatensatzes können außerdem die Ergebnisse zu den differenzierten Lösungsquoten (bivariate Zusammenhänge) in multivariaten Modellen überprüft werden, zumindest hinsichtlich der anderen im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erhobenen Merkmale.¹⁵⁸ Denn hinsichtlich dieser Befunde ist zu beachten, dass eine höhere Lösungsquote bei einer bestimmten Personengruppe nicht bedeutet, dass diese Personen in stärkerem Maße Ausbildungsverträge vorzeitig lösen. Ebenso wenig kann man schlussfolgern, dass Ausbildungsbetriebe grundsätzlich eher die Ausbildungsverträge mit

diesen Jugendlichen lösen. Zum einen erfasst die Berufsbildungsstatistik nicht, von welchem Vertragspartner die Lösung ausging und was der Grund für die Lösung war. Zum anderen sind die Zusammenhänge komplex. Lösungen können bei einer Personengruppe hoch ausfallen, weil sie stärker in Ausbildungsberufen, Betrieben oder Regionen mit hohen Lösungsquoten zu finden sind. Zum anderen können die Lösungsquoten in Berufen höher ausfallen, weil Personen mit höherer Lösungswahrscheinlichkeit in diesen Berufen zu finden sind oder weil sie in Betrieben, Branchen oder Regionen mit höheren Lösungsquoten vorzufinden sind.

Zur Klärung dieser komplexen Zusammenhänge, die zu höheren oder niedrigeren Vertragslösungsquoten führen, besteht noch ein erheblicher Forschungsbedarf (vgl. Jasper u. a. 2009). Teilweise sind hierzu Forschungsprojekte mit eigenen Datenerhebungen zu den spezifischen Fragestellungen (Primärerhebungen) erforderlich. Teilweise können nun – nach verbesserter Datenlage – die Individualdaten der Berufsbildungsstatistik ausgewertet werden. Multivariate Zusammenhangsanalysen auf Basis des Kohortendatensatzes der Anfänger/-innen des Berichtsjahres 2008 bestätigen eine höhere relative Lösungswahrscheinlichkeit („Odds“) bei Ausbildungsverträgen von Auszubildenden mit maximal Hauptschulabschluss, in Handwerksberufen, in Ostdeutschland, bei überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverträgen, bei Ausbildungsverträgen von ausländischen Auszubildenden, in primären Dienstleistungsberufen sowie in sehr geringem Maße bei Frauen und in den freien Berufen; die Variablen sind hier in der Reihenfolge einer abnehmenden Effektstärke sortiert. In diesen Modellen wurden verschiedene berufs-, personenbezogene und regionale Variablen aufgenommen, sodass die soeben genannten Effekte unter Kontrolle aller aufgenommenen Variablen bestätigt sind.¹⁵⁹

(Alexandra Uhly)

158 Der Kohortendatensatz kann durch weitere Variablen aus anderen Statistiken und Erhebungen erweitert werden, indem über die Berufs- und Regionalvariable entsprechende Daten hinzugespielt werden. Die Ergebnisse der Analyse des erweiterten Datensatzes werden in 2013 veröffentlicht.

159 Insbesondere die Einflussgröße der Staatsangehörigkeit (Effektkoeffizient) geht im multivariaten Modell im Vergleich zum bivariaten Modell deutlich zurück.

A4.8 Teilnahmen an Abschlussprüfungen sowie Berufsabschlüsse

In allen anerkannten Ausbildungsberufen finden am Ende der Ausbildungszeit Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) statt. Sie dienen dem Nachweis der erreichten beruflichen Qualifikation, indem festgestellt wird, ob der/die Prüfungsteilnehmende die für den Berufsabschluss und die qualifizierte Ausübung des erlernten Berufes erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat (BBiG § 38/HwO § 32). Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden (BBiG § 37 Abs. 1/HwO § 31 Abs. 1) (Wiederholungsprüfungen).

Zur Abschlussprüfung werden Auszubildende zugelassen, die die reguläre bzw. vertraglich festgelegte Ausbildungszeit zurückgelegt haben („fristgemäße Zulassung“; BBiG § 43 Abs. 1/HwO § 36 Abs. 1). Die Zulassung kann aber auch vor Ablauf der regulären Ausbildungszeit erfolgen, wenn die Leistungen der Auszubildenden besonders gut sind („vorzeitige Zulassung“; BBiG § 45 Abs. 1/HwO § 37 Abs. 1). Wird die Ausbildungszeit verlängert, um das Ausbildungsziel zu erreichen (BBiG § 8 Abs. 2/HwO § 27b Abs. 2), erfolgt auch die Zulassung zur Abschlussprüfung entsprechend später („Zulassung nach Verlängerung“).

Neben Auszubildenden können auch Personen zur Abschlussprüfung zugelassen werden, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen. Zugelassen werden können zum einen Personen, die über eine Mindestdauer praktischer Erfahrungen in dem Beruf verfügen, in dem sie die Prüfung ablegen wollen, oder auf andere Weise nachweisen können, dass sie die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (BBiG § 45 Abs. 2 und 3/HwO § 37 Abs. 2). Zum anderen haben Personen, die einen einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgang abgeschlossen haben, die Möglichkeit, zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden (BBiG § 43 Abs. 2/HwO § 36 Abs. 2). Über den Weg dieser sogenannten Externenprüfung können sich Personen die erworbenen beruflichen Qualifikationen auf eine in der Arbeitswelt aner-

kannte Weise zertifizieren lassen und darüber ihre beruflichen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten verbessern.

Die folgenden Ergebnisse zu den im Jahr 2011 durchgeführten Abschlussprüfungen Auszubildender und Externer basieren auf Daten aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (nachfolgend als Berufsbildungsstatistik bezeichnet).¹⁶⁰ **E**

E Statistik über Abschlussprüfungen

Bis 2006 wurden mit der Aggregatdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) ausschließlich die während des Kalenderjahres (= Berichtszeitraum) in den dualen Ausbildungsberufen abgelegten Abschlussprüfungen und damit die Zahl der *Prüfungsteilnahmen* und nicht die Zahl der *Prüfungsteilnehmer/-innen* erhoben. Seit der Umstellung auf Individualdaten im Jahr 2007 lassen sich sowohl Teilnahmen als auch Teilnehmer/-innen ausweisen.

Die Zahl der *Prüfungsteilnahmen* setzt sich wie folgt zusammen:

- Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr zum ersten Mal an der Abschlussprüfung teilnehmen (Erstprüfung).
- Teilnahmen von Prüflingen, die an Wiederholungsprüfungen zu der im Berichtsjahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (Wiederholungsprüfung).
- Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr an Wiederholungsprüfungen zu einer in einem früheren Jahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (ebenfalls Wiederholungsprüfung).

Damit werden Teilnehmer/-innen, die eine im Berichtsjahr durchgeführte Abschlussprüfung nicht bestanden haben und im Berichtsjahr an Wiederholungsprüfungen zu dieser

¹⁶⁰ Von 1993 bis 2006 erfolgten die Erhebungen auf Grundlage der §§ 4 und 5 des Berufsbildungsförderungsgesetzes. Seit dem 1. April 2007 bildet die revidierte Fassung des § 88 des Berufsbildungsgesetzes die Rechtsgrundlage. Damit erfolgte eine Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten. Für den betrachteten Zeitraum liegen bis 2006 somit vergleichbare Daten zu Abschlussprüfungen vor; ab 2007 ist ein Vergleich mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich, wobei umstellungsbedingt für das Berichtsjahr 2007 keine Angaben zu Abschlussprüfungen veröffentlicht wurden (Statistisches Bundesamt 2008; Schmidt 2008).

nicht bestandenen Prüfung teilnehmen, bei den Prüfungsteilnahmen mehrfach gezählt; das wird für die Berechnung und Beurteilung der Erfolgsquoten berücksichtigt (vgl. Werner 1998). Allerdings wurde für die Jahre 2007 bis 2009 bei den Wiederholungsprüfungen nur maximal eine (die letzte) Wiederholungsprüfung im Kalenderjahr erfasst. Seit 2010 werden – wie dies auch bis 2006 erfolgte – alle in einem Kalenderjahr durchgeführten Wiederholungsprüfungen gezählt. Damit fällt die Zahl aller Prüfungsteilnahmen sowie die der Teilnahmen an Wiederholungsprüfungen für die Jahre 2007 bis 2009 tendenziell geringer aus als für die Jahre bis 2006 bzw. ab 2010.

Bei der Zahl der *Prüfungsteilnehmer/-innen* handelt es sich im Unterschied zur Zahl der Prüfungsteilnahmen, die eine fallbezogene Größe ist, um eine personenbezogene Größe. Entsprechend wird jede Person, die sich im Berichtsjahr prüfen lässt, unabhängig von der Anzahl ihrer Prüfungsteilnahmen, nur einmal gezählt. Somit ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen in der Regel kleiner als die der Prüfungsteilnahmen in einem Kalenderjahr. Eine Ausnahme besteht bei alleiniger Betrachtung der Erstprüfungen, hier ist die Zahl der Teilnehmer/-innen identisch mit der der Teilnahmen.

Mit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten hat sich auch die Erfassung der sogenannten *Externenprüfung* geändert. Bis zum Jahr 2006 sind Teilnahmen an der Externenprüfung in der Statistik der Abschlussprüfungen enthalten (für den Bereich Handwerk auch die Umschulungsprüfungen). Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Externenprüfungen sind jedoch keine Auszubildenden; sie werden daher nicht bei den Auszubildenden nachgewiesen. Für einzelne Ausbildungsberufe kann deshalb die Zahl der Teilnahmen an Prüfungen ggf. die der Auszubildenden übersteigen. Die Meldung zu Externenprüfungen erfolgt differenziert nach der Art der Zulassung (abgeschlossener einschlägiger schulischer Bildungsgang oder Mindestdauer einschlägiger Berufspraxis).

Bis zum Berichtsjahr 2006 meldete der Bereich Handwerk im Gegensatz zu den anderen Zuständigkeitsbereichen die Externenprüfungen nicht gesondert, sodass sie aus den Abschlussprüfungsdaten nicht extrahiert werden können. Seit 2007 werden Umschulungsprüfungen und Externenprüfungen generell gesondert erfasst; bei Externenprüfungen werden jedoch nach wie vor nur Teilnahmen gezählt.

Die Umstellung der Berufsbildungsstatistik von einer Aggregatdatenerhebung zu einer Individualdatenerfassung bietet grundsätzlich erweiterte Analysemöglichkeiten. Beispielsweise können Erfolgsquoten differenziert nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss der Auszubildenden betrachtet werden. Zudem kann die Berechnung des Indikators Erfolgsquote auf Basis von Individualdaten grundsätzlich verbessert werden. So kann die Erfolgsquote nicht nur wie bisher bezogen auf die Prüfungsteilnahmen (fallbezogene Erfolgsquote: EQ I), sondern jetzt auch exakt – statt wie bislang nur näherungsweise – bezogen auf die Prüfungsteilnehmer/-innen (personenbezogene Erfolgsquote: EQ II_{neu}) berechnet werden. Ferner lässt sich als neuer Indikator die Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ_{EP}) bestimmen, welche den Anteil derer ausweist, die die Abschlussprüfung im ersten Versuch bestehen.¹⁶¹ Bei Zeitreihen wird aus Vergleichsgründen die bisherige Berechnungsweise auf Basis der Prüfungsfälle beibehalten. Die fallbezogene Erfolgsquote liegt dabei in der Regel etwas niedriger als die personenbezogene Erfolgsquote.

Abschlussprüfungen Auszubildender und Berufsabschluss

→ **Tabelle A4.8-1** zeigt die Entwicklung der Prüfungsteilnahmen an Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung anhand ausgewählter Zeitpunkte seit Beginn dieses Jahrtausends.¹⁶² Nach einem moderaten Anstieg der Zahl durchgeführter Abschlussprüfungen von knapp 590.000 im Jahr 2000 auf gut 600.000 im Jahr 2002 sank die Zahl der Prüfungsteilnahmen im Jahr 2004 auf knapp 575.000, im Jahr 2006 um weitere 15.000 Prüfungsfälle auf etwas unter 560.000 Prüfungsteilnahmen. Im Jahr 2008 wurden rund 505.000 Teilnahmen an Abschlussprüfungen gezählt, wobei hierbei – nach der Umstellung der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 – nun erstmals die durchgeführten Externen- und zum Teil auch Umschulungsprüfungen nicht mehr enthalten sind. Für das Jahr 2009 ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der durchgeführten Abschlussprüfungen um rund 15.000 Fälle auf

¹⁶¹ Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Erfolgsquoten finden sich bei Dionisius/Lissek/Schier 2012.

¹⁶² Für eine umfassende, jahresbezogene Darstellung seit 1993 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

Tabelle A4.8-1: **Teilnahmen an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung und Prüfungserfolg 2000 bis 2011**

Jahr	Prüfungsteilnahmen						
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:			
				bestandene Prüfungen		Wiederholungsprüfungen ¹	
	Anzahl			Anzahl	in % ²	Anzahl	in %
2000	341.499	247.104	588.603	502.578	85,4	57.468	9,8
2002	346.467	255.864	602.331	513.444	85,2	60.267	10,0
2004	329.379	245.583	574.962	492.837	85,7	61.422	10,7
2006	327.651	231.648	559.299	479.574	85,7	54.825	9,8
2007 ³	–	–	–	–	–	–	–
2008	296.883	207.558	504.438	454.851	90,2	29.184	5,8
2009	304.176	215.433	519.609	468.852	90,2	30.804	5,9
2010	310.686	225.105	535.791	479.031	89,4	32.850	6,1
2011	311.415	220.086	531.501	476.580	89,7	38.523	7,2

¹ In den Jahren 2008 und 2009 wurde jeweils nur eine – die letzte – Wiederholungsprüfung erfasst, bis zum Jahr 2006 und ab dem Jahr 2010 sind alle Wiederholungsprüfungen erfasst.

² Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote I).

³ Durch die Neukonzeption und Umstellung der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach der Umstellung eingeschränkt. Für das Jahr 2007 wurden infolge der methodischen Umstellung der Statistik keine Teilnahmen an Abschlussprüfungen ausgewiesen. Bis 2006 einschließlich der Teilnehmer/-innen an Externenprüfungen, ab dem Berichtsjahr 2008 ohne Externenprüfungen. Bis 2007 einschließlich Teilnahmen an Abschlussprüfungen im Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

annähernd 520.000 Teilnahmen zu verzeichnen. In 2010 stieg die Zahl der Prüfungsteilnahmen abermals um rund 15.000 Fälle. Dieser Anstieg ist dabei in Teilen auf die veränderte Erfassung bei den Wiederholungsprüfungen zurückzuführen. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde jeweils nur eine (die letzte) Wiederholungsprüfung gezählt, seit 2010 werden – wie auch in den Jahren bis 2006 – alle (d. h. bis zu 2) Wiederholungsprüfungen erfasst. Für das Jahr 2011 zeigt sich mit einem Minus von rund 4.000 Fällen gegenüber dem Vorjahr nur eine geringfügige Veränderung in der Anzahl durchgeführter Abschlussprüfungen. Der Anteil der auf Frauen entfallenden Prüfungsteilnahmen ist über den betrachteten Zeitraum hinweg mit Werten zwischen gut 41 % und knapp 43 % relativ konstant geblieben.

Im Berichtsjahr 2011 haben knapp 477.000 Männer und Frauen die Abschlussprüfung bestanden und

damit ihre Berufsausbildung mit einem qualifizierten Berufsabschluss beendet. Bezogen auf alle im Berichtsjahr durchgeführten Abschlussprüfungen liegt die Erfolgsquote I (EQ I) mit 89,7 % geringfügig über dem Vorjahresniveau von 89,4 % und liegt damit erneut über den bis 2006 beobachteten Erfolgsquoten I. Hierin kommt der allgemein geringere Prüfungserfolg der Teilnehmer/-innen an den Externenprüfungen zum Ausdruck, die bis zur Umstellung der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 in die Berechnung der Erfolgsquote I mit eingingen.¹⁶³ Legt man nicht die Anzahl der Prüfungsteilnahmen, sondern die der Prüfungsteilnehmer als Bezugsgröße zugrunde, beläuft sich der Prüfungserfolg (Erfolgsquote II_{neu}) im Jahr 2011 auf 92,2 % und erreicht damit einen

¹⁶³ Die Erfolgsquote der extern zur Abschlussprüfung Zugelassenen bewegte sich in der Zeit von 1993 bis 2006 zwischen 70 % und 81 %, vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

Tabelle A4.8-2: **Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2011 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen¹**

Zuständigkeitsbereich ¹	Prüfungsteilnahmen						
	Männer	Frauern	insgesamt	darunter:			
				bestandene Prüfungen		Wiederholungen	
	Anzahl			Anzahl	in % ²	Anzahl	in %
Industrie und Handel ³	190.116	136.680	326.796	297.933	91,2	20.436	6,3
Handwerk	103.920	33.351	137.271	117.093	85,3	13.644	9,9
Öffentlicher Dienst	4.362	8.046	12.405	11.625	93,7	498	4,0
Landwirtschaft	10.884	3.246	14.130	11.844	83,8	1.851	13,1
Freie Berufe	1.890	35.763	37.653	35.154	93,4	1.833	4,9
Hauswirtschaft	246	3.000	3.246	2.931	90,3	258	7,9
Alle Bereiche	311.415	220.086	531.501	476.580	89,7	30.523	5,7

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **§ 1** in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote I).

³ Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

leicht besseren Wert als im Vorjahr, in welchem die personenbezogene Erfolgsquote II_{neu} bei 91,5 % lag.

→ **Tabelle A4.8-2** zeigt die teilnahmebezogene Erfolgsquote (EQ I: Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen) für das Jahr 2011 differenziert nach Zuständigkeitsbereichen. In den Bereichen Industrie und Handel, öffentlicher Dienst, freie Berufe sowie Hauswirtschaft liegt sie zwischen 0,6 und 4,0 Prozentpunkten über dem Durchschnitt von 89,7 %; in den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft bleibt sie um 4,4 bzw. 5,9 Prozentpunkte hinter dem Durchschnitt zurück. Im Vorjahresvergleich sind die Erfolgsquoten in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen weitgehend konstant geblieben.¹⁶⁴

Viele Prüfungsteilnehmer/-innen, die nicht erfolgreich waren, wiederholen die Abschlussprüfung, um

den gewünschten Berufsabschluss zu erlangen. Im Berichtsjahr 2011 betrug der Anteil der Wiederholungsprüfungen an allen durchgeführten Abschlussprüfungen 5,7 % → **Tabelle A4.8-1**.¹⁶⁵ Allerdings tritt nur ein Teil der erfolglosen Prüfungsteilnehmer/-innen in dem Jahr zur Wiederholungsprüfung an, in dem die erste Abschlussprüfung (Erstprüfung) nicht bestanden wurde. Im Jahr 2011 nahmen knapp 10.600 Prüflinge, denen die Erstprüfung im Berichtsjahr misslang, an der ersten Wiederholungsprüfung teil, gut 7.400 davon mit Erfolg. Von den annähernd 3.200 erneut erfolglosen Kandidaten und Kandidatinnen traten etwas über 100 noch im selben Jahr zur zweiten Wiederholungsprüfung an. Von ihnen gelang nahezu jedem Zweiten der Berufsabschluss.

¹⁶⁴ Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

¹⁶⁵ In 2008 und 2009 wurden nicht mehr alle von einem/einer Prüfungsteilnehmer/-in abgelegten Wiederholungsprüfungen gezählt, sondern je Kalenderjahr nur noch maximal eine, und zwar die im Kalenderjahr zuletzt abgelegte. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt die Anzahl der Wiederholungsprüfungen damit geringer aus. Seit 2010 werden wieder alle in einem Kalenderjahr durchgeführten Wiederholungsprüfungen erfasst.

Erste Teilnahme an der Abschlussprüfung und Berufsabschluss

Ein umfassenderes Bild über das Prüfungsgeschehen erhält man, wenn man nicht nur den Anteil erfolgreicher Prüfungen an allen Abschlussprüfungen betrachtet, sondern darüber hinaus noch in den Blick nimmt, wie viele junge Männer und Frauen die Abschlussprüfung im ersten Anlauf (Erstprüfung) bestehen.

Im Berichtsjahr unterzogen sich etwas über 286.000 junge Männer und etwas weniger als 207.000 junge Frauen zum ersten Mal der Abschlussprüfung im erlernten Ausbildungsberuf → **Tabelle A4.8-3**. Mit 92,8 % wurde die große Mehrheit aller Erstprüfungsteilnehmer/-innen fristgemäß nach Ablauf der regulären Ausbildungsdauer zur Abschlussprüfung zugelassen; 5,5 % nahmen aufgrund besonderer Ausbildungsleistungen vorzeitig an der Erstprüfung teil, 1,7 % nach Verlängerung der Ausbildungszeit. 91,5 % der Teilnehmenden gelang

es, direkt im ersten Versuch einen qualifizierten Berufsabschluss zu erwerben. Die Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ_{EP}) liegt damit mit einem Plus von 0,3 Prozentpunkten geringfügig über dem Vorjahresniveau.

Aus → **Tabelle A4.8-3** geht zudem hervor, dass zwischen den Zuständigkeitsbereichen leichte Unterschiede beim Anteil der Erstprüfungsteilnehmer/-innen mit vorzeitiger Prüfungszulassung resp. Prüfungszulassung nach Verlängerung der Ausbildungszeit bestehen. Am höchsten ist der Anteil vorzeitig zur Abschlussprüfung Zugelassener in den freien Berufen; er liegt hier bei 7,2 %. Am niedrigsten ist er mit 0,4 % im Bereich Hauswirtschaft. Der Anteil der nach Verlängerung der Ausbildungszeit an der Abschlussprüfung Teilnehmenden ist im Bereich Industrie und Handel mit 0,7 % am geringsten, im Handwerk mit 3,7 % am höchsten. Auch in Bezug auf die Erfolgsquote bei Erstprüfungen lassen sich Unterschiede zwischen den Zuständigkeitsbereichen ausmachen. In den Bereichen von Industrie und

Tabelle A4.8-3: Erste Teilnahme an Abschlussprüfungen in 2011 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen¹

Zuständigkeitsbereich ¹	Teilnehmende										
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:							
				Art der Zulassung						Prüfungserfolg	
				fristgemäß		vorzeitig		nach Verlängerung		bestanden	
	Anzahl			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in % ²
Industrie und Handel ³	177.693	128.664	306.360	283.485	92,5	20.658	6,7	2.217	0,7	284.742	92,9
Handwerk	92.934	30.693	123.627	115.854	93,7	3.117	2,5	4.635	3,7	107.874	87,3
Öffentlicher Dienst	4.134	7.770	11.907	11.136	93,5	591	5,0	180	1,5	11.286	94,8
Landwirtschaft	9.402	2.880	12.279	11.766	95,8	177	1,4	336	2,7	10.506	85,6
Freie Berufe	1.818	34.002	35.820	32.079	89,6	2.583	7,2	1.158	3,2	33.849	94,5
Hauswirtschaft	216	2.769	2.988	2.928	98,0	12	0,4	48	1,6	2.766	92,6
Alle Bereiche	286.200	206.778	492.978	457.251	92,8	27.135	5,5	8.574	1,7	451.023	91,5

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **in Kapitel A1.2**). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ_{EP}): Anteil erfolgreicher Erstprüfungen an allen Erstprüfungen.

³ Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Handel, des öffentlichen Dienstes, der freien Berufe und der Hauswirtschaft geht die EQ_{EP} zwischen 1,1 und 3,3 Prozentpunkten über den Durchschnitt hinaus, hingegen bleibt sie in den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft um 4,2 bzw. 5,9 Prozentpunkte hinter dem Durchschnitt zurück.

Bei einer nach Bundesländern differenzierten Betrachtung fällt auf, dass die Erfolgsquote bei Erstprüfungen in allen ostdeutschen Bundesländern unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnitts verbleibt. Bezogen auf die westdeutschen Bundesländer trifft dies auf das Saarland, auf Hessen sowie auf Rheinland-Pfalz zu. In Nordrhein-Westfalen entspricht die EQ_{EP} annähernd dem Bundesdurchschnitt, in den übrigen 6 westdeutschen Bundesländern wird der Gesamtdurchschnitt überschritten → [Tabelle A4.8-4 Internet](#).

Deutliche Variationen in der EQ_{EP} zeigen sich zudem zwischen einzelnen Ausbildungsberufen, was nicht zuletzt mit der unterschiedlichen schulischen Vorbildung der Auszubildenden bzw. Prüfungsteilnehmenden in den einzelnen Berufen in Beziehung steht → [Tabelle A4.8-5 Internet](#).

Externe Prüfungsteilnahmen und Berufsabschluss

Neben der Abschlussprüfung nach einer regulären Ausbildung eröffnet das Berufsbildungsgesetz auch die Möglichkeit, als externer Prüfungsteilnehmer/externe Prüfungsteilnehmerin zur Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle zugelassen zu werden. Diese Möglichkeit steht vor allem Absolventen und Absolventinnen vollzeitschulischer Bildungsgänge und ausbildungslosen Personen mit Berufserfahrung offen (BBiG § 45 Abs. 2 und 3 bzw. BBiG § 43 Abs. 2/ HwO § 37 Abs. 2 bzw. HwO § 36 Abs. 2).

→ [Tabelle A4.8-6](#) weist die Teilnahmen an Externenprüfungen im Berichtsjahr 2011 insgesamt sowie differenziert nach Zuständigkeitsbereichen aus.¹⁶⁶ Mit knapp 35.000 durchgeführten Externenprüfungen (einschließlich Wiederholungen) liegt die Zahl der

Teilnahmen um nicht ganz 1.300 Fälle unter dem Vorjahresniveau.¹⁶⁷ Der Anteil der Externenprüfungen an allen in 2011 erfolgten Abschlussprüfungen¹⁶⁸ liegt bei 6,1 %, was annähernd dem Vorjahreswert entspricht. Zwischen den einzelnen Zuständigkeitsbereichen variieren die Anteilswerte der Externenprüfung allerdings erheblich. Mit Abstand die größte Bedeutung für den Erwerb eines Berufsabschlusses kommt der Externenprüfung im Bereich Hauswirtschaft zu. Hier entfällt rund die Hälfte aller durchgeführten Abschlussprüfungen auf Teilnahmen externer Prüfungskandidaten. Dagegen fällt die Externenprüfung im Bereich der freien Berufe mit weniger als 1 % so gut wie gar nicht ins Gewicht. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die übrigen Bereiche mit Anteilen von 1,4 % im Handwerk, 3,2 % im öffentlichen Dienst, 7,7 % im Bereich Industrie und Handel und 9,1 % in der Landwirtschaft. Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich damit kaum ergeben.

Ferner verdeutlicht → [Tabelle A4.8-6](#), dass die beiden Formen der Zulassung zur Externenprüfung eine unterschiedliche Rolle spielen. Bei 75,3 % der externen Prüfungsfälle erfolgte die Zulassung aufgrund der gesetzlich geforderten Mindestdauer einschlägiger berufspraktischer Erfahrung (Vorjahr: 72,2 %), in den übrigen Fällen (24,7 %; Vorjahr 27,8 %) absolvierten die Prüfungskandidaten einen einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgang. In den einzelnen Zuständigkeitsbereichen kommt den beiden Zulassungsformen allerdings unterschiedliche Bedeutung zu. In Industrie und Handel, im öffentlichen Dienst sowie im Bereich Landwirtschaft dominiert die Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung. Im Bereich Hauswirtschaft erfolgt die Zulassung zur Externenprüfung überwiegend nach Abschluss eines schulischen Bildungsgangs. Im Handwerk und in den freien Berufen haben die beiden Zulassungsformen annähernd das gleiche Gewicht. Losgelöst vom Verhältnis zwischen den beiden Zulassungsarten zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt wie in allen Zuständigkeitsbereichen mit Ausnahme der freien Berufe ein leichter Anstieg des Anteils der aufgrund von Berufserfahrung zur Externenprüfung Zugelassenen.

166 Für eine Darstellung der Entwicklung der Teilnahmen an Externenprüfungen zwischen 1993 und 2006 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

167 Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

168 D. h. einschließlich der Externenprüfungen.

Tabelle A4.8-6: **Teilnahmen an Externenprüfungen 2011 nach Zuständigkeitsbereichen¹**

Zuständigkeitsbereich ¹	Teilnahmen							Prüfungserfolg			
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:				bestandene Prüfungen bei Zulassungsart		bestandene Prüfungen insgesamt	
				Zulassungsart		abgeschlossener schulischer Bildungsgang	Berufserfahrung	abgeschlossener schulischer Bildungsgang	Berufserfahrung		
	Anzahl		Anzahl	in %	Anzahl					in %	in %
Industrie und Handel ²	16.683	10.629	27.312	5.406	19,8	21.906	80,2	77,9	77,7	21.219	77,7
Handwerk	1.344	570	1.914	825	43,1	1.089	56,9	78,2	85,1	1.572	82,1
Öffentlicher Dienst	183	237	420	75	17,9	342	81,4	84,0	89,5	369	87,9
Landwirtschaft	849	567	1.413	69	4,9	1.344	95,1	78,3	86,2	1.212	85,8
Freie Berufe	24	300	324	171	52,8	153	47,2	77,2	74,5	243	75,0
Hauswirtschaft	183	3.108	3.291	2.019	61,3	1.272	38,7	83,5	83,7	2.751	83,6
Alle Bereiche	19.266	15.411	34.674	8.568	24,7	26.109	75,3	79,2	78,8	27.366	78,9

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Externen zu den Zuständigkeitsbereichen ist die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [E in Kapitel A1.2](#)).

² Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte sind auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Annähernd 27.500 extern zugelassene Prüfungsteilnehmer/-innen haben im Jahr 2010 die Prüfung bestanden und somit auf diesem Wege einen qualifizierten Berufsabschluss erworben. Das sind annähernd 1.500 über die Externenprüfung erworbene Berufsabschlüsse weniger als im Vorjahr. Auch die Erfolgsquote (Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen) fällt mit 78,9% um rund einen Prozentpunkt niedriger aus als im Vorjahr. Zwischen den Zuständigkeitsbereichen bestehen allerdings Unterschiede in Bezug auf die Erfolgsquote: Im Handwerk, im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft sowie in der Hauswirtschaft gingen 2011 überdurchschnittlich viele extern zugelassene Prüfungsteilnehmende erfolgreich aus der Prüfung, in den freien Berufen und im Bereich Industrie und Handel liegt die Erfolgsquote unter dem Durchschnitt. Ferner zeigen sich auch Unterschiede in der Erfolgsquote in Abhängigkeit der Zulassungsart. Mit Ausnahme des Bereichs Industrie und Handel

sowie der freien Berufe liegen die Erfolgsquoten der berufserfahrenen externen Prüfungsteilnehmer – wie im Vorjahr auch – über denen der schulisch qualifizierten Prüfungskandidaten und -kandidatinnen.

(Margit Ebbinghaus)

A4.9 Jugendliche mit Migrationshintergrund

Für den allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Werdegang ist es von großer Bedeutung, ob Jugendliche einen Migrationshintergrund haben oder nicht (Baumert/Maaz 2012). Den Potenzialen und Ressourcen junger Menschen mit Migrationshintergrund sowie ihren Schwierigkeiten im Bildungsverlauf gilt eine zunehmende bildungspolitische Aufmerksamkeit (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2010). Die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist sehr heterogen, sowohl hinsichtlich ihrer Migrationsgeschichte, ihrer schulischen Voraussetzungen und Lebenslagen (Beicht 2011; Diehl/Friedrich/Hall 2009; Kuhnke/Müller 2009) als auch hinsichtlich ihrer Herkunft. Daher ist es wichtig, die Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Ausbildung auch differenziert nach unterschiedlichen Herkunftsgruppen zu betrachten (Eberhard 2012; Beicht 2011; Ulrich 2011; Diehl/Friedrich/Hall 2009). Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird in den unterschiedlichen Erhebungen und Studien nicht einheitlich definiert; dies ist bei einem Vergleich der Ergebnisse zu beachten **E**.

E Migrationshintergrund

Das Konstrukt „Migrationshintergrund“ wird in den verschiedenen Erhebungen und Studien auf unterschiedliche Weise operationalisiert. Zur Definition werden verschiedene Merkmale herangezogen: In der empirischen Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sind dies meist die aktuelle Staatsangehörigkeit und die Muttersprache (bzw. die als erste erlernte/-n Sprache/-n), teilweise auch das Geburtsland und in Deutschland verbrachte Zeiten. Studien, die sich auf den Mikrozensus stützen, können auf die Merkmale Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Geburtsland und auf entsprechende Angaben zu den Eltern zurückgreifen. Außerdem wird im Mikrozensus zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung (Ausländer, Deutsche (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerte) sowie Personen ohne eigene Migrationserfahrung (Ausländer der 2. und 3. Generation, Deutsche, d. h. Eingebürgerte, Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil) unterschieden.

Unterschiedliche Definitionen führen nicht nur zu quantitativen Unterschieden der jeweils als Personen mit Migrationshintergrund bestimmten Gruppe, sondern können auch qualitative Konsequenzen nach sich ziehen, wenn man zu unterschiedlichen Aussagen, z. B. hinsichtlich des Bildungserfolgs, kommt. Die Offenlegung der für die Definition von Migrationshintergrund jeweils verwendeten Kriterien und die Begründung ihrer Auswahl sind deswegen zwingend erforderlich (Settelmeyer/Erbe 2010; Statistisches Bundesamt 2010).

Berufliche Orientierung und Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung ist für Jugendliche mit Migrationshintergrund oft besonders schwierig und langwierig (vgl. Kapitel A3.1; BIBB-Datenreport 2011 und 2009, jeweils Kapitel A3; Beicht 2011; Granato u. a. 2011). Die BIBB-Schulabgängerbefragung 2012 zeigt, dass nicht einmal die Hälfte (45 %) der Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund¹⁶⁹, die sich für eine betriebliche Ausbildung interessieren, tatsächlich in eine solche Ausbildung einmündet sind. Gegenüber den Vorjahren ist dies eine deutliche Erhöhung. So stieg der Anteil von 32 % (2008) auf 35 % (2010) und zuletzt auf 45 % (2012). Im Vergleich zu Schulabgängern und Schulabgängerinnen ohne Migrationshintergrund gibt es aber weiterhin eine Differenz von 11 Prozentpunkten. Bei den Schulabgängern und Schulabgängerinnen ohne Migrationshintergrund veränderte sich im betrachteten Zeitverlauf der Anteil derjenigen, die in eine betriebliche Ausbildung einmünden konnten, von 54 % (2008) auf 58 % (2010) und 59 % (2012).

¹⁶⁹ In den BIBB-Schulabgängerbefragungen liegt ein Migrationshintergrund vor, „wenn ein Elternteil oder beide Eltern nicht in Deutschland geboren wurden und/oder die Kindheit und Jugend nicht in Deutschland verbracht wurde und/oder Deutsch nicht als erste Sprache oder gemeinsam mit einer anderen Sprache erlernt wurde“ (Friedrich 2009, S. 70).

Erhebliche Unterschiede bei den Übergangschancen in eine duale Berufsausbildung zeigen sich auch, wenn der Verbleib der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen betrachtet wird. So ergab die BA/BIBB-Bewerberbefragung 2012, dass 38 % der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in dem betreffenden Jahr in einer dualen Berufsausbildung verblieben waren, und zwar 30 % in einer betrieblichen und 8 % in einer nichtbetrieblichen Ausbildung. Von denjenigen ohne Migrationshintergrund waren es dagegen 53 % (46 % in betrieblicher und 7 % in nichtbetrieblicher Ausbildung) (vgl. **Kapitel A3.2.2, Tabelle A3.2.2-2**).¹⁷⁰ Auch unter Berücksichtigung des Schulabschlusses war bei Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund seltener ein Verbleib in einer betrieblichen Ausbildung festzustellen. Besonders deutlich sind die Unterschiede bei einem mittleren Abschluss: Während die Hälfte der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund bei einem mittleren Abschluss in einer betrieblichen Ausbildung verblieben, war dies nur bei 31 % derjenigen mit Migrationshintergrund der Fall (vgl. **Kapitel A3.2.2, Schaubild A3.2.2-1**).

Auf Basis der Berufsbildungsstatistik sowie der Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder kann die Ausbildungsanfängerquote ausländischer und deutscher Jugendlicher berechnet werden (vgl. **Kapitel A4.5**). Demnach war die Ausbildungsanfängerquote ausländischer Jugendlicher 2011 mit 29,8 % nur halb so hoch wie die deutscher Jugendlicher (60,2 %). Die Quote hat sich damit gegenüber 2009 sowohl bei den ausländischen Jugendlichen (2009: 27,5 %) als auch bei den deutschen Jugendlichen (2009: 56,4 %) etwas erhöht (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.5), wobei die Abstände zwischen beiden Gruppen noch zunehmen (2009: 28,9 Prozentpunkte, 2011: 30,4 Prozentpunkte). Weitere Unterschiede zeigen sich bei der Differenzierung nach Geschlecht. So betrug 2011 die Ausbildungsanfängerquote junger Frauen ausländischer Nationalität 26,9 %, die junger Männer ausländischer Nationalität 32,6 % (vgl. **Tabelle A4.5-3**).

¹⁷⁰ In den BA/BIBB-Bewerberbefragungen gelten alle Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in Deutschland geboren wurden und mit Deutsch als alleiniger Muttersprache aufwuchsen, als Personen ohne Migrationshintergrund. Alle sonstigen Personen werden als Bewerber/-innen mit einem Migrationshintergrund betrachtet (vgl. **Kapitel A3.2.2**).

Die Ausbildungsanfängerquote deutscher Frauen lag 2011 mit 49,6 % rund 23 Prozentpunkte höher als die ausländischer Frauen, die der männlichen deutschen Jugendlichen mit 70,2 % sogar rund 38 Prozentpunkte über derjenigen männlicher Jugendlicher ausländischer Nationalität (vgl. **Kapitel A4.5**). Zu beachten ist, dass die hier berücksichtigte Staatsangehörigkeit von Personen nicht mit dem Merkmal Migrationshintergrund gleichgesetzt werden kann. Aus der Ausbildungsanfängerquote abgeleitete Aussagen zur Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung können sich nur auf die Teilgruppe der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beziehen.

Auf die Frage, wie es zu den Unterschieden in den Ausbildungschancen zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund kommt, können die amtlichen Statistiken (z. B. Berufsbildungsstatistik, Schulstatistik, integrierte Ausbildungsberichterstattung, vgl. **Kapitel A6**) keine Antworten geben. Hierzu muss deshalb auf Stichprobenerhebungen zurückgegriffen werden. Auf der Grundlage von Stichprobenuntersuchungen des BIBB hat das inzwischen beendete Forschungsprojekt „Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ in den vergangenen Jahren die Übergangsprozesse und Einmündungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund in eine berufliche Ausbildung untersucht (Granato u. a. 2011). Über zentrale Ergebnisse dieses Projekts wurde in den Ausgaben 2009 bis 2012 des Datenreports zum Berufsbildungsbericht bereits berichtet. Nachfolgend soll nun vor allem auf die Bildungsorientierung in Familien mit Migrationshintergrund sowie auf die berufliche Orientierung junger Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen werden, also auf Faktoren, die die Einmündungschancen in Berufsausbildung möglicherweise beeinflussen. Dabei werden die wichtigsten Befunde aktueller Studien zusammenfassend dargestellt.

Bildungsorientierung in Familien mit Migrationshintergrund

Migranten und Migrantinnen haben generell eine höhere Bildungsaspiration als Einheimische, wie eine OECD-Studie für alle dort untersuchten Staaten zeigte (OECD 2006). Auch in Deutschland haben

Familien mit Zuwanderungsgeschichte eine hohe Bildungsmotivation (Soremski 2010; Boos-Nünning 2006). Im Mittelpunkt steht dabei „das Ziel des sozialen Aufstiegs, das oft mit sehr viel Durchhaltewillen und Bereitschaft zum Entbehren verfolgt wird“ (Mey 2009, S. 9). Aufgrund eingeschränkter eigener Chancen beim Zugang zu Bildung und Beruf neigen Eltern der ersten Generation dazu, den sozialen Aufstieg auf die nachfolgende Generation zu „verschieben“ (Relikowski/Yilmaz/Blossfeld 2012).

„Eltern mit Migrationshintergrund wünschen sich für ihre Töchter wie Söhne eine gute Schul- und Berufsbildung“, denn die ausgeprägte Bildungsorientierung in Migrantenfamilien bezieht sich gleichermaßen auf Söhne und Töchter (Boos-Nünning 2006, S. 13). Sie ist gekoppelt an hohe Erwartungen der Eltern an ihre Kinder (Boos-Nünning 2006). Die hohen Erwartungen der Eltern verbinden sich mit einer emotionalen Unterstützung in Bildungsfragen, unabhängig vom Geschlecht der Kinder (Mey 2009; Boos-Nünning/Karakasoglu 2006), seltener jedoch mit einer konkreten Unterstützung, z. B. bei der Ausbildungsstellen-suche. Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz werden Jugendliche mit Migrationshintergrund zwar mehrheitlich, jedoch seltener als diejenigen ohne Migrationshintergrund, konkret von ihrer Familie und ihrer sozialen Umgebung unterstützt (mit Migrationshintergrund 63 %, ohne Migrationshintergrund 75 %, Beicht/Granato 2009; Kuhnke/Müller 2009). Eltern mit Migrationshintergrund fehlt im Übergangsprozess zum Teil das „schulrelevante Wissen“, doch „gleichzeitig sind oft (nur) sie es, die ihre Kinder bei erfahrenen Rückschlägen zum Beispiel bei der Lehrstelle immer wieder ermutigen“ (Mey 2009, S. 10). Jungen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund wird ein hohes Maß an Selbstständigkeit bei der Gestaltung ihrer Schul- und weiteren Bildungslaufbahn abverlangt; sie sind daher im Übergangsprozess stärker auf sich allein gestellt (Boos-Nünning 2006; Boos-Nünning/Karakasoglu 2006).

Obwohl Migrantenfamilien häufiger einen ungünstigeren sozialen Status aufweisen, sind sie meistens stark bildungsorientiert – anders als ein Teil der Familien ohne Migrationshintergrund (Becker 2011; Soremski 2010). Dies zeigt sich sowohl bei ihren Bildungsentscheidungen am Ende der Grundschul-

zeit (Relikowski/Yilmaz/Blossfeld 2012; Gresch 2012; Kristen/Dollmann 2010) bzw. im weiteren Schulverlauf ihrer Kinder (Roth/Salikutluk/Kogan 2010) als auch am Übergang Schule – Ausbildung. Wenngleich Eltern aus Migrantenfamilien erheblich seltener über einen Schul- und Berufsabschluss verfügen als Eltern aus Nichtmigrantenfamilien, hat dies auf die Bildungsaspirationen am Übergang Schule – Ausbildung keinen signifikant ungünstigen Einfluss (Beicht/Granato 2010). Aber nicht nur die Eltern, sondern auch die Jugendlichen mit Migrationshintergrund weisen trotz der oftmals ungünstigeren sozialen Stellung der Familie eine hohe Bildungsorientierung auf (Becker 2011; Beicht/Granato 2010).

Bildungs- und Berufsorientierung der Jugendlichen

Heranwachsende mit und ohne Migrationshintergrund sind an qualifizierter Ausbildung und Erfolg im Beruf interessiert, wobei eine Vielfalt von Vorstellungen darüber existiert, wie die jeweiligen Bildungs- und Berufsziele erreicht werden können (Schittenhelm 2007; Boos-Nünning/Karakasoglu 2006; Gille 2006). In den beruflichen Orientierungen von Hauptschülern und -schülerinnen mit Migrationshintergrund, die sich im letzten Schuljahr befinden, hat die Sicherheit des künftigen Arbeitsplatzes den höchsten Stellenwert: Für 95 % stellt diese ein wichtiges Kriterium ihrer Berufswahl dar. Die Chance auf einen Ausbildungsplatz und der Verdienst im künftigen Beruf werden von jeweils (knapp) 90 % als wichtig erachtet. Sehr verbreitet bei der Berufswahl ist auch der Wunsch, dass Ausbildung und Beruf genügend Zeit für die Familie lassen (Gaupp/Lex/Reißig 2011; Kuhnke/Müller 2009). Für Gymnasiasten und Gymnasiastinnen mit Migrationshintergrund – ebenfalls im letzten Schuljahr – ist die Verwirklichung eigener Interessen mit 91 % (ohne Migrationshintergrund 91 %) sowie ein sicherer Arbeitsplatz mit 98 % (ohne Migrationshintergrund 86 %) bedeutsam. Karrieremöglichkeiten stellen für 72 %, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für 66 % der Gymnasiasten und Gymnasiastinnen mit Migrationshintergrund ein wichtiges Kriterium ihrer Berufswahl dar – ähnlich wie bei ihren Klassenkameraden ohne Migrationshintergrund (69 % bzw. 64 %, Schmidt-Koddenberg/Zorn 2012).

Eine Bildungs- und Ausbildungsperspektive, die Chancen eröffnet, ist jungen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund sehr wichtig. Gerade junge Frauen mit Migrationshintergrund haben verstanden, dass ihnen erst Ausbildung und Beruf ein eigenes Einkommen und damit eine eigenständige Lebensführung ermöglichen (Schittenhelm 2007; Boos-Nünning 2006). In puncto Werteorientierungen herrschen bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund daher egalitäre Vorstellungen zu den Geschlechterrollen vor, in denen davon ausgegangen wird, dass beide Partner berufstätig sind und sich gemeinsam um das Aufwachsen der Kinder kümmern. Circa 80 % der jungen Frauen mit Migrationshintergrund sehen den Beruf als bestes Mittel zur Unabhängigkeit der Frau an und bejahen, dass Frau und Mann zum Familieneinkommen beitragen sollen (Boos-Nünning/Karakasoglu 2006, S. 265 f.).

Während Schüler/-innen in der 8. Klasse, einer relativ frühen Phase ihrer Berufsorientierung, noch überwiegend in „schulischen Karrieren“ denken (Rahn/Brüggemann/Hartkopf 2011, S. 306), orientieren sie sich in der Folgezeit häufiger an den „Opportunitätsstrukturen“, d. h. an den beruflichen Möglichkeiten, von denen sie glauben, diese mit ihren schulischen Voraussetzungen auf dem (Aus-)Bildungsmarkt erreichen zu können (Heinz 1995). Junge Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund entwickeln im weiteren Berufsfindungsprozess zunehmend konkrete Vorstellungen über ihre künftigen Bildungswege (Schmidt-Koddenberg/Zorn 2012). Unmittelbar nach der Schulzeit haben die meisten Schulabgänger/-innen – rund 85 % – klare (Aus-)Bildungsziele und können präzise Qualifizierungspläne benennen, unabhängig von einem Migrationshintergrund (Beicht/Granato 2009). Jugendliche mit Migrationshintergrund haben nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule ein ebenso hohes Interesse an einer Berufsausbildung wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel A3.1; BIBB-Datenreport 2011 und 2009, Kapitel A3.1; Beicht/Granato 2009; Diehl/Friedrich/Hall 2009). So wollten 61 % der Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund im Jahr 2012 oder zu einem späteren Zeitpunkt eine duale Ausbildung absolvieren; bei denjenigen ohne Migrationshintergrund betrug der Anteil ebenfalls 61 %.

Die Bildungspläne von Schulabgängern und -abgängerinnen unterscheiden sich dabei weniger nach dem Migrationshintergrund (Diehl/Friedrich/Hall 2009) als nach schulischen Voraussetzungen und Geschlecht: Studienberechtigte Schulabsolventen und -absolventinnen beabsichtigen weit überwiegend, ein Studium aufzunehmen. Wie die BIBB-Übergangsstudie 2006¹⁷¹ ergab, liegt die Studienneigung bei einem Migrationshintergrund höher (mit Migrationshintergrund 71 %, ohne Migrationshintergrund 65 %, Beicht/Granato 2009). Am höchsten fällt sie bei studienberechtigten Migrantinnen aus. Für 3 von 4 Schulabgängerinnen mit (Fach-)Hochschulreife und Migrationshintergrund ist der Beginn eines Studiums das nächste Bildungsziel (74 %, Schmidt-Koddenberg/Zorn 2012; Beicht/Granato 2010). Das größte Interesse an einer betrieblichen Lehre haben Jugendliche, die über maximal einen Hauptschulabschluss verfügen: 3 von 4 möchten eine betriebliche Ausbildung beginnen, unabhängig von einem Migrationshintergrund (mit Migrationshintergrund 75 %, ohne Migrationshintergrund 74 %, Beicht/Granato 2009), junge Männer häufiger als junge Frauen. Bei einem mittleren Abschluss interessieren sich Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund – neben einer betrieblichen Ausbildung – öfter auch für eine schulische Ausbildungsmöglichkeit (mit Migrationshintergrund 15 %, ohne Migrationshintergrund 11 %, Beicht/Granato 2009), junge Frauen mit Migrationshintergrund besonders häufig. Bei einem mittleren Abschluss planen Schulabgänger/-innen bei einem Migrationshintergrund zudem häufiger den Besuch einer teilqualifizierenden Berufsfachschule oder einer Fachoberschule, um zunächst einen noch höheren Schulabschluss zu erwerben (Beicht/Granato 2011; Rahn/Brüggemann/Hartkopf 2011).

Berufswünsche und Erfolgchancen bei der Ausbildungsstellensuche

Analysen auf der Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 ergaben, dass das Spektrum der

171 In der BIBB-Übergangsstudie 2006 wird der Migrationshintergrund indirekt definiert: Kein Migrationshintergrund wird angenommen, wenn ein Jugendlicher die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, zudem als Kind in der Familie zuerst ausschließlich die deutsche Sprache gelernt hat und außerdem Vater und Mutter in Deutschland geboren sind. Trifft eine dieser Bedingungen nicht zu, wird von einem Migrationshintergrund ausgegangen (Beicht/Granato 2009).

Tabelle A4.9-1: Verteilung der Ausbildungsstellenbewerber/-innen nach Merkmalen der Berufsauswahl

Merkmale der Berufsauswahl	Verteilung der Bewerber/-innen	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Interessierende Berufsgruppe		
Metall- und Elektroberufe	14	13
Bau- und Holzberufe	5	7
sonstige Fertigungsberufe, technische, landwirtschaftliche Berufe	13	17
Waren- und Dienstleistungskaufleute	13	9
Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	15	15
sonstige Dienstleistungsberufe	34	28
kein klarer Schwerpunkt	7	11
Anzahl interessierender Berufe		
1 Beruf	13	16
2 bis 3 Berufe	46	49
4 bis 5 Berufe	28	25
6 und mehr Berufe	13	10
Durchschnittliches Anspruchsniveau der interessierenden Berufe¹		
eher zu hoch für eigenen Schulabschluss	32	21
passend für eigenen Schulabschluss	59	64
eher zu niedrig für eigenen Schulabschluss	10	15
Insgesamt (je Merkmal)	100	100

¹ Die Berufe wurden je nach ihren Auszubildendenanteilen mit hohem, mittlerem und niedrigem Schulabschluss in unterschiedliche Anspruchsniveaus eingeteilt, und zwar in Anlehnung an den Bildungsbericht 2008 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008).

Quelle: Beicht 2012 auf der Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010

Ausbildungsberufe im dualen System, auf das sich Ausbildungsplatzsuchende mit und ohne Migrationshintergrund bewerben, große Gemeinsamkeiten und einige Unterschiede aufweist (Beicht 2012). Die zentralen Ergebnisse werden nachfolgend wiedergegeben. Demnach suchten rund 3 von 4 Bewerbern und Bewerberinnen (74 %) unabhängig von einem Migrationshintergrund in 2 bis 5 Ausbildungsberufen eine Ausbildungsstelle → **Tabelle A4.9-1**. Dabei

berücksichtigten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund „durchschnittlich eine etwas größere Zahl von Berufen bei ihren Bemühungen um einen Ausbildungsplatz (3,5 vs. 3,2 Berufe)“ (Beicht 2012, S. 45). 90 % der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund und 78 % derjenigen ohne Migrationshintergrund bewarben sich auf mindestens einen der 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe. Insgesamt zogen beide Bewerbergruppen ein breites Spektrum von Berufen bei ihrer Ausbildungssuche in Betracht. Im Hinblick auf die jeweils favorisierten Berufe gab es Unterschiede zwischen beiden Gruppen. Häufiger wollten Bewerber/-innen bei einem Migrationshintergrund zu Waren- und Dienstleistungskaufleuten ausgebildet werden oder sonstige Dienstleistungsberufe erlernen, seltener hingegen sonstige Fertigungsberufe bzw. technische oder landwirtschaftliche Berufe. Ein etwa gleich großes Interesse bestand bei beiden Gruppen an Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen sowie an Metall- und Elektroberufen (Beicht 2012).

Hinsichtlich der favorisierten Einzelberufe zeigten sich zum Teil ebenfalls deutliche Unterschiede nach Migrationshintergrund. Die größte Abweichung betraf den besetzungstärksten Beruf Kaufmann/-frau im Einzelhandel: An ihm sind 31 % der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund interessiert, gegenüber nur 18 % derjenigen ohne Migrationshintergrund. Häufiger suchten Migranten und Migrantinnen auch Ausbildungsplätze für die kaufmännischen Berufe Bürokaufmann/-frau (26 % vs. 21 %) und Bankkaufmann/-frau (10 % vs. 6 %) sowie die gewerblich-technischen Berufe Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (16 % vs. 9 %) und Industriemechaniker/-in (14 % vs. 9 %). Ebenfalls etwas stärker ausgeprägt ist bei ihnen die Nachfrage nach einer Ausbildung in den Berufen Friseur/-in (7 % vs. 4 %) und Verkäufer/-in (10 % vs. 8 %). Nur ein kleiner oder gar kein Unterschied besteht hingegen z. B. bei den Berufen Industriekaufmann/-frau (je 14 %), Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (9 % vs. 8 %), Medizinische/-r Fachangestellte/-r (9 % vs. 8 %) und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (je 8 %, Beicht 2012).

Inwieweit die beruflichen Präferenzen relevant für die Erfolgchancen bei der Ausbildungsstellensuche

sind, wurde anhand multivariater Analysen untersucht (Beicht 2012).¹⁷² Dabei zeigte sich: Bewerber/-innen, die in 2 bis 3 Berufen eine Ausbildungsstelle suchten, hatten günstigere Erfolgsaussichten als diejenigen, die sich auf nur einen Ausbildungsberuf konzentrierten. Noch größer waren die Erfolgsaussichten, wenn 4 bis 5 Ausbildungsberufe in die Suche einbezogen wurden. Passte das Anspruchsniveau der angestrebten Berufe zur schulischen Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin, so erhöhte dies die Einmündungschancen in eine betriebliche Ausbildung, und zwar im Vergleich zu Jugendlichen, deren schulische Vorbildung für die gewählten Berufe eigentlich zu niedrig war. Dies verstärkte sich noch, wenn der erreichte Schulabschluss über dem üblichen Anforderungsniveau der in Betracht gezogenen Berufe lag. Die Erfolgsaussichten von Bewerbern und Bewerberinnen, die sich auf Metall- und Elektroberufe konzentrierten, lagen signifikant höher als die derjenigen, die für Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe einen Ausbildungsplatz suchten. Noch ungünstigere Aussichten hatten diejenigen, die eine Ausbildung zu Waren- oder Dienstleistungskaufleuten anstrebten. Das zentrale Ergebnis ist, „dass die Erfolgchancen junger Migrantinnen und Migranten auch dann signifikant geringer sind, wenn die Merkmale der getroffenen Berufswahl kontrolliert werden. Weder ihre im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund abweichenden beruflichen Präferenzen noch ihre ungünstigeren schulischen Voraussetzungen und auch nicht die anderen einbezogenen Einflussfaktoren bieten somit eine hinreichende Erklärung für ihre schlechteren Erfolgsaussichten beim Übergang in Ausbildung“ (Beicht 2012, S. 48).

172 Zur Identifizierung wichtiger Einflussgrößen wurden auf der Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 binär logistische Regressionen gerechnet. Berücksichtigt wurden folgende Faktoren: individuelle schulische Voraussetzungen (Schulabschluss, letzte Mathematik- und Deutschnote), Such- und Bewerbungsstrategien, Situation auf dem Ausbildungsmarkt in der Wohnregion, Merkmale der Berufsauswahl bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in BBiG/HwO-Berufen (interessierende Berufsgruppe, Anzahl interessierender Ausbildungsberufe, durchschnittliches Anspruchsniveau des interessierenden Ausbildungsberufs), soziodemografische Merkmale (Migrationshintergrund, Geschlecht, Alter) (Beicht 2012).

Unzureichende Erklärungen für die Benachteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt

Trotz einer hohen Bildungsmotivation, konkreter Bildungspläne, ähnlicher Bildungspräferenzen, ihres Engagements bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie der Nutzung von Übergangsmaßnahmen, um einen (weiterführenden) Schulabschluss zu erreichen, finden Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Nach der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 mündeten nur 28 % der offiziell bei der Bundesagentur gemeldeten ausbildungsreifen Bewerber und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund in dem betreffenden Jahr in eine betriebliche Ausbildung ein, gegenüber 42 % derjenigen ohne Migrationshintergrund (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A3; Beicht 2011). Selbst mit einem mittleren Schulabschluss hatten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund erheblich geringere Aussichten auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz: Von ihnen erhielten 2010 nur 29 % eine betriebliche Ausbildungsstelle, aber 48 % derjenigen ohne Migrationshintergrund. Die Schlechterstellung selbst offiziell ausbildungsreifer Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu betrieblicher Ausbildung lässt sich auch unter Berücksichtigung zentraler Einflussgrößen nachweisen (Eberhard 2012; Beicht 2011; Ulrich 2011).

Die BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 zeigte – ebenso wie bereits die BIBB-Übergangsstudie 2006 –, dass es zwischen Jugendlichen bzw. jungen Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund bei den angewandten Bewerbungsstrategien im Rahmen der Ausbildungsplatzsuche eine große Übereinstimmung in ihrer räumlichen Mobilitätsbereitschaft, in ihrem hohen Engagement und in ihrer beruflichen Flexibilität gibt (Beicht 2011; Beicht/Granato 2011). Hierin liegt die Erklärung für die Chancenunterschiede also nicht. Sie lassen sich auch nicht durch die zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund etwas abweichenden Berufspräferenzen erklären, wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurde.

Die ungünstigeren schulischen Voraussetzungen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund reichen ebenfalls zur vollständigen Erklärung ihrer geringeren Aussichten auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz nicht aus, ebenso wenig wie die schulische bzw. kognitive Leistungsfähigkeit oder andere kulturelle Ressourcen, die in Migrantenfamilien häufig geringer ausfallen. Dies gilt auch für den sozioökonomischen Status der Familie und die Netzwerke junger Menschen mit Migrationshintergrund, für die Berufspräferenzen sowie für Bildungsmaßnahmen und andere institutionelle Unterstützungsleistungen (z. B. Einstiegsbegleitung) im Übergangsprozess, die (zum Teil) einen fördernden Einfluss auf die Einmündungschancen haben. Wenngleich Familien mit Migrationshintergrund in Westdeutschland häufiger als Familien ohne Migrationshintergrund in Regionen leben, die von einem geringeren betrieblichen Ausbildungsangebot geprägt sind, erklärt dies ebenfalls nicht vollständig die niedrigeren Einmündungschancen junger Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, insbesondere bei einer türkischen bzw. arabischen Herkunft (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.9).¹⁷³

Somit sind über die berücksichtigten Faktoren hinaus weitere Einflussgrößen wirksam, die in Verbindung mit dem Migrationshintergrund stehen und auf eine strukturelle Benachteiligung hinweisen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2010). Nach einer in Süddeutschland durchgeführten Studie sind zwar 3 von 4 befragten Betrieben, die Jugendliche mit Migrationshintergrund ausbilden, mit der Leistung ihrer Auszubildenden mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedslos zufrieden (Scherr/Gründer 2011). Rund jeder fünfte Betrieb gibt dennoch an, aufgrund seines wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldes bzw. der Kundenerwartungen Ausbildungsplätze bevorzugt an deutschstämmige Jugendliche zu vergeben. Auch Ergebnisse aus der Schweiz deuten darauf hin, dass die von den dort untersuchten Betrieben verwendeten Argumente und Zuschreibungen mehrheitlich dazu dienen, den Ausschluss von „als ausländisch geltenden Bewerbern“

(Imdorf 2008, S. 2035) und das sogenannte Inländerprimat, d. h. den Erhalt ethnischer Homogenität in der Belegschaft, zu legitimieren. Diese Befunde, die einer weiteren empirischen Vertiefung bedürfen, lassen vermuten, dass ein Teil der geringeren Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Zugang in betriebliche Ausbildung insbesondere bei einer türkisch-arabischen Herkunft auf betriebliche Sortierlogiken zurückzuführen sind.

(Ursula Beicht, Mona Granato)

173 Beicht 2011, 2012; Eberhard 2012; Geier/Kuhnke/Reißig 2011; Hupka-Brunner u. a. 2011; Kohlrausch 2011; Seeber 2011; Ulrich 2011; Seibert/Hupka-Brunner/Imdorf 2009; Beicht/Granato 2009, 2010; Diehl/Friedrich/Hall 2009; Imdorf 2005.

A4.10 Inklusion – Behinderte Menschen

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (kurz: VN-Konvention).¹⁷⁴ Damit soll den über 650 Mio. Menschen, die weltweit mit einer Behinderung leben, ein besonderer Schutz gewährt werden. Zudem werden die Staaten aufgefordert, durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen behinderte Menschen in die Lage zu versetzen, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Deutschland hat als einer der ersten Staaten im Jahre 2007 die VN-Konvention unterzeichnet, die im März 2009 mit der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde verbindlich wurde.

Für den Bereich der beruflichen Bildung sind insbesondere zwei Artikel der VN-Konvention von Bedeutung. Zum einen wird in Artikel 24 **E** ein Recht auf Bildung postuliert. Hieraus ist in den letzten Jahren eine sehr intensive Debatte bezüglich der Unterrichtung von behinderten Kindern und Jugendlichen entweder in speziellen Schulen oder gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen geworden. Berufliche Schulen, Berufsschulen und betriebliche Ausbildung sind dabei bisher deutlich weniger im Fokus der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung. Doch auch hier sind Diskussions- und Veränderungsprozesse in Gang gekommen. Diese richten sich insbesondere darauf, die traditionell bei Bildungsträgern wie z. B. Berufsbildungswerken stattfindende Ausbildung behinderter Menschen mit besonderem Förderbedarf stärker als bisher betrieblich auszurichten bzw. auch mehr „rein“ betriebliche Ausbildung zu verwirklichen. Damit kommt auf die beruflichen Schulen und Berufsschulen, aber vor allem auch die betriebliche Seite der klassischen dualen Ausbildung noch ein erheblicher Diskussions- und Anpassungsbedarf zu. Erstausbildung erfolgt noch viel zu häufig

in geschützten Räumen, statt in privatwirtschaftlichen Betrieben (vgl. Heister 2011, S. 29 ff.).

Für die berufliche Ausbildung ist weiterhin noch Artikel 27 **E** relevant. Hierin wird das Recht auf Arbeit gefordert, was insbesondere „das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen“, beinhaltet. Zur tatsächlichen Umsetzung dieses Rechtes bleibt noch einiges zu tun. Der Informationsdienst des IW in Köln weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich bei der Gruppe der schwerbehinderten Menschen zwar einerseits annähernd der gleiche Prozentsatz an beruflich Qualifizierten findet wie bei Menschen ohne Behinderung, bei der Einmündung in einen Arbeitsplatz aber erhebliche Probleme auftreten (vgl. Informationsdienst der deutschen Wirtschaft 2013, S. 8).¹⁷⁵

E Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: VN-Konvention)

Artikel 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen

¹⁷⁴ Siehe: http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf;jsessionid=CA54B485C6A299DE067B241ABC79B10D.2_cid355?__blob=publicationFile.

¹⁷⁵ Eine umfassende Beschreibung dieser Problematik findet sich bei Pfahl/Powell 2010, S. 32 ff.

werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;

b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;

e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

...

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften ...

Schwierige Datenlage

Auf welchen Personenkreis genau bezieht sich nun die VN-Konvention? Gemäß § 2 SGB IX wird von behinderten Menschen gesprochen, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische

Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ Damit reicht der Personenkreis von körperlich beeinträchtigten Menschen (z. B. Querschnittslähmung, Herzkrankheit, fortgeschrittener Krebskrankheit, Blindheit und Gehörlosigkeit) über geistig beeinträchtigte Menschen (z. B. Down-syndrom, Menschen mit Lernbehinderungen) bis hin zu Menschen mit seelischen Behinderungen (z. B. Persönlichkeitsstörungen, Suchtkrankheiten).

Während im allgemeinen Bewusstsein Behinderung häufig mit offensichtlichen Behinderungen (z. B. Rollstuhlnutzer, Sehbehinderte etc.) gleichgesetzt wird, ist der Personenkreis tatsächlich wesentlich größer. Zur zahlenmäßigen Bestimmung dieser Gruppe gibt es lediglich grobe Schätzungen, was nicht zuletzt daran liegt, dass es sehr unterschiedliche Kategorien und Konzepte zur Bestimmung dieser Gruppe gibt. Daher sehen der Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Konvention sowie die unterschiedlichen Aktionspläne der Bundesländer in der Verbesserung der Datenlage eine wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre.¹⁷⁶

Genauere Daten liegen für eine Teilgruppe vor, nämlich für schwerbehinderte Menschen, die eine Anerkennung ihrer Schwerbehinderung beantragt haben. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 SGB IX, „wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt“. Insgesamt umfasste diese Gruppe zu Beginn des Jahres 2010 rund 7,1 Mio. Menschen (vgl. Statistisches Bundesamt 2012).

Für die Berufsbildung sind diese Daten jedoch wenig relevant, da der versorgungsrechtliche Schwerbehindertenstatus wenig über den tatsächlichen Förderbedarf und die Teilhabe an Berufsbildung aussagt.

So wünschenswert auch differenzierte Daten zur Teilhabe behinderter Menschen an Berufsausbildung wä-

¹⁷⁶ Einen Überblick über die Notwendigkeiten zur besseren Datenerfassung und mögliche Lösungen gibt eine „Vorstudie zur Neukonzeption des Behindertenberichtes“ (vgl. Hornberg/Schröttle 2011).

ren, so erschließt sich bei genauerer Analyse, warum es sie nicht gibt. Wie nicht zuletzt die VN-Konvention mit ihrem weitgefassten Behinderungsbegriff zeigt, ist Behinderung nach heutigem Verständnis kein Personenmerkmal, sondern entsteht in der Wechselwirkung mit Umwelt und Gesellschaft. Es erscheint daher weder sinnvoll noch möglich, in der Berufsbildungsstatistik ein Merkmal „Behinderung“ zu erheben. Allerdings weist die Berufsbildungsstatistik Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG und § 42m HwO aus (vgl. **Kapitel A1.2 und A4.4**). In diesen Ausbildungsberufen werden vorwiegend lernbehinderte Jugendliche ausgebildet, die selten als schwerbehindert erfasst sind. Darüber hinaus liefert die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit¹⁷⁷ Daten zu den mit Rehabilitationsstatus¹⁷⁸ erfassten Personen. Allerdings sind diese nur begrenzt aussagefähig, da es auch andere Leistungsträger wie die Jugendhilfe, die Unfallversicherung und die Integrationsämter gibt und im Übrigen die maßnahmenbezogenen Daten Doppelungen nicht erkennbar machen.

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA)

Am 21. Juni 2012 konnte mit der Verabschiedung des „Rahmencurriculums für eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA)“ durch den Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (HA des BIBB) der Prozess zur Einführung bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards in die Ausbildung von behinderten Menschen in Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Berufen **E** fortgesetzt werden.¹⁷⁹

177 <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Massnahmen-zur-Teilhabe-behinderter-Menschen/Massnahmen-zur-Teilhabe-behinderter-Menschen-Nav.html>

178 Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
§ 19 – Behinderte Menschen
(1) Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.
(2) Behinderten Menschen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den in Absatz 1 genannten Folgen droht.

179 Siehe hierzu: http://www.good-practice.de/zielgruppen_beitrag4821.php.

E Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Berufe

Behinderte Menschen, denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem „regulären“ Ausbildungsberuf auch unter Anwendung von Nachteilsausgleich nicht möglich ist, können auf der Grundlage von § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§ 42m Handwerksordnung (HwO) in Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Berufen ausgebildet werden. Die Regelungskompetenz für diese Ausbildungsgänge liegt bei den regional zuständigen Stellen. Dies sind in der Regel Industrie- und Handelskammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Sie erlassen entsprechende Ausbildungsregelungen. Im Laufe der Zeit war so eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungsregelungen entstanden. Insbesondere die Tatsache, dass trotz vielfach gleicher Berufsbezeichnungen unterschiedliche Inhalte bestanden, verhinderte Transparenz und Vergleichbarkeit (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.1.4, Vollmer/Frohnenberg 2008). Da die entsprechenden Berufsausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen werden, liegen hierzu Daten aus der BIBB-Erhebung zum 30. September (vgl. **Kapitel A1.2**) und der Berufsbildungsstatistik vor (vgl. **Kapitel A 4.4**).

Meilenstein im Rahmen dieses Prozesses war die Verabschiedung der „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO“¹⁸⁰ als Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses. Kernelemente der Rahmenregelung sind:

- Durchstiegsmöglichkeit in eine Ausbildung im „regulären“ Bezugsberuf
- personenbezogener Förderplan
- Mitverantwortung der Berufsschule
- Zielgruppe Menschen mit Lernbehinderung
- Eignung der Ausbildungsstätte
- Ausbilder/-innen-Schlüssel und rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation der Ausbilder/-innen
- Vorgaben für betriebliche Ausbildungsinhalte und -zeiten
- Förderphase
- berufliche Handlungskompetenz als Zielsetzung der Ausbildung sowie
- eine einheitliche diskriminierungsfreie Abschlussbezeichnung.

180 Siehe hierzu: <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA136.pdf>.

Das aktuell beschlossene Rahmencurriculum für eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA) greift die Vorgaben der Rahmenregelung zur rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder auf, wonach Ausbilderinnen und Ausbilder, die behinderte Menschen ausbilden, grundsätzlich über eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation verfügen müssen. ReZA wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von einer Projektgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. (BAG BBW) unter Beteiligung eines Fachbeirats auf Basis der in der Rahmenregelung genannten acht Kompetenzfelder erarbeitet. Besondere Schwerpunkte liegen auf den Themen Lernbehinderung, Lernstörung, Verhaltensauffälligkeiten und psychische Behinderungen, personenbezogene Förderplanung, qualifizierte Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Übergänge in „Vollausbildungen“. Die gesetzten Schwerpunkte entsprechen der Hauptzielgruppe der Rahmenregelung. Die rehabilitationspädagogische Weiterbildung steht prinzipiell allen an der beruflichen Ausbildung von behinderten Menschen Beteiligten offen. Für die Weiterbildung werden die Inhalte der Ausbilder/-innen-Eignungsverordnung sowie Ausbildungserfahrung vorausgesetzt. **E**

E Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO

§ 6 Eignung der Ausbilder/Ausbilderinnen

(1) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

(2) Anforderungsprofil
Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitations-

pädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

(3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

(4) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behinderten spezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

Eine formale Prüfung – wie in Fortbildungsverordnungen – ist nicht vorgesehen bzw. nicht vorgeschrieben. Es ist jedoch ein Nachweis über behinderungsspezifische Qualifikationen (Zertifikat) zu erstellen, der den Kammern von den Absolventen/Absolventinnen vorgelegt werden kann. Dem jeweiligen Anbieter obliegt die konzeptionelle Umsetzung von ReZA sowie die Gestaltung der zeitlichen Abfolge und Form der Durchführung. Der Gesamtumfang beträgt entsprechend der Rahmenregelung 320 Stunden. Die Weiterbildung soll die berufliche Handlungskompetenz von Ausbilderinnen und Ausbildern in der Ausbildung von behinderten Menschen stärken und fördern.

Mit ReZA liegt nun eine Konkretisierung der in der Rahmenregelung postulierten Zusatzqualifikation und damit die für die Praxis erforderliche Orientierung vor. Ein weiterer Schritt auf dem Weg in die „qualifizierte Berufsausbildung für alle“ ist gemacht.

Musterregelungen für Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Berufe für behinderte Menschen

Das BIBB und der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) haben unvermindert das Anliegen und den berufsbildungspolitischen Ansatz verfolgt, das eher begrenzte Spektrum an Berufsbereichen zu erweitern, die behinderten Menschen zur Qualifizierung auf der Grundlage von Ausbildungsregelungen tatsächlich offenstehen. Insbesondere jungen Frauen möchte man Alternativen zur „herkömmlichen“ Hauswirtschaft eröffnen. Hier kann die Erarbeitung von weiteren berufsspezifischen Musterregelungen Signalwirkung entfalten und sowohl Betriebe als auch die im Segment Ausbildungsregelungen relevanten Berufsbildungseinrichtungen wie insbesondere Berufsbildungswerke und Einrichtungen der wohnortnahen Rehabilitation ermuntern, Ausbildungsangebote in für die Personengruppe geeigneten, arbeitsmarktorientierten Berufsbereichen zu entwickeln. Da die berufsspezifischen Musterregelungen vom BIBB-Hauptausschuss beschlossen werden, bedarf es für diese Schritte der Bereitschaft und auch des Engagements der die Entscheidungsfindung im Hauptausschuss prägenden Sozialpartner. Die vom AFbM initiierte Voruntersuchung für den Berufsbereich Tierpflege/Fachrichtung Tierpension zielte darauf ab, auch eher „randständige“ Berufsbereiche, in denen die Zielgruppe ihre besonderen Stärken einbringen kann, in den Blick zu nehmen.

Bereits vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung verabschiedete Musterregelungen sind:

- Fachpraktiker im Verkauf/
Fachpraktikerin im Verkauf
- Fachpraktiker Hauswirtschaft/
Fachpraktikerin Hauswirtschaft
- Fachpraktiker für Metallbau/
Fachpraktikerin für Metallbau

- Fachpraktiker für Bürokommunikation/
Fachpraktikerin für Bürokommunikation
- Fachpraktiker für Holzverarbeitung/
Fachpraktikerin für Holzverarbeitung
- Fachpraktiker Küche (Beikoch)/
Fachpraktikerin Küche (Beiköchin)
- Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik/
Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik

Die von BIBB und AFbM getragene Entwicklung im Bereich der Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Berufe entspricht nicht nur dem Teilhabegebot des Grundgesetzes und dem Inklusionsgedanken der VN-Konvention für Menschen mit Behinderungen (vgl. Vollmer 2011). Sie stellt in Zeiten – und im Zeichen – von demografischem Wandel und Fachkräftemangel auch ein zukunftsweisendes Vorgehen dar, bilden Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Ausbildungen doch ein Potenzial, das von Betrieben künftig stärker als bisher genutzt werden kann.

Handbuch Nachteilsausgleiche

Über die oben genannten speziellen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen darf aber nicht aus dem Auge verloren werden, dass primär in regulären Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollte. Laut BBiG und HwO sollen die besonderen Belange behinderter Menschen – d. h. ihre behinderungsbedingten Einschränkungen – bei Durchführung und Prüfung der Ausbildung berücksichtigt werden. Um die Umsetzung des Nachteilsausgleichs zu befördern und die Kammern bei ihrem gesetzlichen Auftrag zu unterstützen, hat das BIBB ein Projekt zur Überarbeitung eines Handbuchs mit Fallbeispielen und Erläuterungen gestaltet. Auf Grundlage neuer Entwicklungen und Erkenntnisse und auch im Hinblick auf die VN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ wird das bisherige Handbuch vollständig überarbeitet und entsprechend der Zunahme psychischer Behinderungen ein besonderer Schwerpunkt gelegt.

(Kirsten Vollmer, Michael Heister)

A4.11 Betriebliche Ausbildungs- beteiligung

A4.11.1 Ergebnisse der Beschäftigungs- statistik zur Ausbildungsbeteiligung

Beteiligung der Betriebe an der beruflichen Ausbildung

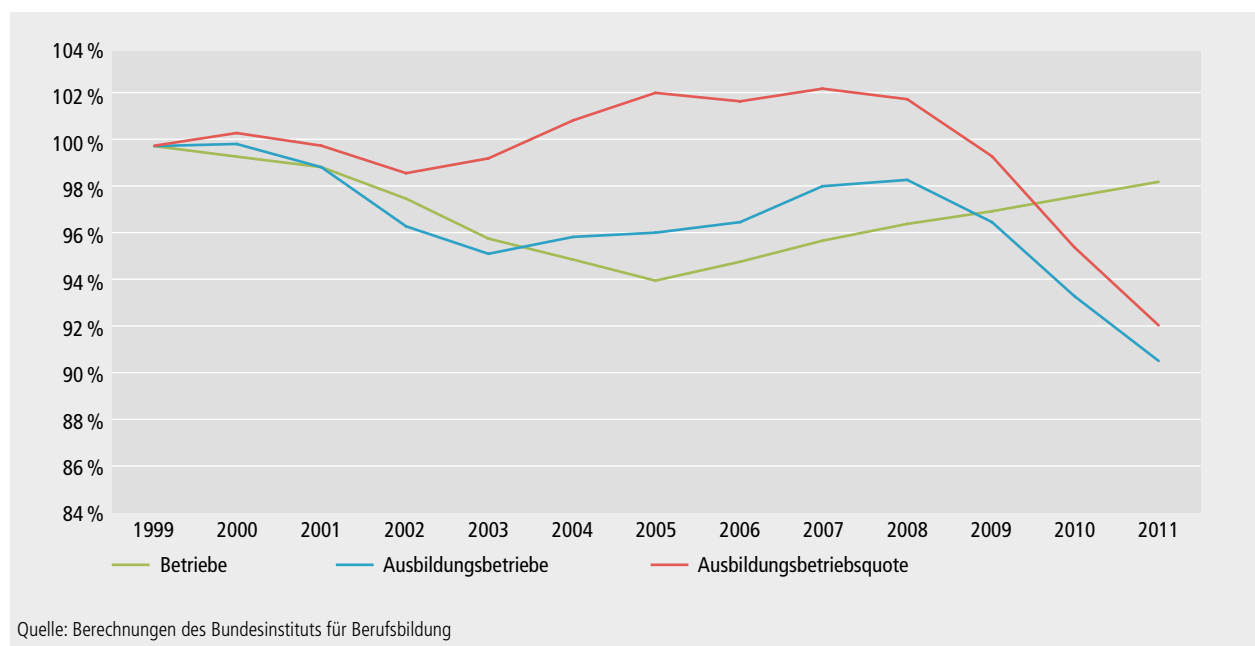
Wie in den beiden Jahren zuvor war die betriebliche Ausbildungsbeteiligung auch 2011 stark rückläufig. Von den bundesweit 2,094 Mio. Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnis **E** beteiligten sich zum Ende des Berichtsjahres 455.100 Betriebe an der beruflichen Ausbildung, das sind 13.700 weniger (2,9%) als 2010 → **Tabellen A4.11.1-1 bis A4.11.1-3 Internet**. Die Zahl der ausbildenden Betriebe fiel damit auf den niedrigsten Stand seit 1999 → **Schaubild A4.11.1-1**. Der betriebliche Gesamtbestand nahm hingegen das fünfte Jahr in Folge zu und erhöhte sich im Berichtsjahr um 13.600 (+0,7%). Die Ausbildungsbetriebsquote **E** ging dadurch weiter zurück und sank um 0,8 Prozentpunkte auf 21,7%.

Die rückläufige Ausbildungsbeteiligung der Betriebe betraf sowohl die alten als auch die neuen Bundesländer. In den alten Ländern fiel die Zahl der Ausbildungsbetriebe um knapp 9.400 auf 390.700 (-2,3%), während die Zahl der Betriebe um 12.100 (+0,7%) stieg. Die Ausbildungsbetriebsquote im Westen nahm um 0,7 Prozentpunkte ab und betrug zuletzt 23,5% → **Tabellen A4.11.1-4 bis A4.11.1-6 Internet**.

Noch ungünstiger stellte sich die Situation in den neuen Ländern und Berlin dar. Die Anzahl der Ausbildungsbetriebe schrumpfte mit einem Minus von 4.300 Betrieben (-6,3%) zwar weniger stark als im Vorjahreszeitraum, sank aber wesentlich schneller als in den alten Ländern. Die betriebliche Gesamtzahl legte geringfügig zu und erhöhte sich um 1.500 auf 431.400 Betriebe (+0,3%). Die Ausbildungsbetriebsquote im Osten verringerte sich um 1,1 Prozentpunkte auf 14,9% → **Tabellen A4.11.1-7 bis A4.11.1-9 Internet**.

Die seit 2010 zu beobachtende Koinzidenz von betrieblichem Bestandswachstum und schrumpfender Anzahl an Ausbildungsbetrieben setzte sich 2011 fort und ließ die Ausbildungsbetriebsquote auf eine

Schaubild A4.11.1-1: **Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung in Deutschland zwischen 1999 und 2011 (Referenzjahr 1999 = 100 %)**



neue Tiefstmarke fallen → **Schaubild A4.11.1-1**. Auffällig ist die anhaltend hohe Verlustrate bei den ausbildenden Betrieben. Auch wenn sich das Negativwachstum im Vorjahresvergleich leicht abgeschwächt hat, wurde der bundesweit zweithöchste Rückgang seit 1999 erreicht. Gleichzeitig hat sich in West- und Gesamtdeutschland das Wachstum des betrieblichen Gesamtbestands weiter beschleunigt; lediglich in den neuen Ländern stieg die Zahl der Betriebe etwas langsamer als im Vorjahr.

E Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Auszubildender, die kranken-, renten- oder pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die der Arbeitgeber Beitragsanteile zu entrichten hat.

Auszubildende

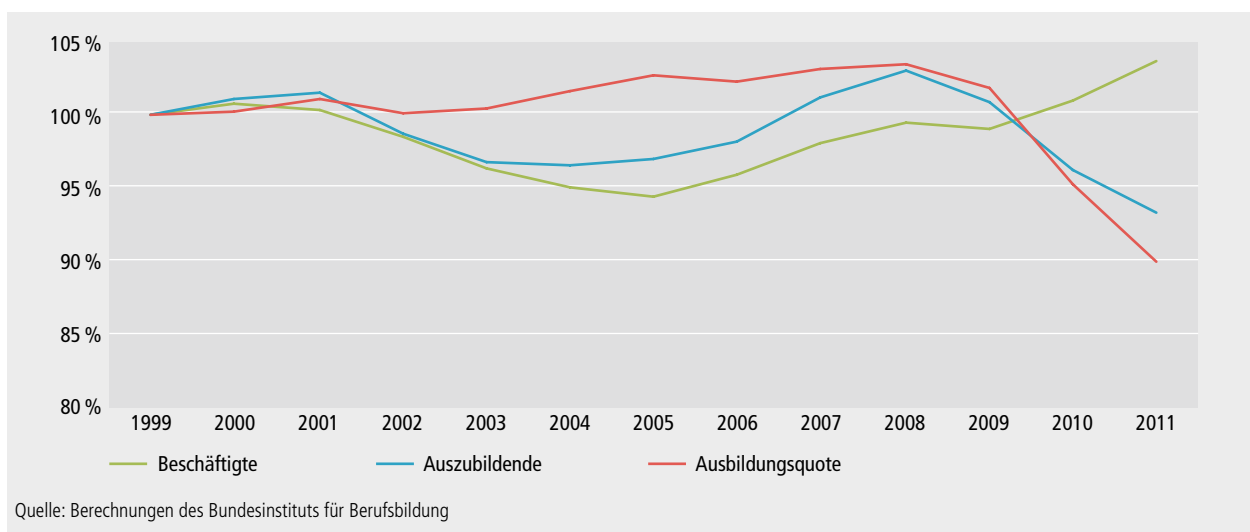
Als Auszubildende werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ausbildung gezählt, die der Bundesagentur

für Arbeit über die Personengruppenschlüssel 102 und 141 gemeldet wurden. Dies sind in der Regel Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) unterliegt bzw. die eine Berufsausbildung auf unter Bundesflagge fahrenden Seeschiffen der Kauffahrteischifffahrt absolvieren. Aufgrund relativ weit gefasster Zuordnungskriterien enthalten die Arbeitgebermeldungen allerdings auch Meldungen zu Auszubildenden im Gesundheitswesen, deren Ausbildung nicht durch das BBiG geregelt ist, sowie Meldungen zu Auszubildenden, die einen Vertrag mit einer außerbetrieblichen Einrichtung abgeschlossen haben.

Ausbildungsbetriebsquote¹⁸¹

Die Ausbildungsbetriebsquote bezeichnet den Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich der Ausbildungsbetriebe. Bei der Berechnung der Ausbildungsbetriebsquote wird nicht zwischen Betrieben mit und ohne Ausbildungsberechtigung differenziert. Insofern unterscheidet sich die Ausbildungsbetriebsquote von der sogenannten Ausbildungsaktivität, die den Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben ausweist (**vgl. Kapitel 4.11.2**).

Schaubild A4.11.1-2: Entwicklung von Ausbildung und Beschäftigung in Deutschland zwischen 1999 und 2011 (Referenzjahr 1999 = 100 %)



181 Ausführliche methodische Hinweise zu den im Folgenden verwendeten Daten und Indikatoren finden sich im BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.9.1 und bei Hucker/Troltsch 2012.

Ausbildungsquote

Die Ausbildungsquote bezeichnet den Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich Auszubildender.

Ausbildung und Beschäftigung

Auch der Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist 2011 weiter gesunken → [Tabellen A4.11.1-10 bis A4.11.1-12 Internet](#). Wie bereits im Vorjahr waren hierfür konträre Bestandsentwicklungen bei Auszubildenden und Beschäftigten verantwortlich. Während die Zahl der Auszubildenden bundesweit um 51.900 auf rund 1,642 Mio. zurückging (-3,1 %), stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 754.100 auf 28,787 Mio. an. Mit einer Wachstumsrate von +2,7 % ist das der größte Beschäftigungsanstieg innerhalb eines Kalenderjahres seit 1999. Die Ausbildungsquote **E** setzte damit ihre Talfahrt fort und erreichte ihren neuen Tiefststand von 5,7 % → [Schaubild A4.11.1-2](#).

Die Divergenz von Auszubildenden- und Beschäftigtenbestand zeigte sich in den alten wie den neuen Ländern, wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße. Mit einem Minus von 1,5 % nahm die Zahl der Auszubildenden in den alten Ländern deutlich langsamer ab als im Vorjahr und verringerte sich um 20.500 auf 1,391 Mio. Zugleich legte die Zahl der Beschäftigten um 644.800 auf 23,36 Mio. zu (+2,8 %). Infolgedessen fiel die Ausbildungsquote im Westen von 6,2 % auf 6,0 % → [Tabellen A4.11.1-13 bis A4.11.1-15 Internet](#).

In den neuen Ländern sank die Zahl der Auszubildenden um 31.400 auf 250.600, dies ist ein Verlust von 11,1 %. Anders als in den alten Ländern, wo der Bestand an Auszubildenden weniger stark schrumpfte als im Vorjahreszeitraum, hat sich der Rückgang im Osten weiter beschleunigt.¹⁸² Eine Gegenbewegung ist bei der Beschäftigungsentwicklung zu erkennen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten kletterte im Osten um 109.200 auf 5,427 Mio., was einem Plus von 2,1 % entspricht. Beide Entwicklungen ließen die Ausbildungsquote im Osten weiter einbrechen; binnen Jahresfrist fiel die Quote von 5,3 % auf 4,6 % → [Tabellen A4.11.1-16 bis A4.11.1-18 Internet](#).

Geschlechtsspezifische Differenzierungen

Die seit einigen Jahren wachsende Disparität der geschlechtsspezifischen Ausbildungsbeteiligung hat 2011 weiter zugenommen. Während die Zahl der männlichen Auszubildenden bundesweit um 16.700 (-1,8 %) zurückging, nahm die Anzahl der weiblichen Auszubildenden mit einem Minus von 35.200 (-4,7 %) wesentlich stärker ab. Insgesamt sank die Ausbildungsquote bei den Männern auf 6,0 % und bei den Frauen auf 5,4 %, sodass sich der Quotenabstand noch einmal leicht erhöht hat → [Schaubild A4.11.1-3](#). Insgesamt korrespondieren diese Abweichungen mit den Differenzen, die zwischen den geschlechtsbezogenen Ausbildungsbeteiligungsquoten bestehen ([vgl. Kapitel A4.5](#)).

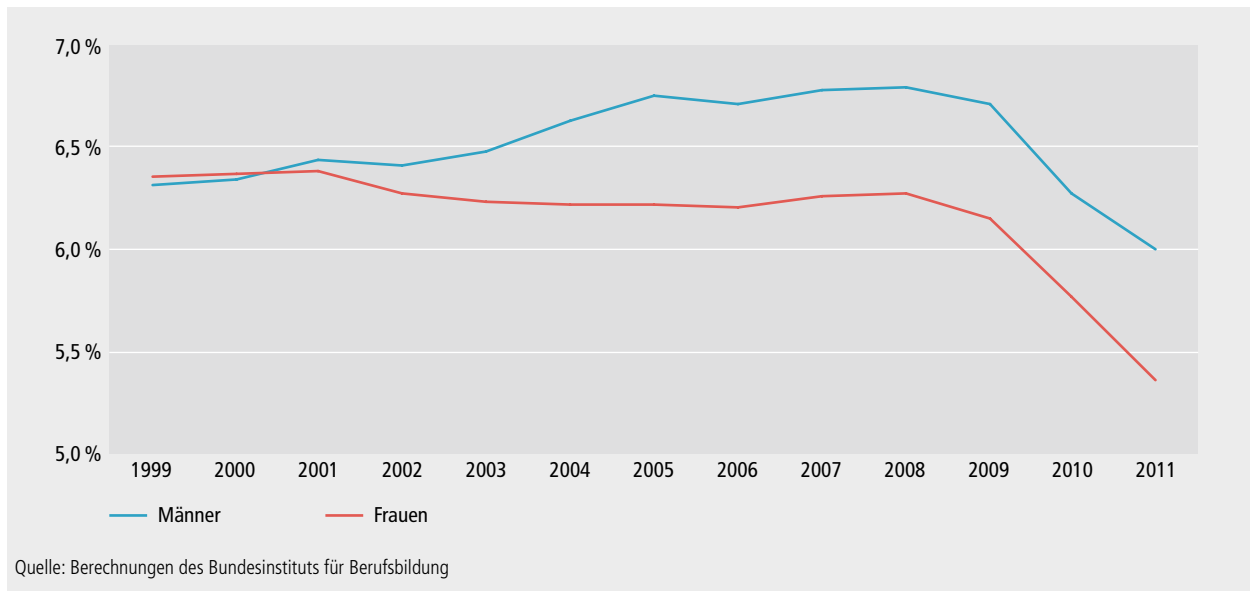
Bei der geschlechtsspezifischen Ausbildungsbeteiligung existieren nach wie vor große Ost-West-Unterschiede. Während in den alten Ländern die geschlechtsbezogenen Ausbildungsquoten mit Werten von 6,2 % bei Männern und 5,7 % bei Frauen um knapp 0,5 Prozentpunkte auseinanderlagen, fiel die Differenz in den neuen Ländern wesentlich größer aus. Bei Werten von 5,3 % bei Männern und 4,0 % bei Frauen lag hier der Quotenabstand bei 1,3 Prozentpunkten. Vergleicht man die Quotenabstände mit denen des Vorjahres, lässt sich allerdings eine leichte Konvergenz feststellen. So hat sich der Quotenabstand im Osten um 0,1 Prozentpunkte verringert und im Westen um 0,3 Prozentpunkte erhöht → [Tabelle A4.11.1-39 Internet](#).

Länderbezogene Betrachtungen

Erhebliche Unterschiede in der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung bestanden 2011 zwischen den einzelnen Bundesländern → [Tabelle A4.11.1-37 Internet](#). Die niedrigste Ausbildungsbeteiligungsquote hatte Berlin, wo sich 13,5 % der Betriebe an der Ausbildung Jugendlicher beteiligten. Den mit 27,9 %

182 Vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.10.1.

Schaubild A4.11.1-3: **Entwicklung der geschlechtsbezogenen Ausbildungsquoten in Deutschland zwischen 1999 und 2011**



höchsten Anteil ausbildender Betriebe hatte das Saarland gefolgt von den Ländern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die auf Anteilswerte von 25,5 % und 25,0 % kamen.

Besonders große Unterschiede gab es zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern. Die Ausbildungsbetriebsquote in den ostdeutschen Ländern blieb mit einem Maximum von 16,0 % (Sachsen-Anhalt) nicht nur deutlich unter dem Minimum der westdeutschen Länder (Hamburg: 18,2 %), sondern streute auch wesentlich geringer als im Westen. Lag in den neuen Ländern die höchste Ausbildungsbetriebsquote um 2,5 Prozentpunkte über der niedrigsten, variierte die Quote in den alten Ländern um bis zu 9,7 Prozentpunkte.

Ausgeprägte Länderdifferenzen zeigten sich auch bei der Entwicklung der betrieblichen Ausbildungs-beteiligung im Berichtszeitraum. Zwar ging die Ausbildungsbetriebsquote 2011 in allen Bundesländern zurück, die Höhe der Rückgänge variierte allerdings sehr stark. Den höchsten Rückgang verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern, wo die Ausbildungsbetriebsquote im Berichtsjahr um rund 1,4 Prozentpunkte abnahm. Kaum verändert hat sich

dagegen die Quote in Bremen, die mit einem Minus von 0,1 Prozentpunkten nahezu auf Vorjahresniveau blieb.

Auch die Ausbildungsquote streute zwischen den einzelnen Bundesländern beträchtlich → [Tabelle A4.11.1-38 Internet](#). Die Spanne reichte von 4,3 % in Berlin bis zu 7,0 % in Schleswig-Holstein. In allen Bundesländern ging die Quote 2011 zurück, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Mit einem Rückgang um 1,1 Prozentpunkte sank die Ausbildungsquote in Mecklenburg-Vorpommern am stärksten. Den geringsten Rückgang verzeichnete Niedersachsen, wo die Ausbildungsquote um lediglich 0,1 Prozentpunkte niedriger ausfiel als im Jahr zuvor.

Entwicklung der betrieblichen Ausbildungs-beteiligung im Einzelnen

Veränderung nach Betriebsgröße

Für den gesunkenen Bestand an Ausbildungsbetrieben waren 2011 ausschließlich Verluste im kleinstbetrieblichen Segment verantwortlich, in dem sich 6 % weniger Betriebe an der Ausbildung beteiligten als 2010. Unter den Kleinbetrieben blieb die Zahl

der ausbildenden Betriebe hingegen nahezu konstant; bei den mittleren und großen Betrieben legte sie sogar um 1,8 % bzw. 2,3 % zu. Angesichts der stark gestiegenen Gesamtzahl der Betriebe konnten diese Zuwächse allerdings nicht verhindern, dass die Ausbildungsquote in allen Betriebsgrößenklassen weiter abnahm. Die Verlustspanne reichte von -0,5 Prozentpunkten bei den Großbetrieben bis zu -1,2 Prozentpunkten bei den Kleinbetrieben → [Tabellen A4.11.1-1 bis A4.11.1-3 Internet](#).

In den alten Bundesländern zeigte sich ein sehr ähnliches Bild. Auch hier beschränkte sich der Bestandsverlust der Ausbildungsbetriebe auf den kleinstbetrieblichen Sektor. Die Anzahl ausbildender Betriebe nahm um 5,3 % ab, während die anderen Betriebsgrößenklassen Zuwächse zwischen 0,8 % und 2,4 % verzeichneten. Diese konnten den Bestandsrückgang der kleinsten Ausbildungsbetriebe jedoch nicht kompensieren. Auch blieben die Zuwächse hinter den Wachstumsraten der betrieblichen Gesamtbestände zurück, womit die Ausbildungsquote in allen Betriebsgrößenklassen sank → [Tabellen A4.11.1-4 bis A4.11.1-6 Internet](#).

In Ostdeutschland waren neben den Kleinbetrieben auch die kleinen und mittleren Betriebe von einem sinkenden Bestand an Ausbildungsbetrieben betroffen. In der Gruppe der Kleinbetriebe ging die Zahl der Ausbildungsbetriebe um 10,7 % zurück, bei den kleinen und mittleren Betrieben sank sie um 3,7 % bzw. 1,1 %. Einen Zuwachs gab es lediglich bei den großen Ausbildungsbetrieben zu verzeichnen, deren Zahl um 1,5 % anstieg → [Tabellen A4.11.1-6 bis A4.11.1-9 Internet](#).

Anders als der Bestand der ausbildenden Betriebe, der sich in einzelnen Betriebsgrößenklassen positiv entwickelte, war die Auszubildendenzahl über alle Betriebsgrößenklassen hinweg rückläufig. Der höchste Rückgang fand unter den Kleinbetrieben statt, die 6,8 % weniger Auszubildende beschäftigten als 2010. Auffällig ist der überdurchschnittlich hohe Verlust im großbetrieblichen Bereich, wo trotz der kräftigen Zuwächse bei Ausbildungsbetrieben wie Beschäftigten die Anzahl der Auszubildenden um 4,1 % sank. Die insgesamt negative Entwicklung der Auszubildendenzahl spiegelt sich unmittelbar

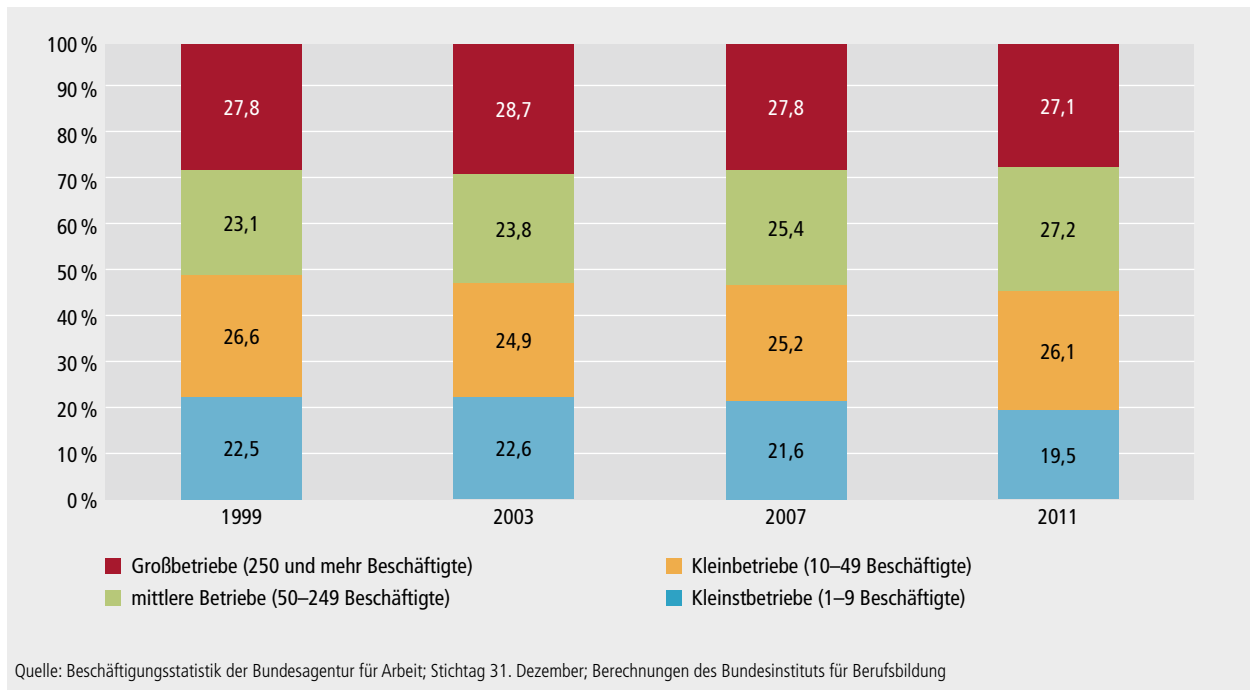
in der Entwicklung der Ausbildungsquote wider, die in allen Betriebsgrößenklassen weiter abnahm. Der Rückgang variierte zwischen -0,2 Prozentpunkten bei mittleren Betrieben und -0,5 Prozentpunkten bei Kleinbetrieben → [Tabellen A4.11.1-10 bis A4.11.1-12 Internet](#).

Im Westen zeigte sich ein uneinheitliches Bild. Bei den Großbetrieben sowie den Klein- und Kleinbetrieben ging die Zahl der Auszubildenden um bis zu 6,1 % zurück; bei den mittleren Betrieben stieg sie dagegen um 1,2 % an. Bedingt durch das überwiegend kräftige Beschäftigungswachstum ging die Ausbildungsquote in allen Betriebsgrößenklassen zurück. Sie verlor zwischen 0,1 Prozentpunkten bei den mittleren Betrieben und 0,5 Prozentpunkten bei den Kleinbetrieben → [Tabellen A4.11.1-13 bis A4.11.1-15 Internet](#).

Weiter angespannt blieb die Lage in Ostdeutschland. Trotz der positiven Beschäftigungsentwicklung wurden hier hohe Verluste an Auszubildenden sämtlicher Betriebsgrößenklassen verzeichnet. Am geringsten fiel der Verlust bei den Kleinbetrieben aus, die 5 % weniger Auszubildende beschäftigten als 2010. Der anteilig größte Verlust entfiel auf die Großbetriebe, in denen die Zahl der Auszubildenden um 18 % zurückging. Die Ausbildungsquote setzte damit ihren allgemeinen Abwärtstrend fort und ging um -0,4 Prozentpunkte bei Kleinbetrieben und -1,2 Prozentpunkte bei Großbetrieben zurück → [Tabellen A4.11.1-16 bis A4.11.1-18 Internet](#).

Die ungleichen Entwicklungen der Auszubildendenbestände verschiedener Betriebsgrößenklassen deuten auf einen strukturellen Wandel der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung hin. Seit mehreren Jahren ist zu beobachten, dass ein wachsender Anteil aller Auszubildenden in kleinen und mittelgroßen Betrieben ausgebildet wird, während Kleinbetriebe und Großbetriebe in einem kleiner werdenden Umfang zur Gesamtausbildungsleistung beitragen → [Schaubild A4.11.1-4](#). Dieser Trend setzte sich 2011 weiter fort und ließ den Anteil der Auszubildenden, die ihre Ausbildung in Kleinbetrieben absolvieren, binnen eines Jahres von 20,3 % auf 19,5 % schrumpfen. Die Großbetriebe kamen auf rund 27,1 % aller Auszubildenden, 2010 waren es noch 27,4 %. Damit bildeten

Schaubild A4.11.1-4: **Prozentuale Verteilung der Auszubildenden auf Betriebsgrößenklassen zwischen 1999 und 2011 in Deutschland**



Großbetriebe, die bislang den größten Anteil aller Auszubildenden auf sich vereinten, seit 1999 erstmals weniger Menschen aus als mittlere Betriebe, die zuletzt 27,2 % aller Auszubildenden beschäftigten.¹⁸³

Veränderung nach Wirtschaftszweigen

Bestandsrückgänge bei Ausbildungsbetrieben gab es 2011 in nahezu sämtlichen Wirtschaftsabschnitten **E**. Lediglich im Bereich Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallentsorgung legte die Anzahl der ausbildenden Betriebe geringfügig zu und stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %. In allen anderen Wirtschaftsabschnitten ging die Zahl der Ausbildungsbetriebe zurück. Die stärksten prozentualen Verluste verzeichneten das Gastgewerbe und die sonstigen Dienstleistungen mit Rückgängen um 7,1 % und 8,5 %.

Wie im Jahr zuvor verzeichnete das verarbeitende Gewerbe den höchsten Anteil an Ausbildungsbe-

trieben; die Ausbildungsbetriebsquote betrug hier 34,4 %. Stark überdurchschnittliche Anteilswerte fanden sich zudem im Baugewerbe (29,2 %), im Gesundheits- und Sozialwesen (27,9 %), in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (26,9 %) sowie im Bereich Handel und Kfz-Reparatur (24,9 %). Die niedrigsten Ausbildungsbetriebsquoten hatten die Wirtschaftsabschnitte Grundstücks- und Wohnungswesen (7,6 %), Erziehung und Unterricht sowie Verkehr und Lagerei (jeweils 9,7 %) → **Tabellen A4.11.1-19 bis A4.11.1-21 Internet**.

E Wirtschaftliche Gliederung

Ab dem Datenreport 2012 erfolgt die wirtschaftsfachliche Differenzierung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung nach den 21 Abschnitten der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“ (WZ 2008), deren Struktur sich erheblich von früheren Systematiken unterscheidet (vgl. Statistisches Bundesamt 2008). Daten und Indikatoren zu einzelnen Wirtschaftszweigen sind daher nicht mehr direkt mit wirtschaftszweigbezogenen Angaben in früheren Ausgaben des BIBB-Datenreports vergleichbar.

183 Vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.10.1.

Auch in den alten Ländern schrumpfte die Zahl der Ausbildungsbetriebe in den meisten Wirtschaftsabschnitten und folgte damit weitgehend dem Bundestrend. Die stärksten prozentualen Verluste gab es bei den sonstigen Dienstleistungen, im Gastgewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft/Fischerei mit Rückgängen zwischen 8,4 und 3,9%. Ausnahmen bildeten 3 Abschnitte, die jeweils positive Zuwachsraten erzielten. Neben dem Bereich Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallentsorgung, wo der Bestand an ausbildenden Betrieben auch bundesweit anstieg, legte die Zahl der Ausbildungsbetriebe im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung zu → **Tabellen A4.11.1-22 bis A4.11.1-24 Internet**.

In den neuen Ländern hingegen waren die Bestände an Ausbildungsbetrieben abschnittübergreifend rückläufig. Mit Ausnahme des Bereichs Energieversorgung fielen die prozentualen Verluste hier größer aus als die entsprechenden Veränderungen in den alten Ländern. Die stärksten prozentualen Rückgänge verzeichneten der Bergbau (-13,2%), das Gastgewerbe (-11,9%) und die sonstigen Dienstleistungen (-9,3%) → **Tabellen A4.11.1-25 bis A4.11.1-27 Internet**.

Mit dem Bestand an Ausbildungsbetrieben ging bundesweit auch die Zahl der Auszubildenden in den meisten Wirtschaftsabschnitten zurück → **Tabellen A4.11.1-28 bis A4.11.1-30 Internet**. Die stärksten absoluten Verluste betrafen die Abschnitte Erziehung und Unterricht (-18.700), verarbeitendes Gewerbe (-12.400) und Erbringung sonstiger Dienstleistungen (-9.600). Der Bereich Erziehung und Unterricht wies mit einem Minus von 17,2% zugleich den größten prozentualen Rückgang auf, gefolgt von den sonstigen Dienstleistungen (-14,2%) und dem Gastgewerbe (-9,3%). Entgegen der allgemein rückläufigen Bestandsentwicklung konnte die Zahl der Auszubildenden in einzelnen Fällen allerdings auch zulegen. Nennenswerte Zuwächse verzeichneten die Abschnitte Verkehr und Lagerei (+3,8%), Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (+1,1%) sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (+0,4%).

Die meist rückläufigen Auszubildendenbestände führten gemeinsam mit der überwiegend positiven Beschäftigungsentwicklung dazu, dass die Ausbildungsquote in 17 der 21 Wirtschaftsabschnitte sank und in den übrigen stagnierte. Die mit 9,1% höchste Ausbildungsquote erreichte das Baugewerbe, gefolgt von der Land- und Forstwirtschaft/Fischerei (8,4%) und dem Gastgewerbe (8,1%).

Im Westen entwickelten sich die Auszubildendenbestände in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten ähnlich wie in Gesamtdeutschland, wenngleich die prozentualen Verluste meist geringer ausfielen. Abweichende Entwicklungen gab es im Wirtschaftsabschnitt Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen, wo die Auszubildendenzahl anders als im Bundestrend um 1,6% bzw. 0,5% zulegen konnte → **Tabellen A4.11.1-31 bis A4.11.1-33 Internet**.

Im Osten gingen die Auszubildendenzahlen nahezu sämtlicher Wirtschaftsabschnitte massiv zurück. Dies gilt selbst für jene Wirtschaftsabschnitte, die ihren Auszubildendenbestand bundesweit steigern konnten. Die mit Abstand höchsten prozentualen Rückgänge gab es in den neuen Ländern bei den sonstigen Dienstleistungen (-28,8%) und im Bereich Erziehung und Unterricht (-28,4%). Auffallend hoch war auch der Rückgang im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung, wo die Zahl der Auszubildenden um 15,6% zurückging → **Tabellen A4.11.1-34 bis A4.11.1-36 Internet**.

(Tobias Hucker)

A4.11.2 Ausbildungsberechtigung, Ausbildungsaktivität und Übernahmeverhalten von Betrieben

Seit dem Jahr 1995 arbeiten das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), hier insbesondere der Forschungsbereich „Betriebe und Beschäftigung“, zusammen, um das betriebliche Bildungsverhalten anhand gemeinsam festgelegter Indikatoren zu analysieren (siehe u. a. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.10.2; BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.10.1; BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.10.3; Möller/Stegmaier 2008). Mit den Daten des IAB-Betriebspanels **E** sind Aussagen dazu möglich, wie viele Betriebe in Deutschland die gesetzlichen Voraussetzungen zur Berufsausbildung erfüllen, also ausbildungsberechtigt sind, wie hoch der Anteil der Betriebe ist, die tatsächlich ausbilden, und wie viele der Ausbildungsabsolventen im Ausbildungsbetrieb ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen. Grundlage für die hier vorgestellten Ergebnisse ist eine Expertise¹⁸⁴ des IAB, in der diese Indikatoren und weitere Fragen zum Aus- und Weiterbildungsverhalten deutscher Betriebe betrachtet werden. Die Ergebnisse werden nachstehend nach Regionen (Ost-/Westdeutschland)¹⁸⁵ und Betriebsgröße getrennt dargestellt, die Expertise bietet zusätzlich nach Wirtschaftszweigen unterteilte Daten.

E IAB-Betriebspanel

Das IAB-Betriebspanel ist eine Erhebung, deren Grundgesamtheit die Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit darstellt. In ihr sind alle Betriebe in Deutschland erfasst, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Hiervon ausgehend verwendet die Erhebung den Betrieb als Untersuchungseinheit, also die örtliche Einheit, in der die konkreten Tätigkeiten eines Unternehmens durchgeführt werden. Das IAB-Betriebspanel wird als jährliche Panelerhebung (Stichtag: 30. Juni) realisiert, und es gehen derzeit die Angaben von rund 16.000 Betrieben ein.

Die Rücklaufquoten liegen je nach Welle zwischen 63 % und 73 %. Inhaltlich ist das IAB-Betriebspanel eine Mehrthemenbefragung. Während die Angaben zur Ausbildung jährlich erhoben werden, stehen die Angaben zur betrieblichen Weiterbildung erst seit 2007 jährlich zur Verfügung, vorher wurden die Angaben alle 2 Jahre erhoben. Alle Angaben basieren auf der Hochrechnung von Stichprobendaten. Somit kann die wahre Zahl von der ausgewiesenen abweichen, kleine Veränderungen sollten daher nur mit Vorsicht interpretiert werden. Zudem sind manche Zellen der Tabellen mit einem Asterisk (*) versehen, was darauf hinweist, dass die Anzahl der hinter den Angaben stehenden befragten Betriebe für eine inhaltliche Interpretation zu gering ist. Weitere Hinweise zur Datengrundlage finden sich bei Fischer u. a. 2008.

Ausbildungsberechtigung

Der Indikator Ausbildungsberechtigung zeigt an, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zum Ausbildungsbetrieb erfüllt sind. Die Betriebe werden direkt gefragt, ob sie die Voraussetzungen zur Berufsausbildung alleine, im Verbund oder nicht erfüllen.

Ausbildungsaktivität

Der Indikator Ausbildungsaktivität bildet den Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe ab, die gemäß einer Kombination verschiedener Szenarien als ausbildungsaktiv bezeichnet werden können. Die tatsächliche Ermittlung erfolgt nach der Befragung der Betriebe, anhand unterschiedlicher Kriterien, wie etwa dem Bestand an Auszubildenden, der Zahl der Neuzugänge und Abgänge im laufenden Ausbildungsjahr u. v. m. (siehe IAB-Expertise).

Übernahmequote

Der Indikator Übernahmequote ist ein Quotient mit der Anzahl der in ein Beschäftigungsverhältnis übernommenen Auszubildenden als Zähler und der Anzahl der Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen des Betriebs als Nenner. Der Referenzzeitraum ist das Kalenderjahr.

Hinweis: Aufgrund eines Programmierfehlers in der Berechnung der Quote in den bisherigen Berichten weichen die für den diesjährigen Bericht ermittelten Werte – auch für die zurückliegenden Jahre ab 2000 – zum Teil hiervon ab. Diese Abweichungen bewegen sich meist in einer Größenordnung von 1 bis 3 Prozentpunkten. Grundlegende Trends und Zusammenhänge sind hiervon allerdings nicht betroffen.

184 Die Expertise ist unter <http://www.bibb.de/datenreport> einsehbar.

185 Seit der Welle 2007 wird Berlin vollständig zu den neuen Ländern gezählt, zuvor wurde Westberlin den alten und Ostberlin den neuen Ländern zugeordnet.

Ausbildungsberechtigung

Wollen Betriebe sich an der Berufsausbildung beteiligen, sind zuvor formale Voraussetzungen zu erfüllen. Demnach ist ein Betrieb ausbildungsberechtigt **E**, wenn die „[...] Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht [...]“. Zudem müssen sowohl der Arbeitgeber (u. a. zum Abschluss von Ausbildungsverträgen) wie auch der Ausbilder/die Ausbilderin befähigt bzw. geeignet sein, um die Berufsausbildung inhaltlich und strukturell durchführen zu können. Ein Betrieb kann die Ausbildungsberechtigung allein erlangen oder auch im Verbund mit anderen Betrieben oder Bildungseinrichtungen zur Ausbildung berechtigt sein.¹⁸⁶

In → **Tabelle A4.11.2-1** wird ersichtlich, dass etwa 58 % aller Betriebe in Deutschland die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen. Der Anteil ist im gesamten Betrachtungszeitraum stabil – lediglich von 2001

bis 2004 zeigen sich leichte Schwankungen. Nahezu alle berechtigten Betriebe erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen allein (56 %), lediglich 3 % aller Betriebe sind im Verbund ausbildungsberechtigt. Eine Betrachtung nach alten und neuen Bundesländern getrennt verdeutlicht jedoch regionale Unterschiede: Zum einen ist der Anteil allein ausbildungsberechtigter Betriebe in den alten Bundesländern dauerhaft höher (2011 etwa 8 Prozentpunkte) als in den neuen Bundesländern. Zum anderen sind in den neuen Bundesländern anteilig mehr Betriebe zur Ausbildung im Verbund berechtigt (5 % gegenüber 3 % in den alten Bundesländern).

Unterscheidet man nach Betriebsgrößenklassen, wird ersichtlich, dass der Anteil ausbildungsberechtigter Betriebe mit zunehmender Beschäftigtenzahl steigt → **Tabelle A4.11.2-2**. Während die Hälfte der Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten berechtigt ist, sind es nahezu 3 von 4 Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten und fast alle Großbetriebe mit 500 und mehr Beschäftigten. Nicht nur die alleinige Ausbildungsberechtigung, auch die Verbundberechtigung wächst mit der Betriebsgröße. Im Jahr 2011

Tabelle A4.11.2-1: Ausbildungsberechtigung (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Alte Länder												
keine Berechtigung	40	44	42	39	42	40	40	40	39	40	39	40
Berechtigung im Verbund	2	3	3	4	3	4	4	4	3	3	4	3
Berechtigung	59	54	55	58	56	57	57	57	58	58	58	57
Neue Länder												
keine Berechtigung	49	51	49	47	51	49	50	51	48	49	48	48
Berechtigung im Verbund	4	6	5	5	5	5	4	4	4	4	4	5
Berechtigung	49	46	48	50	46	47	47	46	49	48	49	49
Bundesgebiet												
keine Berechtigung	41	45	43	40	43	42	42	42	41	42	41	42
Berechtigung im Verbund	2	4	4	5	3	4	4	4	4	3	4	3
Berechtigung	57	52	54	56	54	55	55	55	56	56	56	56

Ausbildungsberechtigung: Anteil der zur Ausbildung berechtigten, im Verbund berechtigten oder nicht berechtigten Betriebe an allen Betrieben. Da es sich um Mehrfachantworten handelt, kann die Summe der Angaben zur Berechtigung über 100 % liegen.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000 bis 2011, hochgerechnete Angaben

186 Vgl. BBiG §§ 27 und 28.

Tabelle A4.11.2-2: **Ausbildungsberechtigung nach Betriebsgröße (in %)**

Bundesgebiet		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1 bis 9 Beschäftigte	keine Berechtigung	47	52	49	46	50	48	48	49	49	49	49	50
	Berechtigung im Verbund	1	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3
	Berechtigung	52	46	48	51	47	49	50	48	49	49	49	48
10 bis 49 Beschäftigte	keine Berechtigung	30	30	29	27	27	28	29	28	25	28	26	26
	Berechtigung im Verbund	4	5	5	6	5	6	5	5	5	4	5	4
	Berechtigung	68	66	67	68	69	68	68	69	71	70	71	71
50 bis 499 Beschäftigte	keine Berechtigung	18	16	16	14	14	14	14	14	13	13	12	12
	Berechtigung im Verbund	8	8	8	8	7	8	9	9	8	8	9	7
	Berechtigung	77	79	78	81	81	81	80	80	82	82	82	83
500 + Beschäftigte	keine Berechtigung	6	4	5	4	3	3	3*	3*	4	3	3	4
	Berechtigung im Verbund	11	11	11	10	10	11	13	11	11	9	11	8
	Berechtigung	88	91	88	90	91	92	91	93	92	93	91	93

Ausbildungsberechtigung: Anteil der zur Ausbildung berechtigten, im Verbund berechtigten oder nicht berechtigten Betriebe an allen Betrieben. Da es sich um Mehrfachantworten handelt, kann die Summe der Angaben zur Berechtigung über 100 % liegen.

* = weniger als 30 Fälle (beteiligt)

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000 bis 2011, hochgerechnete Angaben

sind 8 % der Großbetriebe im Verbund zur Ausbildung berechtigt. Betrachtet man die Entwicklung der Anteile berechtigter Betriebe, wird bis auf das kleinstbetriebliche Segment eine Zunahme deutlich. Bei Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten zeigen sich in den letzten Jahren kaum Veränderungen, bei längerer Betrachtung sinkt hier der Anteil ausbildungsberechtigter Betriebe. Diese Entwicklung ist unter Berücksichtigung der Regionen auf die alten Bundesländer zurückzuführen. In den größeren Betrieben der alten Bundesländer kann jedoch ein Anstieg ausbildungsberechtigter Betriebe verzeichnet werden. Die neuen Bundesländer weisen dagegen in allen Betriebsgrößenklassen geringfügigere Veränderungen hinsichtlich der Ausbildungsberechtigung aus → [Tabelle A4.11.2-3 Internet](#).

Ausbildungsaktivität

Mehr als die Hälfte der Betriebe in Deutschland ist ausbildungsberechtigt, doch wie viele Betriebe davon nutzen diese Berechtigung? Die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses bietet entscheiden-

de Vorteile für die Betriebe, verursacht jedoch auch Kosten. Besonders kleinere Betriebe bilden aufgrund des geringeren Fachkräftebedarfes nicht durchgängig, sondern in größeren Zeitabständen aus (vgl. Fischer u. a. 2007). Danach beteiligen sich 27 % der ausbildungsberechtigten Betriebe dauerhaft nicht an der Berufsausbildung – dies sind vorwiegend Kleinbetriebe.

Um die Ausbildungsaktivität **E** abzubilden, wurde aufgrund des zwischen den Ausbildungsjahren liegenden Erhebungsstichtages (30. Juni) eine sehr umfassende Definition gewählt. Der Anteil ausbildungsaktiver Betriebe beträgt demnach im Jahr 2011 54 %. → [Tabelle A4.11.2-4](#) zeigt den von der Berechtigung her bekannten positiven Zusammenhang hinsichtlich der Betriebsgröße. Bildeten 2011 42 % der ausbildungsberechtigten Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten aus, waren es gut 2 von 3 Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten und nahezu alle Großbetriebe. Nach Regionen getrennt wird deutlich, dass der Anteil ausbildungsaktiver westdeutscher Betriebe mit 56 % knapp über dem

Tabelle A4.11.2-4: Ausbildungsaktivität nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Alte Länder												
1 bis 9 Beschäftigte	38	43	44	38	42	43	42	42	43	43	43	44
10 bis 49 Beschäftigte	68	73	70	66	71	70	69	70	71	73	72	70
50 bis 499 Beschäftigte	83	86	87	85	87	87	87	87	86	87	86	86
500+ Beschäftigte	92	94	96	96	94	95	93	95	95	97	96	97
Gesamt	49	54	54	49	53	54	53	54	55	55	55	56
Neue Länder												
1 bis 9 Beschäftigte	36	42	38	35	41	37	35	39	38	33	31	30
10 bis 49 Beschäftigte	80	81	75	73	77	77	73	71	73	72	68	67
50 bis 499 Beschäftigte	88	92	89	90	91	89	89	87	90	88	87	87
500+ Beschäftigte	97	95	98	98	97	97	96	96	97	98	100	98
Gesamt	51	55	50	47	53	50	49	51	51	48	46	44
Bundesgebiet												
1 bis 9 Beschäftigte	38	43	43	38	42	42	41	41	42	41	41	42
10 bis 49 Beschäftigte	70	74	70	67	72	71	70	70	71	72	71	69
50 bis 499 Beschäftigte	84	87	87	86	88	87	87	87	87	87	85	87
500+ Beschäftigte	93	94	96	96	95	95	94	95	96	97	97	97
Gesamt	50	55	53	49	53	53	52	53	54	54	53	54

Ausbildungsaktivität: Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000 bis 2011, hochgerechnete Angaben

Durchschnitt liegt, während 44 % der ostdeutschen berechtigten Betriebe 2011 ausbilden. Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern konzentriert sich das höchste Ausbildungspotenzial auf die Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten: Mehr als die Hälfte der westdeutschen und 70 % der ostdeutschen Kleinstbetriebe bilden 2011 nicht aus, obwohl sie dazu berechtigt sind. Betrachtet man die anderen Betriebsgrößenklassen, lassen sich kaum regionale Unterschiede bzgl. der Ausbildungsaktivität feststellen.

Im zeitlichen Verlauf sind im Bundesgebiet nur unwesentliche Veränderungen ersichtlich. Dies trifft auch für die Entwicklung der Ausbildungsaktivität in den alten Bundesländern zu. Anders stellt sich dagegen die Situation in den neuen Bundeslän-

dern dar: In den letzten 5 Jahren ist ein deutlicher Rückgang der Ausbildungsaktivitäten ersichtlich, der Anteil ausbildungsaktiver Kleinstbetriebe ist um 9 Prozentpunkte gesunken, und bei Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten wird ein Rückgang um 4 Prozentpunkte deutlich. Zwischen den alten und neuen Bundesländern fallen die Differenzen nur im kleinstbetrieblichen Bereich ins Gewicht (14 Prozentpunkte), durch die gegensätzliche Entwicklung öffnet sich in den letzten Jahren die Schere jedoch weiter.

Übernahme von erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen

Mit der Übernahme selbst ausgebildeter Fachkräfte in ein Beschäftigungsverhältnis kann ein bedeutender Teil des Übergangs vom Ausbildungs- zum

Tabelle A4.11.2-5: Übernahmequote nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Alte Länder												
1 bis 9 Beschäftigte	46	43	47	50	40	50	45	49	51	43	47	59
10 bis 49 Beschäftigte	60	50	52	54	53	51	58	57	62	57	58	60
50 bis 499 Beschäftigte	65	66	61	58	60	58	58	69	70	64	67	71
500+ Beschäftigte	74	77	72	68	68	69	73	75	78	74	77	81
Gesamt	61	59	57	57	55	57	58	63	66	60	63	68
Neue Länder												
1 bis 9 Beschäftigte	49	41	41	31	41	34	45	45	35	45	50	61
10 bis 49 Beschäftigte	49	46	50	44	50	51	49	54	51	53	54	60
50 bis 499 Beschäftigte	41	44	42	39	43	36	43	44	53	47	51	57
500+ Beschäftigte	48	36	43	37	33	34	46	46	41	58	64	73
Gesamt	46	43	44	39	43	40	45	47	47	50	53	60
Bundesgebiet												
1 bis 9 Beschäftigte	46	43	46	47	40	48	45	48	48	44	47	59
10 bis 49 Beschäftigte	57	50	51	52	53	51	56	56	60	56	57	60
50 bis 499 Beschäftigte	60	61	57	54	57	54	55	63	67	60	64	68
500+ Beschäftigte	70	70	68	63	62	64	69	70	72	73	76	80
Gesamt	58	55	55	53	53	54	56	60	62	58	61	66

Übernahmequote: Anteil der in ein Beschäftigungsverhältnis im ausbildenden Betrieb übernommenen Auszubildenden an allen Ausbildungsabsolventen. Vgl. der Definition beigefügten Hinweis.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000 bis 2011, hochgerechnete Angaben

Arbeitsmarkt mit den Daten des IAB-Betriebspanels abgebildet werden. Anhand der Übernahmequote **E** wird ermittelt, wie viele Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen ein Beschäftigungsverhältnis im Ausbildungsbetrieb aufnehmen. Damit kann die zweite Schwelle nicht in ihrer Gesamtheit beurteilt werden, da Übergänge in Qualifizierung (Aufnahme eines Studiums oder anderer beruflicher Qualifikationen) oder in andere Betriebe nicht erfasst werden. Für die Berufsausbildung ist dieser Indikator jedoch von hoher Relevanz, da eine Amortisation der Ausbildungskosten i. d. R. durch anschließende Beschäftigungsphasen erreicht wird.

2 von 3 Personen, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wurden 2011 in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen. In Betrieben mit

weniger als 50 Beschäftigten waren es etwa 60%, in mittleren Betrieben (50 bis 499 Beschäftigte) 68% und in Großbetrieben 80% der Absolventen/Absolventinnen → **Tabelle A4.11.2-5**. Die Übernahmequoten sind damit gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen – besonders Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten verzeichnen 2011 einen Anstieg von 12 Prozentpunkten. In den anderen Betriebsgrößenklassen wird ein relativer Zuwachs von 3 bis 4 Prozentpunkten erreicht. Unterscheidet man nach alten und neuen Bundesländern, lassen sich bei Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten kaum Differenzen feststellen – etwa 60% der Ausbildungsabsolventen werden vom Ausbildungsbetrieb weiter beschäftigt. In Betrieben mit 50 bis 499 Beschäftigten sinkt demgegenüber die Übernahmequote in den neuen Bundesländern um einige Prozentpunkte

(57 %). Dagegen übernehmen die westdeutschen Betriebe mit vergleichbaren Beschäftigtenzahlen 71 % und Großbetriebe 81 % der Absolventen/Absolventinnen. Großbetriebe in den neuen Bundesländern übernehmen jedoch nur knapp 3 von 4 Absolventen/Absolventinnen. Ein wesentlicher Grund der geringeren Übernahmetätigkeit, besonders in mittelgroßen Betrieben der neuen Bundesländer, ist im hohen Anteil außerbetrieblicher Ausbildung zu suchen.

Vergleicht man die Übernahmequoten mit denen des Vorjahres, ist auch bei regionaler Betrachtung durchgängig ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser fällt bei Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten sowohl in den alten (+12 Prozentpunkte) als auch in den neuen Bundesländern (+11 Prozentpunkte) am höchsten aus. Dagegen sind die Übernahmequoten in größeren Betrieben der alten Bundesländer nur moderat gewachsen (max. 4 Prozentpunkte). In den neuen Bundesländern verzeichneten die Betriebe mit 10 bis 499 Beschäftigten einen Anstieg um 6 Prozentpunkte, die Großbetriebe übernahmen nahezu 3 von 4 Absolventen/Absolventinnen, was einem Anstieg um 9 Prozentpunkte entspricht.

(Silke Hartung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg)

A4.11.3 Ausbildungspersonal in der betrieblichen Ausbildung

Um im dualen System ausbilden zu können, ist neben der fachlichen auch die persönliche Eignung des Ausbildungspersonals erforderlich. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen daher die für die Planung und Durchführung der Ausbildung verantwortlichen Personen nicht nur über die für den jeweiligen Beruf benötigten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, sondern auch entsprechende berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen nachweisen. In der Regel geschieht dies durch eine Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) **E**. Die für die Ausbildung verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden den zuständigen Stellen dann von den Betrieben gemeldet. Die Mehrheit der gemeldeten Ausbilder und Ausbilderinnen übt diese Tätigkeit nebenberuflich aus. Nur eine Minderheit bildet hauptberuflich aus. Ausgenommen von der AEVO sind Angehörige der freien Berufe.

E Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Geltungsbereich (§ 1)¹⁸⁷

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Dies gilt nicht für die Ausbildung im Bereich der Angehörigen der freien Berufe.

Berufs- und arbeitspädagogische Eignung (§ 2)

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

¹⁸⁷ Siehe http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ausbilder_eignungsverordnung.pdf.

Prüfung (§ 4)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern innerhalb von 180 Minuten zu bearbeiten. Der praktische Teil der Prüfung ist in 2 Teile aufgeteilt, bestehend aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt maximal 30 Minuten. Hierfür wählt der/die Prüfungsteilnehmer/-in eine berufstypische Ausbildungssituation aus.

Historie

Die AEVO wurde 1972 erlassen und 1999 erstmals novelliert. Für den Zeitraum vom 1. August 2003 bis zum 31. Juli 2009 wurde sie ausgesetzt und nach einer zweiten Novellierung 2009 wieder eingesetzt.

Ausbildereignungsprüfungen

Im Jahr 2011 nahmen insgesamt 85.392 Personen in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft an Ausbildereignungsprüfungen teil

(Statistisches Bundesamt 2012).¹⁸⁸ 64,6 % davon waren Männer, 35,4 % waren Frauen. Die Prüfung bestanden haben 80.280 Personen. Die Erfolgsquote lag damit bei 94 %, wobei 15.888 der bestandenen Prüfungen auf die neuen Länder entfielen → **Tabelle A4.11.3-1**. Der Frauenanteil bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmern lag bei 35,7 % (neue Länder: 37,7 %; alte Länder: 35,2 %). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der abgelegten Prüfungen damit erneut deutlich angestiegen.¹⁸⁹

Die Anzahl der Ausbilder und Ausbilderinnen im Ausbildungsbereich Industrie und Handel, die von der Ausbildereignungsprüfung befreit waren, lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 40.341.

Meisterprüfungen

An Meisterprüfungen nahmen im Jahr 2011 in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft insgesamt 38.748 Personen teil (84,6 % Männer; 15,4 % Frauen). Davon haben 35.247 Personen die Prüfung bestanden, was einer Erfolgsquote von 91 % entspricht → **Tabelle A4.11.3-2**. Abgesehen vom

Tabelle A4.11.3-1: Bestandene Ausbildereignungsprüfungen 2011 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	57.516 (46.371)	71,6 (69,0)	46.434 (37.047)	72,1 (70,1)	11.082 (9.324)	69,8 (65,1)
Handwerk	21.111 (19.395)	26,3 (28,9)	16.815 (14.841)	26,1 (28,1)	4.296 (4.551)	27,0 (31,7)
Landwirtschaft	639 (468)	0,8 (0,7)	411 (312)	0,6 (0,6)	228 (153)	1,4 (1,1)
Öffentlicher Dienst	963 (933)	1,2 (1,4)	684 (621)	1,1 (1,2)	279 (312)	1,8 (2,2)
Hauswirtschaft	51 (18)	0,1 (–)	51 (18)	0,1 (–)	–	–
Insgesamt	80.280 (67.182)	100,0	64.392 (52.839)	100,0	15.888 (14.343)	100,0

Die Zahlen in Klammern geben jeweils die Vergleichswerte des Vorjahres an.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

¹⁸⁸ Sofern nicht anders angegeben, basieren die Angaben auf den Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 3.

¹⁸⁹ Zum Vergleich: 2010 betrug die Zahl der Prüfungsteilnahmen 71.991, davon wurden 67.182 Prüfungen mit Erfolg abgelegt.

Tabelle A4.11.3-2: **Bestandene Meisterprüfungen 2011 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht**

Ausbildungsbereich	Insgesamt		Geschlecht			
			männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	11.325 (9.678)	32,1 (31,0)	10.671 (9.081)	94,2 (93,8)	654 (597)	5,8 (6,2)
Handwerk	22.236 (19.659)	63,1 (63,0)	17.910 (15.948)	80,5 (81,1)	4.326 (3.711)	19,5 (18,9)
Landwirtschaft	1.482 (1.407)	4,2 (4,5)	1.029 (1.125)	69,4 (80,0)	453 (282)	30,6 (20,0)
Öffentlicher Dienst	93 (189)	0,3 (0,6)	84 (171)	90,3 (90,5)	9 (18)	9,7 (9,5)
Hauswirtschaft	114 (270)	0,3 (0,9)	3 (3)	2,6 (1,1)	111 (264)	97,4 (97,8)
Insgesamt	35.247 (31.203)	100,0	29.697 (26.328)	84,2 (84,4)	5.553 (4.875)	15,8 (15,6)

Die Zahlen in Klammern geben jeweils die Vergleichswerte des Vorjahres an.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle A4.11.3-3: **Zahl der Ausbilder/Ausbilderinnen 2011 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder**

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	276.789 (280.224)	41,6 (41,5)	231.990 (235.155)	40,9 (40,9)	44.799 (45.069)	45,6 (44,8)
Handwerk	250.260 (253.434)	37,6 (37,5)	216.081 (218.271)	38,1 (38,0)	34.179 (35.163)	34,8 (34,9)
Landwirtschaft	22.344 (22.341)	3,4 (3,3)	18.639 (18.612)	3,3 (3,2)	3.705 (3.729)	3,8 (3,7)
Öffentlicher Dienst	19.029 (18.909)	2,9 (2,8)	16.074 (15.585)	2,8 (2,7)	2.955 (3.324)	3,0 (3,3)
Freie Berufe	93.930 (97.182)	14,1 (14,4)	81.750 (84.246)	14,4 (14,7)	12.183 (12.936)	12,4 (12,8)
Hauswirtschaft	3.153 (3.105)	0,5 (0,5)	2.679 (2.646)	0,5 (0,5)	474 (462)	0,5 (0,5)
Insgesamt	665.508 (675.198)	100,0	567.213 (574.515)	100,0	98.295 (100.683)	100,0

Die Zahlen in Klammern geben jeweils die Vergleichswerte des Vorjahres an.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle A4.11.3-4: **Zahl der Ausbilder/Ausbilderinnen 2011 nach Geschlecht, alte und neue Länder**

Geschlecht	Bundesgebiet		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
weiblich	158.136 (158.604)	23,8 (23,5)	125.622 (125.412)	22,1 (21,8)	32.511 (33.192)	33,1 (33,0)
männlich	507.372 (516.594)	76,2 (76,5)	441.591 (449.103)	77,9 (78,2)	65.784 (67.491)	66,9 (67,0)
Insgesamt	665.508 (675.198)	100,0	567.213 (574.515)	100,0	98.295 (100.683)	100,0

Die Zahlen in Klammern geben jeweils die Vergleichswerte des Vorjahres an.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle A4.11.3-5: **Alter des Ausbildungspersonals 2011 nach Geschlecht**

Altersgruppe	Insgesamt		Geschlecht			
			männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
29 Jahre und jünger	30.594 (30.429)	4,6 (4,5)	15.822 (15.690)	3,1 (3,0)	14.772 (14.739)	9,3 (9,3)
30 bis 39 Jahre	115.344 (120.564)	17,3 (17,9)	78.252 (82.542)	15,4 (16,0)	37.092 (38.022)	23,5 (24,0)
40 bis 49 Jahre	255.111 (264.390)	38,3 (39,2)	196.083 (204.264)	38,6 (39,5)	59.028 (60.126)	37,3 (37,9)
50 Jahre und älter	264.459 (259.815)	39,7 (38,5)	217.218 (214.098)	42,8 (41,4)	47.241 (45.717)	29,9 (28,8)
Insgesamt	665.508 (675.198)	100,0	507.372 (516.594)	100,0	158.136 (158.604)	100,0

Die Zahlen in Klammern geben jeweils die Vergleichswerte des Vorjahres an.

Quelle: Statistisches Bundesamt. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Bereich Hauswirtschaft (97,4 %) lag der Anteil der Frauen bei den bestandenen Meisterprüfungen in der Landwirtschaft mit 30,6 % am höchsten, gefolgt vom Handwerk mit 19,5 %. Auf den öffentlichen Dienst entfielen 9,7 %, und im Bereich Industrie und Handel gab es 5,8 % neue Meisterinnen. Auch bei den Meisterprüfungen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen.¹⁹⁰

Zahl der bei den zuständigen Stellen registrierten Ausbilder und Ausbilderinnen

Im Jahr 2011 gab es in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, freie Berufe und Hauswirtschaft in Deutschland insgesamt 665.508 registrierte Ausbilder und Ausbilderinnen. 85,2 % (567.213) davon entfielen auf die alten Länder und 14,8 % (98.295) auf die neuen Länder. 41,6 % der Ausbilder und Ausbilderinnen waren im Bereich Industrie und Handel tätig, 37,6 % im Handwerk, und weitere 14,1 % entfielen auf die freien Berufe. In der Landwirtschaft lag der Anteil bei 3,4 %, im öffentlichen Dienst bei 2,9 % und in der Hauswirtschaft bei 0,5 %. Insgesamt hat die Anzahl der gemeldeten Ausbilder und Ausbilderinnen gegenüber dem Vorjahr um 9.690 abgenommen → [Tabelle A4.11.3-3](#).

Der Anteil der gemeldeten weiblichen Ausbilder lag 2011 bei 23,8 %, wobei sich ein deutlicher Unterschied zwischen den neuen und den alten Ländern zeigte. Während der Frauenanteil in den alten Ländern bei 22,1 % lag, betrug er in den neuen Ländern 33,1 % → [Tabelle A4.11.3-4](#).

Nach Altersgruppen verteilt zeichnete sich folgendes Bild ab: Mit 39,7 % stellten die über 50-Jährigen die größte Gruppe der Ausbilder und Ausbilderinnen, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen mit 38,3 % und den 30- bis 39-Jährigen mit 17,3 %. Bei den unter 29-Jährigen waren es 4,6 % → [Tabelle A4.11.3-5](#).

Mit dem Internetportal Foraus bietet das BIBB Ausbilderinnen und Ausbildern eine Informations- und Kommunikationsplattform an ([vgl. Kapitel C2.6](#)).

(Thomas Neuhaus, Michael Härtel)

¹⁹⁰ 2010 gab es insgesamt 34.374 Meisterprüfungen, 31.203 davon wurden bestanden.

A4.11.4 Betriebliche Ausbildungs- beteiligung und unbesetzte Ausbildungsstellen – Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel 2011/2012

Betriebe berichten seit Jahren über zunehmende Probleme, Jugendliche für eine Ausbildung im eigenen Betrieb zu gewinnen (vgl. Troltsch/Gerhards/Mohr 2012; Gericke/Krupp/Troltsch 2009; Bellmann/Hartung 2005). Insbesondere der demografische Wandel mit seinen sinkenden Schulabsolventenzahlen und das dadurch mitverursachte berufliche und regionale Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt werden als zentrale Gründe genannt (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013). Der Rückgang der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zwischen 2011 und 2012 wird ebenfalls als eine Folge dieser Entwicklungen angesehen (ebd.). Im folgenden Beitrag wird auf Grundlage der ersten und zweiten Erhebungswelle des BIBB-Qualifizierungspanels **E** aus den Jahren 2011 und 2012 untersucht,

- wie sich die generelle Beteiligung von Betrieben an der Ausbildung von Jugendlichen in den Ausbildungsjahren 2010/2011 und 2011/2012 verändert hat und
- welche Betriebe bei der Deckung ihres Bedarfs an Nachwuchskräften besondere Probleme hatten und wie sich dies in den Ausbildungsjahren 2010/2011 und 2011/2012 entwickelt hat.

E BIBB-Qualifizierungspanel

Das BIBB-Betriebspanel zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung ist eine jährliche Wiederholungsbefragung, mit der repräsentative Längsschnittdaten zum Qualifizierungsgeschehen von Betrieben in Deutschland erhoben werden. Das BIBB-Qualifizierungspanel wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt (weiterführende Informationen vgl. Gerhards/Mohr/Troltsch 2012).

Die Auswahl der Betriebe erfolgt über eine disproportional geschichtete Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit

aller Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die erforderlichen Betriebsadressen wurden von der Bundesagentur für Arbeit und vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Verfügung gestellt. Die Daten werden über computergestützte persönlich-mündliche Interviews (CAPI) vom Interviewerstab von TNS Infratest Sozialforschung erhoben.

Bei der ersten und zweiten Erhebungswelle im Frühjahr 2011 und im Frühjahr 2012 nahmen jeweils 2.000 Betriebe teil. 75 % der 2011 befragten Betriebe und Unternehmen beteiligten sich auch 2012 an der Erhebung (Panelquote).

Da im BIBB-Qualifizierungspanel dieselben Betriebseinheiten wiederholt befragt werden, können Aussagen darüber getroffen werden, aus welchen Gründen sich Veränderungen auf Betriebsebene ergeben haben.¹⁹¹ Zur Untersuchung der betrieblichen Veränderungen werden die folgenden 4 Indikatoren betrachtet und nach ausgewählten Strukturmerkmalen dargestellt:

- die Ausbildungsbetriebsquote **E**,
- der Turnover in der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung **E**,
- der Anteil an Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten **E**,
- der Anteil an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen **E**.

E Verwendete Indikatoren

Ausbildungsbetriebsquote

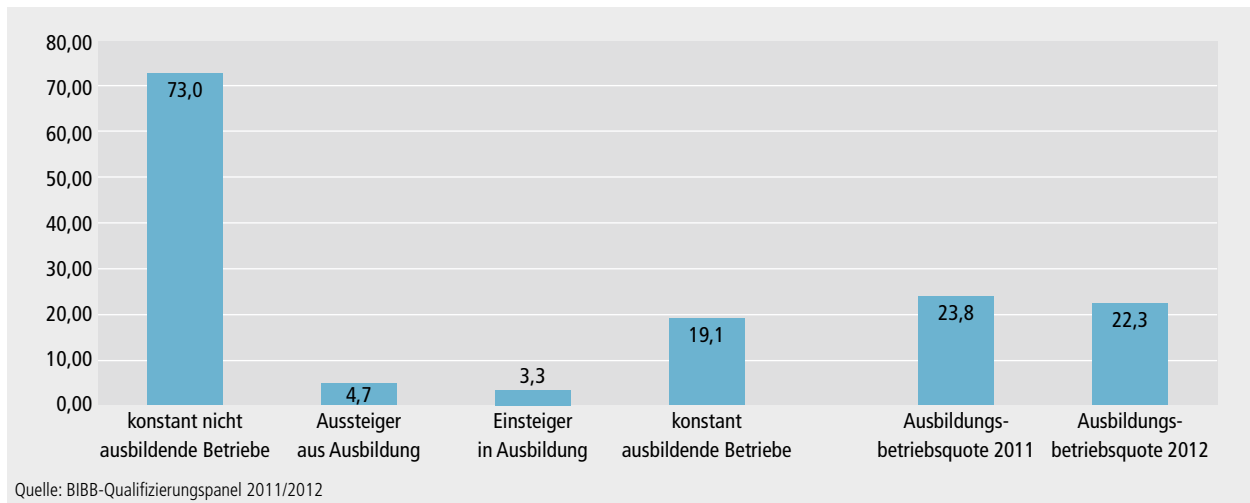
Anteil von ausbildenden Betrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember der jeweiligen Ausbildungsjahre.

Turnover in der Ausbildungsbeteiligung

Übergang von einer Gruppe (konstant ausbildender bzw. konstant nicht ausbildender Betriebe, neu in die Ausbildung ein- bzw. ausgestiegener Betriebe im Vorjahresvergleich) in eine andere oder Verbleib in einer Gruppe.

¹⁹¹ Panel- bzw. Längsschnitterhebungen, d. h. die wiederholte Befragung derselben Betriebseinheit bzw. Person, lassen Aussagen darüber zu, welche Ursachen für bestimmte Entwicklungen auf Betriebs- oder Personenebene vorliegen. Dies ist bei Querschnitterhebungen, die Befragungen zu einem bestimmten Zeitpunkt durchführen, nur bedingt möglich.

Schaubild A4.11.4-1: **Veränderungen in der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung zwischen den Ausbildungsjahren 2010/2011 und 2011/2012 (in %)**



Anteil an Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten

Anteil von Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten für das jeweilige Ausbildungsjahr an allen Ausbildungsbetrieben.

Anteil an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen

Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit neuen Ausbildungsstellenangeboten für das jeweilige Ausbildungsjahr.

Während die ersten beiden Indikatoren das grundlegende Geschehen auf dem Ausbildungsstellenmarkt messen, zeigen sich in den beiden letzten Indikatoren die Folgen dieser Entwicklungen auf der Angebots- und Nachfrageseite. Mit diesem Untersuchungsansatz lassen sich zudem nicht nur repräsentative Aussagen für die einzelnen Berichtsjahre treffen, sondern es lassen sich auch Entwicklungen in ihre Einzelbestandteile zerlegen.

Ausbildungsbeteiligung von Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Der Vergleich des Ausbildungsverhaltens der befragten Betriebe zwischen 2011 und 2012 zeigt, dass sich mit 73 % knapp 3 von 4 Betrieben nicht an der Ausbildung Jugendlicher beteiligen → **Schaubild**

A4.11.4-1. Dies ist ein Wert, der sich in der längerfristigen Betrachtung auch in der Grundgesamtheit aller Betriebe in den letzten 15 Jahren nur geringfügig verändert hat (Troltsch 2012). Demgegenüber steht mit 19,1 % ebenso relativ unverändert die Gruppe der konstant ausbildenden Betriebe. Die für die aktuelle Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt interessanteren Gruppen sind die Betriebe, die zwischen 2011 und 2012 entweder aus der Ausbildung ausgestiegen (4,7 %) oder in die Ausbildung eingestiegen (3,3 %) sind.

Insgesamt ist der Anteil ausbildender Betriebe – ähnlich wie in der Grundgesamtheit (vgl. **Kapitel A4.11.1**) – zwischen beiden Berichtsjahren von 23,8 % auf 22,3 % zurückgegangen. Damit stehen im Berichtsjahr im Saldo ca. 31.000 weniger Ausbildungsbetriebe zur Verfügung.¹⁹² Welche Auswirkungen dies auf das Neuangebot an Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2011/2012 hat und in welcher Weise sich dies auf die Bestände an unbesetzten Ausbildungsstellen auswirkt, wird im Folgenden betrachtet.

¹⁹² Zu erwähnen bleibt, dass zur Gruppe der sogenannten Aussteiger nicht nur Betriebe gehören, die sich endgültig aus der Ausbildung verabschieden, sondern auch solche, die aufgrund ihres Fachkräftebedarfs nur zeitweise aus der Ausbildung aussteigen und bei steigendem Fachkräftebedarf die Ausbildung Jugendlicher wieder aufnehmen.

Strukturmerkmale zu den Veränderungen in der Ausbildungsbeteiligung von Betrieben zwischen 2011 und 2012

78,1 % der Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten beteiligen sich im Untersuchungszeitraum nicht an der Ausbildung Jugendlicher → **Schaubild A4.11.4-2** (vgl. die Analysen anhand der Daten der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit in **Kapitel A4.11.1**). Mit steigender Betriebsgrößenklasse nimmt dieser Anteil an Nichtausbildungsbetrieben immer weiter ab, wobei etwa jedes zehnte Großunternehmen in beiden Jahren keine Jugendlichen ausgebildet hat und 8 % dieser Betriebskohorte 2012 aus der Ausbildung ausgestiegen sind. Dennoch gehören Unternehmen zu denjenigen Gruppen, die den höchsten Anteil an konstanter Ausbildungs-beteiligung aufweisen. Dies gilt in relativer Weise auch für kleinere und größere mittelständische Betriebe, wobei Betriebe mit 20 bis 99 Beschäftigten die höchsten Anteile an Übergängen und Fluktuationen aufweisen: Knapp 12 % sind im Berichtsjahr aus der Ausbildung ausgestiegen, 8 % haben die Ausbildung

Jugendlicher aufgenommen. Damit liegen die Übergänge in dieser Betriebsgrößenklasse deutlich über den Durchschnittswerten.

Das produzierende und das verarbeitende Gewerbe gehören zu den Wirtschaftssektoren, die mit durchschnittlich 26,3 % in den Jahren 2011 und 2012 die stabilste und höchste Ausbildungsbeteiligung aufweisen → **Schaubild A4.11.4-3**. Demgegenüber kommen Betriebe aus dem privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor mit 15 % bis 16 % auf verhältnismäßig niedrige Werte beim Verbleib in der Ausbildung von Jugendlichen. Unterschiede zwischen beiden Bereichen ergeben sich vor allem dadurch, dass sich unternehmensnahe und sonstige Dienstleistungsbetriebe mit durchschnittlich knapp 80 % in beiden Jahren nicht an der beruflichen Ausbildung Jugendlicher im eigenen Betrieb beteiligt haben, während Betriebe aus dem öffentlichen Dienstleistungssektor mit 10,9 % zumindest 2011 Jugendliche ausgebildet haben, im Berichtsjahr dann allerdings aus der Ausbildung ausgestiegen sind.

Schaubild A4.11.4-2: Veränderungen in der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung zwischen den Ausbildungsjahren 2010/2011 und 2011/2012 nach Betriebsgrößenklassen (in %)

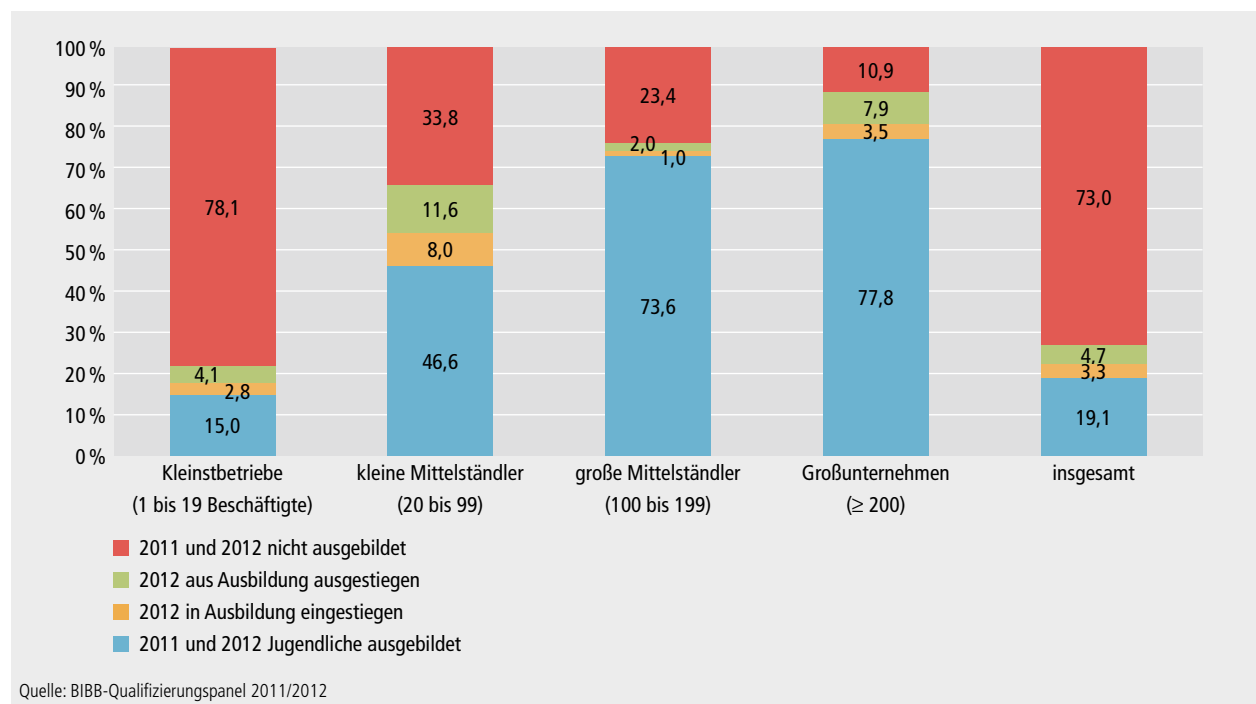
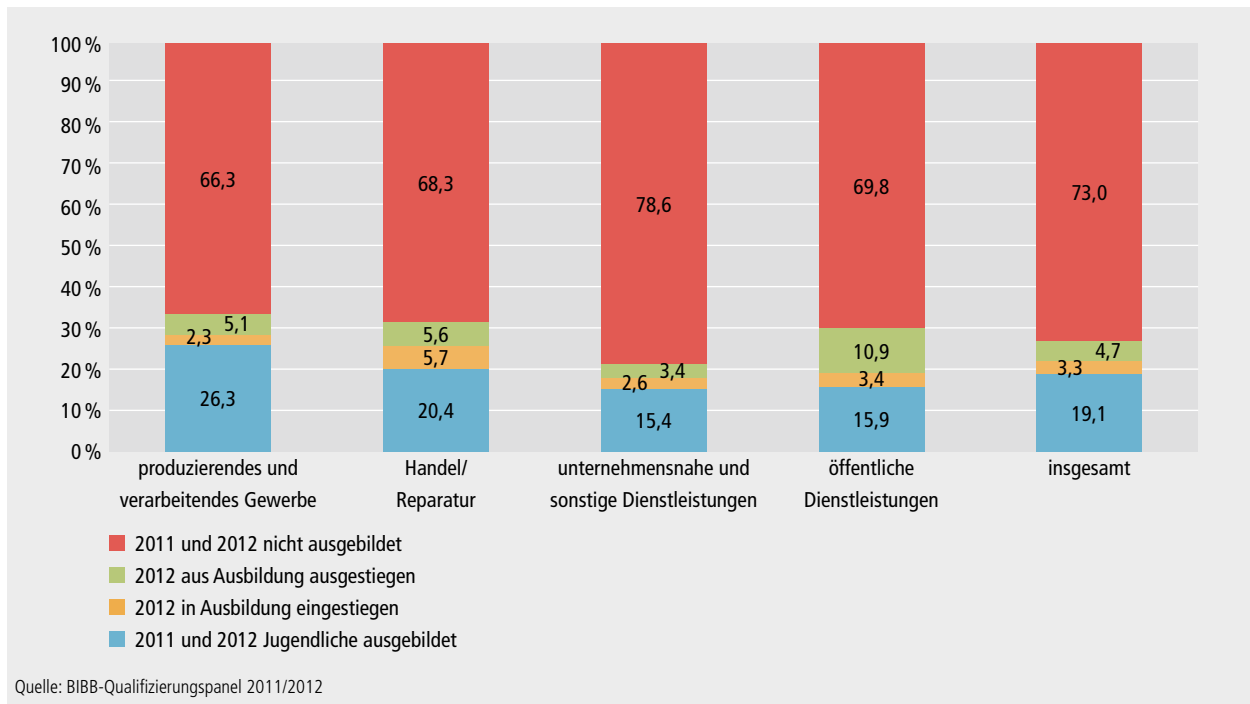


Schaubild A4.11.4-3: Veränderungen in der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung zwischen den Ausbildungsjahren 2010/2011 und 2011/2012 nach Wirtschaftssektoren (in %)



Strukturmerkmale von Betrieben mit Angeboten an Ausbildungsstellen¹⁹³

Von den befragten ausbildenden Betrieben haben insgesamt 53,1 % für das Ausbildungsjahr 2010/2011 Ausbildungsstellen nach BBiG oder HwO angeboten → **Schaubild A4.11.4-4**. Der Anteil an Betrieben mit Angeboten an Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2011/2012 ist mit 62,8 % damit um 9,7 Prozentpunkte gestiegen. Diese Steigerung entspricht dem allgemeinen Trend auf dem Ausbildungsstellenmarkt, wie er auch von der Bundesagentur für Arbeit (2012) zur Entwicklung der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Berufsausbildungsstellen berichtet wird. Trotz des Rückgangs der Zahl der Ausbildungsbetriebe konnte somit von den verbleibenden Ausbildungsbetrieben das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen erhöht werden. Dieser Trend

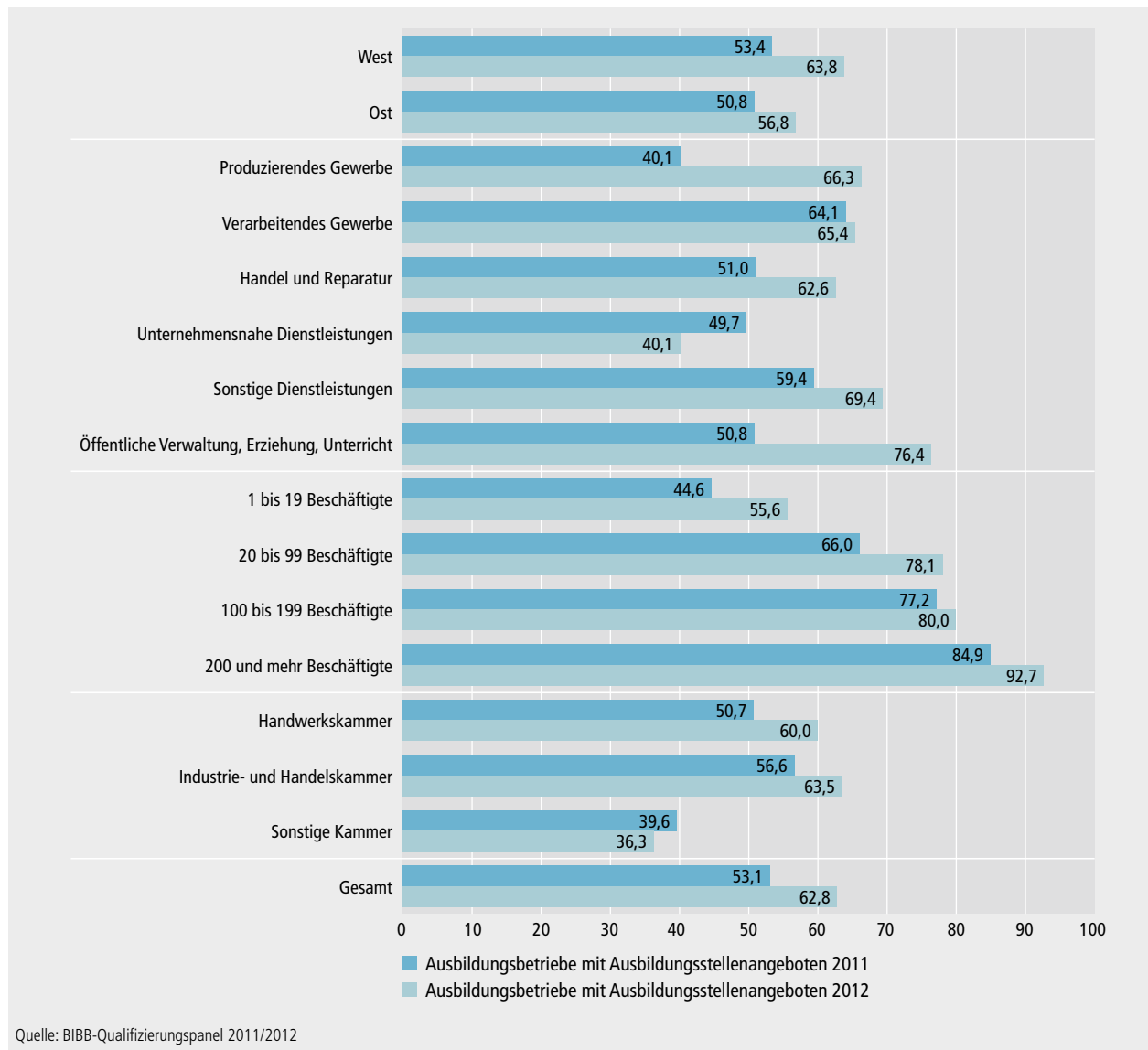
zeichnete sich schon im vergangenen Jahr ab, da trotz negativer Erfahrungen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen ein größerer Teil der befragten Betriebe seine Angebote für das kommende Ausbildungsjahr trotzdem aufstocken wollte (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.10.4).

Beim Ausbildungsstellenangebot zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr deutlichere Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern. Im Westen hat die Zahl der ausbildungswilligen Betriebe mit Angeboten für Jugendliche im Ausbildungsjahr 2011/2012 überproportional auf 63,8 % zugenommen. Im Osten ist der Anteil mit 56,8 % zwar niedriger als im Westen; gegenüber dem Vorjahr ist jedoch ebenfalls ein Anstieg um 6 Prozentpunkte zu erkennen.

Nach Wirtschaftssektoren **E** betrachtet bieten vor allem Betriebe aus dem Bereich der sonstigen Dienstleistungen mit 69,4 %, die öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht mit 76,4 % und das produzierende Gewerbe mit 66,3 % überdurchschnittlich

¹⁹³ Da das Ausbildungsmodul des Fragebogens 2012 weiter verfeinert und die Hochrechnungsfaktoren weiter angepasst wurden, ist es im Gegensatz zu 2011 im Berichtsjahr möglich, auch nicht ausbildende Betriebe mit Angebot an Ausbildungsstellen in die Auswertung zu den unbesetzten Ausbildungsstellen mit einzubeziehen.

Schaubild A4.11.4-4: **Veränderung des Anteils an Ausbildungsbetrieben mit Ausbildungsstellenangeboten für die Ausbildungsjahre 2010/2011 und 2011/2012 an allen Ausbildungsbetrieben nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in %)**



häufig Ausbildungsstellen an. Hier sind auch die stärksten Zuwächse an Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten zu verzeichnen. Demgegenüber liegen die Prozentanteile im verarbeitenden Gewerbe und im Handel- bzw. Reparaturgewerbe relativ nahe am Durchschnitt. Bei Betrieben mit unternehmensnahen Dienstleistungen ergeben sich Betriebsquoten von 40,1 %.

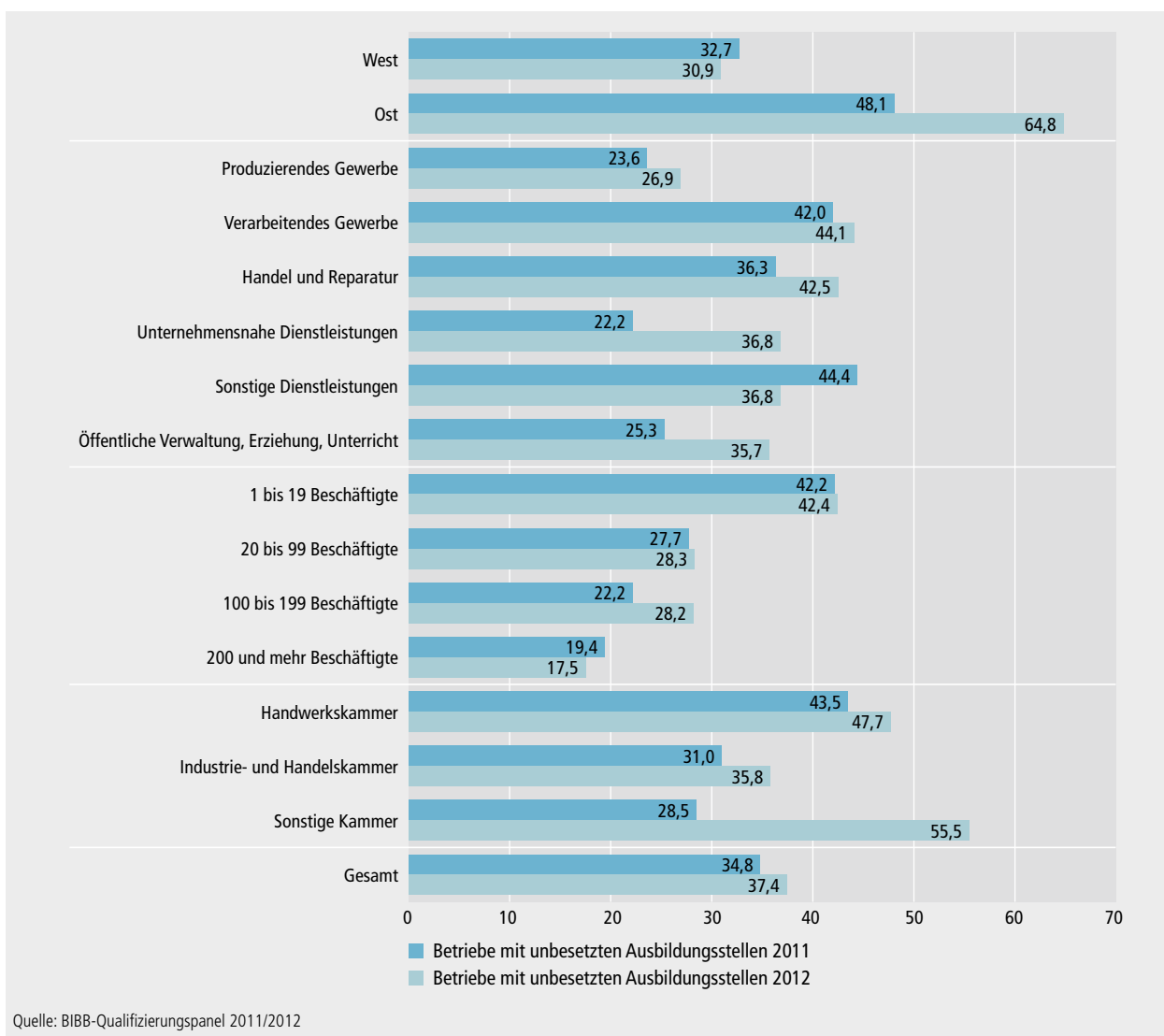
E Klassifikation der Wirtschaftssektoren im BIBB-Qualifizierungspanel

- **Produzierendes Gewerbe** (Land-/Forstwirtschaft, Bergbau, Energie-/Wasserversorgung, Abfallwirtschaft)
- **Verarbeitendes Gewerbe** (verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe)
- **Handel und Reparatur** (Kfz-Handel, Groß-/Einzelhandel, Reparaturgewerbe)

- **Unternehmensnahe Dienstleistungen** (Finanz-/ Versicherungsdienstleistungen, wirtschaftliche, wissenschaftliche und freiberufliche Dienstleistungen)
- **Sonstige Dienstleistungen** (Verkehrs-/Lagergewerbe, Informations-/Kommunikationsgewerbe, Beherbergungs-/Gastronomiegewerbe)
- **Öffentliche Verwaltung, Erziehung, Unterricht** (Gesundheits-/Sozialwesen, Organisationen ohne Erwerbscharakter)

Auffällige Unterschiede zeigen sich nach Betriebsgrößenklassen: Mit steigender Betriebsgröße nimmt der Anteil an Ausbildungsbetrieben mit Neuangeboten an Ausbildungsstellen stark zu: von 55,6% bei den Kleinstbetrieben mit bis zu 19 Beschäftigten bis hin zu 92,7% bei den Großbetrieben mit 200 und mehr Beschäftigten, wobei unter den Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten der Anteil der an einer Ausbildung interessierten Betriebe im Vergleich zum Vorjahr am deutlichsten angestiegen ist.

Schaubild A4.11.4-5: **Veränderung des Anteils an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten für das Ausbildungsjahr 2010/2011 und 2011/2012 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in %)**



Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel 2011/2012

Auch nach der Kammerzugehörigkeit zeigt sich ein unterschiedliches Angebotsverhalten: 63,5 % (2011: 56,6 %) der Ausbildungsbetriebe mit einer IHK-Mitgliedschaft stellen Ausbildungsstellen zur Verfügung, bei den ausbildenden Betrieben mit einer Zugehörigkeit zur Handwerkskammer sind dies 60 % (2011: 50,7 %). Den geringsten Anteil an Neuangeboten bieten mit 36,3 % (2011: 39,6 %) Betriebe, die Mitglied in einer sonstigen Kammer der freien Berufe, einer Landwirtschaftskammer o. a. sind. Damit hat sich auch in den ausbildungsintensiven Ausbildungsbereichen das Interesse von Betrieben an einer eigenen Ausbildung weiter erhöht.

Strukturmerkmale von ausbildenden Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen

Von den Betrieben mit Ausbildungsangeboten für das Ausbildungsjahr 2011/2012 konnte im Schnitt mehr als jeder dritte Betrieb (37,4 %) seine neu angebotenen Ausbildungsstellen teilweise oder vollständig nicht besetzen → **Schaubild A4.11.4-5**. Im Osten Deutschlands lag der Anteil bei 64,8 % und damit 16,7 Prozentpunkte über dem Wert von 2011 (48,1 %). In den alten Bundesländern hatte mit 30,9 % ein deutlich niedrigerer Anteil an Betrieben Schwierigkeiten bei der Besetzung der Ausbildungsstellen. Bei den Daten ist zu beachten, dass ein Betrieb auch dann der Gruppe derjenigen mit unbesetzten Ausbildungsstellen zugeordnet wird, wenn er von seinem Gesamtangebot an Ausbildungsstellen nur eine einzige Stelle nicht besetzen konnte, ansonsten aber auf dem Ausbildungsstellenmarkt erfolgreich nach Bewerbern und Bewerberinnen für seine Ausbildungsstellen gesucht hat.

Abgesehen vom generellen Anstieg in der Zahl von Betrieben mit Besetzungsproblemen, zeichnet sich nach Wirtschaftsbereichen ein relativ einheitliches Bild ab: Während fast sämtliche private oder öffentliche Dienstleistungssektoren Durchschnittswerte erreichen, existieren beim Handels- und Reparaturgewerbe sowie beim verarbeitenden Gewerbe deutlich größere Schwierigkeiten, Ausbildungsstellen zu besetzen. Die geringsten Probleme entstehen für Betriebe aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes, bei dem zu 27 % Rekrutierungsprobleme

bestehen. Die Entwicklung zwischen 2011 und 2012 ist allerdings durch eine relativ große Einheitlichkeit gekennzeichnet, da bis auf das produzierende Gewerbe sämtliche Wirtschaftssektoren deutliche Steigerungen zu verzeichnen haben. Am stärksten wird dies bei den unternehmensnahen Dienstleistungen erkennbar, die um 14,6 Prozentpunkte zulegen.

Der Anteil derjenigen Ausbildungsbetriebe, die Probleme mit der Besetzung von Ausbildungsstellen haben, sinkt mit steigender Betriebsgröße: Bei Großbetrieben mit 200 und mehr Beschäftigten beträgt beispielsweise der Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen nur 17,5 %, während er bei den Kleinstbetrieben bei 42,4 % liegt. Damit haben vor allem Kleinstbetriebe mit bis zu 19 Beschäftigten besondere Probleme, ihre Ausbildungsangebote vollständig zu besetzen. Dies spiegelt sich auch bei der Kammerzugehörigkeit der Betriebe wider. Hier zeigen sich zwischen Handwerks- und IHK-Bereich sehr unterschiedliche Erfolgchancen bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen. Handwerksbetriebe haben mit einem Anteil von 43,5 % deutlich größere Schwierigkeiten, Ausbildungsstellen zu besetzen, Industrie- und Handelsunternehmen liegen bei 31,0 %.

Insgesamt könnte die Entwicklung zwischen 2011 und 2012 dahin gehend interpretiert werden, dass Betriebe glauben, dass sie sich auf alle Fälle jetzt und sofort an der Ausbildung Jugendlicher beteiligen müssen, um angesichts der Konkurrenzsituation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und des sich verstärkenden demografischen Wandels bei der Deckung ihres Nachwuchsbedarfs nicht das Nachsehen zu haben, in der relativen Gewissheit, dass sie ihre angebotenen Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzen können.

(Klaus Troltsch, Sabine Mohr, Christian Gerhards, Alexander Christ)